



HESSISCHER LANDTAG

27. 4. 2005

68. Sitzung

Wiesbaden, den 27. April 2005

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	4619	<i>Abgelehnt</i>	4641
<i>Entgegengenommen</i>	4619	Tarek Al-Wazir	4633
Präsident Norbert Kartmann	4619	Michael Boddenberg	4635, 4637
Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil	4655	Frank-Peter Kaufmann	4636
49. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Koch schadet dem Forschungsstandort Deutschland – Drucks. 16/3887 –	4619	Norbert Schmitt	4637
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst über-</i> <i>wiesen</i>	4633	Ruth Wagner (Darmstadt)	4640
77. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betref-		Vizepräsident Lothar Quanz	4641
– Drucks. 16/3923 –	4619	4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregie-	
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst über-</i> <i>wiesen</i>	4633	– Drucks. 16/3878 –	4641
47. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-		<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss, federfüh-</i> <i>rend, dem Hauptausschuss, dem Ausschuss für Um-</i> <i>welt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz und</i> <i>dem Rechtsausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	4651
– Drucks. 16/3884 –	4619	Minister Volker Bouffier	4641
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst über-</i> <i>wiesen</i>	4633	Brigitte Hofmeyer	4644
83. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betref-		Jürgen Frömmrich	4646
– Drucks. 16/3932 –	4619	Jörg-Uwe Hahn	4648
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst über-</i> <i>wiesen</i>	4633	Rudi Haselbach	4649
Michael Siebel	4619, 4623, 4632	Vizepräsident Lothar Quanz	4651
Ruth Wagner (Darmstadt)	4622	5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregie-	
Eva Kühne-Hörmann	4623	– Drucks. 16/3879 –	4651
Nicola Beer	4625	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt,</i> <i>ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwie-</i> <i>sen</i>	4654
Sarah Sorge	4627	Minister Wilhelm Dietzel	4651
Ministerpräsident Roland Koch	4629	Gernot Grumbach	4652
Präsident Norbert Kartmann	4632	Martin Häusling	4652
48. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS		Heinrich Heidel	4652
90/DIE GRÜNEN betreffend fortdauernder Sch- aden für die demokratische Kultur nach der Verur- teilung Manfred Kanthers im Schwarzgeldprozess der Hessen-CDU – Drucks. 16/3886 –	4633	Judith Lannert	4653
		Vizepräsident Lothar Quanz	4654
		61. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses	
		für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
		zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
		betreffend intelligente Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen – kein Getreide in den Ofen – Drucks. 16/3867 zu Drucks. 16/3512 –	4654
		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	4654
		Vizepräsident Lothar Quanz	4654

Seite	Seite
62. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Innovationen nicht behindern – Einsatzmöglichkeiten von Biomasse als regenerative Energiequelle vorbehaltlos prüfen – Drucks. 16/3868 zu Drucks. 16/3553 – 4654 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 4654 Vizepräsident Lothar Quanz 4654	75. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Abg. Hartmann, Hofmeyer, Rudolph, Schaub, Siebel, Waschke (SPD) und Fraktion betreffend kein Maulkorb für Polizisten – Drucks. 16/3911 zu Drucks. 16/3466 – 4655 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 4655 Vizepräsident Lothar Quanz 4655
64. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kundencharta für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Hessen – Drucks. 16/3871 zu Drucks. 16/2801 – 4654 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 4654 Vizepräsident Lothar Quanz 4654	76. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend keine Blockade des Tarifverhandlungsergebnisses für Arbeiter und Angestellte durch die Landesregierung – Drucks. 16/3912 zu Drucks. 16/3622 – 4655 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 4655 Vizepräsident Lothar Quanz 4655
65. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Realisierung der A 49 darf nicht am Spagat der Landesregierung zwischen Wunsch und Wirklichkeit scheitern – Drucks. 16/3872 zu Drucks. 16/3528 – 4654 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 4654 Vizepräsident Lothar Quanz 4654	58. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Modernisierung von Polizei und Justiz sorgt für mehr Sicherheit in Hessen – Drucks. 16/3897 – 4655 <i>Dem Innenausschuss, federführend, und dem Rechtsausschuss, beteiligt, überwiesen</i> 4675 Christoph René Holler 4655, 4669 Heike Hofmann 4656 Jürgen Frömmrich 4657 Jörg-Uwe Hahn 4660 Minister Dr. Christean Wagner 4662 Peter Beuth 4665 Günter Rudolph 4667, 4669 4675 Dr. Andreas Jürgens 4670 Minister Volker Bouffier 4670 Tarek Al-Wazir 4674 Vizepräsident Frank Lortz 4675
66. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend sorgfältiges Vorgehen der Landesregierung beim Ausbau der A 49 – Drucks. 16/3873 zu Drucks. 16/3635 – 4654 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 4654 Vizepräsident Lothar Quanz 4654	6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zum öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) – Drucks. 16/3880 – 4675 <i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i> 4688
67. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Käuferkonferenz für Transrapid in Kassel – Drucks. 16/3874 zu Drucks. 16/3791 – 4654 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 4654 Vizepräsident Lothar Quanz 4654	28. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Erhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs durch marktorientierte Direktvergabe – Drucks. 16/3753 – 4675 <i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i> 4688 Minister Dr. Alois Rhiel 4675 Mathias Wagner (Taunus) 4678 Hildegard Pfaff 4680 Dieter Posch 4683 Dr. Walter Lübcke 4685 Vizepräsidentin Ruth Wagner 4688
68. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend transparentes Verfahren bei der Neuordnung der Universitätskliniken Hessen – Drucks. 16/3876 zu Drucks. 16/3754 – 4654 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 4654 Vizepräsident Lothar Quanz 4654	69. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 16/3805 – 4688 <i>Beschlussempfehlungen angenommen</i> 4688 Reinhard Kahl 4688 Vizepräsidentin Ruth Wagner 4688
74. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2003; hier: nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Vorgriffe im Haushaltsjahr 2003 – Drucks. 16/3905 zu Drucks. 16/3464 – 4655 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 4655 Vizepräsident Lothar Quanz 4655	

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil
Vizepräsidentin Ruth Wagner

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner
Kultusministerin Karin Wolff
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretärin Oda Scheibelhuber
Staatssekretär Dr. Walter Arnold
Staatssekretär Herbert Landau
Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi
Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard
Staatssekretär Bernd Abeln
Staatssekretär Karl-Winfried Seif
Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Jürgen May

(Beginn: 9.01 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Plenarsitzung am 27. April 2005, begrüße Sie herzlich und wünsche Ihnen einen schönen guten Morgen. Die Beschlussfähigkeit des Hauses stelle ich fest. – Dem wird nicht widersprochen. Dann können wir beginnen.

Erledigt sind die Tagesordnungspunkte 1, 3, 9, 11 und 14.

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nach Art. 92 Hessische Verfassung und § 54 GOHLT.

(Michael Denzin (FDP): Die wollen alle ins Fernsehen!)

– Apropos Fernsehen: Wir haben veranlasst, dass die Kameras eingeschaltet sind. Die roten Lämpchen sind an.

Der Dringliche Antrag der SPD ist Drucks. 16/3930. Nach § 59 Nr. 2 GOHLT sind Anträge auf die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen dringlich. Somit sind sie auf eine bereits festgelegte bzw. genehmigte Tagesordnung zu setzen. Daher wird der Dringliche Antrag ohne Bejahung der Dringlichkeit durch das Plenum als Punkt 81 auf die Tagesordnung gesetzt.

Weiterhin sind eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ein Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Feinstaubbelastung, Drucks. 16/3929, sowie ein Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend erfolgreiche Hochschul- und Forschungspolitik in den Ländern – gegen den rot-grünen Betrug an den Ländern, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Drucks. 16/3932, und ein Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Stärkung des Mittelstands in Hessen, Drucks. 16/3933. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall.

Dann wird der Dringliche Antrag der FDP, Drucks. 16/3929, Tagesordnungspunkt 82 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit den Tagesordnungspunkten 17, 22, 40 und 55 aufgerufen werden. – Es gibt keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Der Dringliche Antrag der CDU, Drucks. 16/3932, wird dann Tagesordnungspunkt 83 und kann mit Tagesordnungspunkt 49 aufgerufen werden. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Der Dringliche Antrag der CDU, Drucks. 16/3933 wird Tagesordnungspunkt 84 und kann mit Tagesordnungspunkt 41 aufgerufen werden. – Dem wird nicht widersprochen. Dann wird so verfahren.

Wir tagen bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden.

Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 49, Antrag der Fraktion der SPD betreffend Koch schadet dem Forschungsstandort Deutschland, Drucks. 16/3887, der mit den Tagesordnungspunkten 47, 77 und 83 aufgerufen wird.

Dann folgt Tagesordnungspunkt 48, Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend fortdauernder Schaden für die demokratische Kultur nach der Verurteilung Manfred Kanthers im Schwarzgeldprozess der Hessen-CDU, Drucks. 16/3886.

Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 58, Antrag der Fraktion der CDU betreffend Modernisierung von Polizei und Justiz sorgt für mehr Sicherheit in Hessen, Drucks. 16/3897.

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich weise Sie noch auf die Hörtestaktion im Kuppelsaal des Hessischen Landtags hin.

(Norbert Schmitt (SPD): Wie bitte?)

– Genau darum machen wir es ja. Die Sensibilität des Gehörs meiner Kollegen in diesem Haus ist so beschaffen, dass sie so laut reden müssen, dass ich hier vorne nur gestört werde. – Die Hörtestaktion beginnt um 9 Uhr und endet um 18 Uhr.

Der Innenausschuss tagt nach der heutigen Plenarsitzung im Raum 119 M.

Die Landtagself spielt heute in Erbach im Rheingau gegen die dortigen Stadtverordneten und möchte gewinnen. Der Platz ist bespielbar.

Zu den erfreulichen Nachrichten. Gestern habe ich es versäumt, dem Kollegen Mark Weinmeister zu der Geburt seines zweiten Kindes zu gratulieren. Wir bitten darum, auch der Mutter zu gratulieren und das Kind, sobald es lesen kann, darauf hinzuweisen, dass wir seine Geburt begrüßt haben.

(Allgemeiner Beifall)

Ferner haben wir jemanden, der heute zwar in Rente, aber noch nicht in Pension geht: Helmut Peuser – mit 65 Jahren 50 Berufsjahre auf dem Buckel. Herzlichen Glückwunsch verehrter Kollege Peuser.

(Allgemeiner Beifall – Schriftführerin Abg. Ilona Dörr (Bergstraße) überreicht Abg. Helmut Peuser ein Präsent.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 49** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Koch schadet dem Forschungsstandort Deutschland – Drucks. 16/3887 –

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 77:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Spitzenforschung in Deutschland – Drucks. 16/3923 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 47:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wissenschaftsexzellenz fördern – Blockadepolitik stoppen – Drucks. 16/3884 –

und zusammen mit **Tagesordnungspunkt 83:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend erfolgreiche Hochschul- und Forschungspolitik in den Ländern – gegen den rot-grünen Betrug an den Ländern, Hochschulen und Forschungseinrichtungen – Drucks. 16/3932 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Als Erster hat Herr Abg. Michael Siebel für die Fraktion der SPD das Wort.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! An diesem Mittwochmorgen verhandeln wir über einen Punkt mit einer besonderen Tragweite für unser Land. Wir befassen uns mit der Blockade eines Kompromisses zwischen Bund und Ländern, was die Exzellenz-

förderung betrifft, und im Endergebnis befassen wir uns mit der Weigerung des Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch, den bundesdeutschen Hochschulen 1,9 Milliarden € zur Verbesserung der Forschung zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, wir müssen uns damit beschäftigen, weil Sie dem Forschungsstandort Deutschland und insbesondere der Forschungslandschaft in Hessen Schaden zufügen.

(Beifall bei der SPD)

Als einziges Land in der Bund-Länder-Kommission hat Hessen der Profilierung des deutschen Hochschulsystems seine Zustimmung verweigert. Herr Ministerpräsident, wenn Sie jetzt nicht zuhören – vielleicht gehen Sie einmal zum Hörtest, wie es der Herr Präsident eben empfohlen hat –: Es geht um eine wichtige Frage für unser Land.

(Beifall bei SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

– Da Sie gerade so laut werden, sage ich Ihnen: Wer so laut schreien muss, hat sich offensichtlich um etwas Sorgen zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Das Schauspiel, das der Hessische Ministerpräsident in Berlin aufgeführt hat, könnte heißen: Roland gegen den Rest der Welt – wenn der Föderalismus zur Kirchturmpolitik wird.

(Beifall bei der SPD)

Aber ich möchte darüber reden, um welche tatsächlichen Notwendigkeiten wir uns zu sorgen haben. Es kann doch nicht sein, dass die bundesstaatliche Ordnung zum Blockadeinstrument wird, nur weil der Hessische Ministerpräsident dem Land wieder einmal zeigen will, wer hier die Hosen anhat.

Der Kompromiss zur Forschungsförderung, auf den sich die Fachminister von Bund und Ländern, mit Ausnahme des Landes Hessen, in der Tat verständigt haben, hat drei Schwerpunkte.

Erstens. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses soll durch den Aufbau von 40 Graduiertenkollegs erreicht werden.

Zweitens. Von den Hochschulen und von außeruniversitären Partnern sollen 30 Exzellenzcluster an den Hochschulen gebildet werden. Ich werde auf diesen schwierigen Punkt nachher zurückkommen.

Drittens. Es sollen zehn Gesamtstrategien zur Spitzenförderung in Deutschland an den Hochschulen prämiert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will Ihnen ein paar Hinweise geben, welche Leitgedanken bei diesen drei Säulen, auf die sich die Fachminister im Wesentlichen verständigt haben, führend gewesen sind, weil wir ernsthafterweise ein Defizit in der bundesdeutschen Forschungspolitik haben.

Erstens. Das Wissenschaftssystem soll in seinen unterschiedlichen Leistungsbereichen durch neuartige differenzierte Wettbewerbsanreize insgesamt gewinnen. In einem wissenschaftlich-kompetitiven Verfahren werden

Spitzenleistungen zusätzlich gefördert und sichtbar herausgestellt.

Zweiter Punkt. Der Wettbewerb muss auf der Ebene der Fachbereiche und Fakultäten bzw. der Wissenschaftsbereiche stattfinden, und das aus dem Grund heraus, dass sich Exzellenz in den konkreten Arbeitszusammenhängen manifestiert und nicht in der Hochschule als Gesamtheit messbar ist. Deshalb geht es eben auch um diesen Netzwerkgedanken.

Dritter Punkt. Hochschulen müssen spezifische Profile bilden. Herr Ministerpräsident, ich werde noch einmal darauf zurückkommen. Sie haben gesagt: Wir wollen keine Hochschulen erster und zweiter Klasse schaffen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): So ist es!)

Das ist der Unterschied. Es geht um Profilbildung, und wenn Sie dieses mit erster und zweiter Klasse bezeichnen, sitzen Sie offensichtlich einer Fehleinschätzung auf.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus dem gesamten Fächerspektrum heraus sollen Bereiche definiert werden – das ist für uns besonders wichtig –, die dem internationalen Niveau entsprechen und dem internationalen Wettbewerb auch gerecht werden.

Dieser Kompromiss geht sehr weit. Es ist ein weit reichender Kompromiss zwischen den Ländern und dem Bund. Ich sage das durchaus auch selbstkritisch. Es ist auch ein Kompromiss, der innerhalb der SPD-Länder gefunden worden ist. Ich sage „selbstkritisch“ deshalb, weil wir ja eine etwas längere Diskussion über die Frage haben, wie der Bund ernsthafterweise auch in seiner Aufgabenzuweisung den Ländern in der Forschungspolitik unterstützend zur Seite stehen kann. Mit dem Kompromiss, dessen Findung eine lange Phase in Anspruch genommen hat, ist genau dies geschaffen worden. Dennoch blockiert Roland Koch weiter die Programmmittel in Höhe von 1,9 Millionen € an zusätzlicher Forschungsförderung in Deutschland. Diese 1,9 Millionen € können nicht fließen.

(Zurufe: Milliarden!)

– Milliarden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Weiteres. Dies ist in Anbetracht einer chronischen Unterfinanzierung unserer Hochschulen ein unverantwortlicher Vorgang, der jetzt und auch in der Zukunft durch nichts zu rechtfertigen ist.

(Beifall bei der SPD)

Trotzdem, meine sehr verehrten Damen und Herren, will ich mich mit den Rechtfertigungsversuchen des Ministerpräsidenten auseinander setzen. Unter anderem – ich habe es schon zitiert – führt Koch in seinem Interview in der „FAZ“ vom 10. April wörtlich aus: „Es soll aber keine Universitäten erster und zweiter Klasse in Deutschland geben.“

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sehr gut! Das ist der Standpunkt!)

Herr Ministerpräsident Koch, ich frage mich, wer Ihnen denn bei diesem Interview etwas in den Tee getan hat.

(Beifall bei der SPD)

So viel sozialrevolutionäre Energie war von Ihnen gerade wirklich nicht zu erwarten. Ich sage Ihnen: in diesem Zusammenhang wirklich total am Thema vorbei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, dass wir – so sagt die SPD – 40 % eines Altersjahrgangs an die Hochschulen bekommen wollen. Wir haben da etwas im Kontext des Vergleichs mit den OECD-Ländern zu besorgen. Deutschland und insbesondere Hessen ist ein an Rohstoffen armes Land, aber reich an Wissen, reich, um es einmal mit der technischen Terminologie zu bezeichnen, an Humankapital. Dies zu fördern ist notwendig, wenn wir die gesellschaftliche Teilhabe möglichst vieler Menschen erreichen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme auf den Punkt „Hochschulen erster und zweiter Klasse“ zurück. Wenn wir wollen, dass die Hochschulen weiterentwickelt werden, müssen wir das Hochschulsystem sowohl vertikal als auch horizontal differenzieren. Wenn Sie sich hier dagegen aussprechen, machen Sie in Bezug auf die Entwicklung des Hochschulsystems einen zentralen Fehler.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Dafür wollen und müssen wir vorhandene Stärken der Hochschulen ausbauen, Exzellenzen fördern und Spitzenleistungen honorieren. Wir Sozialdemokraten sind für Vielfalt und in diesem Fall nicht für Gleichmacherei.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Koch, wenn gerade Sie hier diese klassenkämpferischen Parolen erklingen lassen, dann ist jedermann klar, dass es Ihnen nicht um die Sache geht, sondern um Ihre persönliche Profilierung.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf von der CDU: Na, na!)

Herr Ministerpräsident, welche Ängste Sie dabei umtreiben, sagen Sie selber in dem bereits zitierten Interview in der „FAZ“. Zitat:

Ich bin in großer Sorge, was die langfristigen strukturellen Folgen dieses Vorhabens sind. All die Universitätspräsidenten, die mich jetzt zum Abschluss drängen, werden jammern vor mir stehen, wenn sie am Ende nicht zu den zehn Auserwählten gehören ...

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Da hat er Recht! – Weitere Zurufe)

Genau an dieser Stelle werden die Versäumnisse Ihres Regierungshandelns deutlich. Die hessischen Hochschulen sind hoffnungslos unterfinanziert.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Herr Koch, wenn Sie an dieser Stelle lachen, kann es doch nur der blanke Sarkasmus sein. Im Jahr 2004 waren die Hochschulen in Hessen nach der Logik der leistungsorientierten Mittelzuweisung mit 100 Millionen € unterfinanziert. Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach der Logik der leistungsorientierten Mittelzuweisung sind die hessischen Hochschulen im Jahr 2005 mit 190 Millionen € unterfinanziert.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zurufe von der CDU – Gegenruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt schreit doch nicht so; ich höre gar nichts mehr!)

Wenn sowohl Frau Wagner als auch der Ministerpräsident hier so laut dazwischenschreien, dann ist das nur ein Beweis dafür, dass darin Wahrheit liegen muss und dass es nicht falsch ist.

(Beifall bei der SPD – Lachen der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP) – Unruhe und Zurufe – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann den Redner nicht mehr hören!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat der Herr Abg. Siebel.

Michael Siebel (SPD):

Herzlichen Dank, Herr Präsident.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein weiterer Kern des Exzellenzprogramms mit seinen drei Säulen, insbesondere in der Förderung exzellenter Cluster mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und in der Förderung einer hochschulbezogenen Gesamtstrategie zur Spitzenförderung, ist die Tatsache, dass in Deutschland außeruniversitäre und universitäre Forschung näher zusammenrücken müssen. Darin verbirgt sich ein weiteres Problem der Unterfinanzierung. Den Großteil der außeruniversitären Forschung finanziert der Bund, in Bezug auf die Helmholtz-Gesellschaft mit 90 %, in Bezug auf die Max-Planck-Gesellschaft und die Fraunhofer-Gesellschaft mit 50 %. Es ist doch unser Problem, dass die Forschung an den Hochschulen selbst unterfinanziert ist. Das ist eine Länderangelegenheit. Insofern ist es eine hausgemachte Unterfinanzierung in Forschung und Lehre – und wir reden heute über Forschung –, die das Problem doch erst hat entstehen lassen.

Herr Ministerpräsident, machen Sie doch erst einmal diesbezüglich Ihre Hausaufgaben. Wenn Sie Ihrem Biografen wiederholt gerade in den letzten Tagen in Bezug auf die Aussage widersprochen haben, dass Sie bundespolitische Ambitionen hätten, machen Sie sich doch bitte einmal ein paar Gedanken und handeln Sie auch einmal, verdammt noch einmal, bei der Verknüpfung universitärer und außeruniversitärer Forschung. Das ist genau der Ansatz in dem Exzellenzprogramm, der den Hochschulen zur Verfügung gestellt wird und den Sie leugnen, und zwar nicht deshalb, weil Ihnen an der Sache gelegen ist, sondern weil Ihnen an Ihrer persönlichen Profilierung gelegen ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Regierungsfraktion, weil Sie vorhin unisono so laut geschrien haben: Mit dieser Einschätzung steht im Übrigen die Opposition im Hessischen Landtag, steht die SPD-Fraktion auch nicht allein. Es wäre vielleicht zu erwarten, dass die SPD einer solchen Situation, wie sie Herr Koch provoziert hat, widerspricht. Nein, bemerkenswerterweise ist nachzulesen, dass sich auch die ehemalige hessische Wissenschaftsministerin, Frau Wagner, dazu geäußert hat.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Daher bin ich sehr gespannt auf Ihre Intervention, die Sie jetzt halten werden.

(Zuruf von der FDP: Ziehen Sie sich warm an!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darüber hinaus ist es so, dass sich die hessischen Hochschulen sehr deutlich in dieser Sache positioniert haben. Ich will als einen Zeugen den Präsidenten der Humboldt-Universität anführen, der gesagt hat, er bezeichne das Programm als ausgewogen; es strukturiere die Doktorandenausbildung – ein großes Defizit auch bei uns – und beinhalte Elemente der Spitzenforschung, die ganzheitliche Konzepte unterstützen.

(Beifall des Abg. Jürgen Walter (SPD))

Im Übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, kennen die Hochschulen das Wettbewerbsprinzip. Die Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft funktioniert genau so. Das heißt, sie wissen, worauf sie sich einlassen. Insofern verstehe ich überhaupt nicht die Weigerung des Ministerpräsidenten und seinen Kampf gegen Wettbewerb.

Im Übrigen ist das Prinzip der Eliteförderung dem Hessischen Ministerpräsidenten doch überhaupt nicht unbekannt.

(Jürgen Walter (SPD): Richtig!)

Er selbst ist doch der größte Förderer der Eliteschule Hansenberg. Wir werden gerade in den nächsten Tagen wieder einmal im Rahmen einer Veranstaltung in Berlin in der Sache Hansenberg beobachten können, wie der Hessische Ministerpräsident mit der Frage der Elite umgeht. Da ist er offensichtlich vorneweg, weil er diesen Punkt auch gesetzt hat; aber dann, wenn es darum geht, tatsächlich Exzellenz auch mit Bundesmitteln zu fördern, kneift Ministerpräsident Koch. Genau das werfen wir Ihnen vor.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen, Herr Koch, geht es Ihnen offensichtlich nicht um Exzellenz, nicht um Qualitätsverbesserung der Forschung und im Umfeld von Forschung und bedauerlicherweise – das will ich auch einmal im Zusammenhang mit Forschung sagen – auch nicht um die Studierenden.

Es geht Ihnen um Ihre eigene Inszenierung, und dafür sagen Sie heute „Hü“ und morgen „Hott“, heute „Hansenbergelite: Ja“, morgen „Exzellenz: Nein“. Es geht Ihnen schlicht und ergreifend darum, Ihre Macht und Ihren Einfluss in Berlin zu demonstrieren.

Herr Ministerpräsident, wenn es denn so ist – wie ein Journalist es in der Sendung „Der Tag“ zitiert hat –, dass Sie damit nur das Bild stellen wollen, als einer dazustehen, der in der Bundes-CDU die Hosen anhat, und die CDU-Fraktion diesem Bild unisono folgen will, ist dies für das Land Hessen und seine Forschungspolitik nicht nützlich, sondern schädlich.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Siebel, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Michael Siebel (SPD):

Mein letzter Satz. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben nun die CDU-Länder auf Blockadelinie gebracht. Damit liegt der Forschungskompromiss auf Eis. Das ist in der Tat ein zweifelhaftes Ergebnis. Ich appelliere an Sie: Die Bundespolitik und Ihre Weigerung sind kein Schauspiel und keine Schaubude. Widersprechen Sie mit Ihrem Agieren nicht den Interessen des Landes Hessen, und vertreten Sie die Einigung über die Förderprogramme im Interesse des Landes. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Abg. Ruth Wagner das Wort.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nicht zu dem Gesamtthema reden, das tut unsere hochschulpolitische Sprecherin Frau Beer. Herr Siebel, ich interveniere ganz eindeutig gegen Ihre Behauptung, in den letzten Jahren seien die hessischen Hochschulen unterfinanziert gewesen. Ich will Sie einmal deutlich an das erinnern, was vor 1999 war.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

– Ja, das tut weh, das muss aber sein. Die historische Wahrheit verlangt das. Als wir, CDU und FDP, die Regierung übernommen haben, hatten Sie innerhalb von vier Jahren 480 Stellen an den hessischen Hochschulen gestrichen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Hohmann war dafür verantwortlich. Es gab monatlich Sperrerrlasse, halbjährlich ist eine neue Sparorgie über die hessischen Hochschulen gegangen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie auch einmal, warum!)

Dass die Hochschulen endlich Planungssicherheit durch ein Gesetz erlangt haben, habe ich in meinem Amt mit dem Hochschulpakt durchgesetzt.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der SPD und den GRÜNEN, wenn Sie heute den Hochschulpakt, die leistungsbezogene Budgetierung und das, was wir an Zielvereinbarungen mit den Hochschulen abgeschlossen haben, immer so loben: Sie haben in diesem Haus dagegen gestimmt. Das ist die historische Wahrheit.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Schlussbemerkung: Es gibt jemanden aus der damaligen Koalition von SPD und GRÜNEN, der heute noch hier sitzt, der 1995 in den Koalitionsverhandlungen verhindert hat, dass die Wissenschaftsministerin Mayer überhaupt an der Aufstellung ihres Haushalts beteiligt war – der Mann hieß Kaufmann. Deshalb ist sie zurückgetreten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein, nein!)

Das ist die Wahrheit. Wir haben in Hessen erst einmal wieder an den Hochschulen Luft geschafft.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Jetzt wird auch an den Hochschulen gekürzt, das finde ich nicht gut. Aber dass Sie sich hierhin stellen und so tun, als seien dies jahrzehntelange Errungenschaften –

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, bitte kommen Sie zum Ende.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Sie sind damals mit den Hochschulen so umgegangen, wie Frau Bulmahn das jetzt versucht: linke Tasche, rechte Tasche. – Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zur Erwidern, Herr Kollege Siebel.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Eigentlich dürfte jetzt Herr Kaufmann reden!)

– Herr Kollege Al-Wazir, das sieht die Geschäftsordnung nicht vor.

(Gerhard Bökel (SPD): Ich glaube, von Plottnitz war schuld!)

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat tut es mir Leid, dass Herr Kaufmann jetzt nicht reden kann. – Frau Wagner, diese Behauptung, die Sie hier aufgestellt haben – das kann in der Tat am besten die SPD-Fraktion beurteilen –, ist nicht richtig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):
Doch!)

Das hat auch wenig mit Selbstbewusstsein zu tun. Jede Fraktion entscheidet selber, was sie tut oder nicht tut. Dass Sie von der Tatsache besonders getroffen sind, dass der Hochschulpakt nicht erfüllt worden ist, glaube ich gerne. Frau ehemalige Staatsministerin Wagner, Sie selber haben doch gesagt, dass der Hochschulpakt von dieser Landesregierung gebrochen worden ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Hochschulpakt ist gebrochen. Von daher war es von der SPD-Fraktion in gewisser Weise gewesen, zu sagen, dass dies nicht funktionieren kann. In der Tat ist er gebrochen worden.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Punkt. Sie können noch jahrelang behaupten, dass die Forschungspolitik unter der SPD nicht zu Ihrer Zufriedenheit gelaufen ist. Das ist auch in gewisser Weise Ihre Pflicht. Es tut doch dem Herrn Corts auch weh, dass unsere Hochschulen in diesem laufenden Jahr nach der Logik der leistungsorientierten Mittelzuweisung – das kann jeder im hessischen Haushalt nachweisen – mit 190 Millionen € unterfinanziert sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Staatsminister Corts macht doch den ganzen Tanz um die leistungsorientierte Mittelzuweisung nicht deshalb, weil er bessere Kriterien für die Hochschulen erwirken will, sondern deshalb, weil er diese Unterfinanzierung im nächsten Haushalt verstecken will.

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende.

Michael Siebel (SPD):

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kühne-Hörmann für die CDU-Fraktion das Wort.

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Siebel, in der Hochschulpolitik haben Sie in der Regel sachliche Beiträge zu liefern. Aber das, was Sie heute gemacht haben, waren platte Beschimpfungen, inhaltlich ein glatter Flop. Frau Wagner hat dies auch noch einmal deutlich gemacht.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Wir reden in der Tat heute über ein außerordentlich wichtiges Thema, nämlich die Forschungsförderung. Die gemeinsamen Anstrengungen für eine gemeinsame Forschungsförderung müssen fortgesetzt werden, um den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken. Das bedeutet auch, die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und Spitzen an den Universitäten und in der Wissenschaft sichtbar zu machen. Bund und Länder – das wird seit einem Jahr verhandelt – wollen eine Leistungsspirale in Gang setzen, die die Ausbildung von Spitzen und die Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandorts Deutschland in der Breite zum Ziel hat.

Herr Siebel, jetzt schauen wir uns einmal die Historie an, wie dies vor einem Jahr begann. Ich will einzelne Stichworte nennen, die direkt mit Frau Bulmahn in Verbindung gebracht werden. Da gibt es die Stichworte Elitehochschulen, zentralistische Vorstellungen, verbunden mit der Gängelung der Länder, keine Konzeptionen, willkürliche Verteilung der Mittel an zehn Universitäten,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Was haben Sie gegen Spitzen?)

mit der Folge, Erste- und Zweite-Klasse-Hochschulen zu haben, Verteilung der Mittel nach politischen Vorgaben und nicht nach wissenschaftlichen Kriterien. So macht das die SPD. Das war die Situation.

(Michael Siebel (SPD): Setzen Sie sich mehr mit der Substanz auseinander und nicht mit der Propaganda!)

Das Ergebnis heute: Die Bundesministerin ist glücklicherweise mit diesen Vorstellungen gescheitert. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das verdanken wir unserem Wissenschaftsminister und besonders unserem Ministerpräsidenten, der wie ein Löwe für die Interessen der Länder und für die hessischen Hochschulen gekämpft hat. Deswegen sage ich: Danke, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD: Der hessische Löwe! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weihrauch!)

– Herr Siebel, es tut Ihnen weh, dass dies so gelaufen ist. Ich komme gleich noch auf die Einzelheiten.

(Michael Siebel (SPD): Nicht Löwe, sondern Papiertiger!)

Frau Bulmahn ist im vollen Umfang gescheitert. Man hat immer wieder den Eindruck –

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Herr Schmitt, Sie haben überhaupt keine Ahnung von Hochschulpolitik, das überlassen Sie Herrn Siebel.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Man hat immer wieder den Eindruck, dass Föderalismus im Hochschulbereich für Frau Bulmahn ein Fremdwort ist und sie sich in Berlin nach sozialistischer Planwirtschaft zurücksehnt.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Michael Siebel (SPD): Keine Zweiklassenuniversitäten!)

Die Forschungsförderung nach Art. 91b Grundgesetz ist bisher als Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Länder geregelt. Das müsste selbst Frau Bulmahn inzwischen erkannt haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Ganz schön kühn, Frau Hörmann!)

In der Sitzung der Bund-Länder-Kommission hat deshalb der Wissenschaftsminister darauf hingewiesen, dass die dritte Förderlinie auch in der geänderten Form immer noch gegen die Prinzipien der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern verstößt und dass sich die Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung an erhofften wissenschaftlichen Ergebnissen orientieren muss,

(Michael Siebel (SPD): Prinzipienreiterei hilft der Forschung auch nicht weiter!)

nicht – Herr Siebel, hören Sie gut zu – an internen Steuermechanismen von Hochschulen.

Die Erpressungsversuche der Bundesministerin sind kläglich gescheitert, weil es eine weite Front des Widerstands der Vertreter der Länder und der Hochschulen gab. Das Angebot, den Ländern 1,9 Milliarden € für die Forschungsförderung zur Verfügung zu stellen und entgegen der grundgesetzlichen Regelung allein die Kriterien festzulegen und politische statt wissenschaftliche Aspekte einzubringen, war von Anfang an unredlich. Es stand unter dem Motto: Mit Speck fängt man Mäuse.

Das ist gescheitert, und das lassen sich die Länder auch nicht bieten. Herr Siebel, von Blockade kann keine Rede sein. Treffend wäre eher: Frau Bulmahn hat eine feindliche Übernahme versucht. – Aus diesem Grund möchte ich daran erinnern, dass es gelungen ist, die anderen Länderchefs zu überzeugen, dass dort ein falsches Spiel gespielt wurde.

Ich weise darauf hin, dass bei der Finanzierung ein billiger Taschenspielertrick angewendet worden ist. Die 1,9 Milliarden € für die Forschung – das hört sich zunächst einmal gut an – wurden einfach umgeschichtet. Das ist klar. Darauf ist bereits hingewiesen worden.

(Norbert Schmitt (SPD): Jetzt wird Frau Kühne-Hörmann zur Finanzexpertin!)

Die Reduzierung der Mittel für den Hochschulbau, die der Bund seit 2004 einseitig vollzogen hat, macht deutlich, dass es bei der Exzellenzinitiative nicht um zusätzliche Mittel des Bundes geht, sondern die Einsparungen des Bundes bei den Fördermitteln für den Hochschulbau entsprechen bis zum Jahre 2011 etwa seinem Anteil an der Exzellenzinitiative. Wenn man sich das genau anguckt, stellt man fest, dass die Kürzungen der Fördermittel für den Hochschulbau pro Jahr 175 Millionen mal acht, gleich 1,4 Milliarden € betragen. Die im Entwurf vorgelegte Exzellenzinitiative von 2006 bis 2011 ist so angelegt, dass von den 1,9 Milliarden € 75 % der Bund und 25 % die Länder tragen. Die 75 % des Bundes sind genau der Betrag, der vorher beim Hochschulbau eingespart worden ist. Es ist wirklich unredlich, dann zu sagen, man habe zusätzliche Mittel für die Forschungsförderung eingestellt. Meine Damen und Herren, das zeigt auch die Stellung von Frau Bulmahn im Kabinett und den Stellenwert der Forschungsförderung bei der Bundesregierung.

Frau Kollegin Wagner hat eben sehr deutlich darauf hingewiesen, wie der Hochschulbau und die Hochschulförderung in Hessen aussahen, als noch Rot-Grün regiert hat. Es sind durchaus Personen in der Bundesregierung, die genau das mitverantwortet haben. Wenn man sich anguckt, dass Frau Bulmahn bei dem Bundesfinanzminister immer wieder abgeblitzt ist, wenn sie zusätzliche Mittel erhalten wollte, dann wundert einen das nicht, wenn man weiß – wie Frau Wagner das eben auch von zurückgetretenen Ministerinnen erzählt hat –, dass Herr Eichel auch zu Zeiten, als er in Hessen Verantwortung trug, die Hochschulpolitik zum Steinbruch gemacht hat. Das ist die Verantwortung von Rot-Grün. Da stellen Sie sich heute hin und meinen, Sie könnten der Wortführer sein.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass, seit die CDU die Regierung in Hessen übernommen hat, die Hochschulpolitik einen anderen Stellenwert bekommen hat und die Ausstattung der Hochschulen auch finanziell immer besser wurde. Herr Siebel, ich kann es Ihnen nicht ersparen: Sie müssen wirklich einmal einen Haushalt lesen und ihn sich genau angucken. Dann werden Sie feststellen, dass es bei den Mitteln für die Finanzierung der Hochschulen immer noch eine jährliche Steigerung und keine Kürzung gibt. Sie wissen das ganz genau. Das immer wieder falsch darzustellen ist unredlich.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will noch darauf hinweisen, dass es gelungen ist, in den Kompromiss zur Exzellenzinitiative, der jetzt langsam angegangen wird, viele Interessen der Länder einzubringen, die dazu führen werden, dass einzelne Bereiche nach wissenschaftlichen Erkenntnissen projektbezogen gefördert werden können. Das ist genau das, was die Hochschulen brauchen. Das ist genau das, was die hessischen Hochschulen im internationalen Vergleich voranbringt.

(Michael Siebel (SPD): Warum stimmen Sie dann nicht zu? Das verstehe ich nicht!)

Der Wissenschaftsbereich hat durch diese Kompromissformel eine Chance, in Hessen weiter exzellent zu werden und in die internationale Spitze aufzusteigen. Die hessischen Hochschulen können nur mit diesem neuen Konzept die Spitzenplätze einnehmen. An dieser Stelle sage ich noch einmal: Ich danke allen Ländervertretern, dass sie die zentralistischen Vorgaben im Interesse der Forschung unseres Landes bisher zurückgewiesen haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Beer für die Fraktion der FDP.

Nicola Beer (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss gestehen, als ich die Debatte verfolgt habe, ist mir eigentlich nur eines durch den Kopf gegangen: dass ich die Debatte, wie sie in diesem Hause geführt wurde, unsäglich finde. Sie wird hier heute Morgen leider genau so geführt und spiegelt genau dieselben parteipolitischen Spielchen wider, wie wir sie auch in den Gesprächen zwischen dem Bund und den Ländern in den letzten Wochen und Monaten beobachten konnten. Die einen, Herr Kollege Siebel, schlagen auf den Ministerpräsidenten und die CDU ein. Frau Kühne-Hörmann sucht die Schuld allein bei Frau Bulmahn und der rot-grünen Bundesregierung. Ich finde, ehrlich gesagt, dass bei solch einer Betrachtungsweise das eigentliche Ziel, das wir gemeinsam verfolgen sollten, nämlich die Förderung von Spitzenforschung in diesem Land, aus dem Blickfeld gerät.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir zum Kern des Themas zurückkommen und das parteipolitische Geklappere beiseite lassen: Was ist Fakt? Fakt ist doch, dass Deutschland droht, in der Spitzenforschung zurückzufallen. Neueste Umfragen und Berichte zeigen, dass wir hier nach und nach an Innovationskraft, an Patenten, an Kreativität, an guten Köpfen verlieren. Dem muss entgegengewirkt werden. Deutschland braucht verstärkte Forschungsförderung, um im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig zu bleiben.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Michael Siebel (SPD))

Herr Kollege Siebel, der Wettbewerb geht um die besten Ideen im globalen Vergleich. Er geht um die besten Köpfe, bei der Forschung genauso wie bei den Studierenden.

(Beifall bei der FDP – Michael Siebel (SPD): Deshalb Graduiertenförderung!)

Meine Fraktion versucht, das mit unserem Antrag deutlich zu machen. Von daher muss am Anfang dieser Debatte die Feststellung stehen, dass wir alle miteinander eine verstärkte Förderung der Spitzenforschung in Deutschland als Bedingung für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes unterstützen und dass wir deswegen auch die Gespräche zwischen den Ländern und dem Bund, hierfür Milliardenbeträge aufzuwenden, entsprechend begrüßen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr froh, dass in diesem Jahr bereits Steigerungen erreicht werden konnten. Denn, Herr Kollege Siebel, es ist doch wahr, dass die Steigerung der Mittel für die großen Forschungsgemeinschaften um 3 % schon seit Jahren in der Hochschulpolitik, in der Forschungspolitik in der Diskussion war und es erst in diesem Jahr erreicht werden konnte, diese Mittel einmalig einzustellen.

(Beifall bei der FDP)

Frau Bulmahn hat schon seit langem den Mund gespitzt, gepfiffen hat sie aber erst 2005. Deswegen Fazit: Die FDP-Fraktion jedenfalls unterstützt diese Initiative, endlich ausreichend Mittel in die Hand zu nehmen, um die Spitzenforschung in diesem Land zu fördern.

Zweiter Fakt ist – auch deswegen sind die parteipolitischen Spiele hier im Raum völlig unangebracht –, dass der so genannte Pakt für Forschung und Innovation, den auch der Kollege Siebel angesprochen hat, seit letztem Jahr beschlossen und umgesetzt sein könnte.

(Michael Siebel (SPD): Das sehe ich auch so, Frau Kollegin!)

Es war die Bundesministerin Bulmahn,

(Michael Siebel (SPD): Die Begründung sehe ich nicht so!)

die den Pakt für Forschung und Innovation, der den großen Forschungsgemeinschaften voraussichtlich 3,8 Milliarden € und der Deutschen Forschungsgemeinschaft ca. 1,3 Milliarden € zusätzliche Mittel gebracht hätte, an eine Einigung in der Exzellenzinitiative gebunden hat. Das ist meines Erachtens ein großer Fehler.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Die Forschungseinrichtungen, z. B. die DFG, warten dringend auf zusätzliche Mittel. Es gibt überhaupt keine Notwendigkeit, diese von mir erwähnten 3,8 Milliarden € bzw. 1,3 Milliarden € seit letztem Jahr zu blockieren, nur um bei den Fragen der Spitzen- bzw. Eliteuniversitäten einen Erfolg für die Bundesregierung verbuchen zu können. Daher fordert die FDP-Fraktion, diese Gelder endlich freizugeben, Herr Kollege Siebel.

(Beifall bei der FDP)

Drittens ist Fakt, dass hinsichtlich der Exzellenzinitiative – das, was immer mit dem Stichwort Eliteuniversitäten verbunden wird – die erste und die zweite Förderlinie völlig unstrittig sind und das überhaupt keinen Schlagabtausch in dem hier heute Morgen beobachteten Sinne erfordert.

(Michael Siebel (SPD): Das Schlimme ist, dass so vieles unstrittig ist und es trotzdem blockiert wird!)

Herr Kollege Siebel, die Förderung von 30 Graduiertenschulen ist völlig unstrittig, und die Gelder für diese Nachwuchsförderung könnten auch freigegeben werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf am Rande bemerken, dass Hessen in der Förderung von Graduiertenschulen bereits Vorreiter in diesem Lande ist.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Siebel, wir hatten in der letzten Legislaturperiode unter der Verantwortung von Frau Kollegin Ruth Wagner bereits in Marburg, Gießen und Darmstadt je-

weils acht und in Frankfurt zwölf Graduiertenschulen eingerichtet und entsprechend strukturiert, um Nachwuchswissenschaftler im Hessenland zu fördern. Das heißt, wenn man das ordentlich macht, konnte man das schon immer. Wenn der Bund dies mittlerweile auch als Kern der Wettbewerbsfähigkeit dieses Landes entdeckt und sich entsprechend mit den Ländern zusammentut, um Geld zu investieren, finde ich das prima. Dann sollte man das machen und nicht parteipolitisch darüber streiten.

(Beifall bei der FDP)

Die zweite Förderlinie, die Exzellenzcluster, also die Kooperation von Fachbereichen der Hochschulen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, ist völlig unstrittig zwischen den Ländern. Auch d'accord. Das könnte entsprechend freigegeben werden.

(Michael Siebel (SPD): Völlig unstrittig!)

Das heißt, Sie kommen dazu, dass Fakt ist, dass allein die dritte Förderlinie, also das, was gemeinhin mit Eliteuniversitäten verbunden wird, strittig ist.

Herr Kollege Siebel, was ist passiert? Die Förderung von zehn so genannten Eliteuniversitäten ist in der Fachwelt gleich, als sie von Frau Bulmahn verkündet worden ist, als unrealistisch und als nicht machbar bezeichnet worden, um es freundlich auszudrücken, weil mit den Beträgen, die Bund und Länder bereit sind in die Hand zu nehmen, in den Vereinigten Staaten nicht einmal eine so genannte Eliteuniversität ausstattbar wäre. Dann ist weiter verhandelt worden. Alles, was bislang erreicht worden ist, ist, dass die Formulierung „zehn Universitäten“ durch die Formulierung, dass „Gesamtstrategien von zehn Universitäten in der Forschung“ gefördert werden sollten, ersetzt wurde.

(Michael Siebel (SPD): Das war unstrittig, bis auf Hessen!)

Herr Kollege Siebel, wenn man sich diese Formulierung „Gesamtstrategien von zehn Universitäten in der Forschung“ einmal anschaut, sieht man doch sehr deutlich, dass diese Formulierung gar nicht von dem eigentlichen Ziel, das Frau Bulmahn ursprünglich hatte, nämlich zehn Universitäten zu fördern, abweicht.

(Michael Siebel (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

Das heißt, es zeigt sich, dass dies weiterhin der untaugliche Versuch ist, bei der Hochschulpolitik in die Länderkompetenzen einzudringen, um ihren Namen aufzupolieren.

(Beifall bei der FDP)

Denn im Grunde genommen ist sie in Berlin eine Ministerin ohne Zuständigkeit. Das heißt, in meinen Augen ist es völlig legitim, Herr Kollege Siebel, dass die Länder dies in diesem einen Punkt zurückweisen.

(Beifall bei der FDP – Michael Siebel (SPD): Wenn eine Gesamtstrategie, warum nicht?)

Ich halte es vor allem auch inhaltlich für wichtig, diese dritte Förderlinie umzugestalten. Meines Erachtens macht es wenig Sinn, Gesamtstrategien von Hochschulen insgesamt zu fördern, sondern ich meine, dass wir diese dritte Förderlinie darauf verwenden sollten, Forschungsstrategien von Fächergruppen zu fördern.

(Beifall bei der FDP)

Wir wissen doch, dass jede Hochschule, im Ganzen gesehen, ein bestimmtes Profil, Stärken in bestimmten Fä-

chergruppen, Forschungsbereichen und in Form von Forschungsteams sowie Schwächen in anderen Bereichen hat. Daher: Warum sollen wir die Fördermittel mit der Gießkanne verteilen? Warum konzentriert man sich nicht auf die Förderung der Forschergruppen, die in bestimmten Fächern hervorragende interdisziplinäre Arbeit leisten?

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Siebel, das hätte nicht nur den Vorteil, dass wir die Kompetenzverteilung nach unserem föderalen System zwischen dem Bund und den Ländern in der Hochschulpolitik berücksichtigen würden, sondern das hätte vor allem auch den Vorteil, dass wir die Zahl der Förderfälle – bislang sind es zehn Hochschulen, die mit 210 Millionen € pro Jahr gefördert werden sollen – wahrscheinlich deutlich anheben könnten. Wenn wir die Gelder nicht wie mit der Gießkanne über zehn Hochschulen verteilen, sondern uns auf starke Fächergruppen konzentrieren, die miteinander im Wettbewerb stehen, dann könnten wir durch diese Konzentration der Mittel mehr als zehn Förderfälle bedienen. Das wäre ein Vorteil, weil mehr Spitzenforscher in den Genuss einer Förderung kämen und sich die Mittel nicht mit allen anderen an den jeweiligen Hochschulen teilen müssten.

Ich darf aber auch eine Bemerkung in Richtung der Kollegin Kühne-Hörmann machen, die die Kürzung der Hochschulbaumittel angesprochen hat. Frau Kollegin Kühne-Hörmann, es ist völlig zutreffend, die Hochschulbaumittel sollen zwischen 2004 und 2011 um 1,4 Milliarden € gekürzt werden. Auch von uns wurde kritisiert, dass der Bund diese Mittel nicht mehr zur Verfügung stellt. Ich sage Ihnen allerdings ganz ehrlich, dass ich glaube, dass es keine tragende Brücke ist, wenn Ihr Ministerpräsident jetzt mit diesem Argument die Verstärkung der Forschungsförderung zu verhindern versucht. Wenn nämlich auf der einen Seite Geld weggenommen wird und Sie auf der anderen Seite verhindern, dass der Forschungsförderung Geld gegeben wird, obwohl wir dort dringend Mittel brauchen, dann geben Sie meines Erachtens den Forschern und den Hochschulen in diesem Lande Steine statt Brot.

(Beifall bei der FDP)

Mit einem kleinen Augenzwinkern werde ich für die FDP-Fraktion die Kritik des Ministerpräsidenten an der Kürzung der Hochschulbaumittel bis 2011 um 1,4 Milliarden € auch dahin gehend vermerken, dass Sie, sehr geehrter Herr Koch, gemeinsam mit uns ab 2006 – nach der gewonnenen Bundestagswahl – darum kämpfen werden, die Hochschulbaumittel wieder auf den alten Stand hochzuführen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn ich all die Tatsachen, die ich Ihnen aufgezählt habe, zusammennehme, dann kann sich meines Erachtens daraus nur ein Schluss ergeben: Es ist wichtig, dass die Forschungsförderung verstärkt wird. Es ist wichtig, dass wir die Spitzenforschung in diesem Lande vermehrt unterstützen. Deshalb ist es auch wichtig, sehr geehrter Herr Koch – dieser Appell geht aber auch an Frau Bulmahn und die Bundesregierung –, dass die Länder und der Bund ihre Verhandlungen zur so genannten Exzellenzinitiative bezüglich der dritten Förderlinie sehr, sehr zügig zu einem erfolgreichen Ende bringen.

(Beifall bei der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Forschung in unserem Land braucht dringend Geld. Keinem ist daher mit parteipolitischen Spielchen von rechts oder von links gedient.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Sorge für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir erst einmal ein paar kurze Worte zu der, wie ich finde, relativ absonderlichen Kurzintervention der Frau Kollegin Wagner. Sie haben davon gesprochen, dass wir GRÜNE dem Hochschulpakt nicht zugestimmt und deswegen kein Recht hätten, daran Kritik zu üben, wie das jetzt gelaufen ist. Frau Kollegin Wagner, ich darf Sie daran erinnern, dass gerade umgekehrt ein Schuh daraus wird. Gerade wir GRÜNEN haben immer gesagt, der Hochschulpakt ist falsch gestrickt. So, wie er gestrickt ist, kann er nicht funktionieren. Genau das haben wir dann gemerkt, als die Hochschulpräsidenten von der Landesregierung erpresst wurden, der Kürzung im Hochschulpakt zuzustimmen.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Das war der erste Beweis, wo der Pakt nicht funktioniert hat. Den zweiten Beweis haben wir beim Haushalt für dieses Jahres erlebt, wo über einen so genannten Strukturgleichheit der Hochschulen in Hessen ganz versteckt 190 Millionen € gestrichen wurden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Wagner, wir haben schon immer gesagt, die Idee, einen Hochschulpakt zu schließen, ist richtig. Auch die leistungsorientierte Mittelvergabe haben wir unterstützt. Aber so, wie der Pakt gestrickt ist, war er von vornherein nicht richtig durchdacht. Das ist auf Ihrem Mist gewachsen, und das erklärt, warum Sie hier eine Rede in der Form gehalten haben, als wäre die FDP eine kleine CDU.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich komme zum eigentlichen Thema. „Erbarnten, die Hessen kommen“, so spottet die Online-Ausgabe des „Spiegel“, wenn es dieser Tage um die deutsche Wissenschaftspolitik geht. Gespottet wird hier aber nicht über einen lügenden Schädelforscher aus Frankfurt, sondern über den Hessischen Ministerpräsidenten. Es geht dieses Mal nicht um falsch datierte Knochen oder um erfundene Vermächtnisse, sondern um eine akademische Geiselnahme und um ein Lösegeld von knapp 2 Milliarden €.

Der gesamte Wissenschaftsbetrieb hat sich an den Kopf gefasst: An der Blockadehaltung Hessens ist vor eineinhalb Wochen die fast 2 Milliarden € schwere Exzellenzinitiative Forschung gescheitert. Das sind Mittel, die auch die hessischen Hochschulen verzweifelt gebraucht hätten. Nun sind also alle deutschen Hochschulen im Kompetenzgerangel von Bund und Ländern zu Geiseln geworden. Der Geiselnnehmer ist kein anderer als der Hessische Ministerpräsident Roland Koch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der hat nämlich seine egalitäre Ader entdeckt und übt sich, so möchte ich es bezeichnen, in Elitekritik. In Deutschland hätten wir unterschiedliche Universitäten in unterschiedlichen Regionen, stellt der Ministerpräsident hoch analytisch fest, und bei diesen Unterschieden soll es nach seinem Willen auch bleiben. Immerhin müssten ja „Monopolinstitutionen mit all ihrem Legitimationsdruck“ vermieden werden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Der Münze im hessischen Kabinett!)

Das ist eine hochinteressante Diskussion, vor allem dann, wenn man an die Privatisierung der mittelhessischen Kliniken denkt. Der Ministerpräsident will nicht, so im „Spiegel“-Interview, „dass es künftig in Deutschland Universitäten erster und zweiter Klasse gibt“. Lieber Herr Koch, ich frage Sie, ob Sie schon einmal den Begriff Premiumstudiengänge gehört haben, den der Wissenschaftsminister immer gerne verwendet. Es ist doch wirklich Heuchelei, was Sie hier betreiben. „Universitäten erster und zweiter Klasse“ sind Ihre Erfindung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Im Gegensatz zu Ihrem hessischen Premiumstudium ist das Bund-Länder-Programm wenigstens gut durchdacht und finanziell unterfüttert. Hier in Hessen wollen Sie die Hochschulen zwar in ein Zweiklassensystem pressen, aber das darf natürlich wieder einmal nichts kosten. Die Studierenden sollen, wie so oft, selbst bezahlen.

Nun mimen Sie hier den Verteidiger der Chancengleichheit. Es ist wirklich niedlich: Die CDU stellt sich dem Druck des Wettbewerbs entgegen und positioniert sich gegen Elitebildung. Wenn das nicht eine kapitale ideologische Kehrtwendung ist. Aber okay, Roland Koch mimte den Rächer der Enterbten und brachte die Förderung exzellenter Hochschulen durch das Bund-Länder-Programm vorerst zu Fall.

Nun ist es aber so, dass die „unterschiedlichen“ – so Koch – Hochschulen in der Realität im Wesentlichen gnadenlos unterfinanziert sind. Nicht nur deshalb hat Koch mit seinem Vorstoß in den Hochschulen, bei den Wissenschaftsorganisationen, ja selbst bei seinen CDU-Kollegen aus den anderen Ländern nur Unverständnis, Spott und Verärgerung ausgelöst. Immerhin haben die Wissenschaftsminister und die Bildungsministerin in der Bund-Länder-Kommission einen Kompromiss ausgearbeitet, der für 15 der 16 Bundesländer tragfähig war.

Peinlich an der ganzen Sache ist, dass Ihre eigenen Länderkollegen Sie eigentlich kaltstellen wollten. 15 der 16 Länderchefs, nicht zu verschweigen deren Wissenschaftsminister und die Hochschulen, haben nämlich sehnlichst darauf gehofft, das Exzellenzprogramm gegen das hessische Veto in Kraft setzen zu können. In „kollektiver Notwehr“, so beschrieb es eine beteiligte Kollegin, haben sie alle gemeinsam daran gewerkelt, Hessens forschungspolitischen Amoklauf zu übergehen. Dann hätten nämlich nur die hessischen Hochschulen in die Röhre geschaut und wären leer ausgegangen.

Doch bevor die Juristen Ihnen diese Peinlichkeit beschert haben, ist es Ihnen gelungen, die CDU-Kollegen zu Mitgeiselnehmern zu machen. Nun wartet die Wissenschaft auf den Ausgang der Wahlen in Nordrhein-Westfalen, auf die Einigung in der Föderalismuskommission oder auf den Sankt-Nimmerleins-Tag. Herzlichen Glückwunsch,

Herr Koch, so bringt man Deutschland wirklich nach vorn.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der Kompromiss hätte den Hochschulen die dringend notwendige finanzielle Linderung verschafft, die durchaus ein sehr wichtiger Impuls zur Innovation hätte sein können. Nun hat es der Ministerpräsident also wieder geschafft. Dieses Mal ist er als der brutalstmögliche Nichtannehmer von Forschungsmitteln dick in der Bundespresse.

Im Regen stehen wieder einmal die Hochschulen. Die sind Ihnen, wie man an der Situation in Hessen sieht, sowieso gleichgültig. Zuerst führen Sie gegen den Willen aller Langzeitstudiengebühren ein, dann kündigen Sie den Hochschulpakt und pressen den Präsidenten ihre Zustimmung ab. Nachdem Sie kürzlich auch noch die leistungsorientierte Mittelzuweisung an die Wand gefahren haben, gehen Sie schließlich an die Drittmitteltöpfe des Bundes. Herr Koch, Sie haben Höheres vor und nehmen auf diesem Wege die Hochschulen und alle Bestrebungen um einen Konsens in der Föderalismusdiskussion als Faustpfand. Herr Koch, das ist billig, und dafür sind Sie wirklich nicht gewählt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zählen wir doch einmal auf, was der deutschen Wissenschaft durch die kochsche Blockadepolitik verloren geht. Aus der Exzellenzinitiative Forschung fehlen nun 1,9 Milliarden € zusätzlicher Mittel für Wissenschaft und Forschung. In dem Pakt für Forschung und Innovation würden allein vom Bund etwa 100 Millionen € zusätzlich an die großen Wissenschaftsorganisationen fließen, davon alleine 24 Millionen € mehr an die DFG – Geld, das hauptsächlich wieder an die Hochschulen fließen würde.

Die Umsetzung des Bologna-Prozesses soll mit 4,4 Millionen € gefördert werden. Hier besteht immerhin Hoffnung, denn Sie mussten hier eine erste Schlappe vor dem Bundesverfassungsgericht hinnehmen.

Durch die Bundesratsblockade der CDU bei der Abschaffung der Eigenheimzulage – die auch im Wesentlichen die Handschrift des Hessischen Ministerpräsidenten trägt – gehen allein durch den Bundesanteil für das Jahr 2006 630 Millionen € verloren, die Wissenschaft und Forschung hätten zugute kommen sollen. Diese Summe würde sich in den Folgejahren sukzessive bis auf 2,5 Milliarden € im Jahr 2012 erhöhen. Meine Damen und Herren, alles in allem ein teures Nein.

Bezahlen dürfen dies alleine die Hochschulen und die Forschungseinrichtungen. Ich bin der Meinung, dass die hessischen Hochschulen – trotz Ihrer katastrophalen Wissenschaftsschulpolitik – von diesen Geldern profitiert hätten. Denn die hessischen Hochschulen sind trotz geplatzten Hochschulpaktes in vielen Bereichen Spitze. Die Goethe-Universität Frankfurt kommt beispielsweise im aktuellen Forschungsranking des CHE in die Top Ten der leistungsstärksten Forschungsuniversitäten und hätte sich damit ohne weiteres erfolgreich am Wettbewerb um die Exzellenzförderung beteiligen können. Die TU Darmstadt spielt mindestens in der gleichen Liga. Die FH Frankfurt hat als einzige hessische Hochschule den Zuschlag beim Bologna-Prozess bekommen. Weitere hessische Hochschulen hätten sich gerne um die Förderung von Graduiertenkollegs für Nachwuchswissenschaftlerin-

nen und -wissenschaftler beworben. Gemeinsam mit den Max-Planck-Instituten und dem Paul-Ehrlich-Institut sowie weiteren Einrichtungen wäre es den hessischen Hochschulen sicher auch gelungen, als Exzellenzcluster eine Förderung für Spitzenforschung zu erhalten.

Herr Ministerpräsident, all das droht an Ihrem Nein zu scheitern. Millionenbeträge gehen der hessischen Wissenschaft jetzt verloren. „Im Zweifel für die Grundsatztreue“ schwadroniert der Ministerpräsident im „Spiegel“ und wehrt sich standhaft gegen alle Argumente für diese Forschungsinvestitionen.

Aber Sie verweigern sich doch nicht deswegen, weil Sie der Rächer der gleich behandelten Universitäten und unterdrückten Bundesländer sind. Sie verweigern sich – wie so oft – aus machtpolitischem Kalkül.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Denn die blockierten Forschungsmilliarden sind Ihr Faustpfand im großen Poker um die Föderalismusreform. Die Hochschulen werden zu Geiseln Ihrer bundespolitischen Profilierungssucht.

(Michael Siebel (SPD): So ist es!)

Anders ist es doch nicht zu erklären, warum Sie im Februar vor dem Bundesverfassungsgericht gegen ein Förderprogramm klagen, das die Umsetzung von Bachelor und Master an den Hochschulen unterstützen soll – obwohl Sie die Umstellung auf eben jene Abschlüsse noch im September bei der Verabschiedung der Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes zu einem Hauptziel Ihrer Hochschulpolitik erklärt haben.

(Michael Siebel (SPD): Koch, der Blockierer!)

Anders lässt sich auch nicht erklären, warum Sie 2 Milliarden € für die Forschungsförderung genau dann torpedieren, als doch schon alles im Sinne der CDU kleinverhandelt war. Von Eliteuniversitäten hat doch selbst Frau Bulmahn nicht mehr gesprochen. Es ging doch wirklich nur noch um Forschungsexzellenz.

Ihr kleinkariertes Kompetenzgerangel im wissenschaftspolitischen Sandkasten bewirkt zweierlei. Zum einen hinterlässt es den fatalen bleibenden Eindruck bei den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, dass sie nicht mehr sind als ein Spielball der Politik. Sie fühlen sich einmal mehr mit Lippenbekenntnissen und warmen Worten allein gelassen. Zum anderen brechen Sie den politischen Grundkonsens, der über dem gemeinsamen Willen zu Investitionen und Verbesserungen in Bildung und Forschung bestand. Sie verletzen allein aus machtpolitischer Motivation das gesamtstaatliche Interesse an Bildung und Forschung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Koch, so haben der lügende Schädelforscher und der trotzig Ministerpräsident mindestens eines gemeinsam: Sie haben Wissenschaft und Forschung nachhaltigen Schaden zugefügt. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich erteile dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollege Corts und ich haben gezählt, wer von uns heute Morgen von Ihnen öfter eins auf die Mütze bekommen hat. Er übernimmt es. Wir beide haben eine gemeinsame Position.

(Michael Siebel (SPD): Okay, Sie haben auf die Mütze bekommen! – Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Siebel, das ist eindeutig. Sie haben meinen Namen so oft erwähnt, dass Sie von mir natürlich auch eine Antwort erhalten.

Wir haben in den Ländergremien eine Position gemeinsam vertreten. Am Ende war diese Position so: Als in der Ministerpräsidentenkonferenz ein Kollege bei diesem Thema noch diskutieren wollte, ob man hier abstimmen könne – was rechtlich nicht geht, wie alle Beteiligten wissen –, hat ein anderer Kollege vorsichtig gesagt, dann wäre aber die Mehrheit auf der falschen Seite.

Zum Zweiten will ich sagen: Wenn Sie in den letzten Wochen mit den Wissenschaftsministern diskutiert haben – auch mit Ihnen, Herr Kollege Siebel, mit denen Sie ja reden –, wie lautet denn das Argument? Es gab nur ein Argument für das Papier, das ich nicht angenommen habe: Von Frau Bulmahn ist nicht mehr zu erwarten, und wir brauchen das Geld.

Dazu sage ich sehr klar: Bei prinzipiellen Fragen des Verhältnisses von Bund und Ländern reicht das nicht. Deshalb will ich, bevor ich mich auf den einen Punkt, über den wir streiten, konzentriere, zwei Vorbemerkungen machen.

Die erste Vorbemerkung. Frau Abg. Beer hat den Sachverhalt richtig und sehr detailliert geschildert: Über keinen der Punkte besteht Streit – mit Ausnahme der so genannten dritten Förderlinie. Da das zeitungsbekannt ist, kann ich es hier noch einmal sagen: Mein Kollege Steinbrück hat bei dem letzten Gespräch der Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler Frau Bulmahn gefragt: Können wir diesen Punkt des Streitigen herauslösen und über die anderen Punkte Einvernehmen erzielen? Frau Bulmahn hat – ungehindert vom Bundeskanzler – darauf geantwortet: Bei dem Gesamtpaket geht es nur um das Ob und nicht um das Wie.

Seit dieser Zeit stehen alle die Dinge im Raum, die der Bund seit Jahren fordert und nur er verhindert hat. Ich möchte darauf hinweisen, Ruth Wagner und Udo Corts sagen seit Jahren, wir sind bereit, die 3-%-Steigerungen bei den Forschungseinrichtungen zu leisten, aber das ist bisher immer an der Komplementärfinanzierung des Bundes gescheitert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das geschah unter der Federführung Hessens. Dafür sind wir immer ein bisschen schief angesehen worden, unter dem Gesichtspunkt: Ihr habts ja. – Darauf haben wir gesagt: Solange wir genug Geld für euren Länderfinanzausgleich haben, haben wir auch genug Geld für die Forschungseinrichtungen.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Alle haben das unterschrieben. Es sind getrennte Verträge. Es ist nicht einmal der gleiche Text, über den wir hier sprechen. Das sind völlig getrennte Verträge. Der Bund unterschreibt nicht, weil wir über eine Frage eines anderen Vertrags Streit haben.

Jeder, der über Geld und Forschung redet, muss das wissen, bevor er Krokodilstränen vergießt.

Dazu gehört auch die Tatsache, dass im Summenspiel des Bundeshaushaltes am Ende für die Hochschulen genauso viel Geld herauskommen würde wie vorher. Man kann über alle Details reden, aber nicht nach dem Motto, wir schaffen jetzt die neue Wissenschaftslandschaft mit Frau Bulmahn. Frau Bulmahn gibt am Ende des Spiels, weil sie von Herrn Eichel nicht mehr erhält, genauso viel Geld für die Hochschulen aus wie zuvor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir das in Hessen so machen würden, dann wären wir immer noch auf Ihrem Finanzierungsniveau.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ja!)

Herr Kollege Siebel, was kann man anderes tun, als darüber zu lachen? Wenn man sich die Entwicklung der Haushaltszahlen für Hochschulen im Lande Hessen seit 1995 anschaut, dann sieht man,

(Zurufe der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP) und Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

unter dem Finanzminister Karl Starzacher haben Sie über Jahre hinweg jedes Jahr den Hochschulhaushalt zum Steinbruch des Haushaltsausgleichs gemacht. Das war das Ergebnis Ihrer Politik.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wenn wir heute immer noch über Nachteile bei der Wettbewerbsfähigkeit reden, dann reden wir auch darüber, dass wir uns nach wie vor in einer Aufholjagd befinden. Aber beispielsweise eine Sache haben wir verändert, über die wir jetzt gerade wieder verhandeln. Ja, wir haben über die Kosten-/Leistungsrechnung die Preise offen gelegt. Ruth Wagner hatte damals Recht. Es ist doch nicht so, dass das, was Sie an struktureller Unterfinanzierung hatten, erst im Jahr 2000 entstanden ist. Die gab es in der Mitte der Neunzigerjahre in sehr viel höherer Größenordnung. Aber da haben Sie es gemacht wie in der Schule, wo Sie Lehrer nach der Formel „95 % ist gleich 100 %“ zugewiesen haben. Sie haben die Schwächen wegdefiniert, damit Sie sie nicht mehr sehen und sich nicht dazu bekennen müssen. Wir aber reden über eine ehrliche Analyse und gehen daran, die Probleme zu lösen. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich komme zu meiner zweiten Vorbemerkung. Jetzt rede ich nur noch über den dritten Bereich, den so genannten dritten Förderstrang. Hier stand ich am Anfang in der Ministerpräsidentenkonferenz auch allein, am Ende aber hatte ich eine Mehrheit. Herr Kollege Corts hat das mit seiner Neinstimme in den Bund-Länder-Verhandlungen gesehen.

Jetzt machen wir das doch einmal ganz praktisch. Die Universität in Kassel hat heute mit den Nanowissenschaften einen Bereich – es gibt da mehrere, ich nehme bewusst einen heraus –, bei dem es unter uns wahrscheinlich unstrittig ist, dass er mindestens zu den zehn Besten in der Bundesrepublik Deutschland gehört; lassen wir alles andere weg. Damit ist diese Universität in der Lage, internationale Berufungen von Professoren mit dem Hinweis durchzuführen: Wenn du zu uns kommst, bist du an einem der besten Plätze für Nanotechnologie – in bestimmten Bereichen der Nanotechnologie –, jedenfalls in Deutschland, wenn nicht in Europa.

Diese Universität ist die jüngste in Hessen, einige Hundert Jahre jünger als andere. Sie hat einen historischen Nachholbedarf. Dafür kann sie nichts, und das werfe ich ihr auch nicht politisch vor. In Kassel haben wir eben in den Neunzehnhundertsiebzigern und nicht im Jahr 1895 über den Beginn der akademischen Ausbildung nachgedacht. Dort sind Infrastrukturen schwieriger. Deshalb wird diese Hochschule im Augenblick einem Wettkampfkampf mit den zehn besten Universitäten haben, etwa mit einer Maximilians-Universität in München und einer Humboldt-Universität in Berlin sowie einer Technischen Universität in Darmstadt oder einer Universität in Frankfurt.

Ich kenne Ministerpräsidentenkollegen, die haben für ihr Bundesland von den zehn schon einmal fünf sicher gebucht.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Das ist aber außerhalb der ostfriesischen Busreihe nicht möglich. Wir müssen nüchtern feststellen, dass wir in diesem Ranking sicherlich faire Wettbewerber haben, fünf große akademische Hochschulen.

Ich könnte Ihnen das, was ich eben am Beispiel Kassel gesagt habe, problemlos für die Biowissenschaften in Gießen, für bestimmte Bereiche der Naturwissenschaften, aber auch der Geisteswissenschaften in Marburg sagen, problemlos für die Wirtschaftswissenschaften in Frankfurt und ebenso für wichtige Bereiche der Elektrotechnik in Darmstadt oder in den Biowissenschaften in Frankfurt mit einem Nobelpreisträger.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Das typisch Deutsche an unseren Hochschulen ist etwas anderes als das typisch Amerikanische. Das Problem von Frau Bulmahn ist, sie glaubt, sie könne die deutsche Hochschulentwicklung dadurch verbessern, dass sie eine typisch amerikanische Struktur darüber legt.

Das geht aus zwei Gründen nicht. Der Wichtigste ist in der Tat das Geld. Wer über Harvard redet – man muss das immer wieder in Erinnerung rufen –, der muss wissen: Das Jahresbudget dieser Universität beträgt 2,4 Milliarden Dollar. Das ist das Doppelte dessen, was wir in einem Bundesland wie Hessen haben – und wir sind im Moment das Bundesland, das für die Grundförderung pro Kopf das meiste Geld in ganz Deutschland einsetzt und ausgibt.

Es ist jenseits des Illusionären, es ist einfach Unsinn, zu sagen, wir seien in den nächsten 20 Jahren in der Lage, Hochschulen mit einer individuellen Finanzausstattung von Cornell, Yale oder Harvard zustande zu kriegen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Deswegen geben wir gar nix!)

– Das ist doch Quatsch. Was wir haben müssen und was typisch deutsch ist – –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Was ist denn das für ein Argument?)

– Diese 1,9 Milliarden € werden doch gezahlt. Sie verhandeln an einem Tag der Diskussion dazwischen. Niemand bestreitet, dass der Bund, bevor er das Geld ganz einspart, es wenigstens dahin gibt. Aber die Frage ist doch: Schaffe ich eine Situation, in der Kassel keine Wettbewerbschance mehr mit seiner Nanotechnologie hat, wenn sie weltweit führend ist, aber nicht zu den Spitzenuniversitäten gehört? Schaffe ich eine vernünftige Berufungspolitik, in der ein internationaler Professor erklären muss, warum er

sich von einer Kategorie-B-Universität berufen lässt, und dann versuchen muss, zu rudern, dass das ein guter Fachbereich sei, und man nicht fragt: Warum bist du nicht nach Berlin, Frankfurt, München oder sonst wohin gegangen?

Nutzen wir die Vielfalt unserer Universitäten, und schaffen wir wissenschaftliche Exzellenz. Machen wir nicht ein Programm, mit dem wir nicht das erreichen können, was andere haben, aber sehr viel von dem zerstören, was das Kapital ist, das wir zurzeit in der Bundesrepublik Deutschland und in unserem Bundesland haben.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Wir reden ganz praktisch über unser Bundesland. Es macht doch keinen Sinn, einen Wettbewerb zwischen Darmstadt und Frankfurt über die Frage, wer die bessere Hochschule ist, auszurufen. Es macht nur Sinn, zwischen Frankfurt und Darmstadt einen Wettbewerb auszurufen, wer in bestimmten Fachbereichen besser ist. Es macht sogar einen Sinn – Ruth Wagner und Udo Corts haben das in den letzten Jahren sehr erfolgreich mit den Universitätspräsidenten dahin gebracht –, dass sich jeder einen Schwerpunkt sucht, wo sie nicht dauernd gegeneinander stehen. Was wir prämiieren müssen, ist die wissenschaftliche Chance. Was wir prämiieren müssen, ist Exzellenz von Wissenschaftlern in Fachbereichen. Was wir nicht prämiieren dürfen, sind Aktivitäten von Präsidenten und Senaten, wie sie Organisationsstrukturen von Hochschulen machen.

Dafür haben wir kein Geld, sondern wir brauchen das Geld für Wissenschaft, für Vernetzung in Fachbereichen, für Herbeiführung von Exzellenz, für Internationalisierung – immer auf einen Fachbereich, auf eine Aufgabe der Wissenschaft und niemals auf Organisationsstrukturen bezogen. Das ist der Unterschied, über den wir bei dieser Frage streiten.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Mit der Hessischen Landesregierung und mir als Person gibt es jede Unterstützung für jede Art von Projektförderung. Diese Exzellenzcluster sind richtig. Ich würde einfach statt 30 Exzellenzklassen 50 bilden und das Geld noch dahin geben. Darüber können wir uns morgen früh einigen. Es geht um keinen Cent. Die Frage, ob man in Projekten einmal bestimmte Organisationsstrukturen fördern kann, die sich in einer Hochschule für fünf Jahre besonders mit Interdisziplinarität beschäftigen, Leute, die sich an Hochschulen für fünf Jahre besonders mit internationaler Vernetzung beschäftigen – wenn es denn sein soll, ist das aus meiner Sicht ein Programmteil, an dem es keinen Streit geben wird. Den halte ich nicht für zwingend notwendig, aber er schadet nicht.

Frau Bulmahn hat es zugegeben. Frau Bulmahn hat nach dem Tag der Verhandlungen in der Bund-Länder-Kommission, als Herr Corts widersprochen hat, den Kollegen nicht gesagt: Na ja, wir haben verbal ein bisschen bei der Spitzenuniversität abgerüstet. – Das ist richtig. Es ist nach wie vor der verdeckte Versuch, an der Ideologie festzuhalten, wir müssten in Deutschland zehn – nach Ihrer Sicht am liebsten fünf – Leuchttürme haben und alles andere in die Provinzialität der zweiten Klasse abstellen. Das darf aus meiner Sicht in einem föderalen Land nicht passieren. Ein Bundesland, das alle seine Hochschulen gleichmäßig entwickeln darf, darf das nicht zulassen, weil es irreversibel ist, wenn wir in eine solche Entwicklung eintreten müssen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich kenne keinen sozialdemokratischen Ministerpräsidenten, der das anders sieht, um das ganz klar zu sagen. Die Abwägung zwischen den sozialdemokratischen Kollegen war: Sollen wir, weil wir Angst haben, dass der Hans Eichel am Ende der Frau Bulmahn das Geld klaut, jetzt Ruhe geben und lieber die Struktur-schäden hinnehmen? – Über die Frage des Strukturschadens gibt es unter den deutschen Ländern keine Debatte. Ich bin der Auffassung, dass wir uns am Ende dieses Verhandeln sehr wohl einigen können. Jenseits der Debatte eines solchen Landtages reden wir auch darüber. Alle Beteiligten wissen, wo die Randbedingungen sind. Der Kollege Wowerit und der Kollege Stoiber sind im Auftrage der Ministerpräsidenten in den Verhandlungen mit Frau Bulmahn.

Da das Programm frühestens am 01.01.2006 anläuft, gibt es überhaupt keinen Grund, jetzt in eine besondere Aufregung nach dem Motto zu fallen: Ja, wir verhandeln. – Wir streiten um einen Punkt. Aus meiner Sicht streiten wir um einen wichtigen Punkt, und zwar nicht, weil es Hunderte Millionen Euro sind, die man so oder so herum für Hochschulen ausgibt, was man in fünf Jahren wieder anders machen kann, sondern weil sich die Gesichter der deutschen Hochschullandschaft in fünf Jahren verändert haben werden, wenn wir zulassen, dass es auf einmal ein staatlich lizenziertes Label gibt: Das ist eine Spitzenuniversität, und andere sind es nicht.

Wir haben in diesem Lande Spitzenuniversitäten und Spitzenfachhochschulen. Die definieren sich nicht dadurch, dass sie in der großen Masse Spitze sind, sondern sie definieren sich dadurch, dass sie Schwerpunkte gesetzt haben, mit denen sie in dem Ranking und in Wettbewerb mit allen stehen können. Davon gibt es Gott sei Dank viel mehr als zehn. Das geht von Greifswald bis in den Süden. Da gibt es bei einigen mehr und bei anderen weniger. Da gibt es Fehler, die gemacht worden sind, z. B. in der Vergangenheit die Steinbrüche von Ihnen – ein solcher Fehler, der hessische Hochschulen Wettbewerbsfähigkeit gekostet hat. Da gibt es historische Entwicklungen, z. B. eine Universitätsgründung von Kassel, die erst aufholen muss, um ihre Strukturen zu schaffen. Da gibt es möglicherweise auch Fehler in der universitären Landschaft. Die mögen eine Universitätsführung besser oder schlechter machen.

Aber ich will, dass ein Nobelpreisträger mit Selbstverständlichkeit an jeder deutschen Hochschule sagen kann: Ich gehe dort hin, weil dort ein Fachbereich ist, der besser als jeder anderen ist. Ich lasse mir nicht von einer DFG, von einer Bundesregierung oder sonst jemandem dann sagen, ich sei an einer Universität zweiter Klasse. – Diesen Punkt müssen wir ausräumen. Diesen Punkt werden wir ausräumen. Dann werden wir auch mit dem Bund eine vernünftige Einigung über die Frage der Forschungsförderung haben.

Letzte Bemerkung. Ich empfehle, das vom Föderalismusstreit ein Stück weit fernzuhalten.

(Michael Siebel (SPD): Dann machen Sie es doch!)

Die Debatte über Föderalismus geht über eine andere Frage. Wir haben hier keinen Streit darüber, dass es eine Bund-Länder-Aufgabe ist, dieses Geld aufzuwenden. Das ist eine gemeinsame Aufgabe. Wir – Bund und Länder – reden darüber, wie wir es ausgeben. Da sind wir berechtigt, mitzustreiten. Aber wir sagen nicht: Bund, du hast damit nichts zu tun. – Wir streiten mit dem Bund, wie die Hochschullandschaft in Zukunft aussieht, die für

Deutschland richtig ist. In der Frage der Hochschulreform und in der Frage – Frau Kollegin Beer –, ob ich auch dafür bin, dass die Mittel beim Bundshaushalt wieder aufgestockt werden: Selbstverständlich wäre ich dafür. Aber ich hoffe, in der nächsten Woche zu erreichen, dass es gar keine Bundesmittel mehr sind, sondern ich hätte sie gerne bei uns, weil wir alles das, was im Bund gestrichen wird, ohnehin mit eigenen Mitteln substituieren müssen. Das ist das Problem, wenn wir die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen erhalten wollen. Insofern ist es besser, wir bekommen die Mittel in die eigene Verantwortung. Ich glaube, dass alles, was nicht Forschungsförderung ist, was z. B. Organisation von Hochschulen, aber auch andere Fragen angeht, Fragen sind, die zu uns gehören.

Die Forschungsförderung wird ein gemeinsames Thema bleiben. Wir werden den Ionenbeschleuniger in Darmstadt nie allein bauen können. Man muss wissen, wo jeweils die Grenzen sind. Nationale Projekte müssen gemeinsam gemacht werden. Das ist völlig unstrittig. Lassen Sie uns also über das streiten, was strittig ist, nämlich bei dem einen, wo Bund und Länder gemeinsame Aufgaben machen. Nicht strittig ist die Frage, wie die Hochschullandschaft aussieht. Aber dort haben wir eine Verantwortung, ob wir es in unserem Bundesland von Norden bis Süden schaffen, eine Hochschullandschaft zu entwickeln, in der die Exzellenz im Fach liegt, und nicht ein Streit um Namensschilder von Universitäten entsteht. Oder lassen Sie uns an einem anderen Punkt streiten, wie wir ungestört vom Bund im Bildungswettbewerb, in der Frage der Organisation von Hochschulen, in der Frage der Einstellung von Menschen, die dort lehren, in der Frage von Plänen und Inhalten geben, was unsere Kompetenz und Ihre Kompetenz als Landesgesetzgeber ist.

Ich glaube, dass man in beiden Punkten zu vernünftigen Ergebnissen kommen kann. Ich glaube in diesen Stunden, dass wir eine Chance in der Föderalismusreform haben. Ich bin sicher, dass wir bei der Einigung über die wenigen Formulierungen, die dort strittig sind, eine Chance haben, klar zu sagen: Der Bund macht Forschungsförderung mit uns gemeinsam als Projekt von Wissenschaft, wo forschungspolitische Perspektive herauskommen muss und nicht organisationspolitische Diskussion darüber, wer seine Universität besser managt.

Wenn wir dabei bleiben, werden wir in den nächsten Wochen auch eine befriedigende Einigung haben – eine Einigung, die besser ist, als wenn Herr Kollege Corts und ich uns entschieden hätten, um des lieben Friedens willen Ja zu sagen. Es gibt kein „um des lieben Friedens willen“, wenn es zehn Jahre später Schäden hat, sondern es gibt eine Pflicht, zu diskutieren und zu streiten. Die Bundesländer haben das Recht, ihre eigene Meinung zu sagen. Darauf können Sie sich auch in Zukunft verlassen: Ich werde rechts und links schauen. Ich will nicht dauernd alleine stehen. Aber wenn ich von etwas überzeugt bin – ich hatte eine bessere Situation als Udo Corts, denn wenn er herumgeschaut hat, war es in der Situation der Minister ein bisschen schwieriger, die gesagt haben: Komm, lasst uns jetzt das Geld nehmen und weggehen.

Nein, wir haben gesagt: Dies ist eine Frage mit Prinzipien, an der wir stringent kämpfen müssen. Ich bin ganz sicher, Sie werden in wenigen Wochen sehen, dass es sich gelohnt hat und dass es eine Struktur gibt, die für die Hochschulen besser ist, was dann alle sagen werden – diejenigen, die auf der einen oder der anderen Seite waren. Ich hoffe, Sie kommen dann auch wieder dazu. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort erteile ich jetzt dem Abg. Siebel für die Fraktion der SPD.

(Zuruf von der CDU: Das ist irrever-siebel!)

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Ihre Rede war in der Tat eine nachdenkliche. Ich will genauso nachdenklich darauf reagieren, weil auch ich der Überzeugung bin, dass diese Auseinandersetzung aus der Föderalismusdiskussion herausgehalten werden sollte. Dabei ist nur das Problem, dass Sie mit Ihrem Agieren – auch Herr Minister Corts mit seinem vorherigen in dieser Frage – genau das Gegenteil gemacht haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, ich bin mit Ihnen sehr wohl einer Meinung und sehr dafür, dass die Länder qualifiziert und laut ihre Stimme erheben. Auch bin ich der Überzeugung, dass die Länder und der Bund in dieser Frage der Exzellenzförderung noch einen gemeinsamen Weg finden können. Ich glaube auch, dass sie ihn finden werden. Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, was ist denn passiert? – Es ist passiert, dass Sie aufgrund anderer Erwägungen und Überlegungen blockiert haben.

(Ministerpräsident Roland Koch: Das behaupten Sie! Das ist nicht wahr!)

Das ist der Punkt, über den wir reden. Ich will ein Weiteres zu den Punkten sagen, die Sie aufgeführt haben. Herr Ministerpräsident, wir sind mit Ihnen und Herrn Staatsminister Corts einer Meinung, dass die leistungsorientierte Mittelzuweisung – Frau Wagner – eine ehrliche Bestandsaufnahme über die Frage der Unterfinanzierung unserer Hochschulen geliefert hat. Wir haben in den Haushalt gesehen. Wenn man sich jährlich den Haushalt anschaut, wenn man die Clusterpreise und die Anzahl der Studierenden ernst nimmt, dann stellt man nach dieser ehrlichen Analyse, die wir für richtig halten, fest, dass momentan an den Hochschulen 190 Millionen € fehlen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Mitglieder der Landesregierung, warum bekennen Sie sich nicht auch konsequent zu dieser offenen und ehrlichen Analyse? Wir sollten gemeinsam zu der Erkenntnis stehen, dass 190 Millionen € fehlen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zur dritten Bemerkung. Herr Ministerpräsident, ich glaube, es geht Ihnen in der Auseinandersetzung auch ein bisschen darum, zu sagen, wer definiert, in welchen Bereichen die Exzellenzen an den Hochschulen sitzen, und wer das nicht tut. Sie möchten das gerne als Hessischer Ministerpräsident tun. Aus diesem Grunde haben sie auch so lange über die Nanotechnik in Hessen referiert, zu der man viel heftig sagen könnte. Sie wollen gerne aus Ihrer Position heraus definieren, welche Punkte heraushebenswert sind.

Ich will ein weiteres Beispiel nennen. Ihnen ist daran gelegen, mit dem House of Finance in Frankfurt einen Fokus zu setzen.

(Ministerpräsident Roland Koch: Das ist doch ein Beschluss der Universität!)

– In der Tat handelt es sich um einen Beschluss der Universität.

(Ministerpräsident Roland Koch: Das macht doch alles die Universität!)

Gleichwohl ist es durchaus auch Ihr – ich darf es einmal so sagen – Baby.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, offensichtlich können Sie nicht damit umgehen, dass in einem Zusammenspiel derer, die für die Forschungsstrukturen verantwortlich sind – das sind das Land und der Bund –, und der Verantwortlichen der autonomen Hochschulen gemeinsam solche exzellenten Projekte entwickelt werden. Ich glaube, der Streitpunkt, um den es hier geht, liegt darin begründet, dass Sie es als Person nicht aushalten, dass auch andere den Mumm, den Mut, die Kreativität und die Fantasie haben, zu definieren, welche Projekte an unseren Hochschulen exzellent sind und welche nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte noch etwas hinzufügen. Herr Ministerpräsident, Sie werden sich noch mit einer weiteren Ebene der Förderung exzellenter Projekte auseinander setzen müssen, nämlich der europäischen Ebene der Förderung. Ich gebe Ihnen in einem sehr Recht. Sie haben gesagt: Wir können deutschen oder hessischen Hochschulen nicht die amerikanischen Strukturen überstülpen. – Das ist völlig in Ordnung. Das ist im Übrigen auch nicht der Ansatz, den Frau Bulmahn gewählt hat.

(Ministerpräsident Roland Koch: Das ist exakt ihr Ansatz!)

Ihr das zu unterstellen ist schon ein bisschen vermessen. In der Zukunft wird es darum gehen, einen europäischen Hochschulraum zu entwickeln. Auch Sie wissen, dass die Europäische Union dabei ist, ein Programm für ein Council of Excellence zu entwickeln. Auch dafür wird es Mittel geben. Ich bin gespannt, ob Sie sich da ähnlich bockbeinig verhalten wollen, wie Sie das bei den Programmen gemacht haben, die auf Bundesebene aufgelegt werden sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Tarek Al-Wazir und Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich glaube, dass die durchaus nachdenklichen Worte, die Sie am Ende Ihrer Rede gefunden haben, die Tür zu einer Lösung öffnen könnten, die wir auch zu dem dritten Punkt, der noch strittig ist, finden könnten. Dazu ist aber notwendig, dass Sie den Weg verlassen, die Bundespolitik und die Forschungspolitik des Bundes zu Ihrer persönlichen Profilierung zu missbrauchen. Arbeiten Sie an der Sache. Arbeiten Sie im Interesse der Forschungslandschaft Hessens. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Vereinbarungsgemäß überweisen wir die von mir in dieser Debatte aufgerufenen Anträge dem Ausschuss für

Wissenschaft und Kunst. Dem wird nicht widersprochen?
– Dann wurde das so vollzogen.

Ich rufe nunmehr **Tagesordnungspunkt 48** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend fortdauernder Schaden für die demokratische Kultur nach der Verurteilung Manfred Kanthers im Schwarzgeldprozess der Hessen-CDU – Drucks. 16/3886 –

Die Redezeit beträgt vereinbarungsgemäß 15 Minuten. – Ich erteile Herrn Abg. Al-Wazir das Wort.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Geschichte Hessens hat es niemals einen größeren politischen Skandal gegeben als den der Schwarzgeldaffäre der hessischen CDU.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es hat etwa fünf Jahre und drei Monate von der Pressekonferenz, die am 14. Januar 2000 stattgefunden hat, bis zum Urteil des Landgerichts Wiesbaden, das in der letzten Woche ergangen ist, gedauert, bevor endlich wenigstens einer der Beteiligten eine spürbare Konsequenz hinnehmen musste.

Inzwischen wissen nur noch Personen sehr informierter Kreise, die ein sehr gutes Gedächtnis haben, dass es Mitglieder des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN waren, die als Erste Anzeige erstatteten und damit im Dezember 1999 die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft ausgelöst haben, die jetzt nach langen Irrungen und Wirrungen zur Verurteilung Manfred Kanthers zu 18 Monaten Haft auf Bewährung und einer Geldstrafe von 25.000 € geführt haben. Wir haben seinerzeit die Staatsanwaltschaft eingeschaltet, weil wir uns schon damals sehr sicher waren, dass wir es mit kriminellen Machenschaften und Verstößen gegen das Parteiengesetz in einem Ausmaß zu tun haben, das seit dem Flick-Skandal nicht mehr für möglich gehalten wurde.

Folgendes möchte ich noch einmal zur Erinnerung sagen. In der Zeit, als unsere Strafanzeige erfolgte, war der Landesvorsitzende der CDU, Roland Koch, noch damit beschäftigt, ein angebliches Darlehen von Prinz Wittgenstein zu fingieren, um damit die Schwarzgeldzuflüsse im Rechenschaftsbericht der CDU zu verschleiern, mit denen er seinen Wahlkampf finanziert hatte. An dem Tag, an dem wir Strafanzeige erstattet haben, hat er dem Landtag noch Märchen von Finanzagenten aus Liechtenstein und angeblichen Vermächtnissen erzählt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Siebel (SPD))

Wir halten das Verfahren und das Urteil des Landgerichts für einen Sieg des Rechtsstaats, auch wenn das Verfahren sehr lange gedauert hat. Aus unserer Sicht waren sowohl das Verfahren als auch das Urteil dringend nötig und überfällig. Allerdings bedeutet dies – nicht nur, weil Manfred Kanther Revision eingelegt hat – nicht das Ende dieses traurigen Kapitels.

Eine der wichtigsten Erkenntnisse aus diesem Urteil lautet allerdings: Niemand steht in Deutschland über dem Recht, sei es auch ein ehemaliger Bundesinnenminister. – Das ist gut so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Trotz der Länge des Verfahrens kann man sagen: Es ist gut, dass es in Deutschland Staatsanwälte gibt, die sich auch vom eigenen Justizminister vorab per Interview verbreitete Freisprüche – wo ist Herr Wagner?, er ist geflüchtet – nicht davon abbringen lassen, ihre Arbeit zu tun. Christian Wagner ist mit dem Versuch gescheitert, der Staatsanwaltschaft zu sagen, wo es langgeht.

(Norbert Schmitt (SPD): Gott sei Dank ist er das!)

Nebenbei hat er sich dabei nicht nur als schlechter Justizminister, sondern auch als miserabler Jurist entpuppt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt aber auch andere, bittere Erkenntnisse aus dem Verfahren. Die betreffen vor allem Manfred Kanther und die innere Verfassung der hessischen CDU.

Manfred Kanther hat bis zum heutigen Tag kein einziges Mal so etwas wie Reue gezeigt oder auch nur ein klein wenig Schuldbewusstsein zu erkennen gegeben. Offensichtlich hielt und hält er auch weiterhin im Kampf gegen den politischen Gegner alles, auch den Bruch von Recht und Gesetz, für erlaubt. Wer selbst nach diesem Prozessverlauf und dem Urteil das Gericht immer noch beschimpft, es hätte sich dem Druck der Medien gebeugt, der glaubt anscheinend bis heute, dass die hessische CDU und er über dem Gesetz stehen.

Manfred Kanther hat bis heute nicht verstanden, was für ein Schaden der Demokratie insgesamt entsteht – ich meine jetzt keinen Schaden für die CDU, sondern für die Demokratie insgesamt –, wenn ein Bundesinnenminister, der die Verschärfung des Geldwäschegesetzes betreibt, gleichzeitig für die Verschlebung von Millionen D-Mark in die Schweiz und nach Liechtenstein verantwortlich ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wer in Interviews erklärt, es werde nunmehr schärfer kontrolliert, ob jemand mit einem Koffer voller Geld über die Grenze geht, und gleichzeitig Herrn Weyrauch über die Grenze schickt, um genau das zu tun, nämlich um Schwarzgeld für die hessische CDU zu schleusen, der schadet der Demokratie insgesamt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die hessische CDU wurde über Jahrzehnte maßgeblich von Manfred Kanther geprägt. Sie ist bis heute stolz darauf, keine Partei, sondern ein Kampfverband zu sein. Ich fürchte, in der hessischen CDU haben längst noch nicht alle realisiert, wie fatal der Eindruck ist, der entstanden ist, dass sich „die da oben“ alles erlauben können und sich zum Schluss noch nicht einmal an die von ihnen selbst gemachten Gesetze halten. Am Ende treffen diese Arroganz und Uneinsichtigkeit nicht nur die Verursacher, sondern die Mitglieder aller politischen Parteien und das demokratische System insgesamt.

Allerdings verdanken wir dem Verfahren vor dem Landgericht noch andere Erkenntnisse. Das hat auch ein bisschen etwas damit zu tun, warum dieses Kapitel noch nicht abgeschlossen ist.

Roland Koch wollte uns im Jahre 2000 auf die Nase binden, dass es sich bei dem Schwarzgeld um rechtmäßiges und ordnungsgemäß zustande gekommenes Vermögen

der CDU gehandelt haben solle. Wir haben das keine Sekunde lang geglaubt. In dem Verfahren hat der Anwalt des Angeklagten Weyrauch sehr stark deutlich gemacht, dass es sich um Reste der illegalen Spendensammlungen handeln dürfte, die in den Siebziger- und frühen Achtzigerjahren durchgeführt wurden.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Herr Koch und Herr Boddenberg, Sie sitzen bis heute in der Villa der CDU, also in einem Gebäude, das mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mit illegalem Geld gekauft wurde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Bis heute scheint es bei der hessischen CDU niemanden zu interessieren, woher dieses Geld wirklich gekommen ist. Überhaupt muss man feststellen, dass in der hessischen CDU ein merkwürdiges Schweigen herrscht. Das trifft besonders auf den Ministerpräsidenten und Landesvorsitzenden Roland Koch zu.

Normalerweise gilt: Wo ein Mikrofon ist, sind zwei Kochs. – Außerdem gilt überhaupt immer der Grundsatz, dass man am liebsten den harten Hund nach dem Motto gibt: hartes Durchgreifen. Hinsichtlich Manfred Kanther gilt komischerweise das absolute Gegenteil. Der Ministerpräsident taucht weg, und Herr Kanther wird weiterhin mit Samthandschuhen angefasst. Herr Ministerpräsident, heute haben Sie die Gelegenheit, klare Worte zu Ihrem Verantwortungsbereich zu finden. Sie äußern sich zu allem und jedem. In der Debatte, die zuvor stattgefunden hat, haben Sie gerade Ihren Wissenschaftsminister zum Nanominister gemacht. Auch während dieser Rede haben Sie wieder einmal alles Mögliche erzählt. Ich sage Ihnen: Heute haben Sie die Gelegenheit, zu diesem Thema klare Worte zu finden. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie dazu klare Worte sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Koch, nicht nur wir wollen wissen, welche Schritte Sie unternommen haben, um die wirkliche Herkunft des Geldes aufzuklären, das unter anderem Ihren Wahlkampf im Jahre 1999 und die von Ihnen bis heute genutzte Landesgeschäftsstelle Ihrer Partei finanziert hat.

Herr Koch, warum hat es bis heute keine Einleitung eines Parteiausschlussverfahrens gegen Manfred Kanther gegeben, obwohl dieser doch aus Ihrer Sicht allein verantwortlich für einen immensen Schaden der Hessen-CDU sein soll?

(Petra Fuhrmann (SPD): Hört, hört!)

Eine Antwort würde nicht nur uns sehr interessieren. Herr Koch, hat der CDU-Landesverband von Kanther, Wittgenstein und Weyrauch wirklich Erklärungen eingeholt, mit denen diese für einen eventuellen Zivilprozess auf die Einrede der Verjährung verzichten sollen?

Herr Ministerpräsident, Sie haben als Zeuge vor Gericht ausgesagt, dass nicht nur der politische, sondern auch der finanzielle Schaden für Ihre Partei enorm war. Wenn das so ist, wann werden Sie zivilrechtliche Schritte einleiten, um sich von den angeblichen Alleinverursachern wenigstens einen Teil des Schadens erstatten zu lassen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Eine Antwort auf diese Frage interessiert nicht nur uns, sondern jedes CDU-Mitglied in Deutschland, das wegen des Schwarzgeldes der Hessen-CDU Monat für Monat einen Aufschlag auf den Mitgliedsbeitrag bezahlen muss, während Manfred Kanther mit Samthandschuhen angefasst wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Ministerpräsident, wissen Sie, wenn zu dieser Frage der selbst ernannte brutalstmögliche Aufklärer Roland Koch noch nicht einmal den Generalsekretär, sondern den Pressesprecher erklären lässt, dass man weder bestätigen noch dementieren könne, sondern dazu einfach gar nichts sagt,

(Andrea Ypsilanti (SPD): Peinlich!)

dann ist das ein Punkt, den wir Ihnen heute so nicht durchgehen lassen. Dazu bedarf es klarer Worte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Ministerpräsident, wir glauben, dass dieses Schweigen und diese Nachsicht Gründe haben. Denn die Angeklagten haben sich zwar im Prozess bis zuletzt mehr oder weniger an ihr Schweigegelübde gehalten. Dieses Schweigegelübde hat Herr Weyrauch in einem wachen Moment am Anfang des Verfahrens ziemlich deutlich zu erkennen gegeben. Er hat gegenüber dem ZDF unvorsichtigerweise auf die Frage, warum aus seiner Sicht dieser Prozess keine Gefahr für Roland Koch sein könne, nicht etwa gesagt: „Weil der nichts vom Schwarzgeld wusste“, sondern wortwörtlich geantwortet: „Können Sie sich nicht vorstellen, dass es in Deutschland noch drei Menschen gibt, die sich etwas vornehmen und das auch durchziehen und durchhalten?“ – Deutlicher kann man kaum sagen, dass dieser angebliche Geheimbund alter Männer zwar schwieg, aber dass diese drei beileibe nicht die Einzigen waren, die vom Schwarzgeld wussten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Meine Damen und Herren, da liegt der Grund für das auffällige Schweigen und die Milde des selbst ernannten brutalstmöglichen Aufklärers und härtesten Durchgreifers Roland Koch.

(Frank Gotthardt (CDU): Das geht aus dem Zitat, das Sie eben gebracht haben, eigentlich nicht hervor!)

Wir wissen aus dem Ermittlungsverfahren und den Untersuchungsausschüssen, dass in der CDU-Landesgeschäftsstelle von der Sekretärin bis zum Generalsekretär alle wussten, dass die Kasse nicht sauber war. Einzig und allein der Wirtschaftsanwalt und Aktenfresser Roland Koch und der selbst ernannte Alleswisser Franz Josef Jung wollen die Einzigen gewesen sein, die davon nichts mitbekommen haben.

Die Angeklagten haben zwar versucht, im Verfahren durch sehr interessante Andeutungen über eine in der CDU vorhandene Ressourcenahnung darauf hinzudeuten, dass dem nicht so gewesen sein kann. Aber sie haben es wohl nicht deutlich genug gesagt; sonst wäre diese Verurteilung wegen Untreue nicht zustande gekommen. Anders ausgedrückt: Manfred Kanther hat ein großes Problem. Er wird zu einer Haftstrafe verurteilt. Er verliert seine Ehre. Es droht ihm der Verlust seiner Ministerpen-

sion. Er könnte dies alles abwenden, er müsste nur sagen, wer außer ihm, Weyrauch und Wittgenstein noch vom so genannten Honigtopf im Süden wusste. – Herr Ministerpräsident, das ist genau Ihr Problem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Koch, wovor haben Sie eigentlich eine solche Angst?

(Rüdiger Hermanns (CDU): Bestimmt nicht vor Ihnen!)

Sie können heute nicht Ihrem Pressesprecher im Plenarsaal des Landtags das Wort erteilen. Heute können Sie selbst klare Worte zu diesen Fragen finden.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Boddenberg für die Fraktion der CDU.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Al-Wazir, das, was Sie heute hier vorgetragen haben, überrascht nicht nur die Opposition in diesem Landtag und Ihre Kollegen dort nicht mehr, sondern natürlich auch nicht die Regierungsfraktion der CDU und erst recht nicht die Öffentlichkeit.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das hätten Sie gerne!)

Insofern erspare ich uns und Ihnen jedwede Reaktion auf das, was Sie hier vorgetragen haben. Es ist das, was Sie seit fünf Jahren machen. Sie bilden Legenden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das Urteil auch eine Legende? – Jürgen Walter (SPD): Das ist keine Legende! Das war eine konkrete Frage! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie spekulieren ein bisschen, Sie rühren das alles in einen großen Topf und hoffen, dass am Ende etwas für Sie herauskommt, was Sie politisch nutzen können.

Herr Al-Wazir, in einem Punkt liegen Sie richtig: Mit dem 14. Januar des Jahres 2000 hat auch für die hessische CDU eine sehr schwierige Phase begonnen. Sie wissen, dass wir damals, allen voran der Landesvorsitzende, häufig davon gesprochen haben, dass die Problematik eine existenzielle Frage für die CDU gewesen ist. Sie wissen aber auch, dass sich in der Folge des 14. Januars, in den Jahren nach diesem 14. Januar Untersuchungsausschüsse in Berlin und in Wiesbaden mit all den Details beschäftigt haben, die Sie hier vorgetragen haben. Die Ergebnisse sind Ihnen bekannt, meine Damen und Herren. Es ist Ihnen auch bekannt – das hat die CDU niemals bestritten, vor allem auch nicht der Landesvorsitzende Roland Koch –, dass die letzten Jahre und insbesondere das Jahr 2000 für die CDU gewaltige politische, aber auch finanzielle Folgen hatten, an denen wir bis zum heutigen Tag zu tragen haben. Das haben Sie eben gesagt.

Nun hat es am letzten Montag ein Urteil gegeben, das Sie und auch die Medien als sehr hartes Urteil beschrieben haben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe „angemessen“ gesagt!)

– Sie haben von „angemessen“ geredet, andere haben von einem harten Urteil geredet, auch vor dem Hintergrund, dass dasselbe Landgericht, das dieses Urteil verkündet hat, ursprünglich das Verfahren gar nicht eröffnen wollte.

Meine Damen und Herren, das alles will ich nicht bewerten. Ich will nur feststellen – auch das haben Sie zu Recht gesagt –, dass Manfred Kanther gegen dieses Urteil Revision eingelegt hat. Insofern ist dieses Urteil bis auf weiteres nicht rechtskräftig. Zu unserem Verständnis eines Rechtsstaates und auch einer demokratischen Kultur, wie Sie sie in Ihrem Antrag beschreiben, gehört es, dass wir den Rechtsstaat zu wahren haben und dass wir jedem vor dem Hintergrund dieses Rechtsstaats die Chance auf eine faire und gerechte Behandlung seines Verfahrens einräumen.

(Jürgen Walter (SPD): Davon ist doch die Zivilklage völlig unbeeinflusst! Schadenersatz können Sie geltend machen!)

Den Rechtsweg zu akzeptieren heißt am Ende eben auch, einen Rechtsanspruch auf rechtstaatliche Behandlung zu akzeptieren.

(Zurufe von der SPD)

Die Verantwortlichkeiten – auch das haben Sie gesagt, Herr Al-Wazir – sind deutlich definiert worden, auch schon von Roland Koch am 14. Januar 2000, und auf dem Parteitag im Februar 2000 sehr deutlich gemacht worden. Jüngst, nach der Zeugenvernahme des Landesvorsitzenden der hessischen CDU, Roland Koch, im November des Jahres 2004, schreiben einige Zeitungen davon, dass Roland Koch Manfred Kanther mit schweren Vorwürfen begegnet ist. – Alles das widerlegt doch weiterhin Ihre Spekulationen und Ihre durchschaubare Absicht, von einem Erpressungspotenzial des Herrn Manfred Kanther gegenüber Roland Koch zu sprechen. Das ist ein sehr durchschaubares und deutlich widerlegtes Versuchen Ihrerseits, an dieser Legende festzuhalten.

(Jürgen Walter (SPD): Warum machen Sie dann keinen Schadenersatz geltend? Sie reden über vieles, aber nicht über Schadenersatz! Warum?)

Ich will noch eines sehr deutlich machen. Es gibt keine Rechtfertigung für das Verhalten Manfred Kanthers und der beiden anderen Mitangeklagten. Das ist nie versucht worden. Aber all das, was zu Recht an Vorwürfen und Kritik vorgetragen wird, auch zum Verhalten Manfred Kanthers, während des Prozesses, vor dem Prozess und nach dem Prozess, gibt uns nicht das Recht, einen Menschen vorzuverurteilen. Es gibt nicht das Recht, einem Menschen eine halbwegs faire öffentliche Behandlung vorzu-enthalten. Es gibt vor allem niemandem das Recht, einen Menschen, dessen unstrittige Verdienste nicht nur für die hessische CDU, sondern für dieses Bundesland Hessen als Finanzminister, aber auch als Bundesinnenminister,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja!)

selbst von Mitgliedern der Bundesregierung anerkannt werden, auf nur dieses eine schwere Fehlverhalten zu reduzieren.

Konkret will ich dazu sagen, dass auch die Presse an verschiedenen Stellen natürlich sehr kritisch diese Zeit, die Prozesse und die Untersuchungsausschüsse und all das,

was hier gesagt worden ist, betrachtet. Aber in der letzten Woche ist ein Organ der Presse einen erheblichen Schritt zu weit gegangen. Die Art der Darstellung Manfred Kanthers in der „Bild“-Zeitung in Sträflingskleidung ist aus meiner und unserer Sicht nicht nur ein Verstoß gegen journalistisches Ethos, sondern auch ein Verstoß gegen den menschlichen Anspruch auf Achtung und Würde, insbesondere vor Abschluss eines solchen Verfahrens.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Und das von einer Partei, die von Plottnitz als Terroranwalt bezeichnet hat!)

Meine Damen und Herren, die SPD war auch nicht untätig. Es hätte auch gewundert, wenn es anders gewesen wäre. Die SPD bringt eine weitere Facette des Beurteilens des Urteils. Sie pickt sich nur diejenigen Dinge heraus, die ihr gefallen, und ignoriert oder bestreitet sogar die Gegenstände des Urteils, die ihr so nicht gefallen. Wie anders ist es zu erklären, dass die hessische SPD das Urteil so kommentiert? Sie sagt, das sei alles eine angemessene und gerechte Bestrafung, aber eines stimme in dem Urteil nicht; denn der Richter sage dort sehr deutlich, dass Manfred Kanther Roland Koch eben nicht 1999 informiert habe. Das bestreitet die hessische SPD nach wie vor.

(Norbert Schmitt (SPD): Vielleicht war es auch vorher!)

Da, wo es Ihnen opportun erscheint, zerpfücken Sie ein solches Urteil, und zwar in einer Art und Weise, die nicht nur völlig unjuristisch, sondern auch moralisch verwerflich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wenn wir an einem solchen Tag, mehr als fünf Jahre nach dem 14. Januar 2000, schon über Ihren hohen moralischen Anspruch reden, Herr Al-Wazir, dann möchte ich zwei Beispiele nennen, die hin und wieder der Wiederholung bedürfen, damit sie öffentlicher werden, als sie das zurzeit leider sind.

Am Rande bemerkt, muss man hin und wieder daran erinnern, dass die Strafe in Höhe von 21 Millionen €, über die Sie sich nicht ganz zu Unrecht freuen, für die hessische CDU und die CDU insgesamt dazu geführt hat, dass die SPD 11,7 Millionen € und die GRÜNEN 2,1 Millionen € mehr in ihren Kassen haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Und wie viel haben die CSU und die FDP bekommen?)

Herr Schmitt, das will ich nur feststellen, damit es nicht ganz im Dunkeln bleibt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Täter-Opfer-Ausgleich!)

Aber ich will noch auf etwas anderes hinweisen, was hin und wieder in Vergessenheit gerät, nämlich auf die Tatsache, dass dieselbe SPD, die immer wieder mehr Transparenz in der Parteienfinanzierung fordert und aufgrund der Finanzaffäre der hessischen CDU immer wieder versucht, zu unterstellen, dass die Transparenz noch nicht gewährleistet sei, nach wie vor einen großen Teil ihres Vermögens nicht offen legt.

(Zurufe von der SPD)

Hier ist aus presserechtlicher Sicht sehr oft über dieses Thema gesprochen worden. Viel zu selten ist hier aber darüber gesprochen worden, dass von einem Vermögen, dessen Höhe die Bundesschatzmeisterin der SPD vor Unter-

suchungsausschüssen mit weit über 350 Millionen € angegeben hat, nur 55 Millionen € im Rechenschaftsbericht stehen. Das heißt, von dem Vermögen der SPD sind stille Reserven von round about 300 Millionen € der Öffentlichkeit nicht bekannt, es sei denn, man fragt nach und bekommt eine entsprechende Antwort.

(Petra Fuhrmann (SPD): Wo ist denn der Vergleich?)

Im Zusammenhang mit den GRÜNEN, den ewigen Gutmenschen, möchte ich auf ein jüngst aufgekommenes Thema hinweisen. Ich bin gespannt, in welcher Weise die hessischen GRÜNEN ihren Einfluss auf die Bundesregierung geltend machen werden – der die GRÜNEN schließlich angehören. Im Deutschen Bundestag liegt nämlich die Anfrage eines CDU- und eines CSU-Abgeordneten vor. Sie stellen eine ganz einfache Frage: Weshalb kommt ein Mensch auf die Idee, den GRÜNEN eine Parteispende ausgerechnet in der Höhe von 19.999 DM zukommen zu lassen?

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

– Ich weiß, dass es Ihnen nicht gefällt, daran erinnert zu werden. Wir werden Sie immer wieder daran erinnern, denn das unterscheidet uns, meine Damen und Herren: Eine Spende in dieser Höhe erscheint nicht im Rechenschaftsbericht der hessischen GRÜNEN, die in Frankfurt einen Kreisverband unterhalten, in dessen Internetauftritt es unter der Rubrik „Spenden“ heißt, dass alle demokratischen Parteien auf freiwillige Zuwendungen angewiesen sind und lediglich Transparenz und Offenheit gewährleistet werden müssen. Eine Spende in der Höhe von 19.999 DM ist kein Beitrag zu mehr Offenheit und Transparenz in der Finanzierung der hessischen GRÜNEN.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend möchte ich eine deutliche Aussage machen, die Sie bereits von uns kennen und die ich lediglich wiederholen möchte: Die hessische CDU wird den Abschluss des Verfahrens, d. h. den Urteilsspruch des Bundesgerichtshofs, abwarten. Es ist ausschließlich die Angelegenheit des Landesvorstands der hessischen CDU, aus diesem Verfahren Schlüsse zu ziehen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Es gibt keine Vorentscheidungen, aber auch keinen Grund, sich vor Abschluss eines rechtsstaatlichen Verfahrens so zu äußern, wie Sie das aus durchschaubaren Grünen gefordert haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Ja, ja!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Abg. Kaufmann das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn das, was Sie am Ende vorgetragen haben, für alle erkennbar kläglich gescheiterte Ablenkungsmanöver waren,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

bekommen Sie, im Gegensatz zu Ihrem eigenen Verhalten, selbstverständlich sofort eine Antwort. Der Spender der 19.999 DM hat damals deshalb diese Summe gewählt, weil er nicht wollte, dass sein Name im Rechenschaftsbericht veröffentlicht wird.

(Frank Gotthardt (CDU): Wer ist denn der Spender?)

Er wollte deshalb nicht, dass sein Name im Rechenschaftsbericht veröffentlicht wird, weil er Mitglied Ihrer Partei ist und sich wohl nicht ganz zu Unrecht Sorgen gemacht hat, dass es vielleicht zu Konsequenzen kommen würde, wenn herauskäme, dass er einer anderen Partei etwas spendet.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Der Spender heißt doch Fischer! – Clemens Reif (CDU): Sind Sie sich sicher, dass das kein Schwarzgeld ist? – Weitere Zurufe von der CDU)

Im Übrigen ist dieselbe Person schon an vielen Stellen als Spender aufgetreten. Gegen Spenden ist, wie Sie wissen, überhaupt nichts einzuwenden, wenn sie ordnungsgemäß in der Bilanz verzeichnet sind bzw. veröffentlicht werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schon mehr wäre gegen die Besorgung der Veröffentlichung eines Buches des Ministerpräsidenten mit dem Titel „Vision 21“ einzuwenden. Die Veröffentlichung dieses Buches war von vornherein so kalkuliert, dass es sich überhaupt nicht rechnen konnte. Es wurde ein Werbeaufwand betrieben, der schon eher an die Grenze der Legalität der Parteienfinanzierung im Wahlkampf stieß als das, was Sie jetzt hier thematisiert haben. Insoweit schöne Grüße an Herrn Hunzinger, Herr Boddenberg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Erwiderung erteile ich Herrn Boddenberg das Wort.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kaufmann, die Erwiderung darauf kann ich sehr kurz fassen. Erst einmal müsste ich Ihnen die Frage stellen, wer denn nun der Spender war: War das Herr Hunzinger, oder war das der grüne Herr Fischer?

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweite Frage. Was sagen Sie eigentlich dazu, dass der vermeintliche Spender Herr Hunzinger wörtlich – und deutlich – gesagt hat:

Fischer hat kurz vor der Bundestagswahl im September 1998 vor Wirtschaftsführern in Frankfurt einen Vortrag über grüne Politik gehalten. Niemand macht etwas umsonst. Ich habe ihm 20.000 DM Honorar geboten, aber er hat „19.999 DM“ gesagt und dann einen Scheck von uns erhalten.

Vielen Dank, meine Damen und Herren, damit erklärt sich dieser Vorgang von selbst.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Macht doch einen Untersuchungsausschuss! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, lassen Sie erst einmal ein bisschen Luft ab. – Das Wort hat der Abg. Norbert Schmitt, SPD-Fraktion.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Die Schwarzgeldaffäre der hessischen CDU ist eine Geschichte von Lüge, Täuschung und Rechtsbruch.“

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies schreibt Herr Schlender in einem Kommentar des „Darmstädter Echos“ vom 19.04.2005. Unseres Erachtens schreibt er dies zu Recht. Mit dem Urteil gegen den „schwarzen Sheriff“ Kanther ist in der Schwarzgeldaffäre zunächst einmal nur eine Zwischenbilanz gezogen worden. Die Angelegenheit ist damit noch lange nicht zu Ende, und das nicht nur, weil Herr Weyrauch und Herr Kanther in Revision gehen werden. Nein, meine Damen und Herren und insbesondere Herr Ministerpräsident und Landesvorsitzender der CDU Koch, Sie werden weiterhin mit der Schwarzgeldaffäre leben müssen; denn dies ist eine Geschichte von Lug und Betrug, die auch Personen betrifft, die sich in diesem Raum aufhalten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Boddenberg, das war doch wirklich ein billiger Versuch. Zum Teil war es ein Ablenkungsmanöver, die Schwarzgeldaffäre mit einer Spende oder dem Vermögen anderer Parteien zu vergleichen und die Frage aufzuwerfen, wohin das Geld geflossen ist. Es geht um die Strafzahlungen. Die Frage ist hochinteressant. Sie haben zwei Parteien genannt. Übrigens hat auch die CSU Geld davon bekommen. Fragen Sie doch einmal die Mitglieder der CSU, was sie mit diesem Geld angestellt haben.

Auch daran wird vieles von Ihrem Rechtsverständnis deutlich. Das waren die Rechtsfolgen eines Parteiengesetzes, das Sie mit Ihrer Mehrheit damals beschlossen haben. Sie wollen sich einmal mehr vor den Rechtsfolgen dieses Parteiengesetzes drücken.

(Beifall bei der SPD)

Das war die Philosophie von Herrn Kanther. Der Geist von Herrn Kanther ist in der Hessen-CDU weiterhin an vielen Stellen erkennbar.

Herr Boddenberg, ich will daran erinnern, dass die Debatte nicht erst, wie Sie gesagt haben, am 14.01.2000 begonnen hat. Vielmehr fing sie an, nachdem Manfred Schaub im Dezember 1999 einen Antrag zu dem Thema gestellt hatte. Damals gab es erste Veröffentlichungen zu Transferrückflüssen und Erbschaften in Millionenhöhe. Der Herr Ministerpräsident hat dann hier gesagt, es sei alles in Ordnung. Das war am 16. Dezember 1999. Das wollen Sie gern verschweigen; denn die Wochen zwischen dem 16. Dezember 1999 und dem Jahresende waren ein hochinteressanter Zeitraum, in dem sich vieles abgespielt hat, was schließlich zu dem Strafmaß in Höhe von 21 Millionen € führte.

Darauf und auch auf das Verhalten Ihres Landesvorsitzenden werde ich nachher zurückkommen. Um einen drohenden Schaden in immenser Höhe abzuwenden, hat er einen falschen Rechenschaftsbericht abgegeben und damit den größtmöglichen Schaden verursacht. Das ist eine

interessante Debatte. Dieser Punkt wird in einem Schadenersatzprozess zu klären sein, in dem er noch einmal eine große Rolle spielen wird.

Herr Kanther hat mit seinem Handeln allen Parteien – ich sage: allen Parteien – schweren Schaden zugefügt. Wie bei kaum jemand anderem klaffen das, was er immer gesagt hat – da gibt es 1.000 Sprüche und vor allem Ansprüche an andere –, und sein eigenes Verhalten weit auseinander. Ein politischer Hardliner, der jahrelang als schwarzer Sheriff aufgetreten ist, null Toleranz für Ladendiebe gefordert und gegen Asylbetrug gepredigt hat, aber zur gleichen Zeit kriminelle Energie in beträchtlicher Höhe entwickelte, schadet dem Ansehen der Politik.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt kein dramatischeres Bild: Gerade zu der Zeit, als wir über Schwarzgeld geredet haben, also darüber, dass es in Deutschland Geldwäsche in einer erheblichen Größenordnung gibt, hat er tatsächlich – das Bild ist wunderschön – Herrn Weyrauch mit schwarzen Koffern auf den Weg geschickt, um im Ausland Schwarzgeld zu vergraben. Ein widersprüchlicheres Verhalten gibt es kaum.

Das ist das, was der Politik immens schadet. Das macht deutlich, welchen Schaden Herr Kanther in der gesamten Politik, nicht nur in der hessischen CDU, angerichtet hat. Herr Boddenberg, dass Sie – und insbesondere Ihr Landesvorsitzender – einfach darüber hinweggehen, ärgert ganz besonders. Matthias Mayer schreibt am 19.04.2005 zu Recht in der „Oberhessischen Presse“:

Als führendes Mitglied einer staatstragenden Partei und Repräsentant der Legislative hat er sich

– also Herr Kanther –

über Gesetz und Verfassung gestellt und mit gehöriger krimineller Energie Wege entwickelt, um die Konsequenzen des unter Regierungsverantwortung seiner Partei gerade reformierten Parteiengesetzes zum eigenen Vorteil zu umgehen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, das macht alles deutlich. Nachdem Kanther angeklagt war, hat er sich in eine Scheinwelt geflüchtet. Das war doch von Prozesstag zu Prozesstag erkennbar. Und Roland Koch? Meine Damen und Herren, rückt er das Bild, das Herr Kanther zu zeichnen versucht hat – eine Medienkampagne gegen ihn, ein Fehlurteil –, zurecht? Nein, Herr Koch schweigt. Koch zeigt dem Rechtsbrecher Kanther nicht die rote Karte,

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

sondern billigt stillschweigend dessen Tun und dessen Rechtfertigung. Er ist ein wahrer Erbe Kanthers, muss man an dieser Stelle sagen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist die gleiche Mentalität. Es ist eigentlich auch ein Treppenwitz der Geschichte und erinnert an das Beispiel Al Capone, dass am Ende jemand nicht wegen seiner Haupttat geradestehen muss, sondern wie bei Al Capone, dass er am Ende wegen Steuerbetrugs gefasst wird. Das ist doch der Treppenwitz der Geschichte – Herr Klee, das wissen Sie doch –, dass Herr Kanther wegen Untreue gegenüber seiner eigenen Partei verurteilt worden ist und nicht wegen Verstoßes gegen das Parteiengesetz, der Schädigung anderer Parteien und des Wahlbetrugs, den es an dieser Ecke natürlich auch gegeben hat.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Über eines sind wir aber froh, meine Damen und Herren: Der hessische Rechtsstaat ist ausgeschlafener als der Justizminister, der sich gerade von dannen macht, nämlich Dr. Christean Wagner. Der hat am 17. Januar 2000 frühmorgens um 7.20 Uhr erklärt, strafrechtlich könne Herr Kanther ja nichts nachgewiesen werden; es sei alles in Ordnung. Aber da war der Justizminister noch nicht im Dienst. Das war zu früh, haben wir dann festgestellt. Es ist wirklich sehr schön: Die hessische Justiz ist Gott sei Dank ausgeschlafener als dieser Justizminister.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Damals wurde vom Justizminister beschönigt, vom Landesvorsitzenden Koch wurde beschönigt, und heute wird gemauert. So könnte man das Verhalten der CDU zum Kanther-Urteil beschreiben. Koch, der große Redner, der Mann, der täglich Interviews gibt, der zu jedem und allem Stellung nimmt – es gibt kein Thema in der Bundesrepublik, zu dem Herr Koch nicht irgendetwas sagt –,

(Günter Rudolph (SPD): Zu Gott und der Welt!)

versteckt sich hinter seinem kleinen Pressesprecher und verkriecht sich – es ist unglaublich –, wenn er um eine Stellungnahme als CDU-Landesvorsitzender gefragt wird.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Er weiß, warum!)

Er verkriecht sich feige, wenn er gefragt wird, ob er gegen Herrn Kanther und Herrn von Wittgenstein zivilrechtlich vorgehen wolle.

Meine Damen und Herren, die „Fuldaer Zeitung“ kommentiert es am 19. April – Herr Loskant – wie folgt:

Konsequent wäre es, wenn die Union Kanther für den materiellen Schaden in Regress nähme. Ob sich die Partei dazu durchringen kann, ist allerdings fraglich. Ein Zivilprozess würde den Fall Kanther mit all seinen brisanten Details noch lange in den Schlagzeilen halten. Im Sinne des Unrechtsbewusstseins Kanthers, das dringend geschärft werden müsste, und des Selbstreinigungsprozesses der Partei

– das unterstreiche ich –

wäre der Schritt gleichwohl zu empfehlen.

Meine Damen und Herren, wo bleibt Ihr Selbstreinigungsprozess bei der hessischen CDU?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vom selbst ernannten brutalstmöglichen Aufklärer zum softweichsten Schweiger. Es ist doch die Frage, die sich Herr Koch stellen muss: Warum ist der große Kommunikator so schweigsam? Will er nicht, dass seine Hessen-CDU, die doch angeblich unschuldig an der ganzen Sache ist – es war doch angeblich nur das Werk von einigen wenigen; so wird es immer dargestellt, das ist doch die Lesart von Herrn Koch –, den Schaden ersetzt bekommt, den einige wenige angerichtet haben? Oder wird die Schadenersatzanklage deswegen nicht eingereicht, weil dann möglicherweise die Sprachregelung zusammenbrechen würde, dass es wirklich nur eine Tat von wenigen war und dass es keine Ressourcenahnung bei ganz wichtigen Leuten in der Hessen-CDU gab? Oder hat Herr Koch Angst, dass im Zivilrechtsprozess am Ende auch wiederum die Augen

der Öffentlichkeit auf den Schwarzgeldskandal in Hessen gerichtet werden und vor allem auf seine Rolle, die Rolle von Lug und Trug, in diesem ganzen Prozess?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines will ich klarstellen: Unsere Sorge gilt nicht der finanziellen Situation der Hessen-CDU.

(Günter Rudolph (SPD): Um Gottes willen!)

So scheinheilig sind wir wirklich nicht, Herr Boddenberg. Das interessiert uns überhaupt nicht.

(Frank Gotthardt (CDU): So scheinheilig!)

Wir wollen herausbekommen – deswegen glauben wir, dass der Zivilprozess eine ganz wichtige Rolle spielen wird, so wie es auch der Strafprozess getan hat –, was denn sozusagen dahinter steckt. Wir wollen weiter die Wahrheit erschließen. Da kann, glaube ich, ein Zivilprozess auch ganz gut weiterhelfen, meine Damen und Herren. Die Frage ist doch mehr als berechtigt, ob in einem solchen Prozess möglicherweise auch der Frage weiter nachgegangen werden kann, wo denn die Mittel herkommen. Auch dies würde in einem Schadenersatzprozess intensiver untersucht werden. Der Verteidiger von Herrn Weyrauch, Herr Kempf, hat ja ganz gut dargestellt und gesagt, dass es sich bei diesem Vermögen wahrscheinlich um Geld handelt, das im Rahmen einer Straftat erlangt worden sei. Das war die Strategie der Verteidigung von Herrn Kempf. Ich glaube, das macht auch sehr viel deutlich.

Eines ist aber auf jeden Fall klar: Ihre Behauptung, Herr Koch, die Sie im Januar in die Welt gesetzt haben, dass das Schwarzgeld nach dem Eichhörnchenprinzip aus Mitgliedsbeiträgen, legalen Spenden und Wahlkampfmitteln gesammelt worden sei, ist zusammengebrochen. Diese Mär können Sie nach dem Prozess nicht mehr aufrechterhalten.

(Beifall bei der SPD)

Übrigens wäre das der entscheidende Punkt. Ich glaube, das ist die eigentliche Befürchtung von Herrn Koch neben der Frage der Herkunft der Mittel und der Frage, wie viele Leute davon gewusst haben: Es würde über seine eigene Rolle an der Entstehung des Schadens nachgedacht werden. Herr Koch hatte es nämlich in der Hand, den Schaden zu minimieren. Am 21. Dezember 1999 wurde Koch von seinem ehemaligen Landesgeschäftsführer Seitz darüber informiert, dass 1,1 Millionen DM seines Wahlkampfetats nicht aus dem ordentlichen CDU-Landeshaushalt stammen. Und an diesem Tag fingierte er das Darlehen zwischen Herrn von Wittgenstein und der Hessen-CDU. In dieser Zeit wurde dann auch ein, sage ich einmal, gefälschter Brief – da war zumindest das Datum gefälscht – in die Akten gegeben – wer das veranlasst hat, wissen wir, Herr Koch war auch dabei –, um damit auch die Wirtschaftsprüfer zu täuschen. Die Wirtschaftsprüfer haben ja im Untersuchungsausschuss gesagt, sie fühlten sich über dieses Vorgehen getäuscht.

Meine Damen und Herren, das richtige Vorgehen wäre gewesen, dass Herr Koch zum Bundestagspräsidenten marschiert wäre und gesagt hätte, dass hier etwas nicht in Ordnung ist.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Ja!)

Das wäre sozusagen die Möglichkeit gewesen, und das hätte auch den Schaden in ganz erheblichem Maße minimiert, glaube ich.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Koch selbst hat in ganz erheblichem Maße dazu beigetragen, dass dieser Schaden am Ende auf 21 Millionen € aufgelaufen ist.

Herr Boddenberg, der Hinweis, dass man die Revision abwarten wolle,

(Günter Rudolph (SPD): Das ist ja rührend!)

ist rührend, aber auch fadenscheinig. Jetzt haben Sie den großen Vorteil, dass Sie kein Jurist sind. Herr Koch ist aber Jurist, und jeder, der sich einigermaßen mit der Problematik auseinander gesetzt hat, weiß, dass ein Strafrechtsurteil etwas ganz anderes ist als ein Zivilrechtsurteil.

(Michael Boddenberg (CDU): Schauen Sie sich den Vorgang doch einmal an!)

Es hindert Sie überhaupt niemand daran. Sie hätten ohne Strafrechtsurteil, ohne dass ein Strafrechtsverfahren eingeleitet wird, längst die Zivilrechtsklage auf den Weg bringen können. Dass Sie das nicht machen, hat doch ganz andere Gründe. Sie suchen jetzt nach einem Grund. Sie wollen nicht, dass diese Frage weiterhin erörtert wird. Sie wollen die Rolle von Koch verniedlichen, und Sie wollen zusagen den Beitrag, den andere, nicht nur Herr Kanther, in dieser Frage geleistet haben, nicht weiterhin offenkundig werden lassen. Das ist Ihr eigentliches Interesse.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen: Auch ein Vorsitzender – ich weiß, wovon ich rede – und auch ein Generalsekretär, Herr Boddenberg, haben Treuepflichten. Das müssen Sie selbst einmal überlegen. Ich warte, bis einmal ein Mitglied der CDU auf diese Frage kommt. Sie haben Treuepflichten, Ansprüche, die es gibt, anzumelden. Hier bin ich gespannt. Ich hoffe, dass es der eine oder andere von der CDU endlich kapiert.

(Michael Boddenberg (CDU): Gut, dass Sie es noch einmal gesagt haben!)

– Jawohl, ich mache mir da in der Tat Gedanken. Ich habe Ihnen gesagt, dass es mir nicht um Ihr Geld geht

(Frank Gotthardt (CDU): So scheinheilig sind Sie hier auch nicht!)

und auch nicht um Ihre Kriegskasse, die Sie gegen uns einsetzen wollen, sondern es geht darum, dass die selbst ernannte Attitüde des brutalstmöglichen Aufklärers endlich auch einmal durchgesetzt wird. Darum geht es doch am Ende.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Der Herr Ministerpräsident hat in der Forschungsdebatte vorhin gesagt, er müsste nur genug auf die Mütze kriegen, dann würde er in die Debatte gehen. Jetzt hat er ja eigentlich von Herrn Al-Wazir und von mir genug auf die Mütze bekommen. Ich finde, nach dem, was er vorhin hier glaubwürdig gesagt hat, müsste er dem auch nachkommen. Deswegen fordere ich den CDU-Landesvorsitzenden in der Tat auf, hier zu den aufgeworfenen Fragen und Punkten endlich Stellung zu nehmen, sich nicht weiter feige zu verkriechen und hinter dem Pressesprecher oder dem Generalsekretär zu verstecken.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schmitt, Sie müssen zum Schluss kommen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Norbert Schmitt (SPD):

Letzter Satz. Das passt genau. – Wir fordern die Hessen-CDU auf: Klären Sie endlich die Herkunft der Mittel. Klären Sie, ob ein Mann wie Kanther in Ihrer Partei gut aufgehoben ist, und hören Sie endlich auf, Herrn Kanther zu schonen, um damit Koch sozusagen aus der Affäre zu ziehen. – Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Schmitt. – Als Nächste hat sich Frau Wagner zu Wort gemeldet. Frau Wagner, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Verehrter Namensvetter, Sie werden mich nicht provozieren, hier erneut ein Goethe-Zitat zu bringen. Schwarze Koffer sind nicht mit Geld gefüllt zu mir auf die Regierungsbank getragen worden, sondern Aktenkoffer. Ich meine, darauf haben Sie eben wieder einmal angespielt.

Meine Damen und Herren! Für die FDP-Landtagsfraktion darf ich feststellen, dass Manfred Kanther bereits im Januar des Jahres 2000 bekannt hat, dass er gemeinsam mit Herrn Wittgenstein und Herrn Weyrauch Gelder der CDU Hessen, deren Herkunft bis heute unklar ist, entgegen den Bestimmungen des Parteienfinanzierungsgesetzes nach Liechtenstein verbracht hat und dass diese Gelder nach Bedarf wieder in Hessen in die Partei eingeschleust worden sind.

Herr Kanther hatte nicht nur im Laufe dieses Prozesses – Herr Al-Wazir, dies will ich nur als Nebensatz sagen – eine andere Anklage als die, die Sie eingereicht hatten. Diese Klage war gegen das Parteienfinanzierungsgesetz gerichtet, sie wurde dann nicht zugelassen. Die Anklage lautete dann „Untreue“.

Er hat nie direkt, aber doch indirekt, zugegeben, dass es sich um einen Gesetzesbruch, nämlich um eine Verletzung des Parteienfinanzierungsgesetzes gehandelt hat. Dass aber dieser Bruch politisch motiviert gewesen sei, um wenigstens die Kriegskasse zu füllen – ich sage jetzt, wie er es auch gemeint hat, nämlich im Kampf gegen den Sozialismus –, ist auch in den letzten Tagen noch einmal seine Bewertung gewesen.

Für uns Liberale möchte ich sagen, dass wir nicht nur damals, sondern auch heute im Laufe des Verfahrens von dem Verhalten und den Äußerungen Manfred Kanthers, den wir als Landesminister und als Bundesminister sehr geschätzt haben, außerordentlich irritiert waren. Einem, der Gesetze macht, einem, der amtlich Gesetzeshüter ist und nach eigenem Selbstverständnis ein besonders strenger Gesetzeshüter mit Maßstäben an diejenigen, die den Gesetzen unterworfen sind, ist, der auf die Verfassung und auf die Einhaltung von Gesetzen als der überragenden Handlungsweise und Norm seines Handelns vereidigt ist, dem hätten wir einen solchen Gesetzesbruch nicht zuge-
traut.

(Beifall bei der FDP)

Das ist das, was uns nach wie vor irritiert. Er hat in dieser Frage kein Unrechtsbewusstsein. Er müsste dies nicht nur als Bürger in Deutschland haben, der Gesetzen unterworfen ist, sondern unter der besonderen Verpflichtung des Gesetzemachers, des Gesetzeshüters und desjenigen, der in besonderer Weise von Amts wegen, als Innenminister, auf die Einhaltung von Gesetzen vereidigt und verpflichtet war.

Meine Damen und Herren, ich sage es ganz persönlich, ich wiederhole es nur, und es muss auch ertragen werden: Ich kann eine solche Persönlichkeit, die offensichtlich so gespalten ist in ihrem Verhalten, nicht verstehen. Ich kann es bis heute nicht verstehen, dass es eine Unterscheidung zwischen politischer Verantwortung und sozusagen auch Gesetzestreue bzw. nicht eingesehene Gesetzestreue von Herrn Kanther gibt.

Ich meine und ich habe das auch immer gegenüber Herrn Kohl so gesagt, dass gerade Menschen, die an so herausragender Position stehen, verpflichtet sind, alles aufzuklären, was in diesem Zusammenhang zu sagen ist. Es müsste beispielsweise auch der Ursprung der Gelder genannt werden, was Herr Kohl bis heute auch verweigert hat.

Insofern ist ein Teil der Aufklärung gelungen, den die hessische FDP im Jahr 2000 verlangt hat. Die FDP, in meiner Person als Landesvorsitzende, als Fraktion und Partei, hat auf einem Sonderparteitag ihre politische Bereitschaft erklärt, die Koalition mit der CDU unter drei Bedingungen fortzusetzen.

Die erste Bedingung lautete, es solle einen Untersuchungsausschuss geben, der Aufklärung verlangt. Damals hat Nicola Beer als junge Landtagsabgeordnete diese Last auf sich genommen und – wie ich glaube – hervorragend der Wahrheitsfindung gedient. Nicola, das war großartig.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Norbert Schmitt (SPD): Die FDP hat alle Anträge der CDU mitgetragen! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das einzige Ergebnis des Untersuchungsausschusses ist, dass Grüttner auf der Regierungsbank sitzt!)

Wir haben weiter gesagt: Wir wollen, dass durch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss und mit politischen Rechtsmitteln der Partei der Union dargelegt werden kann, dass der damalige und heutige CDU-Landesvorsitzende nicht in die Machenschaften der drei Herren verwickelt ist und dass er von diesen Dingen nichts gewusst hat. Das war für mich – ich sage das sehr persönlich – in der Tat die Voraussetzung, in einer solchen Regierung zu bleiben. Nach heutigem Kenntnisstand sind diese drei Bedingungen erfüllt worden. Deshalb vertreten meine Partei und ich – wir haben das am Wochenende zu Recht gesagt – auch die Meinung, dass wir damals richtig gehandelt haben. Wir haben eine Regierung zu Ende geführt, die für Hessen eine gute Arbeit geleistet hat.

(Beifall bei der FDP)

Wir wissen aber sehr wohl, dass ein Teil der Dinge noch nicht aufgeklärt ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr richtig!)

– Herr Schmitt, das muss noch geschehen, wir sind mitten im Verfahren. – Herr Boddenberg hat völlig Recht: Das, was jetzt zum Teil in den Medien und zum Teil von Politikern gemacht wird, sind Vorverurteilungen. Was ich, ohne

dass ich irgendeinen Cent unrechtmäßig entgegengenommen habe, an Vorverurteilungen, an Verurteilungen und an bössartiger Medienschelte im persönlichen Bereich hinnehmen musste – ich könnte Ihnen die Namen von vier Journalisten sagen, die sich nie bei mir entschuldigt haben, die über mich und einen Teil meiner Fraktion hergezogen sind, was unter jeder Anstandsgrenze war –, ohne dass ich mir irgendetwas habe zuschulden kommen lassen, das möchte ich heute in diesem Zusammenhang auch einmal sagen dürfen.

Meine Damen und Herren, wir sind in einem rechtsstaatlichen Verfahren. Herr Schmitt, Sie haben zu Recht gesagt – das ist das Einzige, was ich meine, dass Sie zu Recht vortragen haben –, wir sind in einer Zwischenbilanz. Man muss als Rechtsstaatspartei jetzt auch von Ihnen verlangen, dass Sie keine abschließenden Urteile fällen. Es ist das Recht – das gehört zu unserem Rechtsstaat –, dafür gibt es Verfahren und Regelungen, die wir 1946 und 1948 in Deutschland erfunden haben, nicht jetzt Parteiausschlüsse von einer Person einer anderen Partei zu verlangen – –

(Zurufe des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Es ist nicht richtig, jetzt schon zu sagen, man wolle ein höheres Urteil, oder man finde dieses Urteil richtig. – Das hat Al-Wazir gesagt.

(Zuruf des Abg. Manfred Schaub (SPD))

– Ich bin im Augenblick bei der juristischen Beurteilung. – In einem Rechtsstaat muss es möglich sein, in Revision zu gehen. Erst wenn der BGH sein Urteil gefällt hat, dann kann man sich zu der Frage des Ausmaßes, der Ahndung, der Art der Strafe und anderen Dingen äußern. Für meine Fraktion möchte ich sagen: Das tun wir heute nicht, weil wir eine Rechtsstaatspartei sind und erst einmal die letzte Instanz zu Wort kommen lassen wollen.

(Beifall bei der FDP))

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Politisch hat die hessische FDP niemals Zweifel daran gelassen, dass sie überhaupt nicht nachvollziehen kann, dass der ehemalige Finanzminister des Landes Hessen, der ehemalige Bundesinnenminister, der ehemalige Generalsekretär und Schatzmeister der hessischen CDU sich solcher Gesetzesverstöße schuldig gemacht hat.

Herr Al-Wazir, wir brauchen aber heute diesen Antrag, der weder vom Zeitpunkt, noch vom Stil, noch vom Inhalt her angemessen ist, nicht zu verabschieden,

(Norbert Schmitt (SPD): Der ist doch harmlos!)

sondern dann, wenn tatsächlich das rechtsstaatliche Verfahren abgeschlossen ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Wagner. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich komme damit zur Abstimmung.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo ist Koch?)

– Meine Damen und Herren, ich habe festzustellen, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. – Das habe ich getan und komme damit zur Abstimmung über den Ent-

schließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend fortdauernder Schaden für die demokratische Kultur nach der Verurteilung Manfred Kanthers im Schwarzgeldprozess der Hessen-CDU.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der CDU und der FDP. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir fahren in der Tagesordnung fort und kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Verwaltungsstrukturereform – Drucks. 16/3878 –

Herr Innenminister Bouffier bringt den Gesetzentwurf für die Landesregierung ein.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich lege dem Haus für die Landesregierung ein Drittes Gesetz zur Verwaltungsstrukturereform vor. Dieses Gesetzgebungsvorhaben fügt sich in ein Gesamtkonzept ein, das sich entlang der Regierungserklärung von einer effizienteren, in den Strukturen schlankeren, von überflüssiger Bürokratie befreiten und insgesamt für den Bürger günstigeren Verwaltungsgestaltung unseres Landes leiten lässt.

Damit Sie es richtig einordnen können, will ich in Erinnerung bringen, dass wir bei dem ersten Verwaltungsstrukturereformgesetz seinerzeit z. B. eine ganze Reihe von Widerspruchsverfahren abgeschafft haben. Wir haben Delegationsmöglichkeiten eingeführt, teilweise auch die Möglichkeit, bestimmte Aufgaben auf Private zu übertragen. Wir haben dann das zweite Verwaltungsstruktureformgesetz verabschiedet. In der Zwischenzeit haben wir – weil es in den Gesamtkontext hineingehört – das Gesetz zur Kommunalisierung staatlicher Aufgaben bei den Oberbürgermeistern und den Landräten verabschiedet. Mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf erreichen wir einen vorläufigen Schlusspunkt dieser Bemühungen. Vorläufig sind sie deshalb, weil Verwaltungsmodernisierung eine Daueraufgabe ist. Nach unseren Vorstellungen kann nun ein Regelkreis geschlossen werden, der in der Summe ein gewaltiges Reformwerk darstellt.

Meine Damen und Herren, ich bin mir darüber im Klaren, dass die Faszinationskraft von Verwaltungsreformbemühungen überschaubar ist. Ich will Ihnen trotzdem an einigen Punkten erläutern, welche Schwerpunkte diese neue Gesetzesinitiative hat, die, wie gesagt, in das Gesamtkonzept eingebunden ist. Ich gehe davon aus, dass wir in vielen Einzelfragen in den Ausschussberatungen Gelegenheit zur Diskussion haben werden. Sie werden bei der Lektüre des Gesetzentwurfs festgestellt haben, dass eine ganze Fülle von Teilmaterien vieler anderer Ressorts mit betroffen ist. Im Ergebnis will ich mich bei der Vorstellung deshalb auf einige wenige Schwerpunkte beschränken.

Zunächst geht es darum, dass hier im Vordergrund die Frage der Organisation sowie der Aufgabenerfüllung und Aufgabenwahrnehmung durch die Regierungspräsidenten in unserem Land steht. Die Regierungspräsidenten haben dazu selbst eine entsprechende Konzeption vorgelegt, die sich im Wesentlichen dadurch auszeichnet, dass wir die Vorgabe gemacht haben, hier eine Aufgabenreduzierung, flachere Strukturen und, wo immer möglich, weniger Bürokratie vorzusehen. Es geht dabei inhaltlich um die Ab-

schaffung von Widerspruchsverfahren in einer ganzen Reihe von Bereichen. Dazu komme ich noch. Es geht um die eingeschränkte Aufgabenwahrnehmung durch Reduzierung der Kontrollichte und der Beratungstätigkeit, um die Privatisierung von Aufgaben, um die Straffung der inneren Strukturen, z. B. der Abteilungen, der Dezernate, um die Konzentration von Standorten, um den verstärkten Einsatz der Informationstechnik und nicht zuletzt auch um die Aufgabenverlagerung auf andere Behörden. Das ist der Bogen. Ich will das an dem Beispiel der Widerspruchsverfahren verdeutlichen.

Wir hatten – deshalb habe ich vorhin darauf hingewiesen – damals beim ersten Verwaltungsstrukturreformgesetz schon eine ganze Reihe von Widerspruchsverfahren abgeschafft. Das hat sich bewährt. Ich kenne keine kritische Diskussion zu dem, was wir seinerzeit gemacht haben. Wir wollen nun weitergehen. Ich verhehle nicht, dass zunächst die Überlegung bestand, ob man nicht sämtliche Widerspruchsverfahren in Wegfall bringen sollte. Die Debatte ist darüber auch in der Öffentlichkeit geführt worden. Wir schlagen dem Hause nun eine Lösung vor, die so aussieht, dass wir die Widerspruchsverfahren dort wegnehmen, wo wir glauben, dass es ohne Qualitätsverlust möglich ist, und wo der Bürger dann auch schneller zu einem Ergebnis kommt, positiv wie negativ. Soweit es rechtlich möglich ist, werden alle Widerspruchsverfahren, bei denen die Regierungspräsidien sowohl Ausgangs- als auch Widerspruchsbehörde sind, abgeschafft.

Die übrigen Fälle, in denen die Regierungspräsidien Widerspruchsbehörde sind, sind praktisch von großer Bedeutung, insbesondere dann, wenn eine Kommune einen Bescheid erlässt und im Widerspruchsverfahren das Regierungspräsidium die Entscheidung zu fällen hat. Zukünftig soll der so genannte Devolutiveffekt entfallen. Das heißt einfacher ausgedrückt: Die Ausgangsbehörde, die den Bescheid erlassen hat, wird auch Widerspruchsbehörde. Sie kennt den Sachverhalt, sie hat die Gelegenheit, sich erneut damit zu beschäftigen, ohne dass die Regierungspräsidien, und damit eine andere Behörde, noch einmal beteiligt werden. Das kostet Zeit, das kostet Geld. Das ist aus meiner Sicht nicht notwendig. Letztlich ist es für den Bürger kostengünstiger.

An einem Punkt wollen wir etwas beibehalten, was mir sehr wichtig erscheint. Bei einer völligen Streichung der Widerspruchsverfahren wäre konsequenterweise auch das Anhörungsverfahren entfallen. Das Anhörungsverfahren, das es insbesondere auf der kommunalen Ebene gibt, hat sich aber – das ist eine hessische Spezialität – als ausgesprochen segensreich erwiesen. Es ist die Möglichkeit, vor Ort sehr schnell, häufig auch zu guten gemeinsamen Ergebnissen zu kommen, auch zu Vergleichen. Wenn man sich das nach den Möglichkeiten, die wir haben, anschaut – dafür gibt es keine Statistik –, stellt man fest, dass die Einigungsquote im Anhörungsverfahren auf der kommunalen Ebene außerordentlich hoch ist. Es wäre aus unserer Sicht nicht sinnvoll, wenn man dieses für die hessische Verwaltungspraxis bewährte Institut des Anhörungsverfahrens abgeschafft hätte. Deshalb schlagen wir die Lösung vor, dass wir dort, wo der RP sowohl Ausgangs- als auch Widerspruchsbehörde ist, soweit es rechtlich überhaupt möglich ist, die Widerspruchsmöglichkeit streichen. Im Übrigen haben wir die Widerspruchsmöglichkeit belassen. Allerdings ist dann die Eingangsbehörde auch die Widerspruchsbehörde.

Davon wiederum haben wir einen Bereich ausgenommen, der in der Praxis nicht ohne Bedeutung ist, nämlich den gesamten Bereich des Ausländerrechts. Wir sind der

Überzeugung, dass das Widerspruchsverfahren im Ausländerrecht zu einer Prozentzahl von weit über 90 weder zur Rechtsbefriedigung noch zu neuen Erkenntnissen führt. Wir haben dort in ganz überwiegendem Maße sowieso Eilverfahren vor den Verwaltungsgerichten. Wir glauben, dass hier auf das Widerspruchsverfahren verzichtet werden sollte. Ich persönlich bin auch der Auffassung, dass die längere Dauer des Verfahrens niemandem dient. Auch diejenigen, die eine Entscheidung der Ausländerbehörde für nicht richtig halten, haben am Schluss aus meiner Sicht eine bessere Interessenwahrnehmung, wenn sie relativ rasch erfahren, ob sie ein Aufenthaltsrecht haben. Das Widerspruchsverfahren ist deshalb nachteilig, weil es die Dinge verzögert, weil es die Dinge verteuert und weil es im Ergebnis – das ist eigentlich der Sinn solcher Verfahren – bedauerlicherweise so gut wie nie zu einer Rechtsbefriedigung kommt, sondern diese Streitigkeiten schon heute trotz der Widerspruchsmöglichkeit im Regelfall vor den Verwaltungsgerichten landen.

Das ist in groben Zügen die Thematik Widerspruchsverfahren im weitesten Sinne. Wir werden Gelegenheit haben, uns dazu im Ausschuss noch näher zu verhalten.

Es gibt noch einen zweiten Bereich, auf den ich eingehen will, nämlich die Zentralisierung von Aufgabenwahrnehmungen. Ich will beispielhaft die Zentralisierung der Aufgabenwahrnehmung im Medizinalbereich herausheben. Wir haben den Medizinalbereich bisher auf drei Präsidien und eine Reihe weiterer Behörden verteilt. Dies hat sich aus Sicht der Landesregierung als nicht klug erwiesen und auch nicht als notwendig. Deshalb ist der gesamte Medizinalbereich nun überführt worden und wird beim Regierungspräsidium in Darmstadt bearbeitet.

Es betrifft auch noch andere Bereiche, die ich hier nur beispielhaft erwähnen will: Aufgaben des Vereinsrechts und vieles andere mehr. Das war ebenfalls auf die Regierungspräsidien zersplittert, teilweise noch auf verschiedene Abteilungen. Das wird in Zukunft beim Landeskriminalamt zusammengeführt. Dort ist das Fachwissen gerade für die Fragen, die für das Vereinsrecht wichtig sind, und wir können die Aufgabe dort an einer Stelle bei gleicher Qualität erfüllen. – Ich nenne diese Bereiche beispielhaft, denn es gibt noch eine Fülle anderer Dinge, die, soweit ich das übersehen kann, aber auch politisch wohl außer Streit stehen.

Ein dritter Schwerpunkt sind die Veränderungen im Naturschutzrecht. Hier ist die große Linie, dass die Landesregierung eine ganze Reihe von Genehmigungspflichten zukünftig für entbehrlich hält.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist nicht unwichtig. Aber wir sind der Auffassung, dass die Frage, ob jemand irgendwo ein Zelt aufstellt oder nicht – ein normales, kein Festzelt –, nicht drei Behörden beschäftigen sollte. Wir haben das Ordnungsrecht. Wir haben viele andere Rechtsbereiche, die sich um diese Dinge kümmern.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Mir ist durchaus bekannt, dass darüber sicherlich eine engagierte Debatte geführt wird. Es gibt viele schöne Beispiele in diesem Zusammenhang.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber ich bin der Auffassung: Wenn wir ernsthaft eine Entbürokratisierung wollen, dann gibt es keine Suprarechte. Das ist wie in vielen anderen Dingen auch. Der Naturschutz ist kein Suprarecht, sondern er ist ein wichtiger Bestandteil, der in viele andere Dinge einzuordnen ist.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie nehmen es nicht ernst!)

Deshalb ist hier der Naturschutzrecht und sind die Naturschutzbelange auch nicht geschleift worden, sondern sie sind aus unserer Sicht in der Frage der – –

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sehen die Verbände ganz anders, Herr Minister!)

– Meine Damen und Herren, es geht um die Frage, wie wir verwaltungsmäßig damit umgehen, sonst um nichts. Ich halte es für nicht sinnvoll, für einen vergleichsweise sehr überschaubaren und einfachen Sachverhalt monatelange Verwaltungsverfahren durchzuführen.

Ich nenne ein Beispiel als Sportminister: wenn ein Verein auf die Idee kommt, einen Crosslauf veranstalten zu wollen, und er die Strecke so unglücklich legt, dass die Strecke eine Bundesstraße quert, durch einen Wald führt und am Ende noch an irgendeinem Feld vorbeigeht. Ich empfehle jedem, der näher damit Kontakt haben will, zu einem solchen Verein zu gehen und zu fragen, bei wie vielen Behörden sie waren, um tatsächlich losrennen zu dürfen. – Meine Damen und Herren, dort ist zu viel des Guten getan worden, um des vermeintlichen Schutzes der Natur willen. Natürlich soll die Natur geschützt werden. Aber daran müssen doch nicht 25 Behörden beteiligt sein.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das kann auch viel einfacher gehen. Deshalb ist ein wesentlicher Ansatz dieses Verwaltungsstrukturreformgesetzes, dass wir dort aus meiner Sicht sehr vernünftige Lösungen vorgesehen haben.

Ich halte es, ehrlich gesagt nicht für zwingend, dass sich das Regierungspräsidium mit der Frage beschäftigen muss, wie die das im Einzelnen machen dürfen, wenn in einer Gemeinde irgendwo eine Truppe läuft.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Das mag man für notwendig halten. Ich halte es nicht für notwendig. Darüber können wir noch gemeinsam diskutieren.

Wir haben eine Klarstellung bei der Frage der unteren Naturschutzbeiräte in den Gesetzentwurf aufgenommen. Sie kennen die Debatte gerade aus kommunalpolitischer Sicht. Es gibt dort einen Interessenkonflikt. Die Kommunen sind sehr häufig nicht glücklich über die Stellungnahmen der Naturschutzbeiräte. Es bleibt bei den Naturschutzbeiräten. Wir haben hier die Dinge in der Weise verdeutlicht, dass die Naturschutzbeiräte in Zukunft in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung Stellung nehmen sollen.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Formulierung „grundsätzliche Bedeutung“ ist aus unserer Sicht die richtige. Es kann nicht um jede Einzelheit gehen, aber sehr wohl muss es darum gehen, dass der Naturschutz seine wichtige Bedeutung beibehält.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie finden das wieder, wenn Sie schauen, dass wir in einigen Bereichen die Anzahl von Beiräten reduziert haben. Ich will schon jetzt Neugierige warnen. Die Größe von Beiräten sagt noch nichts über die Qualität der Arbeit aus. Auch die Selbstbeschäftigung mancher Beiräte muss man in einen Bezug zu dem Anspruch des Bürgers setzen, in überschaubarer Zeit zu vertretbaren Kosten eine Antwort von der Behörde zu bekommen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Unter Umständen bekommt man erst nach Monaten eine Antwort von der Behörde, obwohl es eigentlich so sein sollte, dass die Behörden für die Bürger und nicht die Bürger für die Behörden da sind. In diesem Bereich haben wir sehr häufig die Situation, dass die Verfahren auf kommunaler Ebene sehr, sehr lange laufen. Das trifft weniger das Land, das kommt mehr bei den Kommunen vor.

Die Kommunalen Spitzenverbände sind seit vielen Jahren mit diesem Thema befasst, wie Sie sehr wohl wissen. Die Landesregierung hat das aufgegriffen. Ich halte es für eine vernünftige Abwägung verschiedener Interessen, die hier im Gesetz vorgenommen wird, indem wir zum einen das Grundanliegen bestätigen und festigen, zum anderen aber die Verfahren verkürzen und in dem Zusammenhang durchaus auch die Zahl der Beiräte reduzieren. Ich glaube, dass dies der Qualität der Beratung keinen Abbruch tut.

Wir haben darüber hinaus eine Reihe von Delegationsmöglichkeiten in den Entwurf aufgenommen. Ich nenne als Beispiel das Ladenschlussgesetz. Dessen Vollzug war bisher bei den Regierungspräsidien angesiedelt. Das können in Zukunft die Kommunen tun. Wir glauben, dass das künftig vor Ort entschieden werden soll, möglichst nahe bei denen, um die es geht.

Wir haben darüber hinaus die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, dass eine Reihe von Aufgaben an Private übertragen werden kann. Ich nenne beispielhaft die Landesprüfstelle für Baustatik. Es gibt sicher die Möglichkeit, Aufgaben bei gleicher Qualität von Privaten durchführen zu lassen. Außerdem kann eine Reihe von Aufgaben den berufsständischen Kammern zur Erfüllung nach den Bestimmungen der Handwerksordnung übertragen werden. Damit haben wir schon begonnen, das soll weiter fortgesetzt werden. Wir glauben darüber hinaus, dass wir private Dienstleistungsunternehmen mit der sicherheitstechnischen Betreuung von Landesdienststellen betrauen können.

Damit Sie sehen, dass sich das Gesagte durch eine ganze Reihe von Sachverhalten zieht, weise ich darauf hin, dass ein Begehren der kommunalen Seite aufgenommen worden ist, das das Polizeirecht betrifft. Es geht nämlich darum, dass wir die Möglichkeit der kreisübergreifenden Einrichtung gemeinsamer Ordnungsbezirke in Zukunft erleichtern möchten. Bisher war es nur möglich, innerhalb eines Kreises gemeinsame Ordnungsbezirke zu schaffen. Wenn aber Gemeinden in zwei verschiedenen Kreisen diese Aufgabe gemeinsam leisten wollten, war das bisher nicht möglich. Eine entsprechende Änderung ist also vernünftig. Hier brauchen wir keine Regelung durch das RP. Das kann nach meiner Überzeugung sehr gut vor Ort gelöst werden.

Meine Damen, meine Herren, ich habe Ihnen beispielhaft einige Punkte vorgetragen. Sie werden bei der Lektüre sehen, dass es z. B. um Berufsordnungen und Ähnliches geht, sodass aus meiner Sicht ein großer Teil des Gesetzentwurfs auch politisch außer Streit stehen wird. Ich erwarte eine engagierte Debatte über zwei oder drei Punkte, die ich hier vorgetragen habe.

Ich bin überzeugt, diese Initiative ist in die gesamten Verwaltungsreformbemühungen der Landesregierung und des Hessischen Landtags eingebettet. Sie ist ein wichtiger Schritt, den man so zusammenfassen kann: Wenn wir zu effizienteren und schnelleren Verfahren kommen und gleichzeitig die Qualität erhalten, dann haben die gewonnen, für die wir arbeiten, nämlich die Bürger. Wenn wir weniger Personal für bestimmte Aufgaben einsetzen müssen, dann werden bestimmte Leistungen kostengünstiger. Die Bürger bezahlen diese Leistungen mit ihren Steuern. Deshalb ist das dröge Thema Verwaltungsreform, mit dem man nur in Maßen Faszination erzielen kann, auch für die Beschäftigten des Landes Hessen – wir sprechen ja sehr oft über Personalpolitik – von allergrößter Bedeutung. Das schafft die Grundlage für effizientes, bürgerfreundliches und qualitativvolles Verwaltungshandeln. Ich bitte das Haus um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Bouffier. – Ich darf die Aussprache eröffnen und Frau Hofmeyer das Wort für die SPD-Fraktion erteilen.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt einen umfangreichen Gesetzentwurf zur Verwaltungsstrukturreform als Artikelgesetz mit über 30 Gesetzesänderungen vor. Herr Minister, mit diesem dritten Gesetz wird aus unserer Sicht die gesamte Konzeptlosigkeit der Landesregierung deutlich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich werde diese Aussage natürlich unterfüttern. Man kann nicht von einem Dritten Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform sprechen, wenn man nicht auch das zweite diesbezügliche Gesetz noch einmal beleuchtet. Sie haben sich mit Ihrer „Operation düstere Zukunft“ völlig vergaloppiert, als Sie 130 Behörden von heute auf morgen geschlossen und 10.000 Beschäftigte an die PVS gemeldet haben. Das war ein völlig unstrukturiertes Vorgehen. 10.000 Beschäftigte für völlig überflüssig zu erklären musste einfach einen verheerenden Motivationsstillstand in den Verwaltungen und ein Behördenchaos auslösen. So kann man weder effektive Arbeit noch Kostenersparnis erwarten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind die Behördenreform von der falschen Ecke her angegangen. Zuerst legen Sie fest, dass 1.000 Stellen gestrichen werden, und dann versuchen Sie, die Aufgaben loszuwerden. Sie haben den zweiten Schritt vor dem ersten getan. Das wird Sie teuer zu stehen kommen, denn diese Behördenreform geht nicht auf. Eine vernünftige Verwaltungsstrukturreform ist mit dieser Stückelei nicht zu machen.

Wir haben immer darauf hingewiesen, dass vor jeder Entscheidung über Strukturveränderungen eine Aufgabenkritik erfolgen muss und dass sich die Aufgabenkritik auf alle Ebenen der Verwaltung zu beziehen hat. Das haben Sie nicht getan. Ebenso haben Sie die Reform von oben verordnet, über das Internet bekannt gegeben, ohne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzubinden und ohne sie mit ihnen gemeinsam anzugehen. Im Gegenteil, Sie haben die Mitbestimmungsrechte zusätzlich beschnitten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass Aufgabenverlagerungen in vielen Fällen kurzfristig waren. Neu geschaffene Landesbehörden wurden nach kurzer Zeit wieder aufgelöst. Das sind Beispiele dafür, dass Ihre Schnellschüsse nicht durchdacht waren. Mit halbjährlich vorgelegten Artikelgesetzen veranstalten Sie ein einzigartiges Behördenchaos – und zwar auf dem Rücken der Beschäftigten, auf dem Rücken der Bürgerinnen und Bürger und nicht zuletzt auf dem Rücken der Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

Die Anhörung zu dem Zweiten Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform hat gezeigt, dass mit einer Zentralisierung keine Kosten gespart werden können. Im Gegenteil, eine bürgernahe effiziente Verwaltung bleibt auf der Strecke, auch bei dem heute vorliegenden Entwurf für ein Drittes Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform. Herr Minister, dessen Inhalt haben Sie zum Teil schon früher angekündigt und regierungsintern beraten. Nach großem Widerstand haben Sie den Entwurf erst einmal in der Schublade versenkt. Die Grundlage für diesen Gesetzentwurf zur Verwaltungsstrukturreform finden wir wiederum in der „Operation düstere Zukunft“, denn es geht um die Streichung von 1.000 Stellen bei drei Regierungspräsidien.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Man könnte mittlerweile zu dem Ergebnis kommen, dass Sie die RPs abschaffen wollen. Acht Abteilungen, 76 Dezernate sollen gestrichen werden. Ich meine, Sie sollten offen und ehrlich sagen, dass Sie die RPs abschaffen wollen, anstatt uns halbjährlich Artikelgesetze zu präsentieren. Mit diesem Vorgehen verspielen Sie die Zukunft des Landes. Es muss endlich Klarheit herrschen, wohin die Reise gehen soll und was Sie mit Ihren Reformen erreichen wollen. Wir vermissen einen Gesamtüberblick, und wir sehen mit Sorge, dass diese Stückwerke regionale Ausgeglichenheit, Effizienz und Bürgernähe vermissen lassen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Entwurf für ein Drittes Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform setzen Sie nun das große Messer bei den Widerspruchsverfahren an. Sie haben in Ihrer Vorstellung des Entwurfs dazu Stellung genommen. Herr Minister, wir kommen da aber zu einem etwas anderen Ergebnis. Die Abschaffung der Widerspruchsverfahren bei den RPs ist der völlig falsche Weg. Das zeigen nicht nur die positiven Erfahrungen im eigenen Land, sondern das zeigt auch ein Blick über die Landesgrenze. In dem von Ihnen viel zitierten Bayern hat man die Widerspruchsverfahren zuerst abgeschafft und dann wieder eingeführt, weil sie sinnvoll sind.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Bürgerinnen und Bürger in Hessen würden sich sehr freuen, wenn Sie ihnen den ersten Schritt ersparen würden. Dann ersparen Sie sich selbst auch den zweiten Schritt. Für die Beibehaltung der Widerspruchsverfahren spricht viel. Zu einen entlasten sie die Verwaltungsgerichte erheblich, zum anderen bieten sie den Bürgern einen preiswerten Rechtsschutz und dienen letztlich der Selbstkontrolle der Verwaltung. Eine Abschaffung der Widerspruchsverfahren in 83 Rechtsbereichen, wie Sie das jetzt vorhaben, wäre kontraproduktiv, da Sie die eingesparten Stellen gleich wieder bei den Verwaltungsgerichten aufstocken können. Letztendlich wäre dies nur eine Kostenverschiebung vom Innenministerium in das Justizministerium.

Die massive Kritik im Vorfeld gegen die Abschaffung der Widerspruchsverfahren hat Sie nun zu ganz kuriosen Entscheidungen getrieben. Mit dem Gesetz wollen Sie die Widerspruchsverfahren bei den RPs abschaffen, dafür aber deren Arbeit auf die Landkreisebene abwälzen. Sie wollen festlegen, dass – ich zitiere aus dem Entwurf – „die Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen oder diesen abgelehnt hat, auch für die Entscheidung über den Widerspruch zuständig“ ist. Abenteuerlicher geht es doch gar nicht. Mit der Abschaffung des Devolutiveffekts sind die Landkreise, kreisfreien Städte und Städte über 50.000 Einwohner künftig Widerspruchsbehörden für ihre eigenen Verwaltungsakte.

Entscheidungsebene gleich Widerspruchsebene: Das kann doch nicht ernsthaft gewollt sein. Wie soll denn ein Widerspruchsverfahren beim Landkreis ausgehen, wenn ein Landkreis seine eigene Entscheidung nochmals überprüfen soll? Das ist doch die Frage. Sie sagen in Ihrer Begründung des Gesetzentwurfs, dass im Falle eines Widerspruchs die Ausgangsbescheide mit größerer Sorgfalt bearbeitet werden. Ich halte das für eine unglaubliche Unterstellung. Damit sagen Sie, dass bisher getroffene Entscheidungen nicht ordentlich geprüft wurden. Sie werfen den Beschäftigten also einen laxen Umgang mit wichtigen Verwaltungsentscheidungen vor und zeigen damit, dass Sie kein Vertrauen in die Verwaltung und ihr Handeln haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich gehe jedenfalls davon aus, dass auch schon bisher jeder Sachverhalt ausreichend geprüft worden ist, bevor ein Verwaltungsakt erlassen wurde. Ein Widerspruchsverfahren macht doch nur Sinn, wenn der Widerspruch auf der nächsthöheren Ebene behandelt wird. Die dafür notwendigen Stellen bei den RPs wollen Sie aber abschaffen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung will jetzt die untere Ebene zusätzlich belasten. Dafür ist sie personell überhaupt nicht ausgestattet. Ich kenne Landkreise, bei denen es zurzeit nur einen Juristen gibt. Was wollen Sie denn den dortigen Rechtsämtern künftig zumuten? Für die Kreise und Städte ist das überhaupt nicht zu verantworten, geschweige denn, zu finanzieren.

Ich sage hier, ich kann mich auch über den Landkreistag nur wundern. Denn er sieht diese Mehrarbeit klar und deutlich, sagt aber, er wolle zur Vermeidung von Verwaltungsgerichtsverfahren diesen Weg mitgehen. Anscheinend interessiert hier niemanden mehr, dass diese Zeche letztendlich die Städte und Gemeinden bezahlen werden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist kommunalfeindlich!)

Wir entscheiden hier nicht, ob eine Verwaltungsentscheidung überprüft wird, sondern wir entscheiden darüber, wo das geschieht. Das aber hat etwas mit Kosten und Aufwand zu tun.

Die außergerichtlichen Streitschlichtungen haben sich bei der Konfliktlösung bewährt und waren für die Bürgerinnen und Bürger finanziell tragbar. Wenn Sie jetzt diese Krücke wählen und Widerspruchsverfahren dort entscheiden lassen, wo zuvor die Entscheidung über den Sachverhalt getroffen wurde, dann liegt doch auf der Hand, wie Widerspruchsverfahren künftig ausgehen werden. Hier wird es kaum noch zu ernsthaften Befriedungen kommen können.

Wenn Sie allerdings die Abschaffung der Widerspruchsverfahren mit dem Ziel verfolgen, dass aus Kostengründen weniger Bürgerinnen und Bürger Widerspruch bei Gericht einlegen werden, dann ist das nicht nur völlig inakzeptabel, sondern verstößt auch gegen das Gleichheitsprinzip. Wer es mit dem Kostensparen ernst nimmt, der muss gerade auf außergerichtliche Schlichtung setzen, damit keine aufwendigen Verfahren anfallen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bei einem so umfangreichen Artikelgesetz aus über 30 Artikeln kann man in Anbetracht der Redezeit nur auf wenig eingehen. Daher werde ich jetzt noch zwei, drei Artikel beleuchten. Alles Weitere muss ich den Ausschussberatungen und der sicherlich sehr großen Anhörung überlassen.

Es wird deutlich, dass Sie mit der Änderung des Forstgesetzes nahtlos an die „Operation düstere Zukunft“ anschließen. Nachdem die Hälfte aller Forstämter aufgelöst und 600 Waldarbeiter für überflüssig erklärt wurden, kommt jetzt der nächste Kahlschlag bei den Forstauschüssen. Diese wollen Sie auf der unteren und oberen Ebene zugunsten eines einzigen Landesforstauschusses wegrationalisieren.

Ich denke, die Praxis hat bisher gezeigt, dass sich die Forstauschüsse auf Forstamts- und Bezirksebene bewährt und ihre Berechtigung haben. Mit diesem Schritt wird abermals deutlich, dass künftig regionale Interessen immer weniger Berücksichtigung finden. Das wird für die Zukunft unseres Waldes alles andere als gut sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gravierende Maßnahmen in Natur und Umwelt setzen sich auch in der beabsichtigten Änderung des Naturschutzgesetzes fort. „Nicht zugelassene Kraftfahrzeuge“ und „Fahrzeugwracks“ sollen künftig nicht mehr als Eingriff in die Natur gelten. Ich kann mir jetzt schon lebhaft vorstellen, wie das einmal aussehen wird.

Die Abschaffung der Naturschutzbeiräte auf RP-Ebene und vor allem die Beteiligungsbeschränkung sind weitere eindeutige Eingriffe in den Naturschutz. Mit der Streichung von Anfahrt-, Anhörungs- und Unterrichtsrechten für die Naturschutzbeiräte wollen Sie diese zur Bedeutungslosigkeit herabqualifizieren. Das ist eine Ohrfeige für alle, die sich ehrenamtlich im Naturschutz engagieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Eine letzte Bemerkung zur Änderung des Reisekostenrechts. Mit der Änderung des Hessischen Reisekostengesetzes starten Sie einen weiteren Angriff auf die Beschäf-

tigten. Sie schlagen vor, dass die volle Kilometerentschädigung bei der Benutzung eines privaten Pkws nur dann gezahlt wird, wenn „triftige Gründe“ vorliegen, und sagen gleichzeitig, dass diese nur vorliegen, wenn nicht zeitgerecht der ÖPNV genutzt werden kann.

(Silke Tesch (SPD): Unverschämtheit!)

Das zeigt, wohin die Reise gehen soll. Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Regelung wird dazu führen, dass Mitarbeitern künftig für viele Dienstfahrten nur noch die halbe Wegstreckenentschädigung gezahlt wird – denn der ÖPNV ist für sie vielleicht noch theoretisch zu nutzen, aber notwendige Unterlagen, Arbeitsmaterialien oder schwere Akten sprechen gegen diese Nutzung. Dann aber gibt es keine volle Entschädigung. Auch sinnvolle und Zeit sparende Anschlussstermine werden nach dieser Regelung künftig platzen.

(Frank Gotthardt (CDU): Die SPD war schon immer ein Freund des ÖPNV!)

Damit soll also keinesfalls eine praxisfreundliche Regelung geschaffen werden. Nach dem Zeitaufwand wird dabei in keiner Weise gefragt. Daher werden Sie auch hier die Kosten wieder einholen. Auch dies ist eine Regelung gegen die Beschäftigten, wie wir sie bei den Verwaltungsstrukturreformgesetzen der Vergangenheit schon mehrfach erlebt haben.

(Günter Rudolph (SPD): Immer gegen die Mitarbeiter, so ist es!)

Meine Damen und Herren, das übergeordnete Ziel dieses Gesetzentwurfes ist: Hauptsache weg von den Mittelbehörden, hin zu den Landkreisen, Städten und Gemeinden – egal, ob es dort Mehrkosten verursacht oder nicht. Herr Minister, auch in diesem Punkt lässt die Kommunalisierung grüßen. Die ständigen Kürzungen im KFA zeigen ihre Wirkung. Das zieht sich leider seit Jahren wie ein roter Faden durch die Beschlüsse der Landesregierung – ob es Jahr für Jahr 50 Millionen € weniger für Kinderbetreuung sind, ob es die einmalige hessenweite Kürzung der Schlüsselzuweisungen um 18 % ist, die es in keinem anderen Bundesland gibt. Haushaltslöcher werden seit Jahren durch Kürzungen im KFA und durch vieles mehr ausgeglichen.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Ein Gruß an Hans Eichel! – Gegenruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Lübcke ist aufgewacht!)

– Ja, Herr Dr. Lübcke, wir haben gesehen, was die letzte Reform den Landkreis Kassel gekostet hat: minus 2,4 Millionen € im KFA, weil der Minister ein Haushaltsloch von 110 Millionen € nicht gesehen hat und mal locker 92 Millionen € aus dem KFA nimmt.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Das ist die Wahrheit, und dabei wollen wir auch bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Viele, viele Beispiele, die letztlich dazu führen, dass heute die Kommunen pleite sind, dass 20 von 21 Landkreisen ihre Haushalte nicht mehr ausgleichen können, dass zu Recht von den Landkreisen eine Verfassungsklage erwogen wird.

(Günter Rudolph (SPD): Zu Recht!)

Unter keinem Innenminister vorher mussten die hessischen Kommunen so bluten wie unter Ihnen. Herr Bouffier, wenn Sie so weitermachen, werden Sie noch als „Vampir der Kommunen“ in die Geschichte Hessens eingehen.

Wir wünschen uns eine gute Ausschussberatung. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Hofmeyer. – Herr Frömmrich, ich darf Ihnen das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteilen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich fand auch, das ist ein schönes Bild: den Kollegen Lübcke als kleinen „Vampir“ zu bezeichnen, sehr schön. Das sollte man sich merken.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Verwaltungsreform murkst die Landesregierung fleißig weiter. Auf das Erste und das Zweite Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform in Hessen folgt nun der dritte Streich von Volker Bouffier.

Ich fühle mich da ein bisschen an Max und Moritz erinnert, an diese alte Geschichte. Bekanntlich ging es beim ersten Streich von Max und Moritz ums Federvieh. Beim zweiten Streich wurde dasselbe verspeist. Beim dritten Streich wurde dann fleißig, „ritsche ratsche, voller Tücke“, wie Sie sich erinnern ... Ich sehe da einige Parallelitäten.

(Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Denn beim ersten Streich ging es Ihnen um das Personal – in der Tat haben da viele Beschäftigte Federn lassen müssen. Beim zweiten Gesetz, das Sie dazu vorgelegt haben, ging es um die Standorte – da wurden, über Hessen verteilt, ganz viele Standorte verspeist. Meine Damen und Herren, beim dritten Streich wird – ritische, ratsche, voller Tücke – nicht gesägt, sondern da werden bei uns im Naturschutzrecht, im Widerspruchsrecht regelrechte Schneisen in zurzeit geltende Gesetze geschlagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Hahn?

(Der Redner verneint. – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wer ist Max, und wer ist Moritz?)

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Diese Frage habe ich mir auch gestellt. Vorhin haben wir beschlossen, Max ist der Justizminister, Moritz ist der Innenminister. Aber Sie können sich das auch selbst aussuchen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Und wer ist Witwe Bolte?)

Meine Damen und Herren, im Widerspruchsverfahren, beim Hessischen Naturschutzgesetz und bei der Beteiligung von ehrenamtlichem Sachverstand gehen Sie in der Tat mit der Kettensäge vor. Herr Minister, aus Ihren ersten beiden Gesetzen haben Sie nichts gelernt. Ein Ge-

samtkonzept ist nicht erkennbar. Triebfeder dieses dritten Gesetzes ist und bleibt die „Operation düstere Zukunft“, in der Sie einen Personalabbau von 10.000 Stellen festgelegt haben. Dieser muss jetzt durch zum Teil unsinnige Umstrukturierungen administriert werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht Ihnen nicht um sachgerechte Lösungen. Es geht Ihnen nicht um Verwaltungsreform als Modernisierung und als Reformschritt. Es geht Ihnen einzig und allein darum, Stellen abzubauen.

Wenn man Stellen abbauen muss, dann muss man auch Aufgaben weglassen oder verlagern. Das tun Sie jetzt.

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen schon mehrmals vorgeworfen, dass am Beginn einer Verwaltungsstrukturreform eine umfassende Aufgabenkritik stehen muss. Ich bin immer noch der Auffassung, dass Sie diese Aufgabenkritik bisher nicht geleistet haben. In Ihrer Begründung dieses Gesetzentwurfs schreiben Sie aber: Die Regierungspräsidenten haben auf der Grundlage einer umfassenden Aufgabenkritik ein Maßnahmenbündel zur Aufgabenreduzierung und Neuorganisation der inneren Behördenstruktur vorgelegt.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, wir werden Sie in der Anhörung daran erinnern, dass Sie offensichtlich eine umfassende Aufgabenkritik erarbeitet haben. Wir möchten, dass Sie die für die zukünftigen Beratungen dieses Gesetzentwurfs vorlegen. Dann werden wir in der Tat sehen, ob Sie diese Aufgabenkritik gemacht haben.

(Beifall des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da warten wir noch ein paar Jahre!)

Meine Damen und Herren, solange diese Ausarbeitung nicht vorliegt, gilt das, was in den Vorbemerkungen dieses Gesetzentwurfs unter der Überschrift „Finanzielle Auswirkungen“ zu lesen ist. Dort steht:

Der Gesetzentwurf ist ein wesentlicher Beitrag zur mittelfristigen Einsparung von 908 Stellen bei den Regierungspräsidenten.

Meine Damen und Herren, das ist die eigentliche Triebfeder Ihres Gesetzentwurfs.

Auch der zweite Satz unter der Überschrift „Finanzielle Auswirkungen“ wird uns sicherlich noch in der Anhörung beschäftigen.

(Zuruf des Abg. Rudi Haselbach (CDU))

– Herr Kollege Haselbach, es freut mich immer, wenn Sie wieder aufgewacht sind. Ich glaube, Sie haben sich zu Wort gemeldet und können das hier gleich alles vortragen.

(Zuruf des Abg. Rudi Haselbach (CDU))

Meine Damen und Herren, dieser zweite Satz unter der Überschrift „Finanzielle Auswirkungen“ handelt von der Konnexität. Das wird uns in der Tat in der Anhörung beschäftigen. Da wird sich die Frage stellen, wie die kommunale Familie dazu steht.

Sie sagen – es ist bezeichnend, wie Sie mit dem Konnexitätsprinzip umgehen –: Es handelt „sich um Aufgabengebiete, in denen die Kommunen bereits bisher tätig sind.

Ihr Aufgabenspektrum wird insoweit nur komplettiert ...“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist der Umgang dieser Hessischen Landesregierung mit den hessischen Kommunen. Sie verlagern die Kosten auf die hessischen Kommunen und schreiben das auch noch so in die Vorbemerkungen zum Gesetzentwurf hinein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe es gerade gesagt. Die Konnexität hat uns bei der Kommunalisierung beschäftigt. Ich bin gespannt, wie lange sich die kommunale Seite diesen Umgang der Landesregierung mit der Konnexität noch gefallen lässt. Wir werden das im Einzelnen in der Anhörung besprechen. Ich habe immer noch die Auffassung, dass man in Anhörungen noch das eine oder andere dazulernt. Allein, mir fehlt der Glaube, dass Sie Ihre Beratungsresistenz aus dem ersten und dem zweiten Verwaltungsstrukturreformgesetz überwunden haben.

Ich will ein paar Punkte ansprechen, die – wie ich meine – demnächst in der öffentlichen Diskussion eine Rolle spielen werden. Das wird zum einen das Widerspruchsverfahren sein. Wir haben die erste Auseinandersetzung im Bereich der Widerspruchsverfahren eigentlich schon gewonnen. Eigentlich wollten Sie die ganz abschaffen, wenn man sich den alten Entwurf anschaut. Insofern haben wir zumindest diesen Punkt gewonnen. Sie wollten den gesamten Widerspruch abschaffen. Aber was Sie jetzt machen, ist die Abschaffung der Widerspruchsverfahren bei den Regierungspräsidenten. Das bleibt ohnehin Intention Ihres Gesetzentwurfs. Mit der Abschaffung des Devolutiveffektes – das Wenden an die jeweils höhere Ebene – verlagern Sie die Kosten der Arbeit auf die kommunale Seite ohne Finanzausgleich.

Die einen Bescheid ausgebenden Behörden sollen demnächst für die Entscheidung der Widersprüche zuständig sein. In der Vergangenheit hat sich aber gezeigt, dass eine Fülle von Widerspruchsverfahren Erfolg hatte. Es ist fraglich, ob die im Gesetz vorgeschlagene Regelung nicht dazu führt, dass sich viele Menschen wieder gezwungen fühlen, vor hessische Gerichte zu ziehen. Nachher beschweren Sie sich darüber, dass es im Bereich der Verwaltungsverfahren eine Fülle von Verfahren gibt, die anhängig sind, und dass Kosten entstehen. Das ist eine Verlagerung von Aufgaben. Das ist auch eine Verlagerung von Kosten, die diese Landesregierung an diesem Punkt betreibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Deswegen sollten Sie Abstand von diesem Vorhaben nehmen. Im Übrigen haben Beispiele aus Bayern, die das schon einmal gemacht haben, gezeigt, dass die das genau aus diesem Grund wieder rückgängig gemacht haben, weil die Abschaffung der Widerspruchsverfahren zu einer Fülle von Klagen vor Verwaltungsgerichten geführt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der zweite Punkt, der uns wichtig erscheint, ist der Bereich des Naturschutzes. Beim Hessischen Naturschutzgesetz und bei der Beteiligung von ehrenamtlichem Sachverstand in Beiräten waren Sie – wie ich meine – mit der Kettensäge unterwegs. Naturschutz in Hessen hat für Sie noch nie eine Bedeutung gehabt. Sie sind der Meinung, dass die freie Fahrt für die Betonmischmaschinen sozusagen Intention des Naturschutzgesetzes sein soll.

(Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP) – Lachen des Ministers Volker Bouffier)

Jetzt schreiben Sie das zumindest in Teilen in das Gesetz. Es werden verschiedene Maßnahmen genehmigungsfrei gestellt. Herr Minister, das sollten Sie einmal ernst nehmen und durchsehen. Zum Beispiel das Abstellen nicht zugelassener Autos in der freien Landschaft – Sie können demnächst in der freien Landschaft Autowracks abstellen. Das Aufstellen von Zelten – Sie haben hier lustigerweise von Bierzelten geredet, aber z. B. die Frage von wildem Campen ist schon eine Frage, auf die man einmal eingehen sollte.

(Minister Volker Bouffier: Och!)

Mit den Maßnahmen, die Sie demnächst genehmigungsfrei stellen – z. B. Maßnahmen im Bereich der Verkehrssicherungspflicht –, kann man nachher relativ viel begründen. Sie stellen das Aufstellen von so genannten Unterteleinrichtungen genehmigungsfrei. Ich wünsche gute Verrichtung, wenn wir demnächst wieder die Frage der Gartenhütten in der freien Natur diskutieren wollen. Die Aufschüttung von Ackerflächen stellen Sie genehmigungsfrei. Die Beseitigung von Grünbeständen im baurechtlichen Innenbereich, soweit sie mit keiner Nutzungsänderung verbunden ist, stellen Sie genehmigungsfrei. Das hört sich erst einmal ganz gut an. Wenn aber erst einmal das Grünzeug weg ist, dann lässt sich nachher wesentlich leichter die Änderung der Nutzungsberechtigung begründen. Die Entnahme von Grundwasser bis zu 50.000 m³ im Jahr. Das sind nur einige Punkte Ihrer naturschutzpolitischen Geisterfahrt, die Sie anrichten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ein weiterer Punkt, der für uns wichtig ist und den man in der Öffentlichkeit diskutieren sollte, ist die Frage, wie Sie in Zukunft mit ehrenamtlichem Sachverstand und ehrenamtlichen Naturschutzbeiräten umgehen werden. Da werden die Naturschutzbeiräte in Hessen rasiert. Von dem Vorhaben, die Naturschutzbeiräte auf Kreisebene faktisch ganz abzuschaffen, sind Sie zwar abgewichen, aber die Beteiligungsrechte – auch im Naturschutz – werden stark verändert. Aus „beraten und unterstützen“ im jetzigen Gesetz wird nur noch „beraten“. Aus „allen Angelegenheiten“ werden in Zukunft nur noch „grundsätzliche Angelegenheiten“. Aus „die Beiräte können Anträge stellen und sind auf Verlangen zu hören“ wird demnächst „... rechtzeitig zu unterrichten“.

Meine Damen und Herren, was haben Sie eigentlich gegen einen ehrenamtlichen Naturschutz in Hessen, der sich in der Vergangenheit bewährt hat? Diese Frage müssen Sie hier einmal beantworten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich lese das immer wieder in der Presse und sehe das immer wieder: Sie machen permanent Veranstaltungen zum Ehrenamt. Sie führen die Ehrenamtskarte ein. Sie rufen den Tag des Ehrenamtes aus. Diese Beiräte – Naturschutzbeiräte, Fischereibeiräte, Forstbeiräte – arbeiten ehrenamtlich. Sie sollten demnächst die Veranstaltung zum Thema Ehrenamt absagen, wenn Sie sich den Inhalt dieses Gesetzes anschauen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die Beiräte sagen es selber, und ich weiß das von Kreisebene – da sind bei uns ganz viele Mitglieder dieser Bei-

räte mit dem Naturschutzpreis des Kreises ausgezeichnet worden, weil sie ihren ehrenamtlichen Sachverstand zur Verfügung gestellt haben. Jetzt kommen Sie her und rasieren diese ehrenamtlichen Beiräte in dieser Weise. Das ist wirklich unerhört.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Diese Beiräte haben gerade in der Vergangenheit zum Interessenausgleich geführt. In diesen Beiräten wurde zwischen den verschiedenen Verbänden ein Interessenausgleich organisiert. Das schaffen Sie jetzt ab. Die Teilhabe am ehrenamtlichen Naturschutz ist für Sie eigentlich nur Störfaktor, und das ist der Inhalt dieses Gesetzes. Beim Fischereibeirat ist es genau das Gleiche, ebenso bei den Forstbeiräten. Ich finde, da sollten Sie noch einmal in sich gehen und überlegen, ob das, was Sie gesetzlich organisieren wollen, mit dem zusammenpasst, was Sie ansonsten über das Ehrenamt im Lande erzählen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum gelten alle die Argumente, die Sie für den Fischereibeirat, für den Naturschutzbeirat, für den Forstbeirat hier anführen, eigentlich nicht für die Jagdbeiräte? Warum organisieren Sie die Jagdbeiräte eigentlich anders? Warum lassen Sie die in der jetzigen Form bestehen? – Ich rede nicht dagegen, weil ich glaube, dass im Bereich der Jagd eine ganze Menge an ehrenamtlichem Sachverstand zu Gehör kommt. Aber Sie argumentieren: Bei den Naturschutzbeiräten müssen wir das anders organisieren, bei den Jagdbeiräten organisieren wir das nicht anders. – Meine Damen und Herren, das passt nicht zusammen. Das ist interessengeleitet, was Sie hier organisieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden in der Anhörung genügend Möglichkeiten haben, über diese verschiedenen Probleme zu diskutieren. Sie haben den einen oder anderen Punkt angesprochen, über den man mit Sicherheit nicht streitig diskutieren muss. Aber ich sage Ihnen, die Zielrichtung Ihres Gesetzes, was die Widerspruchsverfahren, den Bereich des Naturschutzes und den Bereich des Ehrenamtes angeht, ist etwas, was mit uns zumindest so nicht zu machen ist. Was Sie im ersten und zweiten Gesetz angefangen haben, das führen Sie jetzt fort. In dieser Richtung wird nach der Devise fleißig weiter gemurkst: Augen zu und durch. – Das werden wir in dieser Form nicht mitmachen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Frömmrich. – Herr Hahn, ich darf Ihnen für die FDP-Fraktion das Wort erteilen.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Für die FDP-Fraktion möchte ich nur kurz zu diesem Gesetzentwurf Stellung nehmen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir uns in fast allen Ausschüssen des Landtages mit diesem Gesetzentwurf sehr intensiv beschäftigen werden. Ich glaube, es macht wenig Sinn, sich jetzt das eine oder andere herauszupicken, um es so oder so zu beschreiben, da wir alle noch nicht wissen, was die von uns

Anzuhörenden in den einzelnen Themenbereichen sagen werden.

Natürlich ist die FDP-Fraktion dafür, dass eine effektivere und effizientere hessische Verwaltung eingerichtet wird. Natürlich ist die FDP-Fraktion dafür, dass wir Aufgaben privatisieren, dass eine Straffung der Abteilungs- und Dezernatsstruktur vorgenommen wird, dass eine Konzentration von Standorten vorgenommen wird, dass ein verstärkter Einsatz der Informationstechnik und Aufgabenverlagerung auf andere Behörden vorgenommen werden. Alles dieses sind Zitate aus der Begründung im allgemeinen Teil dieses Gesetzentwurfes. Deshalb werden wir in der Anhörung jeden einzelnen Punkt darauf abklopfen, ob er tatsächlich dieser Vorgabe entspricht.

Trotzdem sage ich Ihnen, dass wir uns zu dem derzeitigen Zeitpunkt nicht in der Lage sehen, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, und zwar aus einem ganz gravierenden Grund. Ich muss gestehen, dass ich das Wort Devolutiveffekt noch lernen musste, weil ich offensichtlich in der Uni bei dieser Vorlesung gerade nicht anwesend gewesen bin; ich weiß, es geht anderen Juristen in diesem Raum auch so, es muss wohl ein Wort sein, das nicht gerade in der Zwangswortwahl für Juristen steht. Mit dem von Ihnen vorgeschlagenen Weg der Abschaffung der Widerspruchsverfahren bzw. des Herunterzurrens der Widerspruchsverfahren erreichen Sie nicht das, was wir uns unter einer bürgernahen und schnell handelnden Verwaltung vorstellen.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind der Auffassung – das ist nicht auf unserem Mist, sondern z. B. auf dem Mist des Präsidenten des VGH in Kassel und vieler Verwaltungsrichter in unserem Land gewachsen –, dass mit der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens bzw. der Nutzung des Devolutiveffektes künftig viel mehr gerichtliche Auseinandersetzungen provoziert werden. Herr Innenminister, Sie verlagern eigentlich nur aus Ihrem Ressort in das Ressort von Herrn Justizminister Dr. Christean Wagner.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist in unseren Augen keine Entlastung. Vielmehr handelt es sich da wieder um das Vorgehen, etwas von der linken Tasche in die rechte Tasche zu tun. Das kennen wir schon. Das haben wir allein schon beim Verkauf der Kasseler Wohnungsbaugesellschaft kennen gelernt.

Wir werden dieser Frage also sehr kritisch in der Anhörung und insbesondere auch im Rechts- und Innenausschuss nachgehen. Wir wollen wissen, ob es damit tatsächlich zu einer Entlastung und Effektivierung unserer hessischen Verwaltung kommen würde oder ob es nicht nur zu einer Verlagerung kommen würde, die dann auch noch teurer wäre. Denn wir alle wissen, dass ein Gerichtsverfahren teurer ist als verwaltungsmäßiges Handeln in der zweiten Gewalt. Möglicherweise können dadurch also zusätzliche Kosten entstehen.

Auch, um ein bisschen Zeit wieder hereinzuholen, möchte ich nur noch sagen: Die FDP-Fraktion geht offen in die Anhörung. Den einen Punkt, nämlich die Abschaffung des Anhörungsverfahrens, sehen wir sehr kritisch bis ablehnend. Schauen wir einmal, was die Anhörung ergibt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Hahn, danke sehr. – Herr Haselbach, Sie haben sich für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Rudi Haselbach (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der letzten Legislaturperiode haben wir eine breit angelegte Strukturreform der hessischen Verwaltung in Gang gesetzt, die wir in der laufenden Legislaturperiode fortsetzen. Es handelt sich um eine Verwaltungsstrukturreform, die bei den anderen deutschen Bundesländern ihresgleichen sucht.

(Hildegard Pfaff (SPD): Das stimmt!)

Insbesondere handelt es sich um eine, die es im Land Hessen sowohl vom Umfang als auch insbesondere von der Qualität her noch nie gegeben hat.

(Gernot Grumbach (SPD): Das stimmt! – Hildegard Pfaff (SPD): Das kann man unterstreichen!)

Mit dem jetzt eingebrachten Entwurf für das dritte Verwaltungsstrukturreformgesetz werden sich dann insgesamt vier Gesetze schwerpunktmäßig mit dieser Frage auseinander gesetzt haben. Die Verwaltungsstrukturreform wird nunmehr einen gewissen vorläufigen Abschluss finden.

Ich möchte allerdings ausdrücklich sagen, dass das nicht ausschließt, dass der dynamische Prozess der Verwaltungsmodernisierung auf allen Ebenen der Landesverwaltung fortgesetzt wird. Dabei denke ich insbesondere an die Einführung der kaufmännischen Buchführung und die Einführung der verschiedenen Arten der betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung.

Der Abbau von Aufgaben und die Straffung der Behördenorganisation sind der Schwerpunkt des jetzt eingebrachten Entwurfs des dritten Verwaltungsstrukturreformgesetzes. Ich will aber auch in Erinnerung rufen, dass das der erste Endpunkt einer insgesamt doch sehr breit angelegten Verwaltungsstrukturreform ist.

Das erste Verwaltungsstrukturreformgesetz, das noch unter der Regierung Koch/Wagner im Jahre 2002 verabschiedet wurde, eröffnete die Möglichkeit der Eingliederung der Sonderbehörden in die Regierungspräsidien, den Abbau der Widerspruchsverfahren in, man höre und staune, insgesamt 83 Rechtsbereichen, den Abbau bei den Einvernehmens- und Benehmensregelungen und die Delegation von Aufgaben auf nachgeordnete Behörden.

Das zweite Verwaltungsstrukturreformgesetz war insbesondere ein Strukturreformgesetz hinsichtlich der Standorte.

Das dritte Gesetz, das sehr eng mit der Reform der Verwaltungsstruktur verwoben ist, ist das Kommunalisierungsgesetz. Es ist erst in diesem Jahr in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurde ein lange vorgetragener Wunsch des Hessischen Landkreistags erfüllt. Insgesamt wurden dadurch 1.700 Bedienstete des Landes in die Verantwortung der kommunalen Familie überführt. Das geschah selbstverständlich unter Berücksichtigung des Konnexitätsprinzips. Gleichzeitig wurden staatliche Aufgaben in Form der Aufgabenerledigung auf Weisung bzw. als Auftragsaufgaben an die Landräte und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte delegiert.

Die drei genannten Gesetze waren zur Erringung von Schönheitspreisen, wie das Herr Staatsminister Bouffier einmal nannte, nicht geeignet. Außerdem ist das Interesse der Bürger an Veränderungen der Struktur der Landesverwaltung vergleichsweise gering. Das muss man zugeben. Trotzdem sind diese Reformanstrengungen unabdingbar notwendig. Der Bürger erwartet zu Recht, dass die Verwaltung effizient und kostengünstig arbeitet. Bürokratieabbau eignet sich nicht für politische Sonntagsreden. Bürokratieabbau ist vielmehr ein harter und steiniger Weg, auf dem viele Hürden überwunden werden müssen. Wenn man einen Vergleich zum Sport zieht, muss man sagen: Das Beschreiten dieses Wegs eignet sich eindeutig nicht zur Kür. Es gehört zum Pflichtprogramm.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh! Die Noten werden auch nicht so gut ausfallen! Eine 5,9 wird es nicht geben!)

Dieser Pflicht stellen sich die Landesregierung und die Regierungsfraktion gleichermaßen.

Das politische Spektakel, das die rot-grüne Opposition bei der Beratung jedes der bisher verabschiedeten Reformgesetze veranstaltet hat, haben wir so gut überstanden, weil sich in der heutigen Zeit Fundamentalopposition gegen notwendige Reformen nicht auszahlt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist immer das Gleiche!)

Das wird vom Bürger auch zunehmend als das empfunden, was es in Wirklichkeit ist, nämlich als politischer Klamauk.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sollten sich einmal einen anderen Textbaustein überlegen!)

– Herr Kollege Frömmrich, dafür stehen Sie besonders, Sie ganz persönlich. Ihre bisherigen Einlassungen deuten darauf hin, dass Sie hoch motiviert sind, diesen politischen Klamauk auch im Rahmen der Beratung des Entwurfs für ein Drittes Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform fortzusetzen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mir liegt etwas auf der Zunge, aber das sage ich nicht, das verschlucke ich lieber!)

Frau Hofmeyer hat einen „eklatanten“ Beitrag geleistet. Das war schon sehr bemerkenswert. Sie verwies auf Bayern. Meine Damen und Herren, wir sind nicht dafür verantwortlich, dass Sie in Bayern so wenige Sozialdemokraten als Ansprechpartner haben. Trotzdem sollte die Qualität der Aussagen stimmen.

Es trifft zu, dass der Freistaat Bayern vor etwa 30 Jahren das Widerspruchsverfahren abgeschafft hat. Vor etwa 29 Jahren hat er das Widerspruchsverfahren dann wieder eingeführt. Es trifft aber auch zu, dass der Freistaat Bayern die Widerspruchsverfahren im Ausländerrecht gänzlich abgeschafft hat. Es ist auch wahr, dass in einem Regierungsbezirk des Freistaats Bayern sämtliche Widerspruchsverfahren abgeschafft wurden, allerdings als Pilotprojekt. Das ist also viel weitgehender als das, was wir im Land Hessen vorhaben. Das sollten Sie zumindest der Ehrlichkeit halber hinzufügen.

Falls Sie es aus den eben von mir angeführten Gründen nicht gewusst haben sollten, dann sollten Sie es wenigstens jetzt zur Kenntnis nehmen, nachdem ich Ihnen das nun gesagt habe.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das müssen wir aber nicht machen!)

In aller Gelassenheit kann ich Ihnen gute Verrichtung wünschen, falls Sie den politischen Klamauk fortsetzen wollen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann müssen sie mit dem politischen Murks aufhören!)

So viel wollte ich zur Erläuterung des bisher vorliegenden Gesamtpakets zur Verwaltungsstrukturreform in Hessen sagen. Der von der Landesregierung heute eingebrachte Entwurf für das Dritte Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform ist, wie gesagt, das vierte Gesetzesvorhaben, das einen gewissen, zumindest vorläufigen, Abschluss der breiten Verwaltungsstrukturreform in Hessen darstellt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist das dritte Gesetzesvorhaben! Haben wir mit dem vierten Gesetzesvorhaben etwas versäumt?)

Dieses Gesetzesvorhaben wird zu Recht jetzt schon als RP-Gesetz bezeichnet. Denn Kern- und Ausgangspunkt sind die notwendige Änderung der Gesetze, eine umfassende Gesamtkonzeption, eine Aufgabenreduzierung und Neuorganisation der Regierungspräsidien. Das ist damit verbunden.

An dieser Stelle möchte ich in Erinnerung rufen, dass die Umsetzung der in dem Wahlprogramm der CDU für das Jahr 1999 erhobenen Forderung nach Abschaffung der Regierungspräsidien damals an dem Nein unseres Koalitionspartners FDP gescheitert war.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jawohl, dazu stehen wir auch!)

Die FDP hatte damals bekanntlich eine Stärkung der Regierungspräsidien gefordert. Wie sich das gehört, wurde dann ein Kompromiss gefunden. Demzufolge wurden die Regierungspräsidien erhalten, es erfolgte jedoch eine vergleichsweise überproportionale Steigerung der Effizienz deren Arbeit. Das soll nun mit dem vorliegenden Gesetzentwurf maximal realisiert und umgesetzt werden. Im Rahmen und auf der Grundlage einer umfassenden Aufgabenkritik haben die Regierungspräsidien Vorschläge zur Neuordnung der Aufgaben vorgelegt. Herr Kollege Frömmrich, ich gehe davon aus, dass Sie zumindest die Begründung des Gesetzentwurfs gelesen haben. Diese Vorschläge wurden vom Kabinett weitgehend gebilligt.

Die Vorschläge sind in jeder Beziehung bemerkenswert. Demzufolge sollen nach Aufhebung des Rahmenorganisationsplans organisatorische Änderungen von den Regierungspräsidien in eigener Zuständigkeit durchgeführt werden können. Die Regierungspräsidien werden sich, wie gesagt, in eigener Zuständigkeit auf insgesamt acht Abteilungen und 76 Dezernate reduzieren. Das ist eine wahrlich bemerkenswerte, weil einmalige Aktion im Land Hessen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit!)

Auch das Einsparungsziel ist außerordentlich bemerkenswert. Es wird mit etwas über 900 Stellen beziffert. Unser Ziel, während dieser Legislaturperiode auf der Grundlage des Zukunftssicherungsgesetzes insgesamt 9.700 Stellen einzusparen, lässt sich nicht allein durch die Verlängerung der Arbeitszeit realisieren. Es lässt sich auch nicht ausschließlich durch die Privatisierung von Aufgaben errei-

chen. Vielmehr brauchen wir dazu auch die von uns durchgeführte umfassende Strukturreform der hessischen Landesverwaltung. Insgesamt wird in etwa die Änderung von 25 Gesetzen und Verordnungen erforderlich werden. Das reicht vom Hessischen Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung, dem HSOG, dem Hessischen Beamtengesetz, dem Hessischen Reisekostengesetz, dem Hessischen Personalvertretungsgesetz, dem Hessischen Landesplanungsgesetz bis hin zum Hessischen Jagdgesetz und Hessischen Fischereigesetz.

Die ursprünglich beabsichtigte generelle Abschaffung der Widerspruchsverfahren wurde aufgrund der Ergebnisse der Regierungsanhörung modifiziert. Generell sollen jedoch die Widerspruchsverfahren bei Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Ausländergesetz, dem Unterhaltsgesetz sowie dem Bundesvertriebenengesetz abgeschafft werden. Die Entscheidung über Widersprüche gegen Verwaltungsakte der Landräte, Kreisausschüsse, Oberbürgermeister und Magistrate von Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern wurde bisher devolviert, also der nächsthöheren Instanz zur Entscheidung übergeben.

Dort war eine umfassende Einarbeitung in den Einzelfall erforderlich. Trotzdem – das ist ein entscheidender Vorgang – blieb die Ausgangsbehörde diejenige, die den Fall gegebenenfalls vor dem Verwaltungsgericht zu vertreten hatte. Am Ende ergaben sich auch daraus Doppelarbeiten und Unwirtschaftlichkeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die genannten Behörden verfügen meines Erachtens über genügend Sachverstand, auch juristischen Sachverstand, dass sie in der Lage sind, gerichtsfeste Bescheide zu erlassen. Es kann durchaus davon ausgegangen werden, dass die Ausgangsbescheide mit noch größerer Sorgfalt als bisher bearbeitet werden, nach dem Motto: Je besser der Bescheid, desto geringer die Wahrscheinlichkeit eines Widerspruchs. – Man kann Verwaltungsmitarbeitern vieles nachsagen. Dass sie sich aber vorsätzlich zusätzlich Arbeit einkaufen, ist eher unwahrscheinlich.

Wir werden eine Anhörung unter Federführung des Innenausschusses haben, an der noch drei weitere Ausschüsse beteiligt sein werden. Heute Abend soll festgelegt werden, wer anzuhören ist, und auch die Regularien. Ich bin sehr gespannt, ob es diesmal gelingen kann, bei einem für das Land so wichtigen Gesetz politischen Klamaus außen vor zu lassen, an der Sache orientiert zu debattieren

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege, da müssten Sie einmal anfangen!)

und etwas zu tun, was diesem Land seit vielen Jahrzehnten vorenthalten wurde, nämlich eine effiziente, bürgerfreundliche und kostengünstige Verwaltung für die Bürger im Lande Hessen zu schaffen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Haselbach. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle fest, dass wir damit am Ende der Aussprache in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform sind.

Der Gesetzentwurf soll dem Innenausschuss, federführend, überwiesen werden. Mitberaten sollen der Hauptausschuss, der Umweltausschuss und der Rechtsaus-

schuss. – Dem wird nicht widersprochen. Dann können wir so verfahren.

Ich rufe gemäß der Tagesordnung **Punkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (HAGTierNebG) – Drucks. 16/3879 –

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs darf ich Herrn Staatsminister Dietzel das Wort erteilen.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung legt Ihnen das Hessische Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz vor, zugegebenermaßen ein etwas komplizierter Name. Aber wir übernehmen hier die Formulierung.

Die Europäische Verordnung Nr. 1774 vom 3. Oktober 2002 ist am 23. April 2003 in Kraft getreten. Hiermit werden Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte Nebenprodukte neu geregelt. Die Verordnung ersetzt die bisherigen Vorschriften.

(Unruhe)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Minister, darf ich Sie einen Moment unterbrechen? – Ich möchte bitten, dass in der Mehrheitsfraktion etwas mehr Ruhe einkehrt, damit der Herr Minister von allen gehört werden kann.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei einem so wichtigen Thema!)

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Es geht bei diesem wichtigen Gesetz um die Beseitigung von Tierkörpern verendeter oder getöteter Tiere, Schlachtabfällen, sonstigen tierischen Geweben und Lebensmitteln tierischen Ursprungs, was meiner Meinung nach auch geregelt werden muss. Mit In-Kraft-Treten dieser europäischen Regelung ist hier unmittelbar europäisches Recht gegeben. National war bisher das Tierkörperbeseitigungsgesetz hierfür zuständig. Mit In-Kraft-Treten dieses Gesetzes, dieser EU-gemeinschaftlichen Vorschriften ist das Tierkörperbeseitigungsgesetz außer Kraft gesetzt worden. Das bedeutet, dass wir in Hessen unsere Regelungen anpassen müssen. Hierzu dient der hier vorgelegte Gesetzentwurf.

Einige Dinge möchte ich aufgreifen. Die bisher geltende Übertragung von Beseitigungspflichten auf private Tierkörperbeseitigungsanstalten gilt uneingeschränkt fort. Gleiches gilt für die Erhebung der Entgelte. Die grundsätzliche Beseitigungspflicht ist bisher bei den Kreisen und den kreisfreien Städten angesiedelt. Dies ist auch künftig der Fall, sodass eine Ausgleichspflicht nach dem Konnexitätsprinzip nicht gegeben ist.

Ein wesentlicher Inhalt des Gesetzes ist die Klarstellung, dass die Entgelte aufgrund von Selbstkostenpreisvorschriften ermittelt werden können, vor dem Hintergrund, dass es in diesem Bereich keinen echten Wettbewerb gibt

und ein Marktpreis nicht zustande kommt. Eine solche klare Regelung ist neu. So ist vorgesehen, dass bei Überschreitung der Selbstkosten bei späteren Gebührekalkulationen diese auch in Ansatz gebracht werden können.

Weiterhin gibt es ein Betretungs- und Prüfungsrecht. Dieses wurde präzisiert.

Das sind die drei Punkte, die ich hier nennen möchte. Meine Damen und Herren, die Tierkörperbeseitigung ist internationaler geworden. Von daher gibt es die gesetzlichen Vorschriften der EU, die EU-weit gelten.

Zweitens. Die in Hessen zu lösenden Probleme werden durch das vorgelegte Gesetz vollständig abgedeckt.

Drittens. Zum ersten Mal wird das öffentliche Preisrecht bei der Preisermittlung gesetzlich vorgeschrieben. Durch die Erhebung der kostendeckenden Entgelte werden die privaten Betriebe in die Lage versetzt, ihre Anlagen auf technisch notwendigem Standard zu halten oder sie dahin zu bringen. Die ordnungsgemäße Beseitigung ist in erster Linie Aufgabe des präventiven Gesundheits- und Verbraucherschutzes, da die Ausbreitung von Keimen und Krankheitserregern, die von derartigen Stoffen ausgehen können, wirkungsvoll gehemmt werden muss.

Ich bitte Sie daher, den Gesetzentwurf in der anstehenden Beratung positiv zu begleiten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Minister Dietzel. – Ich darf die Aussprache eröffnen und Herrn Grumbach für die Fraktion der SPD das Wort erteilen.

Gernot Grumbach (SPD):

Meine Damen und Herren! Es gibt bei den Journalisten bei bestimmten Gesetzen, die im Prinzip nur umsetzen, den Begriff: „Das Gesetz wird durchgewunken“. In diesem Sinne:

(Der Redner führt eine ausholende Winkbewegung aus.)

Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Heiterkeit)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Das ist sicherlich eine der kürzesten Reden, die jedenfalls ich als amtierender Präsident erlebt habe, Herr Grumbach.

(Heiterkeit)

Als Nächster hat sich Herr Häusling für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt erkläre uns das mal, aber umfänglich!)

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich könnte es jetzt auch so machen; denn in der Tat ist es nur ein Gesetz, das damit zu tun hat, dass wir die Ausführungsbestimmungen auf hessisches Recht herunterbrechen müssen.

Ich möchte dennoch einiges dazu sagen. Insbesondere eine Bemerkung kann ich mir nicht ersparen: Die ganze Vorlage kommt wieder zu spät. Eigentlich hätten Sie das am 01.01.2005 schon vollziehen müssen. Jetzt kommt die Vorlage.

Wie gesagt, inhaltlich haben wir mit dem Gesetzentwurf kein Problem. Dazu gibt es nicht viel zu sagen, weil es sich in erster Linie um EU- und nationales Recht handelt, das wir umsetzen müssen.

Sie haben das Thema Kosten der Tierkörperbeseitigung angesprochen. Wir sind natürlich daran interessiert, dass die Kosten auf Dauer so niedrig wie möglich bleiben und dass es bei der Drittelung, wie sie vorgesehen ist, bleibt.

Bei der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit der beauftragten Unternehmen sind wir sehr wohl der Meinung, dass das Ministerium einen sehr genauen Blick darauf haben sollte, auch langfristig. Zwar gibt es da keinen Wettbewerb – das haben Sie völlig zu Recht gesagt –, aber auch wenn es keinen Wettbewerb gibt, muss man darauf achten, dass die Unternehmen richtig und effizient arbeiten, und, wenn das nicht der Fall ist, die Genehmigung zurückfordern.

Was die Erlöse betrifft, die erzielt werden, wissen Sie, dass es seit BSE etwas anders ist. Tiermehl kann nur noch als Brennstoff eingesetzt werden. Jetzt besteht die Frage, die ich auch nicht beantworten kann, ob es dafür einen Erlös gibt und, falls es einen Erlös gibt, in welchem Rahmen er sich bewegt. Es wäre zu prüfen, was dafür erlöst werden kann und was eventuell an die Landwirte zurückfließen kann, sodass die Wirtschaftlichkeit der ganzen Geschichte dadurch erhöht wird.

Ich glaube auch, dass der Minister mittlerweile nicht mehr will, dass man das Tiermehl anderweitig entsorgt. Ich denke, die Entsorgung über die thermische Verwertung ist die einzige, die bleibt. Aber auch da gibt es verschiedene Möglichkeiten. Wenn es dann Möglichkeiten gibt, einen angemessenen Preis zu erzielen, dann sollte das berücksichtigt werden.

Das waren unsere Ausführungen. Weitere Anmerkungen gibt es dann im Ausschuss zu dem Punkt. Wir halten es kurz. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Häusling. – Als Nächster hat sich Herr Heidel für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet.

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will wenige Bemerkungen für die FDP-Fraktion machen.

Erstens. Es ist richtig und gut, dass die europaweite Verordnung jetzt umgesetzt wird, dass europaweit ein einheitliches Recht gilt, auch wenn es ein sehr komplexes Vertragswert ist, das europaweit umgesetzt wird. Es hat sicherlich auch die Verwaltung in der Vorbereitung der Umsetzung dieses Gesetzentwurfes beschäftigt.

Die Thematik der Tierkörperbeseitigung bzw. der Nebenproduktebeseitigung ist in diesem Hessischen Landtag nicht ganz neu. Wir haben uns das eine oder andere Mal, auch in der vergangenen Legislaturperiode, damit ausein-

ander gesetzt. Es war wichtig und richtig, dass dieser Hessische Landtag mit seiner Mehrheit von CDU und FDP damals beschlossen hat, die Drittellösung in Hessen einzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Dieses wird vor allem deutlich werden, wenn wir die Kostenstrukturen und Kostenentwicklung der letzten Jahre beobachten.

Einen zweiten Punkt will ich ansprechen, den wir hier im Hessischen Landtag nicht lösen können. Herr Kollege Häusling hat die Verwertung des Tiermehls angesprochen. Es muss endlich auch einmal die Bundesregierung sagen, was sie für die Zukunft will. Es muss ein klarer und deutlicher Beschluss herbei. Wenn wir Tiermehl nicht mehr verwerten wollen, dann muss das auch europaweit geschehen. Dann kann man nicht einmal rein in die Kartoffeln, einmal raus aus den Kartoffeln wollen. Bitte schön, sorgen Sie mit dafür, dass wir eine europaweit einheitliche Regelung bekommen. Ich habe an diesem Pult schon mehrfach erklärt: Ich bin dagegen, dass Tiermehl weiterhin in der Verfütterung eingesetzt wird.

Das muss dann aber auch europaweit gelten. Es kann nicht angehen, dass mittlerweile in Frankreich Halden von Hunderttausenden von Tonnen Tiermehl liegen und man nur darauf wartet, dass die EU eventuell sagt, es darf wieder verfüttert werden.

Wir müssen dafür sorgen, dass dies nicht passiert; denn wir führen derzeit unser Tiermehl für teures Geld der Verbrennung zu. Auch das müssen die hessischen Landwirte und die hessischen Steuerzahler bezahlen.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen will, ist die Möglichkeit, diese Aufgaben – vom Einsammeln bis zur Verwertung – auf private Unternehmen zu übertragen. Dazu gehört auch – Herr Minister, ich denke, wir sollten im Ausschuss noch einmal darüber reden, wie wir das hinbekommen –, eine größere Gerechtigkeit für die Tierhalter herzustellen.

Wir alle kennen die Diskussion, dass das über die Stückzahlen abgerechnet wird. Sie kennen das aus der Sauenhaltung. Zum Teil wird der einzelne Betriebsinhaber dort zu stark belastet. Vielleicht können wir das nicht in einem Gesetz festschreiben, aber möglicherweise gelingt es uns in der Diskussion, die wir darüber führen werden, eine Lösung zu finden. Diese Lösung kann nur im Verwiegten bestehen, das dann dazu beiträgt, eine gerechtere Beitragsstruktur zu schaffen.

In den Ausschussberatungen werden wir uns bemühen, im Sinne der hessischen Tierhalter den einen oder anderen Punkt um das Gesetz herum zu verbessern. Ansonsten wird die FDP diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Heidel. – Frau Lannert, Sie haben das Wort für die CDU-Fraktion.

Judith Lannert (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der dem Landtag heute vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz dient der

Durchführung des Gesetzes für nicht zum menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und wird von der CDU-Fraktion als Grundlage für ein transparentes Tierkörperbeseitigungswesen sehr begrüßt.

Ganz so schnell, wie der Kollege von der SPD es heute getan hat – was von der Zeit her sehr begrüßenswert ist –, möchte ich diesen Gesetzentwurf aber doch nicht durchwirken. Der eine oder andere Punkt verdient es nämlich, hier noch einmal genannt zu werden.

Wir haben gehört, dass es sich um ein EU- und um ein Bundesgesetz handelt. Das EU-Gesetz umfasst 97 Seiten. Die Bundesregierung hat ihr Gesetz noch einmal um fast 20 Seiten aufgerüstet. In Hessen bringen wir diesen Gesetzentwurf nun in einer sehr überschaubaren Größenordnung ein. Das ist sehr begrüßenswert.

Dieses Gesetz regelt die Beseitigungspflicht von toten Tieren, Schlachtabfällen und allen sonstigen tierischen Geweben. Es handelt sich, wie schon gesagt, um eine Bundes- und um eine EU-Regelung. Aber die behördliche Zuständigkeit, d. h. die Festlegung der Verantwortlichkeit für die Träger der Beseitigung, also die Kreise und die kreisfreien Städte, wird im Besonderen geregelt. Sie nehmen diese Aufgabe in Selbstverantwortung wahr.

Es ist meines Erachtens als besonders positiv hervorzuheben, dass die Entsorgungsgebühren vom Ministerium als Aufsichtsbehörde genehmigt werden müssen, und zwar auf der Grundlage einer Vorkalkulation der erwarteten Kosten durch die Betriebe. Eine wirtschaftliche Betriebsführung ist deshalb zwingend notwendig.

Lobenswert ist auch die Tatsache, dass sowohl für das Ministerium als auch für die Landkreise und die kreisfreien Städte das Recht geschaffen wird, in die den Erlösen und Kosten zugrunde liegenden Betriebsunterlagen und Einrichtungen Einblick zu erhalten. Wie wichtig diese Vorgehensweise ist, zeigt sich daran, dass in dem Zeitraum von 2001 bis 2004 von Beseitigungspflichtigen nach ausführlicher Prüfung ca. 2 Millionen € zurückerstattet wurden. All dies sorgt in Hessen für eine transparente und nachvollziehbare Gebührenordnung.

Der hier vorgelegte Gesetzentwurf ermöglicht den Verarbeitungsbetrieben immerhin einen garantierten Gewinn von 2 %, was ich als eine sehr mittelstandsfreundliche Entscheidung ganz besonders hervorheben möchte, zumal die betroffenen Betriebe in keinem echten Wettbewerb stehen und sozusagen Monopolisten sind.

Die Regelung, dass die Beseitigungspflichtigen jeweils ein Drittel der Kosten selbst tragen müssen – der Kollege Heidel hat das angesprochen –, ist im Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz geregelt und hat deshalb weiterhin Bestand. Das trägt auch in Zukunft der Tatsache Rechnung, dass eine ordnungsgemäße Tierkörperbeseitigung die Wahrscheinlichkeit eines Ausbruchs von Seuchen stark reduziert und daher ganz besonders im Interesse der Öffentlichkeit liegt.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung bildet die Grundlage für ein transparentes Tierkörperbeseitigungswesen. Neben der Umsetzung von europäischen und deutschen Vorschriften enthält der Gesetzentwurf richtungweisende Regelungen für die Gewährleistung einer nachvollziehbaren Kostenkontrolle und Gebührenbemessung. Dies ist in meinen Augen eine wichtige Voraussetzung für eine effiziente Verarbeitung der tierischen Nebenprodukte. Aus diesem Grund findet der Gesetzent-

wurf unsere uneingeschränkte Zustimmung. Ich freue mich besonders, dass auch Sie das so sehen. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Lannert. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es ist vorgesehen, den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz an den Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur weiteren Beratung zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Die parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, vor der Mittagspause die Tagesordnungspunkte ohne Aussprache – Beschlussempfehlungen und Berichte betreffend – abzuräumen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 61** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend intelligente Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen – kein Getreide in den Ofen – Drucks. 16/3867 zu Drucks. 16/3512 –

Berichterstatterin ist Frau Abg. Pfaff. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU und der FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 62** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Innovationen nicht behindern – Einsatzmöglichkeiten von Biomasse als regenerative Energiequelle vorbehaltlos prüfen – Drucks. 16/3868 zu Drucks. 16/3553 –

Berichterstatterin ist ebenfalls Frau Abg. Pfaff. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer der Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU und der FDP. – Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 64** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kundencharta für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Hessen – Drucks. 16/3871 zu Drucks. 16/2801 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Posch. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU und der FDP. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält

sich? – Die Fraktion der SPD enthält sich. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 65** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Realisierung der A 49 darf nicht am Spagat der Landesregierung zwischen Wunsch und Wirklichkeit scheitern – Drucks. 16/3872 zu Drucks. 16/3528 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Wagner (Taunus). – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer der Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der SPD und der FDP. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 66** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend sorgfältiges Vorgehen der Landesregierung beim Ausbau der A 49 – Drucks. 16/3873 zu Drucks. 16/3635 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Wagner (Taunus). – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer möchte der Beschlussempfehlung folgen? – Das sind die Fraktionen der CDU und der FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

(Nicola Beer (FDP): Wir haben uns darauf geeinigt, auch Tagesordnungspunkt 67 ohne Aussprache abzustimmen!)

– Auch Tagesordnungspunkt 67? Einverstanden. – Ich rufe **Tagesordnungspunkt 67** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Käuferkonferenz für Transrapid in Kassel – Drucks. 16/3874 zu Drucks. 16/3791 –

Berichterstatterin ist Frau Abg. Tesch. – Sie verzichtet auf die Berichterstattung.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 68**:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend transparentes Verfahren bei der Neuordnung der Universitätskliniken Hessen – Drucks. 16/3876 zu Drucks. 16/3754 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Lenz. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? – Das sind die übrigen Fraktionen. Damit ist die Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 74** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2003; hier: nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Vorgriffe im Haushaltsjahr 2003 – Drucks. 16/3905 zu Drucks. 16/3464 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Weinmeister. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 75** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Abg. Hartmann, Hofmeyer, Rudolph, Schaub, Siebel, Waschke (SPD) und Fraktion betreffend kein Maulkorb für Polizisten – Drucks. 16/3911 zu Drucks. 16/3466 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Reißer. – Auf Berichterstattung wird verzichtet.

Wer möchte der Beschlussempfehlung zustimmen? – Das ist die Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? – Die übrigen Fraktionen. Die Beschlussempfehlung ist mit Mehrheit so angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 76** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend keine Blockade des Tarifverhandlungsergebnisses für Arbeiter und Angestellte durch die Landesregierung – Drucks. 16/3912 zu Drucks. 16/3622 –

Berichterstellerin ist Frau Abg. Hofmeyer. – Auf Berichterstattung wird verzichtet.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CDU und der FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit mit Mehrheit angenommen.

Damit bin ich am Ende der Beschlussempfehlungen und Berichte ohne Aussprache.

Meine Damen und Herren, dann gehen wir in die Mittagspause. Wir sehen uns um 15 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 12.49 bis 15.03 Uhr)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich setze die unterbrochene Plenarsitzung fort.

Noch eingegangen sind ein Dringlicher Entschließungsantrag sowie zwei Dringliche Anträge, die zwischenzeitlich auch an Sie verteilt wurden.

Es ist einmal der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Hessische Landesregierung gibt rot-grüner Bundesregierung Nachhilfe in Finanzpolitik, Drucks. 16/3937. Wird hier die Dringlichkeit bejaht? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist es so. Es ist vorgeschlagen, diesen Antrag zusammen mit Tagesordnungspunkt 26 aufzurufen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welcher Tagesordnungspunkt wird er?)

– Das mache ich auch. Er wird Tagesordnungspunkt 85 und wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 26 aufgerufen.

Weiter eingegangen ist der Dringliche Antrag der Fraktion der FDP betreffend Beantwortung der Großen Anfrage „Sparkassen“, Drucks. 16/3938. Wird hier die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Antrag zum Tagesordnungspunkt 86.

Ebenso eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine höhere Besteuerung von Wohnmobilen, Drucks. 16/3940. Wird hier die Dringlichkeit bejaht? – Ich sehe auch hier keinen Widerspruch. Dann wird dieser Antrag Tagesordnungspunkt 87.

Vereinbarungsgemäß rufen wir jetzt **Tagesordnungspunkt 58** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Modernisierung von Polizei und Justiz sorgt für mehr Sicherheit in Hessen – Drucks. 16/3897 –

Redezeit: 15 Minuten je Fraktion. Als erster Redner hat Herr Abg. Holler für die CDU-Fraktion das Wort.

Christoph René Holler (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle sind wahrscheinlich noch nicht von der Mittagspause zurück. Aber egal, starten wir in die Modernisierungsoffensive.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wollen wir einmal durchzählen?)

Meine Damen und Herren, die Erfolge der Modernisierungsoffensive der Hessischen Landesregierung sind ein guter Anlass, hier im Parlament eine positive Bilanz zu ziehen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich für den Justizbereich einige Anmerkungen machen. Der Nachholbedarf, was die Ausstattung der Justiz angeht, wurde bereits mit einer Regierungserklärung im Jahr 1999 unter der Überschrift „Vom Aktenbock zum Laptop“ deutlich. Heute können wir mit Zufriedenheit feststellen, dass der hessische Justizminister seit dieser Regierungserklärung Modernisierungsmeilensteine gesetzt hat.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh!)

Angesichts der Faktenlage und der positiven Resonanz der Justizmitarbeiter dürfte auch die Opposition am Inhalt des Antrags der CDU-Fraktion wenig auszusetzen haben. Aber benennen wir die Punkte konkret.

Die Ausstattung von 7.500 Arbeitsplätzen bei Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten mit EDV und die Einbindung in das Netz der Justiz waren wichtige Voraussetzungen, um die Geschäftsabläufe zu optimieren. Die elektronische Akte rückt näher. Beim Grundbuch und beim Handelsregister ist sie heute schon Realität.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Mit der EDV-Ausstattung und dem Internetzugang ist direkt am Arbeitsplatz die Möglichkeit zur Recherche in den Informationssystemen möglich geworden. Dies ist eine erhebliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

(Beifall bei der CDU)

Wir können heute auch feststellen, dass die kontrovers diskutierte Einführung der elektronischen Fußfessel ein bewährtes Instrument gerade auch der Resozialisierung von Straftätern geworden ist.

(Beifall bei der CDU)

Es war daher richtig, dass Hessen im Jahr 2000 dieses Modellprojekt gestartet hat.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Entschuldigen Sie bitte, Herr Abgeordneter. – Darf ich wirklich um etwas mehr Ruhe hier im Saal bitten?

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

– Wenn die SPD auch zustimmt, bin ich ja beruhigt, Herr Abg. Walter. – Bitte, Herr Holler.

(Jürgen Walter (SPD): Ausnahmsweise! Bei Ihnen muss erst alles genau überprüft werden!)

Christoph René Holler (CDU):

Für die SPD kommt gleich noch etwas Schönes.

(Zuruf von der SPD: Oh, mit Ansage!)

Wenn wir heute diese Arbeitsbilanz, an der viele Mitarbeiter der Justiz im Lande Anteil haben, ziehen, heißt das nicht, dass das Kapitel Modernisierung damit erledigt wäre. Zu lange hat die Vorgängerregierung dieses wichtige Thema schleifen lassen.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie lange sind Sie jetzt im Amt?)

So waren in den letzten Jahren umfangreiche Investitionen notwendig. Die CDU-Fraktion hat hier in großen Abschnitten auch gemeinsam mit der FDP-Fraktion entsprechende Gewichtungen mit insgesamt ca. 50 Millionen € im Haushalt vorgenommen. Wäre diese Weiche nicht gestellt worden, meine Damen und Herren von SPD und GRÜNEN, würde heute nicht mit moderner EDV gearbeitet, sondern immer noch mit Schreibmaschine und Tipp-Ex.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD: Oh!)

Vieles ist noch zu erreichen, und mit der geplanten Einführung der Videokonferenz-Technologie beim Oberlandesgericht, den Landgerichten und den Justizvollzugsanstalten haben wir im Antrag der CDU-Fraktion bereits einen Aspekt genannt.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Eine effiziente Justiz ist für den Recht suchenden Bürger von großer Bedeutung. Setzen wir den Modernisierungsprozess also gemeinsam fort. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das war es schon?)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächste Rednerin hat Frau Abg. Hofmann von der SPD-Fraktion das Wort.

Heike Hofmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dieser Antrag der CDU-Fraktion ist ein erneuter untauglicher Versuch, wie die Juristen zu sagen pflegen, sich selbst abzu feiern.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie gaukeln mit diesem Antrag der Öffentlichkeit vor, dass allein die Modernisierung der Justiz und der Polizei zu mehr Sicherheit in Hessen, wie die Überschrift des Antrags sagt, führe. Ihr Bild von einer heilen Welt ist doch ein Schlag in das Gesicht der Bediensteten der Justiz.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Holler, es ist richtig, dass die Justiz in den letzten Jahren modernisiert worden ist. Das haben wir auch immer anerkannt. Sie haben hierbei fortgesetzt, was die rotgrüne Vorgängerregierung bereits begonnen hatte.

(Lachen bei der CDU)

Sie haben hier – werden Sie einmal etwas leiser – Engagement gezeigt, aber man muss auch sagen, dass die Modernisierung und insbesondere das Tempo der Modernisierung der Justiz vor allem ihren Bediensteten sehr, sehr viel abverlangt haben und das auch weiterhin tun. Hunderttausende von Stunden für die Modernisierung durch Fortbildungsmaßnahmen etc. sind nicht der originären Arbeit der Richter, Staatsanwälte, der Rechtspfleger, aber auch des mittleren Dienstes zugute gekommen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Woher wissen Sie das?)

– Weil ich im Gegensatz zu Ihnen zahlreiche Gespräche in den einzelnen Behörden führe.

(Beifall bei der SPD)

Diese Überstunden, die in die Modernisierung gesteckt werden, führen jetzt schon dazu, dass die Grenzen der Belastbarkeit der einzelnen Bediensteten in der Justiz sozusagen erreicht sind.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Hierzu kommt noch die Einführung von SAP R/3, die, wie Sie wissen, allein bis zum Jahr 2007 in der gesamten Landesverwaltung 500 Millionen € verschlingen wird. Erst kürzlich hat Ihnen ja der Landesrechnungshof ins Stammbuch geschrieben, dass Kosten und Nutzen der Einführung von SAP R/3 nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis stehen.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Wenn man jetzt auf die Justiz blickt, muss man feststellen, dass erst NRW und insbesondere ver.di Sie gezwungen haben, einen für die Justiz auch geeigneten Produktbegriff einzuführen, der außerdem die verfassungsrechtlich garantierte Unabhängigkeit des Richters berücksichtigt.

(Günter Rudolph (SPD): SAP klappt doch sowieso nicht!)

Insgesamt muss man sagen – das wissen Sie auch aus den Gesprächen, aber Sie führen ja selten Gespräche mit den

Praktikern –, dass SAP R/3 insbesondere für die Justiz hinlänglich ungeeignet ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen ja, dass insbesondere wegen Art. 19 Abs. 4 des Grundgesetzes, dem Justizgewährungsanspruch, aber auch wegen der Prozessordnungen und der richterlichen Unabhängigkeit SAP R/3 in der Justiz nur sehr eingeschränkt Anwendung finden kann.

Im Übrigen haben die Landesregierung und der Justizminister auch keinerlei Anlass, sich sozusagen auf Erworbenem oder Erreichtem auszuruhen, und auch keinerlei Anlass, sich abfeiern zu lassen, wenn sie einmal wirklich in die Behörden hineingehen und sich die Stimmung und die Situation in der Justiz genau anschauen.

(Beifall bei der SPD)

Das Phänomenale ist, dass er anscheinend zweimal in der Woche Behörden des Landes besucht, aber daraus nichts lernt.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Zuruf von der CDU: Ui!)

Mit Ihrem personellen Kahlschlag, mit dem Sie weit über 800 Stellen bis zum Jahr 2007 in der Justiz abbauen wollen, davon 160 Stellen bei den Richtern und Staatsanwälten, bringen Sie die Justiz in Hessen an den Rand der Handlungsfähigkeit.

(Beifall bei der SPD – Clemens Reif (CDU): Schlimmer ist, dass Sie das noch glauben!)

Ich möchte Ihnen ein Beispiel vom Landgericht Frankfurt am Main nennen, wo 10 % des Personals im letzten Jahr abgebaut worden sind. Diese Situation spiegelt sich dann auch in Belastungszahlen wider z. B. bei den Rechtspflegern liegt diese bei 150 % und mehr, bei der Staatsanwaltschaft bei 140 bis 150 %, bei der Amtsanwaltschaft bei 155 bis 162 %.

Diesem personellen Kahlschlag, den Sie vollziehen, steht auf der anderen Seite natürlich auch ein Anstieg an Eingangszahlen gegenüber, der zum einen durch die konjunkturelle Lage bedingt ist, zum anderen durch den Kriminalitätsanstieg in unserem Land. Erhöhte Eingangszahlen im Zivil- und Strafbereich, Beispiel Frankfurt am Main: ein Anstieg der Eingangszahlen im Vergleich zum letzten Jahr um plus 16 %, im Zivilbereich und im Strafbereich um 37 %.

Wenn Sie sich also heute hierhin stellen und sich für Ihre vermeintlichen Errungenschaften abfeiern lassen wollen, dann ignorieren Sie ganz bewusst und verschweigen auch die tatsächliche Situation der Rechtspflege in Hessen.

(Beifall bei der SPD)

Ihrer Ignoranz längst überdrüssig sind auch die Bediensteten. Das zeigt ein entsprechender Brief, den wir in der vorletzten Plenardebatte diskutiert haben, nämlich der offene Brief an die Presse von Richterbund und ver.di, die deutlich gemacht haben, wie dramatisch die Situation der Staatsanwaltschaft Frankfurt – exemplarisch – ist. Herr Holler, das möchte ich jetzt einmal an Sie richten: Sie verkennen, dass allein eine modernisierte Justiz noch lange keine effektive Justiz ist.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Wegen der personellen Aushöhlung der Justiz steigen die Fallzahlen in Hessen in den verschiedensten Bereichen dramatisch an. Das kann ich Ihnen nachweisen. Bürgerin-

nen und Bürger müssen länger auf ihr Recht und auf einen vollstreckbaren Titel warten. Darunter leidet auch die Wirtschaft in Hessen. Auch die Qualität der Rechtspflege in Hessen leidet darunter. Zugegebenermaßen kann man sie schlecht quantifizieren. Insgesamt gibt es hier einen erheblichen Qualitätsmangel zu befürchten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Darüber hinaus gaukeln Sie der Öffentlichkeit vor, eine moderne Justiz und eine moderne Polizei brächten mehr Sicherheit. Die Faktenlage ist doch eine ganz andere.

(Helmut Peuser (CDU): Das ist nicht wahr!)

In den letzten beiden Jahren ist die Kriminalität in Hessen um 11 % angestiegen. Herr Rudolph wird dies für die SPD-Fraktion noch näher ausführen. Das sieht man auch in den Eingangszahlen der Staatsanwaltschaften. Im Erwachsenenendezernat haben wir im Monat 55 Akten als Neueingänge, in den Jugenddezernaten liegt diese Zahl noch viel höher.

(Axel Wintermeyer (CDU): Weil wir besser aufklären!)

Durch Ihre Einschnitte im personellen Bereich ist eine effektive Strafverfolgung in Hessen nicht mehr garantiert. Darauf weisen mannigfaltige Vertreter der Staatsanwaltschaften heute schon hin.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich zum Abschluss auch noch Beispiele dafür benennen, dass Hessen unsicherer geworden ist.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

In den letzten Wochen haben wir spektakuläre Vorfälle in den Haftanstalten Hessens gehabt – leider Gottes. Allein in der JVA Kassel sind zwei Schwerstkriminelle ausgebrochen, die bis zum heutigen Tag nicht gefasst worden sind. In der JVA Wiesbaden gab es kürzlich einen Angriff eines Gefangenen gegen einen Bediensteten, der lebensgefährlich verletzt worden ist. Nur Mitgefangene, nicht etwa die Strafvollzugsbediensteten, konnten diesen Gefangenen von seinem Vorhaben abbringen. Das zeigt, wie die Sicherheitslage in unserem Land tatsächlich ist.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich frage mich in der Tat: Was muss noch alles passieren, damit Sie umsteuern und aufhören, der Öffentlichkeit vorzugaukeln, dass Hessen sicher sei?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner spricht Herr Abg. Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Unruhe, die hier aufseiten der CDU-Fraktion entsteht, hat anscheinend damit zu tun, dass der Antrag, den sie gestellt hat, offensichtlich nicht die richtige Zielrichtung hatte. Lassen Sie mich doch einmal vor der Klammer erklären, dass natürlich zu einer modernen Justiz und einer modernen Polizei moderne Kommunikationsmittel und eine moderne Verwaltung gehören.

(Norbert Schmitt (SPD): Einschließlich E-Mail-Verteiler!)

Das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Warum haben Sie denn diesen Antrag überhaupt eingebracht? Was wollten Sie denn mit diesem Antrag erreichen? – Dass wir hier sozusagen den Ministern der Justiz und des Inneren dafür huldigen, dass sie Dinge gemacht haben, die ganz normales Verwaltungshandeln sind, oder was wollten Sie hier?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Sie erwarten wohl, dass wir vor der Fleisch gewordenen inneren Sicherheit hier als Salzsäule erstarren. Oder was haben Sie sich hier vorgestellt, als Sie diesen Antrag vorgelegt haben? – Wir haben hier schon vom Ministerpräsidenten Regierungserklärungen gehört, in denen es um E-Mail-Verteiler ging. Die Steigerung der E-Mail-Verteiler ist jetzt anscheinend die Modernisierungskampagne der Justiz und der Polizei. Das kann ja wohl nicht wahr sein. Die beiden Minister des Innern und der Justiz waren so schlau, dass Sie die Regierungserklärung nicht selber gemacht haben, sondern die CDU-Fraktion vorgeschickt haben, um hier die Arbeit zu leisten, damit sie sich hier nicht in der ersten Runde blamieren.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist alles schon wieder versenkt!)

Wo sind wir denn eigentlich, dass Sie meinen, Modernisierungsmaßnahmen sozusagen als neue Errungenschaften in diesem Hause verkaufen zu wollen? – Meine Damen und Herren, wir leben nicht zu Zeiten Georg August Zinns. Sie sind seit sechs Jahren in der Regierung. Das müssen Sie sich hier sagen lassen, und da sind Sie verantwortlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn Sie es erst jetzt geschafft haben, eine moderne Verwaltung und moderne Kommunikationsmittel in diesen Bereichen vorzuweisen, dann ist das doch nicht die Schuld der Vorgängerregierung. Sie sind hier seit sechs Jahren im Amt, also haben Sie versäumt, dies durchzusetzen.

(Clemens Reif (CDU): Sie müssen sich mindestens noch drei Jahre mit uns abfinden!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Paradebeispiel dafür, wie Ihnen sozusagen – –

(Clemens Reif (CDU): Seien Sie nicht so aufgeregt!)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herr Kollege Frömmrich, einen Moment bitte. – Erstens einmal ist es hier viel zu laut. Ich darf Sie noch einmal bitten, ein bisschen mehr Ruhe zu halten. Zweitens hat Herr Kollege Holler sich zu einer Zwischenfrage gemeldet. Herr Kollege Frömmrich, lassen Sie diese zu?

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein, er hat schon geredet und konnte alles dazu beitragen. Ich würde gerne im Gesamten zu dem Antrag vortragen und warte noch auf den Beitrag des anderen Kollegen, der eventuell noch etwas zum Bereich des Innern sagt.

Meine Damen und Herren, der Antrag, den Sie hier vorgelegt haben, ist ein Paradebeispiel dafür, wie Ihnen die Realität in diesem Bundesland abhanden gekommen ist. Anstatt weiße Salbe auf die Aktivitäten der Regierung zu schmieren, sollten Sie sich mit den Problemen der inneren Sicherheit und der Justiz beschäftigen. Diese Landesregierung hat durch die „Operation düstere Zukunft“ in der inneren Sicherheit und in der Justiz einen Scherbenhaufen hinterlassen. Das ist die Realität hier in Hessen. Jetzt wollen Sie sich mit einem Jubelantrag abfeiern lassen, der fern aller Realitäten in der inneren Sicherheit ist. Wie die Realitäten aussehen, kann man sich vor Augen führen, indem man sich die aktuellen Zahlen ansieht.

In einer dpa-Meldung von heute wird gesagt, Frankfurt sei mit mehr als 18.100 erfassten Delikten pro 100.000 Einwohner, wie bereits im vergangenen Jahr, die Großstadt mit der höchsten Kriminalitätsbelastung. Meine Damen und Herren, das ist die Realität hier in Hessen und nicht das, was Sie hier als weiße Salbe verkaufen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und die Justizangestellten diesen Antrag lesen, können sie zu Recht nur den Kopf schütteln. Sie haben mit der „Operation düstere Zukunft“ in beispielloser Weise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Bereichen demotiviert. Das war kein Beitrag zu inneren Sicherheit.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Es ist doch nur den Polizistinnen und Polizisten im Lande Hessen zu verdanken, dass trotz der gestrichenen bzw. unbesetzten Stellen bei der Polizei im vergangenen Jahr mehr als die Hälfte aller Straftaten noch aufgeklärt worden ist. Das ist doch nicht das Verdienst dieser Landesregierung. Man muss sagen: Das ist trotz dieser Landesregierung im letzten Jahr gelungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es ist einzig und allein der guten Arbeit der Polizei zu verdanken, die unter erschwerten Bedingungen gearbeitet hat, Herr Innenminister. Schauen wir uns doch einmal die Realitäten an. Zum dritten Mal in Folge legen Sie als Innenminister eine Kriminalstatistik vor, die steigende Zahlen aufweist. Seit drei Jahren steigen die Zahlen bei der Kriminalität in Hessen.

(Günter Rudolph (SPD): Um 13 %!)

2002 und 2003 jeweils um 5,4 %, im Jahr 2004 um 1,7 % – jeweils im Vergleich zum Vorjahr. Das sind fast 13 %. Sie stellen sich hierhin und erzählen uns etwas von innerer Sicherheit im Lande Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, willkommen in der Realität. Sie sollten wirklich einmal einen Blick in die Statistiken werfen. Zugenommen hat auch die Zahl der Delikte, die das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung am meisten treffen, nämlich Gewaltdelikte. Die Zahlen für gefährliche und schwere Körperverletzung haben um 3,9 % zugenommen, für Körperverletzungen um 6,1 %. Auch bei Diebstählen hat es eine Zunahme gegeben. Diebstähle in und aus Wohnungen – das steht auch in der Statistik – beeinflussen das Sicherheitsgefühl der Menschen ganz besonders. Auch da haben wir eine Steigerung von 10,6 % zu verzeichnen. In diesem Berichtszeitraum haben Sie 400

Stellen bei der Vollzugspolizei gestrichen. Das ist die Realität, wenn es um innere Sicherheit in diesem Lande geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die CDU hat, anstatt normales Regierungshandeln in der Verwaltung zu betreiben – Modernisierung der Verwaltung, Ausstattung mit EDV, Vernetzung der Verwaltung, Einführung moderner Kommunikationsmittel –, den Landtag dazu genutzt, hier Lobbudelei zu betreiben. Diese Lobbudelei darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Sie in den letzten Jahren enorme Zuwächse in der Kriminalität zu verzeichnen haben.

Herr Kollege Holler, bevor Sie hier vorne hintreten, empfehle ich Ihnen einen Blick in die Kriminalstatistik. Damit wir das Gedächtnis ein bisschen auffrischen können, lese ich Ihnen vor, was der Innenminister als innenpolitischer Sprecher 1997 zu dem Thema Kriminalitätssteigerung gesagt hat.

(Günter Rudolph (SPD): Ach du lieber Vater!)

Wie gesagt: Wir haben es mit einer Steigerung im letzten Jahr um 1,7 % zu tun, in den letzten Jahren um insgesamt 13 %. Jetzt lese ich Ihnen vor, was der jetzige Innenminister und ehemalige innenpolitische Sprecher sagte, und zwar als es eine Stagnation gab. Er sagte:

Eine Stagnation der Kriminalität auf erschreckend hohem Niveau sieht die hessische CDU-Landtagsfraktion nach der heute von Innenminister Bökel vorgelegten Kriminalstatistik für das Jahr 1996. „Von einer Entwarnung kann keine Rede sein. Auch hoch zufrieden kann man angesichts der vorliegenden Zahlen nicht sein“, erklärte der innenpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Volker Bouffier.

(Günter Rudolph (SPD): Hört, hört! – Zuruf des Abg. Rudi Haselbach (CDU))

Nachdem Sie drei Jahre in Folge solche Kriminalstatistiken mit einer Steigerung um 13 % vorgelegt haben, stellen Sie sich hierhin und reden von innerer Sicherheit im Lande Hessen. Das ist wirklich nicht normal.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Günter Rudolph (SPD): Unglaublich! – Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Realität in Hessen sieht anders aus. Ihre Placebo-Sicherheitspolitik haben wir schon vor der Landtagswahl mitbekommen. Streifenwagen wurden gleich mehrmals überreicht, damit die Regierung mit Presseartikeln in jedem Ort in der Zeitung stand.

(Minister Volker Bouffier: War aber gut gemacht! – Günter Rudolph (SPD): Dreimal! – Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Die Streifenwagen wurden sozusagen mit den Verteilenden weitergereicht, weil sie gar nicht so viele auf einmal ausliefern konnten.

Herr Innenminister, es hat mich schon gewundert, dass Sie letzte Woche – ich glaube, es waren 15 Streifenwagen – 15 blau-silberne Streifenwagen und vier oder fünf Motorräder bei einem Termin in Frankfurt überreicht haben. Herr Innenminister, Sie haben wirklich eine Chance vertan, hier noch einmal richtig Pressearbeit im Zusammenhang mit innerer Sicherheit in Hessen zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Bring ihn nicht auf dumme Ideen!)

Jetzt komme ich noch einmal zum Thema moderne Polizei, moderne Technik. Ich hatte vor ein paar Wochen das Vergnügen, das 19. Polizeirevier am Frankfurter Flughafen zu besuchen. Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich das einmal anzugucken. Dort können Sie sehen, dass die Kabel von der Wand hängen, wie dort mit Kommunikationsmitteln von vor, wer weiß, 20 Jahren kommuniziert wird – und das an einem Weltflughafen, am Tor zu Europa, an dem Aushängeschild Deutschlands.

(Rudi Haselbach (CDU): Den ihr kaputtmachen wollt!)

– Herr Kollege Haselbach, ich weiß, das trifft. Aber vielleicht sollten Sie sich – ich meine, Reisen bildet, auch wenn man nur zum Frankfurter Flughafen fährt – das 19. Polizeirevier einmal anschauen. Dann werden Sie sehen, wie die Realitäten in Hessen aussehen.

(Beifall des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Meine Damen und Herren, ich habe gehört, dass sich dort offensichtlich etwas tut. Das ist durchaus zu begrüßen. Aber auch das ist normales Regierungshandeln.

(Zuruf des Ministers Volker Bouffier)

– Herr Innenminister, wenn Sie immer auf die vergangenen Regierungen eingehen: Das kann man eine gewisse Zeit lang machen.

(Günter Rudolph (SPD): Irgendwann müsst ihr es kapieren!)

Aber wenn man wie Sie, Herr Innenminister, sechs Jahre im Amt ist,

(Minister Volker Bouffier: Gemach, gemacht!)

vorher mit der FDP und nun in der Alleinregierung, dann bedeutet das, dass Sie in der Tat nicht mehr auf andere Regierungen mit dem Finger weisen können, sondern dann müssen Sie mit dem Finger auf sich weisen, denn in den letzten Jahren trugen Sie die Verantwortung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dann machen Sie Placebo-Geschichten wie die Wachpolizei und den freiwilligen Polizeidienst. Das sind die Errungenschaften der hessischen Innen- und Sicherheitspolitik:

(Demonstrativer Beifall des Abg. Rudi Haselbach (CDU))

Polizei light.

Ich habe einmal einen Blick in die Koch-Biografie geworfen. Dort habe ich dankenswerterweise auch ein Zitat gefunden.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Jetzt weiß ich auch, wie dieser freiwillige Polizeidienst entstanden ist. Ich zitiere aus der Koch-Biografie:

Die Jungen beschließen, „auf Patrouille zu gehen“. Mit wichtigen Mienen kreuzen sie durch die Straßen des Dorfes, werfen kontrollierende Blicke auf Häuser und auf Autos, inspizieren Baustellen und manchmal observieren sie verdächtige Unbekannte. Sie schauen, ob alles in Ordnung ist. Leider ist alles in Ordnung. In Eschborn ist immer alles in

Ordnung. Dass es so ist, führen die Jungs auf ihre ausgiebigen Patrouillenfahrten zurück.

Jetzt weiß ich auch, wie der Freiwillige Polizeidienst entstanden ist. Diesen Wunsch hat sich Roland Koch jetzt erfüllt, damit das auch andere in diesem Land wahrnehmen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Scherz!)

Meine Damen und Herren, Fazit: Sie sollten den Menschen in diesem Land nicht permanent Sand in die Augen streuen. Sie sollten die Realitäten im Land zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Sie sollten sich nicht mit Dingen schmücken, die normales Regierungshandeln sind. Sie sollten die Probleme angehen.

(Zuruf des Abg. Boris Rhein (CDU))

– Herr Kollege Rhein, ich habe doch auf Ihren Zwischenruf gewartet. Sie haben sich doch jetzt in die Wirtschaftspolitik abgemeldet. Von daher würde ich sagen: Kümmern Sie sich in Frankfurt demnächst um die Wirtschaftspolitik.

(Günter Rudolph (SPD): Er ist noch nicht einmal gewählt!)

Aber vielleicht können Sie noch ein paar Zwischenrufe zur Wirtschaftspolitik machen.

(Zuruf des Abg. Boris Rhein (CDU))

An Ihrer Stelle würde ich die dpa-Meldung von heute nehmen und würde mir angucken, wie die Realität bei der Kriminalität in Frankfurt aussieht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist die originäre Aufgabe dieser Regierung. Das ist die originäre Aufgabe dieses Innenministers. Man muss Ihnen vorwerfen, dass die Kriminalitätsraten in den letzten drei Jahren gestiegen sind. Das können Sie nicht auf andere abwälzen. Das ist Ihre Verantwortung. Es reicht auch nicht, in diesem Land Anträge einzubringen, um weiße Salbe zu verteilen. Schauen Sie sich die Realitäten im Land an. Die Realitäten im Land sind andere. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner hat Herr Abg. Hahn für die FDP-Fraktion das Wort.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen Setzpunkt der Union, der heißt: Antrag betreffend Modernisierung von Polizei und Justiz sorgt für mehr Sicherheit in Hessen. – Wir haben jetzt eine Debatte geführt, von der wir Liberale uns schon vorher gefragt haben, ob wir uns das wirklich antun müssen.

(Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Die Debatte macht deutlich, dass wir sie uns eigentlich nicht antun müssen, denn der Antrag selbst ist eigentlich

nur eine Belobigung, böse Zungen würden behaupten: eine Lobhudelei.

(Norbert Schmitt (SPD): Weihrauch!)

Der ehemalige Abgeordnete dieses Hauses Joseph Martin Fischer hätte gesagt: Da wird das Weihrauchfass geschwungen. – Er mag das jetzt ja auch, wenn das im Reichstag von euch so gemacht wird. Aber irgendwie ist mir der Landtag – der sich mit anderen Dingen beschäftigen muss – zu schade, um sich mit so etwas zu beschäftigen und dann die Repliken darauf zu provozieren. Diese sind auch wieder ritualisiert. Irgendwie habe ich das Gefühl, dass wir uns zusammensetzen sollten und beschließen sollten, dass wir derartige Anträge „SPD und GRÜNE loben Berlin“, „die Union lobt die Landesregierung“ sein lassen sollten. Ich glaube, dass das die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land nicht so sehr interessiert und dass wir mit der Zeit etwas anderes machen können.

Es ist schon arg viel Selbstlob in diesem Antrag. Ich komme zu zwei, drei Punkten, wo sogar die Vergangenheit ein bisschen anders ist, als es im Antrag steht. Ich glaube, dass es ganz klug wäre, wenn wir mit dem Selbstlob in diesem Parlament aufhörten. Deshalb wird die FDP diesem Antrag auch nicht zustimmen. Wir haben die Befürchtung, dass dann irgendwann ein Antrag von Frau Zeimetz-Lorz oder Herrn Dr. Jung, wer auch immer dafür zuständig ist, kommt, der dazu auffordert, auch noch den Farbwechsel der Uniformen bei der Polizei zu belobigen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann so nicht vernünftig sein. Deswegen habe ich jetzt auch einen gelben Schlips angezogen. Die FDP-Fraktion wird diesem Antrag nur dann zustimmen, wenn der Innenminister verfügt, dass zu den blauen Uniformen künftig auch gelbe Handschuhe getragen werden.

(Beifall bei der FDP – Minister Volker Bouffier: Darüber müssen wir reden! – Norbert Schmitt (SPD): Da kommt die FDP schon wieder ins Nachdenken! – Günter Rudolph (SPD): Nicht so heftig kuscheln, Herr Hahn!)

– Wenn dann 18 Handschuhe pro Person verteilt werden, wegen mir auch das in Gelb. – Nein, ich will damit deutlich machen, dass es für den Hessischen Landtag doch wirklich zu schade ist, sich mit einem derartigen Antrag zu beschäftigen. Die Einbringungsrede des Kollegen Holler hat das deutlich gemacht. Er hat nur zu einem Teil etwas gesagt und ist dann relativ flott wieder zurückgegangen.

(Norbert Schmitt (SPD): Gelbe Handschuhe und blaue Krawatte, und dann macht die FDP mit!)

– Wenn ihr von „kuscheln“ redet, kann ich nur sagen: Lieber Kollege Rudolph, mit Handschuhen ist kuscheln blöd. Ich habe eben nur von den Handschuhen gesprochen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Klaus Dietz (CDU))

Herr Kollege Justizminister, ich darf weiterhin darauf hinweisen, dass wir uns in der letzten Plenardebatte über die Personalsituation der Justiz und insbesondere der Staatsanwaltschaft in Frankfurt sehr kritisch auseinander gesetzt haben. Also ganz so gut wie die Situation jetzt in dem Antrag und von dem Kollegen Holler geschildert worden ist, ist sie wirklich nicht.

Wir Liberale sind der Auffassung, dass in der hessischen Verwaltung natürlich eine Personalreduzierung notwen-

dig ist. Auf der anderen Seite ist es aber wichtig, dass gerade bei der dritten Gewalt und bei der Polizei ein besonderes Augenmerk auf eine vernünftige Personalausstattung gelegt wird. Das ist in unseren Augen kein Widerspruch, sondern das ist eine Frage der Prioritätensetzung.

Liebe Kollegin Hofmann, Sie haben vorhin gesagt, dass Rot-Grün alles schon so gut vorbereitet hätte. Ich verfall jetzt nicht in Ritualisierung, wirklich nicht. Aber ich bitte Sie ganz herzlich, dass Sie einmal die Protokolle nachlesen, und zwar die Reden, die der Innenminister Gerhard Bökel in den Jahren 1997 und 1998 hier gehalten hat.

(Reinhard Kahl (SPD): Sehr gute Reden!)

– Das waren möglicherweise rhetorisch gute Reden.

(Reinhard Kahl (SPD): Inhaltlich gut!)

Sie machten aber deutlich, dass bei der Polizei eine erhebliche Zahl von Mängeln vorhanden war. Dies hat er von diesem Pult aus dauernd zu Protokoll gegeben.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP) – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das bestreitet keiner!)

Das war nicht nur eine Mängelverwaltung bei der Ausstattung mit Autos, Computern, usw. Herr Kollege Bökel und Rot-Grün hatten nicht nur ein großes Problem bei dem Polizeiarbeitsplatzsystem im Softwarebereich, sondern es war auch ein Problem, das Kollege Bökel von dem Pult im Plenarsaal aus mehrfach zum Thema Inhalte, zu rechtlichen Vorgaben, diskutiert hat: hessisches Polizeigesetz oder Änderung in der Strafprozessordnung in Berlin.

Die Verklärung der Vergangenheit ist ja eine ganz übliche und von vielen Psychologen immer wieder beschriebene Tatsache. Betreiben Sie sie aber bitte nicht so, dass Sie vollkommen an der Wirklichkeit vorbeigehen. Es war einfach nicht der Fall, dass wir im Jahre 1999 in den Bereichen Inneres und Recht ein geordnetes Haus vorgefunden haben.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Union, Sie haben in Ihrem Antrag geschrieben, Hessen sei das einzige Bundesland, das im Jahre 2000 die elektronische Fußfessel eingeführt habe. Das ist zwar zutreffend, aber ich darf Sie darauf hinweisen, lieber Herr Justizminister, lieber Kollege Dr. Wagner, dass wir vor der Einführung heftige Diskussionen miteinander geführt haben.

Ich kann mich daran erinnern, dass die Liberalen das Thema elektronische Fußfessel sehr intensiv angegangen sind und dass Sie und Ihr Haus diesem Thema nicht gerade mit Euphorie begegnet sind. Erst nachdem wir uns ein bisschen länger mit der Sache beschäftigt haben, ist eine Einigung gefunden worden. Ich kann mich daran erinnern, dass Sie den Worten Ihres bayerischen Kollegen zugestimmt haben, es könne doch nicht sein, dass ein Straftäter auf seinem Balkon sitze und sein Weizenbier trinke. Auch wir wollen das nicht, aber das zeigt die Einstellung, mit der die Union an das Thema elektronische Fußfessel herangegangen ist. Ich bin ja froh, dass Sie die elektronische Fußfessel eingeführt haben, aber es geht doch ein bisschen zu weit, das jetzt als einen Erfolg der Union darzustellen.

Ich schaue jetzt einmal nach vorn. Wie steht es um die Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens? Dazu steht im Antrag nichts. Was ist mit der Bildung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft Wirtschaftskriminalität in Frank-

furt? Dazu steht im Antrag nichts. Die Einrichtung einer solchen Schwerpunktstaatsanwaltschaft wäre aber dringend notwendig. Kollege Posch, Kollege Denzin und ich haben die letzten Wochen genutzt, um mit einer Reihe von Banken- und Börsenchefs zu sprechen. Von diesen wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass es ein Standortvorteil für den Finanzplatz Frankfurt wäre, wenn es endlich eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft Wirtschaftskriminalität gäbe. Hier ist allerdings Fehlanzeige zu vermelden.

Kollegin Beer hat Ihnen schon mehrfach vorgeschlagen, ein elektronisches Schuldnerverzeichnis in Hessen einzurichten. Das wäre eine sehr wichtige Serviceleistung für die Notare und Anwälte, die im Auftrag von Bürgerinnen und Bürgern Hessens Geldansprüche realisieren sollen.

Auf der anderen Seite ist es natürlich richtig, zu sagen, dass das Modernisierungsprogramm bei Polizei und Justiz gut läuft. Das bestreitet keiner. Das haben auch Frau Kollegin Hofmann und Herr Kollege Frömmrich nicht bestritten. Diese Modernisierung ist eine Pflichtaufgabe. An manchen Stellen sind diese Pflichtaufgaben überobligatorisch erfüllt worden, aber es war z. B. eine sehr vernünftige und gute Leistung des hessischen Innenministers – ich sage das immer wieder –, als er kurz vor Weihnachten 2000 gesagt hat: Stoppt das Arbeitsplatzsystem bei der Polizei, das klappt so nicht. – Wir haben auf ein neues System umgestellt, das von Hessen jetzt sogar exportiert wird. Das ist gut gemacht worden. Das kann man loben. Dieser Erfolg liegt aber schon wieder drei bis vier Jahre zurück.

Lassen Sie mich deshalb über die – ich nehme ein Wort des Ministerpräsidenten aus seiner Zweijahresbilanz-Pressekonferenz – „Baustellen“ bei der Polizei reden. Was ist denn mit der Überprüfung der Struktur der Polizeistationen und -reviere? Ich glaube, die Regierenden in diesem Lande springen zu kurz, wenn sie die Vorgabe machen, dass keine Polizeistation und kein Polizeirevier zugemacht werden dürfe. Ich denke, es ist klüger, wenn man die Polizeipräsidenten und ihre Stäbe ohne jede Vorgaben arbeiten lässt.

Eine Reform des Kleiderkammerwesens wird bei der Polizei zurzeit heiß diskutiert. Auch hier muss es eine verbindliche und überzeugende Antwort gegenüber den Polizeibeamten in Hessen geben.

Wie steht es um die Reform der Ausbildung der Kriminalbeamten? Der BdK fordert immer wieder, dass endlich eine Entscheidung getroffen wird. Ich weiß, in welche Richtung der Innenminister denkt, aber wenn Sie einen solchen Antrag vorlegen, liebe Kollegen von der Union, dann sollten Sie den Blick nicht nur nach hinten, sondern auch nach vorne richten – auf das, was gemacht werden soll.

Beim Thema DNA-Analyse wundere ich mich darüber, dass sich das Land Hessen isoliert. Die Hessische Landesregierung und die Bayerische Staatsregierung sind die einzigen Länderregierungen in Deutschland, die sagen, dass der genetische Fingerabdruck und der normale Fingerabdruck gleich behandelt werden können. Es gibt aber viele Innenminister und Justizminister, die der CDU angehören, die das nicht so sehen.

(Beifall bei der FDP)

Ich will jetzt nicht von einer „Placebo-Argumentation“ sprechen. Diesen Begriff will ich an anderer Stelle verwenden. Die Art und Weise, wie Sie diese Diskussion führen, zeigt mir jedenfalls, dass Sie sich mit der Thematik

zwar beschäftigen, sie aber auch nutzen, um von bestimmten Problemen abzulenken.

(Beifall bei der FDP)

Man hätte z. B. in den Antrag hineinschreiben können, dass das Land Hessen im Sommer dieses Jahres mit der Aufnahme der Auswertung der DNA-Proben fertig sein soll. Das wäre vernünftig. Das hätte man zwar früher machen können, das kritisiere ich aber jetzt nicht. Dieser Punkt hätte aber in Ihren Antrag hineingehört.

In Ihrem Antrag findet sich auch kein Wort zum Digitalfunk, obwohl wir doch alle wissen, dass das zurzeit das zentrale Thema der Innen- und Rechtspolitik ist. Ich kritisiere gar nicht so sehr die Innenpolitik, die Volker Bouffier und die Union machen, weil sie in vielen Aspekten eine Fortschreibung der Innenpolitik ist, die FDP und CDU gemeinsam betrieben haben. Was Sie aber mit diesem Antrag bezwecken, ist mir und allen anderen in meiner Fraktion ein Rätsel. Deshalb werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. Zum Digitalfunk ist in Berlin von Bundesinnenminister Otto Schily eine eigenartige Entscheidung getroffen worden, zwar über die Häupter der Länder hinweg, aber mit der Aussage, dass die Länder – um es höflich auszudrücken – in die Verantwortung genommen werden, dass die Deutsche Post diese Netze teilweise betreibt.

Meine Damen und Herren, ich hätte in Ihrem Antrag ein Wort zu den freiwilligen Polizeihelfern erwartet, dass Sie etwas dazu sagen würden, dass die hessische Polizei immer mehr „kommunalisiert“ wird. Die Benehmensregel, die Sie in das hessische Polizeigesetz für die Kommunen aufgenommen haben, hat praktische Auswirkungen. Wir besuchen Polizeidienststellen, und wir reden mit Polizeidirektoren und Polizeipräsidenten, egal welchen Geschlechts. Es wird doch immer deutlicher, dass inzwischen Absprachen – ich sage bewusst: Absprachen – mit Bürgermeistern und anderen Kommunalen getroffen werden. So stellen wir Liberale uns die Arbeit der Landespolizei aber nicht vor.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen nicht, dass Bürgermeister nur deshalb, weil sie 7,50 € pro Stunde und Person für die Polizeihelfer zahlen, Einfluss auf die polizeiliche Präventivarbeit haben. Es geht zwar nicht um Kriminalitätsbekämpfung, zum großen Teil aber um Präventionsarbeit. Wir Liberalen haben die freiwilligen Polizeihelfer am Anfang sehr kritisch gesehen. Wir haben die Entscheidung dann aber mitgetragen. Das Bild, das Herr Frömmrich aus dem Buch von Schumacher über Roland Koch entnommen hat, will ich hier jetzt nicht kommentieren. Ich will aber sagen, was mich geärgert hat, Herr Frömmrich: Ihre Aussage, dass die Wachpolizei ein Placebo sei. Herr Kollege Frömmrich, so uninformativ über die Situation der Polizei in Hessen, wie Sie es mit diesen Worten bewiesen haben, kann man eigentlich nicht sein.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich kenne niemanden, der heute noch sagt, dass die Wachpolizei ein Placebo sei. Das sagt noch nicht einmal der Vorsitzende der GdP Hessen. Selbst die stärksten Kritiker in der Vergangenheit –

(Zuruf des Ministers Volker Bouffier)

– Ich meine die Menschen, die den Polizeidienst kennen und mit der Situation der Polizei vertraut sind. Es gibt na-

türlich immer noch ein paar Ideologen, wie z. B. Herrn Frömmrich und andere.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na!)

– Herr Kaufmann, was ist denn los? Herr Frömmrich ist in dieser Frage ein Ideologe. Er geht nicht sachlich an diese Fragen heran. Deshalb brauchen Sie gar nicht „Na, na, na!“ zu rufen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Wachpolizei ist eine hervorragende Unterstützung für die Polizei. Sie übernimmt Tätigkeiten, für die akademisch ausgebildete, nach der zweigeteilten Laufbahn besoldete Polizeibeamte nicht eingesetzt werden müssen.

Ich komme zum Thema 19. Polizeirevier. Lieber Herr Kollege Frömmrich, das ist eine Diskussion, die nicht zur Aussprache über diesen Antrag gehört, weil es eine zu kleine Diskussion ist. Dass Sie dieses Thema aber anführen, zeigt, dass Sie die Diskussion in der letzten Sitzung des Innenausschusses offensichtlich nicht ganz verfolgt haben. In der Sitzung ist doch darüber berichtet worden, wie das läuft. Wegen der zwei Hüte, die ich manchmal aufsetze – nacheinander, nicht gleichzeitig –, haben Sie mir im Innenausschuss den Auftrag erteilt –

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe vor ein paar Wochen einen Brief geschrieben! Wissen Sie das?)

– Ja, Sie haben mit in die Wege geleitet, dass ich diesen Auftrag bekommen habe. – Der Auftrag ist erfüllt. Es gibt eine Einigung zwischen der Polizei und der Fraport. Es wird ein neues Gebäude auf dem „Busbahnhof“ errichtet. In diesem Gebäude wird nicht nur das 19. Polizeirevier, sondern auch die Direktion Flughafen des PP Frankfurt untergebracht. Das ist also abgehakt. Hier hat jeder auf seiner Position seine Aufgaben erfüllt.

Die Polizei und die Justiz sind viel zu wichtig, als dass sie in einem derartigen Antrag – ich sage das jetzt bewusst in mehreren Gänsefüßchen – abgefeiert werden dürften. Wir werden, wie gesagt, einen derartigen Belobigungsantrag nicht unterstützen. Das haben wir auch in der Vergangenheit nicht getan. In der Zeit, als die FDP mitregiert hat, gab es sehr, sehr wenige solcher Anträge. Wie gesagt, wenn Sie von der CDU-Fraktion den Antrag stellen, dass der Landtag die Landesregierung dazu beglückwünschen soll, dass die Polizeibeamten keine grünen, sondern nunmehr blaue Uniformen tragen, dann stimmt die FDP-Fraktion einem solchen Antrag nur zu, wenn darin auch noch steht, dass die Beamten gelbe Handschuhe anziehen müssen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner spricht Herr Justizminister Dr. Wagner.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Modernisierung der hessischen Verwaltung im Allgemeinen und die Modernisierung der Justiz im Be-

sonderen sind ein Erfolgsmodell. Das möchte ich hier klar und deutlich feststellen.

(Beifall bei der CDU)

Sie sind ein Erfolgsmodell nicht nur für unser Bundesland Hessen, sondern auch im nationalen Vergleich, weil die Justiz in Hessen an der Spitze der Modernisierung in Deutschland marschiert. Das können Sie in vielen Vergleichen feststellen.

Ich verstehe die Opposition, wenn sie beklagt, dass die Regierung für ihre Aktivitäten gelobt wird. Wenn uns aber die Mehrheitsfraktion nicht loben würde, wer würde es in diesem Hause sonst tun?

(Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich habe nicht die Hoffnung, dass die Opposition endlich die Realitäten in unserem Lande wahrnimmt und ohne Zweifel sagt: Jawohl, diese Landesregierung befindet sich an der Spitze der Entwicklung.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie Weihrauch-Entzugserscheinungen? Müssen wir nachliefern?)

Vom Kollegen Holler ist bereits zu Recht darauf hingewiesen worden, dass fast 8.000 Arbeitsplätze bei den Gerichten, den Staatsanwaltschaften und in den Justizvollzugsanstalten EDV-technisch voll ausgestattet worden sind. Ich darf Ihnen sagen, dass wir zum Ende des Jahres 2006 sämtliche 12.000 Arbeitsplätze in diesen Bereichen mit modernen Kommunikationstechniken und Softwareprogrammen ausgestattet haben werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich verstehe, dass sich die Opposition nicht gerne an die eigene Vergangenheit erinnern lässt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir schon!)

Natürlich haben Sie nicht völlig Unrecht, wenn Sie sagen, die Vergangenheit liegt immer weiter zurück. Ich hoffe, dass aus Ihrer Sicht die Vergangenheit auch für die nächste Zukunft immer weiter zurückliegen wird – was Ihre eigene Verantwortung angeht.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer früher stirbt, ist länger tot!)

Aber eines muss ich Ihnen sagen: Als ich im Jahr 1999 meinen Dienst angetreten und die Gerichte und die Staatsanwaltschaften besucht habe, habe ich eine große Anzahl von Staatsanwälten und Richtern angetroffen, die ihre privaten PCs zu ihrem Arbeitsplatz in die Behörde brachten, weil ihnen die rot-grüne Landesregierung solche nicht zur Verfügung gestellt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich muss Ihnen sagen, das war mir als Justizminister und als Vertreter des Landes Hessen regelrecht unangenehm.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Ich will ausdrücklich hinzufügen: FDP und CDU haben bei diesem Thema damals eine Wende herbeigeführt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben ins Zentrum unserer Bemühungen gestellt, dass künftig nicht mehr der Richter oder der Staatsanwalt sozusagen aus seiner Privatschatulle das tut, was eigentlich die öffentliche Hand – und hier: die Landesregierung – zu tun hat. Meine Damen und Herren, daran mussten Sie heute schon einmal erinnert werden.

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dann hat sich Frau Hofmann hier Gedanken über Bedienstete der Justizverwaltung gemacht.

(Heike Hofmann (SPD): Ich habe Aussagen über die Bediensteten gemacht!)

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle will ich erst einmal sagen: Frau Hofmann, Sie haben völlig Recht, „mit hohem Tempo“ – das ist ein wörtliches Zitat aus Ihrem Munde von vor einer Viertelstunde – haben wir die Modernisierung an- und aufgegriffen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Sehr richtig!)

An dieser Stelle bin ich ausdrücklich dankbar für die hohe Motivation der Hunderte, wenn nicht Tausende unserer Mitarbeiter in Fort- und Ausbildungsveranstaltungen. Sie haben sich bereit erklärt und zur Verfügung gestellt, um diese Modernisierung, die diese Landesregierung initiiert hat, aufzugreifen und umzusetzen. Herzlichen Dank allen Mitstreitern in der hessischen Justiz.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU) – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für die Pilotprojekte Ihres Vorgängers!)

Meine Damen und Herren, in aller Deutlichkeit und Klarheit möchte ich hier feststellen: In den hessischen Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten wie auch im Ministerium ist eine neue Arbeitswelt entstanden. Hier hat es in den letzten sechs Jahren tatsächlich eine Revolution gegeben. Das wird mir bei meinen vielfältigen, von Ihnen auch eingeräumten Besuchen der hessischen Justizvollzugsbehörden, Gerichte und Staatsanwaltschaften immer wieder bestätigt.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will Ihnen Folgendes sagen. Als wir im Jahr 1999 antraten, befanden wir uns in einem unglaublichen Wettbewerbsnachteil bei modernen Arbeitsplätzen im Vergleich zu Dienstleistungseinrichtungen. Kollege Reif hat völlig Recht, das war damals Mittelalter.

(Heike Hofmann (SPD): Jetzt übertreiben Sie schamlos! – Zuruf des Abg. Rudi Haselbach (CDU))

Es ist völlig richtig, wenn heute gesagt wird, in den letzten sechs Jahren hat es eine Entwicklung vom Aktenbock zum Laptop gegeben.

(Beifall bei der CDU – Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Heute können unsere Gerichte, unsere Staatsanwaltschaften, was moderne Büroausstattung angeht, sich wieder vergleichen mit internationalen Großkanzleien, mit großen Versicherungsanstalten, mit Großbanken und auch mit kleineren Banken.

Ich will aber eines sagen. Gerade im Großraum Frankfurt haben wir uns durchaus immer wieder im Wettbewerb am Arbeitsmarkt befunden. Viele Justizbedienstete sind zu

diesen Privatinstitutionen abgewandert – nicht nur etwa aus materiellen Gründen, sondern weil sie damals einfach in verstaubten Büros arbeiten mussten. Das haben wir in diesen sechs Jahren nachhaltig geändert. Das muss hier einmal klar und deutlich gesagt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Heike Hofmann (SPD): Da wird sogar die eigene Fraktion müde! – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen jetzt nur stichwortartig ins Gedächtnis rufen, was sich in den letzten sechs Jahren an Revolution hier im Lande Hessen, in der hessischen Justiz, getan hat.

Meine Damen und Herren, ich beginne mit der massiven Einrichtung von Sekretariaten bei den Staatsanwaltschaften und von Serviceeinheiten bei den Gerichten. Das bedeutet, dass eine moderne EDV-Kommunikation zwischen dem Richter und dem Staatsanwalt auf der einen und den Büros auf der anderen Seite stattfindet. Das ist wirklich eindrucksvoll. Frau Hofmann, ich denke, das können Sie mir bestätigen. Hier findet wirklich eine moderne EDV-Kommunikation im Büro statt.

Zweitens. E-Mail ist inzwischen Standard. E-Mail bedeutet wirklich ein Abschiednehmen vom Aktenbock, vom Aktenwagen.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Denn mit einem Knopfdruck können sämtliche Akten an all diejenigen weitergegeben werden, die diese Akten zu bearbeiten haben. Ich erwähne den Internetzugang für die Richter und Staatsanwälte zu den Fachinformationssystemen Juris und Beck-Online.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dafür habt ihr vier Jahre gebraucht!)

Meine Damen und Herren, ich erwähne, dass wir im Jahr 2006 eine Kombination aus Digitaldiktat und Spracherkennungssoftware mit weiteren Optimierungsmöglichkeiten einführen werden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, und?)

Mit dem, was wir an Voraussetzungen geschaffen haben, werden wir uns in den nächsten Jahren auf die elektronische Akte zubewegen, auf das papierarme Gericht. Meine Damen und Herren, das alles haben wir 1999 nicht vorgefunden – noch nicht einmal eine Idee, einen Plan dazu.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch Quatsch!)

Deshalb gibt es einen Anlass, dies hier lobend zu erwähnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Heike Hofmann (SPD): Wer hat denn die Grundlagen für die elektronische Akte gelegt? Das war der Bundesgesetzgeber!)

Meine Damen und Herren, ich erwähne die flächendeckende Einführung des elektronischen Grundbuches, abgeschlossen im Jahr 2004. Ich erwähne die Einführung des elektronischen Handelsregisters, abgeschlossen im Jahr 2005. Das ist ein Riesensprung in der Erleichterung des Verkehrs von Kunden und Antragstellern bei unseren Gerichten und Staatsanwaltschaften. Das ist ein Dienst nicht nur an unseren Mitarbeitern, das ist auch ein Dienst für

unsere Recht suchenden Bürgerinnen und Bürger. Meine Damen und Herren, weiterhin erwähne ich die Videoübertragungsanlage beim Oberlandesgericht und bei den Landgerichten.

(Axel Wintermeyer (CDU): Sehr gut!)

– Der zuständige Abgeordnete hat eben völlig zu Recht „Sehr gut“ gerufen, denn Herr Kollege Wintermeyer war hier in großartiger Weise auch parlamentarisch initiativ.

Ich erwähne die elektronische Fußfessel. Sie hat in diesem Bereich ein Mehr an Sicherheit und an Resozialisierungsmöglichkeit geschaffen.

(Zuruf der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle will ich klar und deutlich sagen: Wir sind auf dem richtigen Wege und werden mit ungebremster Energie die Modernisierung unserer hessischen Justiz fortsetzen.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Lieber Kollege Jörg-Uwe Hahn, ich muss in diesem Zusammenhang allerdings sagen: Die elektronische Fußfessel haben wir gemeinsam getragen.

(Heiterkeit bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein!)

– Meine Damen und Herren von der Opposition, ich habe Verständnis dafür, dass diese missverständliche Äußerung aus meinem Munde bei Ihnen Freude und Beifall auslöst. Aber seien Sie doch darüber erfreut, dass auch ein Justizminister menschliche Seiten hat, die Sie ihm häufig absprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Spaß beiseite. Wir haben damals mit FDP und CDU die elektronische Fußfessel eingeführt. Lieber Jörg-Uwe Hahn, ich muss aber hinzufügen: Das war eine Idee von Staatssekretär Landau und mir am Rande der Justizministerkonferenz im Juni 1999. Das möchte ich aus Gründen der Sicherstellung des Erstgeburtsrechts doch erwähnt haben.

Herr Kollege Hahn, ich will Ihnen klar und deutlich widersprechen, wenn Sie behaupten, unsere Einstellung zur Einführung des genetischen Fingerabdrucks sei bundesweit isoliert.

(Axel Wintermeyer (CDU): Überhaupt nicht!)

Innerhalb der Justizministerkonferenz haben wir eine deutliche Mehrheit, zu der leider – das bedauere ich sehr – die beiden FDP-Kollegen, im Gegensatz zu einer ganzen Reihe von SPD-Kollegen, nicht gehören. Da haben wir inhaltliche Unterschiede. Ich glaube nicht, dass es korrekt ist, zu sagen, wir seien hier mit unserer Meinung isoliert. Bis hinein in die Tiefe der Sozialdemokratie werden wir zu diesem Thema massiv und permanent unterstützt.

Herr Kollege Hahn, Sie haben völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass Privatisierung auch ein Punkt sein kann, über den wir uns unterhalten müssen. Ich will aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass die nächste Justizministerkonferenz in Dortmund im Juli dieses Jahres sich mit genau diesem Thema beschäftigen wird. Wir werden uns mit Ihren Privatisierungsüberlegungen – die teilweise auch unsere sind – sehr ernsthaft beschäftigen. Sicherlich werden wir ausreichend Gelegenheit haben, nach der

Sommerpause dem Rechtsausschuss und, wenn notwendig, auch dem Plenum hierzu vorzutragen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss eines sagen. Verehrte Frau Hofmann, moderne Justiz muss nicht effektive Justiz bedeuten – ich glaube, das nimmt Ihnen niemand mehr ab. Die Einführung moderner EDV-Techniken, die überall in unserem Lande stattfindet – nicht nur bei der hessischen Justiz und der hessischen Landesverwaltung, sondern in der gesamten Wirtschaft mit hoher Dynamik –, bewirkt in aller Regel bessere, wirtschaftlichere Ergebnisse, meistens auch im Dienste des Bürgers.

(Heike Hofmann (SPD): Das hat keiner bestritten, aber das ist kein Patentrezept!)

Deshalb muss ich sagen, ich empfehle Ihnen, sich von diesem Satz zu verabschieden. Draußen werden Sie mit einem solchen Satz nicht verstanden.

Meine Damen und Herren, wenn wir heute das Fazit ziehen, muss es natürlich – das will ich ausdrücklich sagen – ein vorläufiges sein. Denn die Binnenmodernisierung ist ein dauerhaft fortschreitender Prozess, dem wir uns auch weiterhin mit ganzer Energie verpflichtet fühlen. Aber das bereits Erreichte ist eindrucksvoll. Ich habe es schon gesagt: eine leistungsfähige EDV-technische Infrastruktur, das elektronische Handelsregister, das elektronische Grundbuch und vieles andere mehr.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich schließe deshalb mit der ausdrücklichen Feststellung: Die hessische Justiz ist vorbereitet auf die Anforderungen der Zukunft. Wir lassen uns auch nicht durch SPD und GRÜNE in unserer Energie hierbei bremsen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner hat Abg. Beuth für die CDU-Fraktion das Wort. Sie haben noch eine Redezeit von elf Minuten.

Peter Beuth (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann nahtlos dort anknüpfen, wo der Justizminister soeben aufgehört hat. Wir sind auf einem guten Weg. Das gilt nicht nur für die hessische Justiz, sondern auch für die hessische Polizei.

Herr Kollege Hahn, es tut mir Leid, dass ich mich an dieser Stelle noch einmal kurz mit Ihnen beschäftigen möchte.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist doch schön!)

Ich glaube, es ist gerade im letzten Redebeitrag deutlich geworden: Wir wollen hier eine ernsthafte Auseinandersetzung über die Frage der Modernisierung von Justiz und Polizei führen. Da lassen wir – ganz ehrlich – eine Aufgabenteilung nicht zu, in der es heißt, die eins, zwei Problembereiche, die es möglicherweise in der hessischen Landesverwaltung auch gibt, werden in diesem Hause ritualisiert und von vorne bis hinten durchgebetet, aber die Erfolge, die wir in diesem Lande haben, werden nicht erwähnt. Meine Damen und Herren, lieber Kollege Hahn, diese Aufgabenteilung werden wir mit Ihnen nicht vollziehen.

(Beifall bei der CDU – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist aber schade!)

Herr Kollege Hahn, ich würde Ihnen vielleicht noch Recht geben, wenn das alles unter normaler Verwaltungsmodernisierung zu subsumieren wäre, wenn das Normalität wäre. Aber es ist gerade keine Normalität. Es war in Hessen vor 1999 keine Normalität, und es ist zuweilen in vielen anderen Bundesländern auch heute noch keine Normalität. Deswegen ist es wichtig, dass wir unsere entsprechenden Erfolge auch einmal deutlich machen.

Es geht an dieser Stelle um sichtbare Dinge. Da wird schon einmal über Polizeiautos und anderes gesprochen. Aber es gibt andere Dinge, die für die Öffentlichkeit nicht so sichtbar sind. Ich finde, es gehört sich, dass wir im Hessischen Landtag einmal miteinander darüber reden. Herr Kollege Hahn, Sie haben durchaus Recht, dieser Antrag, den wir als CDU-Fraktion eingebracht haben, ist natürlich sozusagen nicht abschließend. Wir hätten noch Bücher schreiben können

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Traum weiter!)

über erfolgreiche Politik in der inneren Sicherheit und der Justiz im Lande Hessen. Aber wir haben uns auf einen Punkt beschränken wollen. Dafür brauchen wir nun einmal 15 Minuten Redezeit. Insofern bitten wir um Nachsicht. Es ist nur schade, dass sich die Kollegin und die Kollegen der Oppositionsfraktionen mit dem Inhalt des Antrages nicht beschäftigt haben. Das wäre es wirklich wert gewesen, weil es darum geht, dass Hessen vorne und auf einem ordentlichen und sehr guten Weg ist. Ich kann nur sagen, wenn ich an die Beiträge der Kollegin Hofmann oder des Kollegen Frömmrich denke: Das Thema ist verfehlt, es ist schlicht und einfach verfehlt.

(Heike Hofmann (SPD): Sie haben die Dimension des Themas nicht erkannt!)

Es ging und es geht uns in unserem Antrag darum, dass wir einmal deutlich machen wollen, wo wir eigentlich im Lande Hessen mit den Initiativen, die wir insbesondere in dieser Wahlperiode unter dem Stichwort E-Government ergriffen haben, eigentlich stehen und dass wir durchaus vorneweg gehen, wenn man sich die Bundesländer in Deutschland und die Bundesrepublik Deutschland insgesamt anschaut.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erzähl doch kein Zeug!)

„Wo sind wir eigentlich?“, hat Kollege Frömmrich gefragt. Wir sind mitten in Hessen. Wir sind das Land, das beim E-Government, das bei der Frage der Modernisierung der Verwaltung deutlich vorangeht.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt für nahezu alle Verwaltungsbereiche, aber auch für den Bereich der Polizei und der Justiz. Herr Kollege Frömmrich, wenn Sie von Kriminalitätsbelastung reden – die Vorschläge, die Sie in der Zeit dazu eingebracht haben, in der Sie Verantwortung getragen haben, waren die, dass man Straftaten nicht so richtig verfolgt oder bagatelisiert hat.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch Unsinn!)

Meine Damen und Herren, das ist aber nicht die Sicherheitspolitik, die sich die CDU im Lande Hessen vorstellt.

(Beifall bei der CDU)

Wir verfolgen Straftaten, und – das ist das Schöne und lässt sich auch in Kriminalitätsstatistiken ablesen – am Ende klären wir Straftaten im Lande Hessen auch auf, und das ist gut so.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie es denn wollen: Ich hätte mich gerne darauf konzentriert, nur auf die Punkte einzugehen, die wir in den vergangenen Monaten, in den vergangenen Jahren gemacht haben. Aber ich merke, wir müssen uns noch einmal eine ganz kurze Sekunde damit beschäftigen, was wir eigentlich vorgefunden haben.

(Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Da können Sie noch fünfmal vortragen: Das interessiert niemanden mehr, was 1999 war. – Doch, natürlich interessiert es, weil das nämlich der Startpunkt war, an dem wir angefangen haben, das Land und die Justiz zu modernisieren. Wir hatten doch bei der hessischen Polizei eine Steinzeitausrüstung. Machen wir uns doch nichts vor. Das war unter Gerhard Bökel als Innenminister die Lebenswirklichkeit.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie lange regieren Sie schon, Herr Kollege Beuth?)

Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten hatten 1999 eine Schreibmaschine. Wenn sie großes Glück hatten, dann hatten sie eine elektrische Schreibmaschine. Das war die Wirklichkeit. Kohlepapier war die Wirklichkeit in Hessen.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine Ahnung, der Mann!)

Wenn ich daran denke, was sich unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in den vergangenen Jahren getan hat, allein bei den Abfragemöglichkeiten: Wenn sich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei einer Kontrolle einem Delinquenten näherten, dann musste in der Vergangenheit umständlich über die entsprechende Polizeistation nachgeforscht werden – mit den näheren Verfahren, die dort einzeln eingetippt werden mussten, um wen es sich auf der anderen Seite handeln konnte. Das war schon eine Frage der Sicherheit der Beamtinnen und Beamten. Das alles war 1999 umständlich und schlecht. Es war auch nicht Stand der Technik. Wir haben heute in Hessen erreicht, dass wir nicht nur den Stand der Technik haben, sondern vorangehen, was die Modernisierung angeht.

(Beifall bei der CDU)

Dazu gehörten auch mutige Entscheidungen. Wenn ich daran denke: HEPOLIS hieß das 100-Millionen-Grab, das unter Ihrer Regierungsverantwortung entstanden ist. Da sind 100 Millionen in ein untaugliches System gesteckt und schlicht und ergreifend verbrannt worden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Zehntel von SAP! – Zurufe von der SPD)

Das war die Lebenswirklichkeit. Das, was wir machen, hat Hand und Fuß. Das kann man sich tatsächlich anschauen, und im Echtbetrieb funktioniert es. Wir haben qualitativ eine erstklassige Polizeiarbeit in Hessen. Unter dem Gesichtspunkt des technischen Fortschritts sind wir ein Vorzeigeland geworden. Dass wir ein Vorzeigeland sind, das konnte man sogar sehen, wenn man sich auf der CeBIT in Hannover umgeschaut hat. Dann hat man das gesehen. Man konnte sich die einzelnen Verfahren anschauen. Das

müssen und dürfen Sie als Innenpolitiker gern einmal zur Kenntnis nehmen. Deshalb diskutieren wir darüber. Das Land sollte auch wissen, dass es so im Lande Hessen zu geht.

Meine Damen und Herren, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger hat für die Hessische Landesregierung, für die CDU oberste Priorität. Das zahlt sich entsprechend aus – einmal in der Modernisierung und am Ende auch im Ergebnis. Die Aufklärungsquote ist schon hinreichend dargestellt worden. Wenn wir uns die einzelnen Dinge einmal anschauen – vielleicht greifen wir ein Verfahren heraus: die Frage der digitalen Fingerabdrücke. Im besten Fall wird bei der Abnahme eines Fingerabdruckes nicht nur eine saubere Weste dargestellt, sondern es werden auch saubere Finger hinterlassen. Es wird tatsächlich in Echtzeit der Fingerabdruck in ein digitales System aufgenommen, er ist als Live-Scan vorhanden und kann aus den Systemen abgefragt werden. Das dient der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

Wenn wir die nächste Evolutionsstufe erreicht haben, dann wird man mit einem solchen Gerät den Fingerabdruck draußen auf der Straße abnehmen können. Man wird sich anschauen können, ob derjenige, den man kontrolliert, gesucht oder nicht gesucht wird. Insofern ist das eine wirkliche technische Innovation und eine technische Weiterentwicklung. Ich finde, das muss man hier im Hessischen Landtag einmal deutlich sagen dürfen.

(Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Die allgemeine technische Ausstattung, Herr Kollege Hahn, wenn es Normalität in Hessen gewesen wäre, wenn wir uns in diesem Landtag in der Vergangenheit unter Regierungszeiten von Rot-Grün nicht mit Polizeiautos hätten beschäftigen müssen, die über 250.000 km, über 300.000 km, wenn nicht noch viel mehr gefahren sind,

(Günter Rudolph (SPD): Reitpferde!)

wenn das nicht die Lebenswirklichkeit der inneren Sicherheit vor 1999 gewesen wäre, bräuchten wir nicht darüber zu reden. Aber es war nicht so, sondern das ist erst in den vergangenen Jahren erreicht worden. Ob das die Frage der Streifenwagen ist, ob das die Frage von nachflugtauglichen Hubschraubern ist – all das ist unter dem Gesichtspunkt einer modernen Polizeiarbeit, einer Modernisierung der Verwaltung im Bereich der inneren Sicherheit zu sehen.

Schauen wir uns einmal das an, was für uns alle Normalität ist, dass wir an unserem PC entsprechend verfahren, oder ob das Autos oder sonst etwas sind. Da gibt es mittlerweile bei der hessischen Polizei spezielle Anwendungsverfahren – COMVOR oder andere Vorgangsbearbeitungssysteme –, mit denen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eine echte Verbesserung bei der Verfolgung von Straftaten und bei ihrer Ermittlungstätigkeit haben. Man muss einmal deutlich machen, dass wir hier vorangegangen sind. Es ist auch nicht so, als ob die Hessen nur mitschwimmen würden. Nein, wir sind Vorreiter.

Wir sind gemeinsam mit Baden-Württemberg und anderen in einem Kompetenzzentrum beim Landespolizeipräsidium in Wiesbaden und entwickeln diese Dinge für andere Bundesländer, auch für den Bund, weiter. Ich finde, das sind Errungenschaften, über die man an dieser Stelle nicht nur reden sollte, sondern reden muss.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich an dieser Stelle zum Schluss kommen.

(Heike Hofmann (SPD): Gott sei Dank!)

Wir haben Technik – ob das PDAs sind, ob das PCs sind, ob das Handys sind. Lassen Sie mich vielleicht auch noch die eine Anekdote erzählen. Ich sage einmal: Wenn die Kollegin Hofmann vorhin gesagt hat, was wir mit der Verwaltungsmodernisierung gemacht haben, sei eine Fortsetzung von Rot-Grün gewesen, dann ist das geradezu lächerlich.

(Widerspruch der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Was wäre, wenn wir das fortgesetzt hätten? Es wäre ein Abstieg gewesen. Dann wären wir von schlechten Funknetzen zu Rauchzeichen übergegangen. Aber wir haben die Umkehr geschafft. Wir sind eine moderne Verwaltung geworden. Auch das muss man an dieser Stelle deutlich machen.

Meine Damen und Herren, ich finde im Gegensatz zum Kollegen Hahn, dass wir tatsächlich auf einem sehr guten Weg und Vorreiter in diesem Bereich sind, was moderne Polizeitätigkeit angeht, und dass man das nicht nur, aber auch hier im Hessischen Landtag deutlich machen muss. Dazu diene die Debatte.

(Nicola Beer (FDP): Jetzt reicht!)

Ich denke, es ist deutlich geworden, wir haben eine moderne Verwaltung und insbesondere einen modernen Bereich der inneren Sicherheit mit Justiz und Polizei. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Gernot Grumbach (SPD): Helau!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Beuth. – Das Wort hat der Abg. Rudolph, SPD-Fraktion.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich verstehe das alles nicht! Es ist kein Fasching und kein Wahlkampf, und dann werden solche Reden gehalten!)

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser eher schlichte Antrag mag CDU-Kreisparteitage begeistern, aber sicherlich nicht den Hessischen Landtag und die Bürgerinnen und Bürger, um das einmal sehr deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist geradezu rührend, dass wir uns ständig mit der Vergangenheit beschäftigen. Sie sind nicht für die Vergangenheit gewählt, sondern: Machen Sie die Aufgaben, und lösen Sie die Probleme der Zukunft. Es ist geradezu abenteuerlich. – Ich finde, Kollege Hahn war für seine Verhältnisse ungeheuer kritisch. Das steigert möglicherweise auch sein Wahlergebnis. Also, Herr Kollege Hahn, machen Sie weiter so, dann wird das an der Stelle auch besser.

(Beifall bei der SPD)

Herr Wagner, ich weiß nicht, manchmal reden Sie vor sieben Uhr. Dann hat das eine andere Qualität. Sie stellen sich ernsthaft hierhin und sagen, in der Justiz sei alles in Ordnung, Sie hätten keine Servicestellen vorgefunden. – Das ist schlicht und ergreifend gelogen, um Ihnen das ein-

mal sehr deutlich zu sagen. Das wurde schon während unserer rot-grünen Regierungszeit begonnen.

Herr Justizminister, „FAZ“ vom heutigen Tage: Unter der Überschrift „Elektronik löst nicht alle Probleme“ steht, dass der Präsident des Frankfurter Amtsgerichts, Herr Bernard, fürchtet, dass es zu weiteren Stellenstreichungen kommt.

(Heike Hofmann (SPD): Hört, hört!)

Lesen Sie sich das einmal durch. Gehen Sie in die Behörden. Sprechen Sie mit den Behördenleitern. Lassen Sie sich einmal die ungeschminkte Wahrheit sagen. Drohen Sie nicht mit der Einleitung eines Disziplinarverfahrens, wie das andere machen, wenn Ihnen kritische Meinungen zu Ohren kommen. Es muss zulässig sein, seine Meinung ungefiltert sagen zu können.

(Beifall bei der SPD, bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Dass in Frankfurt fünf Richterstellen und 23 weitere Planstellen beim Amtsgericht verloren gegangen sind, hat natürlich auch Konsequenzen für die Arbeit der Justiz. Frau Kollegin Hofmann hat das zutreffend dargestellt. Die Verfahren werden länger dauern.

Meine Damen und Herren, sich hierhin zu stellen und zu sagen: „Alles ist gut, seitdem wir an der Macht sind“, mag für schlichte Gemüter ausreichen. Das reicht aber nicht für die Kolleginnen und Kollegen anderer Parteien aus.

Das, was vor 1999 geschehen ist, haken wir jetzt einmal ab. Zu unserem großen Bedauern sind Sie seit 1999 an der Macht. Sie tragen die Verantwortung. Stehen Sie endlich einmal dazu.

Herr Beuth, Sie können natürlich die Realität ausblenden. Sie wurden in der letzten Zeit als Wahlkampfmanager nicht mit Erfolgen verwöhnt. Ich habe das jetzt einmal freundlich formuliert. Das hat uns gefallen. Das betraf kommunale Wahlen. Deswegen meinen Sie, mit diesem Antrag in der einen oder anderen Form etwas sagen zu müssen. Das betrifft doch gerade auch die Polizei.

Wir haben da einen anderen Eindruck. Warum sagen Sie nichts zu den Problemen, die es beim Personal gibt? Sie streichen bei der Polizei. Bis zum Jahre 2008 wollen Sie bei der hessischen Polizei fast 1.000 Stellen abbauen.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Sie wollen bei den Polizeivollzugsbeamten und bei den Tarifangestellten fast 1.000 Stellen abbauen.

(Heike Hofmann (SPD): Dazu hat er nichts gesagt!)

Gehen Sie einmal in Polizeidienststellen, und schauen Sie sich an, welche Stimmung dort herrscht. Denn Sie haben auch noch einiges andere gemacht. Sie haben das Urlaubsgeld und das Weihnachtsgeld gekürzt. Sie haben die Arbeitszeit verlängert. Das ist eine zusätzliche Belastung. Herr Boddenberg, Sie ignorieren das. Trotzdem ist das richtig. Es hat bei den Polizeibeamten im Schichtdienst eine Arbeitszeitverlängerung gegeben, die bedeutet, dass sie pro Jahr 14 bis 15 Tage mehr arbeiten müssen. Das hat auch für die innere Sicherheit Hessens Konsequenzen. Das wollte ich einmal sehr deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist doch richtig, was die Kollegen vorgetragen haben. Die Kriminalitätsrate ist innerhalb von drei Jahren um 13 % gestiegen. Darauf müssen Sie doch reagieren. Das sind doch Tatsachen. Das sind doch Erkenntnisse.

Die Bürger wollen die Polizei sichtbar wahrnehmen. Sie wollen nicht den freiwilligen Polizeidienst, den Sie wie sauer Bier anpreisen. Herr Bouffier, da können Sie noch einhundertmal sagen: Den haben inzwischen auch von der Sozialdemokratie geführte Kommunen. – Dadurch wird es auch nicht besser. Das wollte ich, den Punkt treffend, einmal sagen. Dadurch wird es auch nicht besser.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Innenminister, ich kann Ihnen nur raten: Machen Sie so weiter.

(Zuruf)

– Hören Sie mir einmal zu: Ich bin sehr gelassen. – Herr Innenminister, ich freue mich schon auf morgen. Ich freue mich auf die Diskussion darüber, wie Sie die Kriminalität in Hessen da bekämpft haben, wo Sie die Möglichkeit dazu hatten. Aber das behandeln wir morgen in aller Ruhe und Gelassenheit.

Ich freue mich auf die Diskussion, die ich im Lande führen kann, wenn es um das Thema des freiwilligen Polizeidienstes geht. Die Leute, die das machen, bekommen 7 € pro Stunde. Sie erhalten keine 7,50 €. Die Leute bei der Feuerwehr und diejenigen, die in Vereinen ehrenamtlich arbeiten, die ungeheuer viel für die Gesellschaft leisten, bekommen gerade einmal gar nichts.

(Heike Hofmann (SPD): Genau, die bekommen gar nichts, nur warme Worte!)

Ich bekomme tollen Beifall. Sie können das nicht rechtfertigen, denn das ist Unsinn. Unsinn bleibt Unsinn.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie loben sich damit, dass Sie eine moderne Verwaltung aufgebaut hätten. Natürlich gehört eine moderne Verwaltung dazu. Das ist doch völlig klar. Es ist doch völlig klar, dass die Verwaltung modernisiert werden muss.

Wir haben früher viel Geld in die zweigeteilte Laufbahn gesteckt. Die haben Sie bekämpft. Irgendwann haben Sie erkannt, dass sie gut und sinnvoll ist.

Jetzt kommen Sie mit Ihren alten Hüten und sagen, Sie hätten bei der Technik viel verbessert. Sie brauchen aber auch Menschen und Personal, das diese Technik bedient. Sie brauchen auch Personal, weil die Polizei von den Bürgerinnen und Bürgern sichtbar wahrgenommen werden muss.

Sie meinen, Sie können in der Fläche Polizeidienststellen schließen. Gehen Sie doch einmal aufs Land, und schauen Sie sich an, welchen Gegenwind Sie dort haben.

Hören Sie auf, Beispiele aus der Stadt zu nehmen. Da sieht das natürlich anders aus. Da gibt es eine andere Struktur. Aber gehen Sie einmal nach Frankfurt oder anderenorts. Dann werden Sie erkennen, dass auch dort die Bürgerinnen und Bürger Angst haben, dass bei der Polizei abgebaut wird. Diese Sorge ist berechtigt. Das muss man ernst nehmen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Einen solchen Jubelantrag hier vorzulegen ist geradezu abenteuerlich und absurd. Bei der Polizei sollen 1.000 Stellen bis zum Jahre 2008 abgebaut werden. Sie meinen, mit Videoüberwachung und solchen Dingen die Probleme lösen zu können. Diese Konstruktion könnte durchaus Ansätze bieten. Aber gerade die Videoüberwachung ist ein passendes Beispiel. Denn auch für die brauchen Sie Personal. Dann müssen nämlich Polizeibeamte den ganzen Tag schauen, ob etwas passiert. Sie müssen eingreifen können. Sie gaukeln dem Bürger vor, allein mit mehr Technik mehr Sicherheit erzeugen zu können. Das greift zu kurz und ist schlicht und ergreifend falsch.

Das Gleiche gilt auch für Ihre anderen Instrumente. Sie betreiben die Schleierfahndung mit einem riesigen personellen Aufwand. Trotzdem ist die Kriminalität in Hessen um 13 % angestiegen. Das wollte ich einmal sehr deutlich sagen. Trotzdem tun Sie, als ob das alles so toll und in Ordnung wäre.

Herr Justizminister, wie verhält sich das denn mit den spektakulären Ausbrüchen in Hessen? Rupert von Plottnitz wurde nach jedem Gefängnisausbruch zum Rücktritt aufgefordert.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat schon die Fußfessel getragen!)

Herr Justizminister, wann wird es denn den elektronischen Justizminister geben? Wenn die Elektronik so gut ist, dann wäre das doch vielleicht ein Ansatz.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht wäre das ein Ansatz, dass Sie auch bei der Justiz Erfolge erzielen können.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein virtueller Justizminister!)

Auch da empfehle ich Ihnen: Gehen sei einmal in die Amtsstuben, und schauen Sie sich an, welches Klima dort bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herrscht. – Dort herrscht das Klima der Verunsicherung. Dort gibt es Bürokratie hoch drei. Das Gleiche gilt für das Aufgabengebiet des Innenministers. Es hat Organisationsveränderungen bei der Polizei gegeben. Es wurden viele Hauptlingsstellen geschaffen. Dafür wurden Indianer abgebaut. Das geht zulasten der inneren Sicherheit, denn dadurch ist die Polizei in der Fläche, also auf dem Land, und anderswo nicht mehr sichtbar. Das hätte in diesen Antrag aufgenommen gehört, aber nicht das Nebelkerzenwerfen, das Sie permanent tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie können sich auch dafür feiern lassen, dass das Telefon eingeführt wurde und dass es demnächst blaue Uniformen für die Polizei geben wird. Vielleicht sollten wir blaue Uniformen, rote Socken, grüne Unterhosen und gelbe Schlipse wählen. Dann wären alle Farben und alle Variationen aufgenommen.

Natürlich können Sie sich dafür feiern lassen. Ich habe aber schon den Eindruck, dass die Menschen dieses Landes wollen, dass mit dem Thema innere Sicherheit und der Bekämpfung der Kriminalität ernsthaft umgegangen wird. Hören Sie auf mit dem symbolischen Handeln und der Schau. Sie übergeben permanent irgendetwas in der Öffentlichkeit. Schaffen Sie die sachlichen Voraussetzungen. Schaffen Sie die personellen Voraussetzungen. Das wäre der beste Beitrag zur Stärkung der inneren Sicherheit. Verschonen Sie uns zukünftig mit solchen Jubelan-

trägen. Ein solcher Antrag mag für Kreisparteitage der CDU reichen. Für uns und viele andere Menschen in Hessen reicht das nicht aus. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rudolph, vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Holler für eine Kurzintervention.

(Zurufe von der SPD: Ui! – Weitere Zurufe)

– Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit.

Christoph René Holler (CDU):

Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Rudolph, für die CDU-Fraktion kann ich sagen, dass ich es sehr bedauerlich finde, mit welcher Polemik Sie dieses Thema hier behandelt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Heike Hofmann (SPD): Krokodilstränen!)

Es ist Polemik, weil wir den Antrag sachlich begründet haben. Herr Kollege Beuth hat es schon gesagt. Es ist natürlich legitim, dass, wenn man 1999 in der Regierungserklärung mitgeteilt hat, was man vorhat, man nach einer gewissen Zeit in diesem Hause darauf zurückkommt und schaut, was davon erreicht wurde. Dass eine Menge davon erreicht wurde, scheint offenkundig zu sein.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er war doch in drei Minuten mit der Begründung fertig! Sehr viel Substanz kann das nicht gehabt haben!)

Deswegen haben Sie sich auf reine Polemik zurückgezogen.

Meine Damen und Herren, es ist doch abenteuerlich, dass ausgerechnet Sie sich jetzt auf die Bilanz in der Justizpolitik zurückziehen und die Ausbruchstatistik mit dem vergleichen, was vor 1999 war. Wir haben im Unterausschuss Justizvollzug x-mal vorgetragen, dass die hessischen Justizvollzugsanstalten sicherer geworden sind. Das ist Fakt. Das lässt sich mit Zahlen belegen. Nichtsdestotrotz kann es passieren, dass es in Einzelfällen zu Ausbrüchen kommt. Das bedauern wir alle. Dass sich die Opposition an so etwas hochzieht, ist wahrscheinlich eher normal. Aber das hat doch mit der Faktenlage in diesem Lande nichts zu tun.

Meine Damen und Herren, Sie wären gut beraten gewesen, diesen Antrag sachlich zu beraten und die Punkte einzeln durchzugehen. Sie sollten auch die Erfolge respektieren, die erzielt wurden.

Herr Rudolph und Herr Frömmrich, Sie haben gesagt, das alles sei normal, das hätte gemacht werden müssen. Dann erhebt sich doch die Frage: Warum haben Sie das denn nicht gemacht?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil wir die zweigeteilte Laufbahn gemacht haben, die Sie bekämpft haben!)

Warum mussten wir dann 1999 das in der Art übernehmen, wie Sie es hinterlassen haben? Warum musste die Hessische Landesregierung in einer Situation, in der die Staatsfinanzen angespannt waren, diesen enormen Nachholbedarf ausgleichen und 50 Millionen € ausgeben? – Das war so, weil Sie diese Aufgaben nicht erledigt haben. Es muss doch möglich sein, das heute in diesem Hause einmal zu diskutieren. Ich hoffe, dass man in diesem Hause künftig auf eine andere Art und Weise mit dem wichtigen Punkt Modernisierung umgeht. Man sollte das anders tun, als es Herr Kollege Rudolph getan hat. Das war eher Kaspertheater und diesem Hause nicht angemessen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Herr Kollege Rudolph, bitte sehr, Sie haben das Wort.

(Volker Hoff (CDU): Er fühlt sich als Kasper angesprochen!)

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident! Herr Hoff, wissen Sie, vom Thema innere Sicherheit haben Sie keine Ahnung.

Herr Holler, bei dem „Kasseler Theater“ haben Sie doch vorgeführt, wie man es nicht machen sollte. Sie sollten Ihre Kasseler Brötchen also etwas kleiner backen. Das habe ich jetzt ganz vorsichtig formuliert. Blasen Sie Ihre Backen also nicht so dick auf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie sollten sich einmal die Reden der ehemaligen innenpolitischen und rechtspolitischen Sprecher der CDU, Bouffier, Wagner, und wie sie alle heißen, durchlesen. Damals wurde jeder Gefängnisausbruch skandalisiert. Auch wir können es in Zukunft gerne so machen, dass wir über jeden Einzelfall reden. Sie sollten Ihre Diktion und Sprache bei vielen Dingen ändern. Wir messen Sie an Ihren eigenen Ansprüchen. Das ist möglicherweise unser Fehler. Das habe ich jetzt ganz vorsichtig formuliert.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mittlerweile ist es selbst dem Innenminister peinlich, dass man seine Aussagen von früher zitiert. Das will er heute nicht mehr hören. Wir werden das trotzdem machen.

Herr Holler, hören Sie einmal: Sie müssen schon zuhören. – Ich habe nicht kritisiert, dass Sie solche Anträge stellen. Ich habe nur kritisiert, dass Sie sich permanent selbst feiern. Sie sind jetzt in der Regierung. Sie tragen die Verantwortung und müssen die Probleme, die sich jetzt auf-tun und in Zukunft auf-tun werden, lösen. Packen Sie das an. Gehen Sie mit den Menschen und dem Personal in der hessischen Justiz und der hessischen Polizei anständig um. Das wäre ein wirkungsvoller Beitrag.

Schaffen Sie vernünftige Organisationsstrukturen. Nichts davon steht in Ihrem Antrag. Sie haben das Thema verfehlt. Herr Holler, genau in dieser Art haben Sie in Kassel auch die falsche Politik gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Volker Hoff (CDU): So ein Laberhans!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Dr. Jürgens für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich nach der Rede des Herrn Justizministers zu Wort gemeldet.

Herr Wagner, das Bild, das Sie vom gegenwärtigen Zustand der hessischen Justiz gezeichnet haben, zeigt vor allem eines, nämlich einen erstaunlichen Realitätsverlust des zuständigen Ministers.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Das fängt mit der Geschichtsklitterung an, die Sie betreiben haben. Sie tun gerade so, als ob Sie 1999 die Informationstechnologie erfunden hätten. Sie tun so, als hätte erst mit Ihrem Amtsantritt überhaupt jemand daran gedacht, einen PC anzuschaffen. Das ist natürlich falsch. Auch schon die Vorgängerregierung hat in diesem Bereich erhebliche Anstrengungen unternommen.

Selbstverständlich hat es in den letzten sechs Jahren auch erhebliche technische Entwicklungen gegeben. Zum Beispiel sind die technischen Möglichkeiten, eine E-Mail zu versenden, heute viel weiter fortgeschritten, als das noch vor sechs Jahren der Fall war. Die Kosten sind weiter gesunken usw.

Ich habe das Gefühl, wenn Sie noch ein bisschen länger geredet hätten, hätten Sie uns weismachen wollen, Sie hätten das World Wide Web erfunden.

Die Ausstattung mit PCs und die Modernisierung der Justiz überhaupt sind selbstverständlich von außerordentlich wichtiger Bedeutung. Ich glaube, diese Meinung wird in diesem Hause einhellig vertreten.

Dennoch möchte ich darauf hinweisen, dass jeder PC, jeder Apparat nur ein Mittel zum Zweck sein kann. Kein PC kann ein Urteil sprechen. Kein Drucker kann einen Straftäter verfolgen, und die noch so schnelle E-Mail kann nicht Streife gehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das Entscheidende ist immer, dass diese Apparate, die Sie in Ihrem Feierantrag mit einer Ansammlung von Spiegelstrichen dargestellt haben, von Menschen bedient werden, die nicht nur hoch qualifiziert sind, sondern die auch hoch motiviert sind. Erst das gemeinsam, die Menschen und die Maschinen, ergibt das Ergebnis.

Da muss man sich die gegenwärtige Situation in der hessischen Justiz anschauen. Sie haben vollkommen Recht, in vielen Gerichten und Staatsanwaltschaften sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit vollem Elan an die Modernisierung herangegangen. Wenn man aber heute mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spricht, dann stellt man fest, dieser Elan ist weitgehend erheblichem Frust gewichen, und zwar weil sie das Gefühl haben, dass sie von ihrem obersten Dienstherrn für diesen Elan, den sie anfangs gezeigt haben, auch noch bestraft worden sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es hat eine Arbeitsplatzreduzierung stattgefunden, die weit über das hinausgeht, was an zusätzlicher Arbeitseffektivität geschaffen werden konnte. Teilweise haben sie das Gefühl, sie werden mit Aufgaben zugemüllt, die mit den eigentlichen Aufgaben der Justiz nichts mehr zu tun haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Hahn hat schon die Situation angesprochen, über die wir beim letzten Mal in der Aktuellen Stunde diskutiert haben, die völlig haltlose Situation bei der Staatsanwaltschaft in Frankfurt. Es geht auch weiter. Sie haben es selbst erlebt. Vor ungefähr zwei Wochen war der Hessische Rechtspflegertag in Hanau-Steinheim. Sie haben erlebt, wie die hessischen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger – man kann es nicht anders sagen – Frust schieben über diese Landesregierung. Der Vorsitzende der hessischen Rechtspfleger hat dort im Einzelnen erklärt, dass er noch niemals in seiner 20- oder 30-jährigen Berufspraxis von einem Justizminister so hinter das Licht geführt worden sei wie von diesem Justizminister. Das ist doch die Realität. Aber wenn Sie demotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen, dann nützen auch die besten PC-Ausstattungen im Ergebnis nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ein letztes Beispiel. Ich habe gerade gestern die neueste Ausgabe der Zeitung des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands, BSBD, „Der Vollzugsdienst“, im Fach gefunden. Der ausgeschiedene hessische Vorsitzende schreibt dort:

Es darf die Sparwut der im Rausch der absoluten Mehrheit in Hessen regierenden CDU nicht dazu führen, dass der Strafvollzug seine gesetzlichen Aufgaben kaum noch erfüllen kann und die Funktionsfähigkeit des Vollzugs akut bedroht ist.

Das ist die Situation in Hessen. Das ist die Situation z. B. im Strafvollzug. Auch wenn sie noch so gute PCs haben, die können keine Gefangenen bewachen. Sie können den Justizvollzug nicht am Laufen halten. Sie können alleine auch keine Sicherheit schaffen. Deswegen ist das, was Sie hier beantragt haben, völlig verkürzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Herr Innenminister, Herr Staatsminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eine Bemerkung des Kollegen Rudolph aufgreifen. Sie haben, als Sie vorhin so mitten im Schwung waren, gesagt: Nein, innere Sicherheit ist ein ernsthaftes Thema, und deshalb kann man das nicht so behandeln, wie es aus Ihrer Sicht teilweise behandelt worden ist. – Das will ich gerne aufnehmen.

(Günter Rudolph (SPD): Wichtige Dinge fehlen im Antrag!)

Es ist ein ernstes Thema, und deshalb möchte ich gerne daran anknüpfen.

(Günter Rudolph (SPD): Gerne!)

Wir können das so diskutieren, nach dem Motto: Irgendwo im Lande passiert etwas, vermeintlich oder wirklich, und dann gibt es einen Einzigen, der schuld ist, und das ist der Minister.

(Gerhard Bökel (SPD): Das kennen wir von dir, aber andersherum! – Heiterkeit)

– Langsam. Ich habe bewusst so angefangen. – Alles, was gut geht, was erfolgreich ist, was den Namen Hessen außerordentlich wohl klingen lässt, z. B. bei der CeBIT und vielem anderen,

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

geschieht angeblich völlig unabhängig vom Minister. Zitat Rudolph: „Trotz dieser Landesregierung haben das die Bediensteten hinbekommen“.

Meine Damen und Herren, wenn Sie den Satz, dass wir das ernsthaft miteinander verhandeln sollten, ernst meinen – ich finde auch, wir sollten es ernsthaft tun –, dann sollten wir dieses Spiel beiseite lassen. Dann sollten wir sagen, worum es eigentlich geht.

(Günter Rudolph (SPD): Dann sollte man solche Anträge unterlassen!)

Man könnte es vergleichsweise einfach machen. Hätten Sie sich auf den Antrag eingelassen und gesagt, dass das, was im Antrag der CDU positiv gewürdigt wurde, stimmt, dass aber noch Folgendes zu besorgen sei, dann hätten wir eine Diskussionsebene, auf der wir reden könnten. Aber diese wirklich kleingeistige Diskussion, die ich eben verfolgt habe, die nach dem Motto läuft: „Was gut läuft, geschieht völlig unabhängig von der Regierung; an dem, was nicht gut läuft, ist alleine die Regierung schuld“, das nimmt doch niemand ernst.

Meine Damen und Herren, wenn wir über innere Sicherheit reden, dann stehen wir dafür als Landesregierung. Dann stehen der Kollege Dr. Wagner und ich dafür, dass wir das als Priorität begreifen. Das unterscheidet uns von früheren Zeiten.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist falsch!)

Wir waren lange genug dabei, und es sind noch ein paar im Saal, die wissen, wo die Axt unter Führung Ihres früheren Fraktionsvorsitzenden am meisten angesetzt wurde. Da ich mit Armin Clauss sehr intensiv darüber gesprochen habe, kann ich es vor dem ganzen Hause sagen. Es gibt ein paar, die genau wissen, wo die Axt angelegt wurde, und die z. B. keine Ausbildung mehr im notwendigen Umfang gemacht haben. Das war eine politische Prioritätenentscheidung. Das kann man so machen. Aber wenn wir über die Sache reden, dann müssen wir Folgendes festhalten:

Wenn Sie Sicherheit möglichst gut gewährleisten wollen, und zwar sowohl im Bereich der Justiz wie im Bereich der Polizei, dann brauchen Sie dazu mehr als eine Verengung der Diskussion, die sich alleine mit dem Thema Personal oder allein mit dem Thema Technik beschäftigt. Vielmehr brauchen Sie eine Konzeption oder, wie ich das immer nenne, eine Architektur. Eine Sicherheitsarchitektur setzt sich zumindest aus vier Dingen zusammen. Sie setzt sich zunächst einmal aus einem gesetzlichen Rahmen zusammen, der den Rahmen für diejenigen zieht, die wir beauftragen, Sicherheit zu gewährleisten, damit sie überhaupt arbeiten können. Hierzu haben wir engagiert über viele Punkte gestritten.

Ich nenne nur einmal das schöne Stichwort Schleierfahndung. Mein Vorgänger im Amt war wie ich der Auffassung, das sei richtig. Das ist aber unter Rot-Grün nie durchgeführt worden. Wir haben das damals gemeinsam mit der FDP umgesetzt.

An diesem Beispiel kann man etwas zeigen. Im letzten Jahr sind zum 1. Mai die Zollkontrollen in Europa weggefallen. Unsere Außengrenze ist Weißrussland oder die Ukraine. Der Lastzug wird das letzte Mal in Brest-Litowsk kontrolliert. Wenn wir wissen, dass Schmuggel, organisierte Kriminalität und alles andere ein großes Problem sind, dann müssen doch das Land, das die meisten Verkehre in Europa aufnimmt, nämlich Deutschland, und das Bundesland, das mittendrin liegt, eine Antwort auf die Frage geben, wie der Sicherheitsfilter an der Grenze, der weggefallen ist, nach Möglichkeiten im Rahmen rechtsstaatlicher Erwägungen aufgefangen werden kann.

Ihre Antwort war: Wir tun nichts. – Unsere Antwort war: Wir führen die Schleierfahndung ein, und zwar mit dem Ergebnis, dass wir pro Jahr mehr als 4.000 bis 5.000 Ermittlungsverfahren haben. Das erhöht die Statistik, aber nicht die Kriminalität. Der Unterschied ist: Sie wollten nicht zur Kenntnis nehmen, was ist. Wir haben zur Kenntnis genommen, was ist, und wir haben eine aktive Kriminalitätsbekämpfung vorgenommen. Genau das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CDU)

Es ist geradezu kindisch, in dieser völlig kleinkarierten Weise hier immer die Kriminalitätsstatistik herzubeten. Ich nehme einmal vier Stichworte zusammen. Die Graffiti-Verfolgung gab es bei Ihnen nicht.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was für ein Quatsch!)

– Hören Sie auf.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann es nicht mehr hören!)

Nehmen wir den nächsten Punkt, die häusliche Gewalt. Die gab es auch früher, sie wurde nur nicht erfasst.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat denn das Gesetz auf Bundesebene gemacht?)

Sie wird bei uns von Amts wegen erfasst. Nehmen Sie die Ergebnisse aus der Schleierfahndung hinzu, und dann haben Sie in der Summe schon höhere Zahlen, als diese 13 % in drei Jahren ergeben.

Ihre Philosophie ist doch, konkret zu Ende gedacht: möglichst wenig tun, möglichst die Augen zumachen, keine Graffiti-Verfolgung betreiben, keine Verfolgung der häuslichen Gewalt von Amts wegen, Schleierfahndung nur noch einmal im Jahr und nicht relativ häufig. Dann werden Sie staunen, wie die Zahlen zurückgehen. Aber der Sicherheit haben Sie damit nicht gedient, sondern Sie haben dem Volk etwas vorgemacht, und das ist falsch.

(Beifall bei der CDU)

Sie brauchen also einen Rahmen. Ich habe ein Beispiel des gesetzlichen Rahmens angesprochen. Sie brauchen eine Ausstattung. Eine Polizei, eine Justiz ohne moderne Ausstattung sind nicht in der Lage, moderne Kriminalitätsbekämpfung zu vollziehen. Das ist so natürlich, dass ich mich wundere, dass wir darüber streiten müssen. Ich will zwei Beispiele nennen, damit wir wissen, wo wir herkommen. Dabei sage ich noch einmal: Die Verengung auf

einen Sachverhalt ist immer zu kurz gesprungen. Deshalb nicht nur Technik; aber Technik ist wichtig.

Meine Damen und Herren, Polizeibeamtinnen und -beamte, die stundenlang Akten hin- und hertragen, die tagelang andere Behörden zu erreichen versuchen, die bei Zeugenvernehmungen früher teilweise zehnmal so lange gebraucht haben wie heute, die sind falsch eingesetzt. Wenn man heute z. B. mit Knopfdruck in jeder hessischen Polizeistation

(Günter Rudolph (SPD): Dann ist auch SAP falsch eingesetzt!)

die Abfrage aus dem gesamten europäischen Schengen-Raum durchführen kann, dann hat der Beamte vor Ort, ob es um die polnische Außengrenze geht, ob es um die Grenze zwischen Frankreich und irgendeinem anderen Land oder was auch immer geht, in Bruchteilen von Sekunden die Auskunft, ob das gesuchte Fahrzeug im System ist, ob der Mensch, der ermittelt wurde, als Täter gesucht wird. Dafür haben sie früher Tage und Wochen gebraucht.

Meine Damen und Herren, wer hier ernsthaft bestreitet, dass moderne Technik etwas mit erfolgreicher Kriminalitätsbekämpfung zu tun hat, der ist nicht von dieser Welt.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Das haben wir auch nicht gemacht!)

Damit Sie es noch ein bisschen schöner haben: Wir haben in weiten Teilen nur Trümmer übernommen. Ich will nicht alles von früher erzählen. Dafür bräuchte ich den ganzen Nachmittag.

(Günter Rudolph (SPD): Wir haben Zeit!)

Aber es gibt ein herrliches Beispiel. Als ich mein Amt übernahm, hatte die hessische Polizei – jetzt passen Sie gut auf – zwei Internetanschlüsse.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Das Innenministerium hatte gar keinen. Das hatte vielleicht den Vorteil, dass man auch nichts erfahren hat. Heute hat jede Dienststelle so etwas.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Meine Damen und Herren, wie wollen Sie Internetkriminalität bekämpfen? Wie wollen Sie in einer modernen Browser-Technik, die Sie heute für alles brauchen, überhaupt noch mithalten? Dieses Thema gehört in diesen Landtag; denn es waren zig Millionen € Investitionen. Wenn wir über Ihr Solothema Personal, auf das ich noch zu sprechen komme, diskutieren, dann müssen wir der Öffentlichkeit darlegen, was wir mit 60 Millionen € gemacht haben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Als Herr Milde Innenminister war, gab es keine Anschlüsse!)

Meine Damen und Herren, vielleicht haben wir immer nur ganz unterschiedliche Wahrnehmungen. Aber ernsthaft bestreitet niemand in Deutschland, der ein bisschen Ahnung hat, dass die hessische Polizei die am modernsten ausgestattete Polizei in Deutschland und, nach meiner Überzeugung, in Europa ist. Darauf können wir gemeinsam stolz sein.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Sie haben viele Polizeistellen abgebaut!)

Jetzt kommt der dritte Punkt. Sie brauchen qualifiziertes Personal.

(Günter Rudolph (SPD): Sie haben viel abgebaut!)

– Langsam. Vielleicht sind Sie bereit, den Weg mit mir zu gehen und zu sagen: Wir brauchen den gesetzlichen Rahmen und die entsprechende Ausstattung. – Jetzt komme ich zu dem Thema Personal.

(Günter Rudolph (SPD): Das brauchen wir auch!)

Wir brauchen gut ausgebildetes Personal. Ich mache es sehr kurz; denn ich glaube, wir sind uns darin einig. Die Ausbildung, die wir betreiben – wir haben sie nicht völlig neu erfunden; auch das gehört dazu –, ist in Deutschland führend. Das heißt, wir haben sehr gut ausgebildetes Personal.

(Günter Rudolph (SPD): Herbert Günther lässt grüßen!)

Jetzt kommen wir zu der Anzahl der Mitarbeiter. Sie wollen die Debatte im Grunde genommen immer auf einen Punkt verkürzen. Deshalb nenne ich Ihnen drei Zahlen; das mag genügen.

Aufgrund der Verlängerung der Arbeitszeit werden wir, auch wenn wir die 960 Stellen in Abgang gestellt haben, im Jahr 2008 mehr effektive Arbeitskraft der hessischen Polizei haben als vorher. Rechnerisch gibt es nämlich 1.150 Arbeitskräfte mehr. Dem stehen 960 Abgänge entgegen.

(Günter Rudolph (SPD): Wenn die krank werden, haben Sie gar nichts!)

– Herr Rudolph, Sie müssen sich daran gewöhnen, dass ich jeden Punkt von Ihnen aufgreife. Deswegen sage ich noch einmal: Wir werden am Ende dieser Legislaturperiode mehr polizeiliche Arbeitskraft zur Verfügung haben als vorher. Dabei haben auch wir im Rahmen der „Operation sichere Zukunft“ unseren Beitrag geleistet.

(Günter Rudolph (SPD): Die Zahlen haben wir! Das werden wir sehen!)

Als Mitglieder der Opposition können Sie sich hierhin stellen und sagen: Wir sind gegen alles. – Damit haben Sie sich aus der Debatte praktisch verabschiedet. Dann können wir nur noch sagen, dass jeder seinen Beschlussantrag einreichen möge.

(Günter Rudolph (SPD): Dann entscheiden die Wähler! – Gegenruf des Abg. Volker Hoff (CDU): Eben das haben sie entschieden!)

– Herr Rudolph, ich will doch nicht schreien. Ich habe das Mikrofon; ich bin wirklich lauter. Hören Sie einfach zu. Mir liegt daran, eines deutlich zu machen: Wollen Sie eine Wahlkampfdebatte, oder wollen Sie etwas anderes?

Wir stellen in diesem Jahr wieder 250 Polizeianwärterinnen und -anwärter ein.

(Beifall bei der CDU)

Das ist eine Leistung, die es außer in Hessen nirgendwo in Deutschland mehr gibt. Schauen Sie einmal auf die Länder, die anders regiert werden. In Nordrhein-Westfalen findet das nicht statt, und zwar nicht etwa, weil die Regierenden das nicht wollen, sondern weil sie im Rahmen ihrer Prioritätensetzung die politische Kraft dafür nicht aufbringen konnten. Was sagen eigentlich die Sozialdemokraten ihren Kollegen in Berlin zu der Tatsache, dass aus-

gebildete Polizeibeamte nicht mehr übernommen werden?

(Günter Rudolph (SPD): Wir sind in Hessen!)

Frau Kollegin Hofmann, was Sie sagen Sie als Sozialdemokratin dazu,

(Heike Hofmann (SPD): Wir reden hier von Hessen!)

dass man dort den ausgebildeten Polizeibeamten – jetzt hören Sie gut zu – Teilzeitangestelltenmodelle nach BAT VII vorgibt? Teilzeitmodelle nach BAT VII – das ist das, was andere anbieten. Ich kritisiere das nicht. Aber wenn wir 250 neue Kräfte einstellen – mehr als jeder andere –, ist das eine Leistung, für die wir keine Schelte, sondern Lob verdienen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will noch auf zwei Punkte eingehen.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Nein, es geht nicht um Weihrauch, sondern um etwas anderes. – Sie haben – auch der Kollege Frömmrich, der recht flott formuliert hat, wie ich es einmal freundlich ausdrücken möchte – zwei Bereiche angesprochen, die hier immer wieder thematisiert werden. Dabei geht es unter anderem um den freiwilligen Polizeidienst. Ich habe hier ein paar Pressemeldungen von Ihnen; ich will nicht alle aufgreifen.

Ich sage es noch einmal: Der freiwillige Polizeidienst ist kein Ersatz für die Polizei. Es handelt sich um ein Supplement, um ein bürgerschaftliches Engagement, das zusätzlich erbracht wird. Politisch kann man das unterschiedlich bewerten. Das ist durchaus zulässig.

Ich kann aber vor diesem Hause nicht durchgehen lassen, dass Sie die Menschen, die sich dort engagieren und ihren Beitrag zu unserer Sicherheit leisten – freiwillig, und ohne dass sie jemand zwingen kann –, herabwürdigen. Ich finde das, was sie machen, großartig, und wir sollten dankbar dafür sein, dass es in unserem Land Menschen gibt, die sich dafür engagieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister, ein freundschaftlicher Hinweis: Die Fraktionsredezeit ist überschritten.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Dann haben Sie sich mit Frankfurt beschäftigt. Das finde ich besonders spannend. Nun wissen wir seit vielen Jahren, dass sich jeder aus der Kriminalstatistik die Zahlen nimmt, die er braucht.

Wir haben uns in der Fragestunde damit auseinander gesetzt, wie es eigentlich dazu kommen kann, dass das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in Frankfurt am Main so hoch ist wie noch nie. Das ist keine Täuschungsaktion der Hessischen Landesregierung, sondern das bewerten – ich weiß gar nicht genau, wer das macht – seit 1993 immer dieselben. Die Menschen sagen, dass sie sich sicher fühlen. Sie halten die Kriminalitätsbekämpfung für gut.

Aber nach dem Motto „Das stimmt alles nicht, im Grunde genommen ist die Lage schlechter geworden“ muss Rot-Grün irgendetwas machen. Jetzt kommen wir zu Herrn Frömmrich. Sie haben hier Zahlen zitiert. Sie haben Zahlen zu der Entwicklung bei den Wohnungseinbrüchen vorgelegt. Ich zitiere jetzt – obwohl ich ihn vorher nicht gefragt habe – den Leiter der Einsatzabteilung des Polizeipräsidiums in Frankfurt am Main. In der „Frankfurter Neuen Presse“ vom 27.04.2005 heißt es:

Wolfram Ritter, Leiter der Einsatzabteilung im Polizeipräsidium, verwies darauf, dass trotz der Steigerung im vergangenen Jahr die Lage bei den Wohnungseinbrüchen vor wenigen Jahren noch deutlich schlechter war. 5.000 Fälle hat es 1997 gegeben, 3.000 in 2004.

Meine Damen und Herren, das ist gegenüber dem Jahr 1997 eine Reduktion um 40 %. Dann behaupten Sie, das sei eine schlechte Entwicklung. Das ist eine großartige Entwicklung, und wir wollen noch besser werden.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man über die innere Sicherheit ernsthaft diskutieren will, wird niemand, der noch Sinn und Verstand hat, behaupten, es gebe keine Aufgaben mehr, die noch zu lösen sind. Natürlich sind noch viele Aufgaben zu lösen. Das ist auch keine statische Veranstaltung, sondern es handelt sich um einen dynamischen Prozess. Herr Kollege Beuth hat eine ganze Menge von dem vorgetragen, was wir machen. Damit sind wir in Deutschland einmalig.

Ich nenne das Beispiel Online-Wache. Eine Online-Wache gibt es nirgendwo sonst. Was bedeutet das? Die Bürgerinnen und Bürger müssen nicht einmal mehr auf die Wache kommen, sondern sie können alles über ihren PC erledigen. Das geht schneller und ist bürgerfreundlicher. Es gibt noch vieles andere mehr.

Abschließend möchte ich auf zwei Punkte eingehen, die der Kollege Hahn genannt hat; denn wir müssen uns auch mit den Fragen beschäftigen, die sich uns zukünftig stellen. Zum einen hat er das Thema Digitalfunk angesprochen. Das ist eine Investition in Milliardenhöhe – die größte Investition, die es überhaupt gibt. In der Art und Weise, wie sie das machen wollten, waren sich Bund und Länder einig. Im Gegensatz dazu waren sie sich in der Frage der Finanzierung nicht einig.

Nun haben wir die Situation, dass der Bund uns alle brüskiert und gesagt hat: Seht zu, wie ihr weiterkommt. Ich mache Folgendes. – Ich habe allergrößte Sorgen. Es waren Kollegen aller Fraktionen anwesend, die z. B. den Feuerwehrtag besucht haben. Wenn der Bund so weitermacht, wird das nicht zu einem Erfolg führen. Wenn der Kollege Schily sich um das, was von allen Seiten vorgetragen wird, nicht schert, wird das zu einem Desaster.

Deshalb hat Herr Staatssekretär Lemke in Abstimmung mit mir sehr deutlich dazu Stellung genommen. Wir halten das für falsch. Aus 1.000 Gründen, die ich aus Zeitmangel hier nicht vortragen will, halten wir das für falsch.

(Günter Rudolph (SPD): Das macht die Hessische Landesregierung fast immer!)

– Herr Kollege, es haben uns sogar alle zugestimmt.

(Günter Rudolph (SPD): Gemach, gemacht!)

Über BOS haben wir neulich im Innenausschuss gesprochen. Ich hatte nicht den Eindruck, dass irgendjemand unsere Position kritisch aufgenommen hat. Wir sollten im

Plenum nicht anders reden als im Innenausschuss. Dort haben wir ausdrücklich Zustimmung erfahren. Wie der Kollege Hahn zu Recht gesagt hat, ist der Digitalfunk eine der großen Herausforderungen.

Abschließend möchte ich auf eine weitere Herausforderung eingehen. Sie wissen, dass wir daran arbeiten, mehr Polizei auf die Straße zu bringen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Deswegen streicht ihr auch die Stellen!)

Aufgrund der Arbeitszeitverlängerung haben wir bei der Polizei mehr Arbeitskraft als vorher.

(Beifall bei der CDU)

Es ist, wie ich finde, eine sehr kluge Maßnahme, dass man die Polizeipräsidien bittet, sich zu überlegen, wie sie unter Bewahrung des Standorts ihre Organisation so gestalten, dass sie anstelle eines Streifenwagens, der nachts in einem Bezirk unterwegs ist, zwei Streifenwagen oder sogar auch Fußstreifen einsetzen können. Das ist sehr vernünftig.

Ich habe nicht die Hoffnung, dass uns die Opposition jemals dafür lobt, wenn wir das hinbekommen. Aber schauen Sie einmal dorthin, wo das sehr gut gelaufen ist: im Lahn-Dill-Kreis, also in Herborn, Dillenburg und bei den Autobahnpolizeistationen. Das wurde sehr gut gemacht. Ich bedanke mich ausdrücklich bei all denen, die dort mitgeholfen haben. Die polizeiliche Präsenz hat sich verbessert. In gleicher Weise arbeiten wir in Südhessen und in allen anderen Bezirken.

Jetzt lese ich jeden Tag, dass sich gerade in Frankfurt am Main nicht zuletzt sozialdemokratische Würdenträger mit tränenfeuchten Augen darüber auslassen und erklären, es dürfe nichts passieren.

(Gerhard Bökel (SPD): Mittelhessen haben wir ausdrücklich gelobt!)

– Ja, ich weiß. – In Frankfurt am Main haben wir dasselbe Problem wie immer. Herr Rudolph würde sich hierhin stellen und fragen: Warum bedienen Sie sich nicht des Sachverständs? Jetzt bedienen wir uns des Sachverständs. Ich habe bis heute noch nicht einmal die Unterlagen gesehen. Vernünftigerweise muss das doch erarbeitet werden. Nun ist es wie im richtigen Leben: Das, was irgendeine Arbeitsgruppe erarbeitet, steht am nächsten Tag in der Zeitung. Jetzt sind alle unterwegs, um ihre Interessen dort zu formulieren. Das ist durchaus in Ordnung.

Aber ich bitte Sie, sich dem Dialog zu öffnen und sich zu fragen: Ist es intelligent, in einem Abstand von 1.000 m zwei voll ausgestattete Polizeistationen vorzuhalten? Wäre es vielleicht nicht intelligenter, die zwei Polizeistationen als Anlaufstellen aufrechtzuerhalten, aber in dem so genannten hinteren Bereich eine Zusammenführung vorzunehmen? – Es muss nicht jeder eine eigene Ermittlungsgruppe haben.

Ich fordere Sie auf – damit haben wir begonnen –: Wenn wir ernsthaft über das diskutieren, worum wir wirklich ringen müssen, lassen Sie uns über das sprechen, was richtig und falsch ist. Ich habe immer gesagt, dass sich diese Problematik in der Fläche im Regelfall gar nicht oder anders stellt. Wenn wir dort gemeinsam weitermachen, werden die Menschen bereit sein, das aufzunehmen. Der Kollege Hahn hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die innere Sicht dann ständig – prioritär – im Fokus unseres Bemühens stehen wird.

Aber viel wichtiger ist: Die Menschen nehmen wahr, dass wir eine engagierte Kriminalitätsbekämpfung machen. Die Bürger wissen das und honorieren es auch. Diesen Dank der Bürger empfinden wir – das kann ich ebenso für Herrn Dr. Wagner sagen – als eine Verpflichtung für die Zukunft.

Unter dem Strich heißt das: Es geht nicht um das Abnudeln einer Jubelarie, sondern um die Frage: Wie können wir eine der wichtigsten Aufgaben, die ein Staat hat, so erfüllen, dass die Bürgerinnen und Bürger sagen: „Jawohl, die Aufgabe, die innere Sicherheit zu gewährleisten, hat nicht nur Priorität, sondern sie wird in diesem Land erfolgreich wahrgenommen“?

Es mag sein, dass aufseiten der Opposition noch nicht alle zu dieser Erkenntnis gekommen sind. Aber auch ich komme viel herum. Es ist nicht so, dass wir blind wären. Wir behaupten auch nicht, dass wir alle Probleme gelöst hätten. Aber eines behaupten wir: Noch nie hat sich eine Landesregierung so um die innere Sicherheit bemüht wie die, die derzeit amtiert. – Danke.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD –
Günter Rudolph (SPD): Das stimmt nicht! – Ger-
hard Bökel (SPD): Diese Aussage weise ich für
Herrn Milde senior zurück!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Al-Wazir, Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Innenminister, erstens stelle ich fest, dass dann, wenn im Zeugnis steht „Er hat sich stets bemüht“, es meist das Gegenteil von dem ist, dass er etwas gut gemacht hat.

(Zurufe und Unruhe)

Zweitens haben Sie schon einmal einer Landesregierung angehört, nämlich von 1987 bis 1991, und haben also jetzt gleichzeitig zugegeben, dass es offensichtlich damals nicht so gut geklappt hat. Ich finde, die letzten fast zwei Stunden waren kein Glanzstück für den Hessischen Landtag.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Volker Hoff (CDU): Das war schon spannend!)

Wenn Sie, Herr Innenminister, anfangen und sagen, wir sollten nicht so kleingeistig reden, möchte ich entgegen: Kleingeistig, mit Verlaub, waren die Jubelarien von Wagner, Bouffier, Beuth, Holler und wie sie alle heißen. Wenn Sie mit Internetzugangszahlen von 1999 kommen, muss ich feststellen: Mein Gott, zu Zeiten, als Gottfried Milde Innenminister war, gab es wahrscheinlich überhaupt keinen Internetanschluss, und vor 100 Jahren hatte die hessische Polizei wahrscheinlich weniger als 100 Telefonanschlüsse, und zu Zeiten von Napoleon hatte sie gar keinen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das kann doch nicht Ihr Ernst sein, wie wir hier debattiert haben.

(Volker Hoff (CDU): Das ist allerdings saublödes Geschwätz!)

Der eigentliche Hintergrund dieser zwei Stunden, die wir jetzt hier in der Plenardebatte verbracht haben, ist einzig und allein: Die CDU-Fraktion hat zu Beginn dieser Le-

gislaturperiode durchgesetzt, dass sie zwei Setzpunkte pro Plenarwoche hat, und sie hat nichts auf der Pfanne. Deswegen debattieren wir hier über solche Anträge, wie wir es die letzten zwei Stunden gemacht haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen – das soll mein allerletzter Punkt sein –, dass ich ein großer Freund der kontroversen Plenardebatte bin. Aber wenn Sie einmal auf die letzten zwei Stunden zurückblicken, stellt sich die Frage: Wäre es nicht besser gewesen, wenn die Mitglieder des Innenausschusses und des Rechtsausschusses die letzten zwei Stunden für Besuche bei Polizei- und Justizdienststellen genutzt hätten und der Rest der Mitglieder des Landtags in der Sonne einen Kaffee trinken gegangen wäre? Das hätte sowohl für die innere Sicherheit als auch für die Stimmung und damit am Ende für die Politik in Hessen wahrscheinlich mehr gebracht als das, was wir in den letzten zwei Stunden hier veranstaltet haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Diese Kritik hat der Kollege Frömmrich nicht verdient!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Danke schön. – Das Wort hat der Kollege Rudolph von der SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Schönen Dank, Herr Präsident, für die Beleidigung „Kasper“. Das können wir dann im Protokoll nachlesen, Herr Hoff. Ihre Arroganz ist zwar unerträglich, stört mich aber nicht.

Herr Innenminister, ich bin bereit, den Dialog sachlich mit Ihnen aufzunehmen. Zu den Fakten. Sie haben sich eben hierhin gestellt und gesagt – das werden wir durch Anfragen und andere Instrumente überprüfen –, dass es zu Beginn Ihrer Amtszeit im Jahr 1999 zwei Internetanschlüsse bei der Polizei und einen im Innenministerium gegeben habe.

(Gerhard Bökel (SPD): Einen im Ministerium? Ich hatte zwei!)

Zweitens haben Sie sich hierhin gestellt und gesagt, in Frankfurt lägen zwei Polizeireviere 1.000 m auseinander. Das kann man überprüfen. Sie haben hier Fakten vorzutragen und müssen dem Landtag wahrheitsgemäß berichten. Wir werden auch überprüfen, was zu Beginn Ihrer Verantwortung da war. Wer fängt an? Sie behaupten etwas. Dann kommen Zweifel, und dann sind andere kleingeistig. Bleiben Sie einmal bei der Wahrheit. Ich will das an der Stelle einmal sehr deutlich sagen, meine Damen und Herren von der CDU. Sie sind ja nervös, weil die Wahlerfolge nicht mehr stimmen. Das macht nichts. Das nehmen wir erfreut zur Kenntnis.

1998 waren 16.000 Menschen bei der Polizei beschäftigt, Polizeivollzugsbeamte. Heute sind es etwa 14.000. Ihre Rechnung stimmt auch nicht: 1.100 Stellen durch Arbeitszeitverlängerung und Abbau von 1.000 Stellen. Dann kommen Sie auf irgendwelche Rechnungen, dass dann mehr Menschen für die Polizei zur Bekämpfung der Kriminalität zur Verfügung stünden. Das sind Fakten, die wir überprüfen werden.

Ihr Ansatz von Politik, Ehrenamtliche als Ausfallbürgen des Staates einzusetzen, ist auch inhaltlich falsch. Deswegen sagen wir an der Stelle: falsche Politik.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen Herr Innenminister: Zu jeder Zeit, Tag und Nacht, reden und streiten wir über den rechten Weg der inneren Sicherheit in Hessen. Aber Ihre Politik ist der falsche Ansatz. Sie wollen den Leuten etwas suggerieren. Die Frage, wer etwas im Land richtig aufnimmt, ist relativ spannend. Das können wir machen. Ich besuche auch Polizeistationen und spreche mit Polizeibeamten und mit Bürgern. Mein Eindruck ist eher ein anderer. Aber wenn Sie die Realität nicht zur Kenntnis nehmen und sich in Ihrem Schneckenhaus verkriechen, ist das eher Ihr als unser Problem. Die Menschen erkennen, dass Sie die Menschen belogen haben. Sie haben gesagt: mehr innere Sicherheit. Sie bauen aber bei der Polizei Stellen ab und haben das vorher nicht angekündigt. Das ist ein Bruch von Wahlversprechen. Man sieht sich zweimal im Leben. Beim nächsten Mal werden die Menschen das zu würdigen wissen. Deswegen werden wir die Fakten, die Sie hier vorgetragen haben, überprüfen. Dann werden wir sehen, ob Sie sich korrigieren. Ich bin sehr sicher, dass das, was Sie gesagt haben, nicht den Tatsachen entspricht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Debatte beendet.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag der CDU-Fraktion dem Rechtsausschuss und dem Innenausschuss, federführend dem Innenausschuss, zu überweisen. Gibt es irgendwelchen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist dies so beschlossen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zum öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) – Drucks. 16/3880 –

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 28** aufgerufen:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Erhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs durch marktorientierte Direktvergabe – Drucks. 16/3753 –

Der Minister wird das Gesetz einbringen. – Bitte sehr, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entwurf eines hessischen ÖPNV-Gesetzes macht die hohe Bedeutung, die dieser Bereich der Verkehrspolitik bei der Landesregierung genießt, erneut sichtbar. Der vorliegende Gesetzentwurf bedeutet zum einen die konsequente Fortführung des ÖPNV-Gesetzes aus dem Jahr 1993 bzw. 1996.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat es gemacht?)

Er ist zugleich ein Paradigmenwechsel hin zum Besteller- und Erstellerprinzip. Er senkt die Kosten, verbessert die Qualität und fördert den weiteren Ausbau des ÖPNV.

Der Gesetzentwurf ist auch die konsequente Fortführung der Politik der Landesregierung, Märkte zu öffnen, den Wettbewerb zu stärken und den Unternehmen mehr Eigenverantwortung einzuräumen, weg von den Monopolen, hin zur Marktöffnung und damit zu einer verbraucherfreundlichen Politik. Die Veränderungen im ÖPNV geschehen unter dem Gesichtspunkt, dass das Erbringen des ÖPNV-Angebots eine Dienstleistung ist, die sich prinzipiell nicht von Dienstleistungen anderer Wirtschaftsbranchen unterscheidet, weil sie nach unternehmerischen und damit marktwirtschaftlichen Grundsätzen erbracht werden kann. Man muss nur sauber unterscheiden zwischen der öffentlichen Aufgabe des Personentransports, also der Daseinsvorsorge als staatlicher oder auch kommunaler Aufgabe, und der Erstellung der Leistung als unternehmerische Aufgabe.

Verkehrsunternehmen sind im Mobilitätsmarkt tätig, in einem Markt, der ständig wächst und immer höhere Anforderungen stellt. Die Besonderheit des ÖPNV-Anteils am Mobilitätsmarkt ist, dass er mit Steuergeldern subventioniert wird und dennoch bundesweit gesehen, von regionalen und positiven Entwicklungen einmal abgesehen, Marktanteile verliert. Das ist eine besondere Herausforderung. Mobilitätsbewältigung der Zukunft erfordert ein integriertes Gesamtverkehrssystem. Der ÖPNV ist darin eine feste Größe. Deswegen muss seine Akzeptanz wachsen. Darin sind wir uns sicher alle einig.

Wesentliches Element der Akzeptanzsteigerung ist das Besteller-Ersteller-Prinzip. Der Bund hat gesetzlich vorgeschrieben, dass die Sicherheit einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr eine Aufgabe der Daseinsvorsorge ist, die von den Stellen wahrgenommen wird, die durch Landesrecht bestimmt sind. Das ist in Hessen der kommunale Bereich, entweder lokal unmittelbar oder im Rahmen des Verkehrsverbunds oder der Verbände.

Die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung bedeutet nicht zugleich die Durchführung. Beides kann nicht nur auseinander fallen, sondern es soll auseinander fallen. Das Besteller-Ersteller-Prinzip als ein wesentliches Element dieses Gesetzentwurfs ist für mich deshalb unabdingbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die öffentliche Aufgabe im ÖPNV ist mit der Rolle des Bestellers hervorragend und auch umfassend wahrzunehmen, da die Interessen der Daseinsvorsorge und die Interessen der Wirtschaftlichkeit nicht vermengt, sondern offen verhandelt werden können. Sowohl der RMV als auch der NVV haben Wettbewerbskonzepte nicht nur entwickelt, so wie dies in den Finanzierungsvereinbarungen des Landes mit den Verbänden formuliert ist, sondern auch in Verkehrsverträgen abgesichert. Die Verkehrsverträge der Verbände mit der Deutschen Bahn Regio AG und den Bahn- und Busgesellschaften sehen einen stufenweisen Übergang in diesen Wettbewerb vor. Es wurden Teilnetze für Schienen und Linienbündel für die Busse definiert, von denen ab 2004 Jahr für Jahr Anteile in öffentlicher Ausschreibung vergeben wurden, bis alle Leistungen im Wettbewerb vergeben sind. Dies soll im Busverkehr zum Fahrplanwechsel Dezember 2009, im Schienennahverkehr bis Dezember 2012 und bei der S-Bahn Rhein-Main bis zum Jahr 2014 erreicht sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ausschreibungswettbewerb sorgt für Effizienz und Innovation. Dies ist auch zwingend erforderlich, denn die Regionalisie-

rungsmittel wurden bereits im Jahr 2004, allerdings einmalig, durch den Bundestag um rund 10,2 Millionen € gekürzt. In der Presse kursieren – darüber haben wir diskutiert – inzwischen Meldungen, wonach die Bundesregierung die Regionalisierungsmittel erheblich kürzen will, und zwar mit der finanziellen Konsequenz für das Land, dass ab 2008 pro Jahr dauerhaft Mittel von 60 bis 70 Millionen € für den ÖPNV in Hessen fehlen würden.

Um den Verbänden Planungssicherheit zu geben, hat das Land Förderbudgets für die Jahre 2005 bis 2009 in Höhe von 2,6 Milliarden € festgeschrieben. Dies ist vertraglich vereinbart. Einsparungen von Landesmitteln durch Effizienzgewinne verbleiben allerdings – das steht auch in den Verträgen – beim ÖPNV. Wir brauchen Effizienzgewinne, sonst käme es zu Streichungen im Fahrplan und auch zum Verlust von Arbeitsplätzen. So können wir Finanzreserven erschließen, die wir dringend zur Qualitätssicherung des Angebots brauchen.

Zur Finanzierung wird es künftig nur noch zwei Fördertöpfe seitens des Landes gegenüber den Verkehrsverbänden geben. Aus dem ersten Topf werden die Verkehrsverbände und lokalen Nahverkehrsorganisationen bedient. Mit den Verbänden, das habe ich eben gesagt, schließen wir mehrjährige Vereinbarungen ab und weisen ihnen dann ein Finanzbudget zu. Die ersten Erfahrungen mit solchen Budgets waren sehr positiv. Wir wollen den Budgetgedanken daher in diesem Gesetz als einen weiteren wichtigen Punkt verankern. Zudem tritt an die Stelle der maßnahmenbezogenen Förderung die zielorientierte Förderung. In den Finanzierungsvereinbarungen verständigen wir uns auf diese Leistungsziele. Es wird also nicht der Input, sondern der Output gefördert. Diese Ziele bleiben aber nicht abstrakt, sondern werden mit messbaren Zahlen hinterlegt, z. B. eine Steigerung der Fahrgeldeinnahme im Jahr X um einen Wert Y. Wird dieser Wert erreicht, bleiben diese Budgetmittel unangetastet. Wird er nicht erreicht, ist ein Malus fällig. So führen wir moderne Steuerungsinstrumente in der ÖPNV-Förderung ein, die streng leistungsorientiert sind. Übrigens bleibt ein Malusbetrag nicht übrig zur Sanierung oder zur Rückführung des Haushalts, sondern er verbleibt weiterhin im ÖPNV, mit dem Unterschied, dass wir dann die entsprechenden Ziele formulieren und entsprechende Maßnahmen fördern.

Der zweite Fördertopf kommt nur noch Infrastrukturunternehmen zugute, und zwar solchen, die sich verpflichten, ihre Infrastruktureinheiten diskriminierungsfrei bei gleichmäßiger Anwendung von Benutzungsentgelten zur Verfügung zu stellen. Diese Regelung ist eine wichtige Voraussetzung für einen fairen Wettbewerb um die Verkehrsleistungen zwischen den Betreibern, die die Angebote abgeben. Mit der Regelung übertragen wir das, was bei der Eisenbahn bereits 1994 im Allgemeinen Eisenbahngesetz festgeschrieben ist, auf die Infrastrukturen bei den Stadtbahnen, auf die Haltestelleninfrastruktur und auf zentrale Infrastrukturen zur Steuerung des ÖPNV-Betriebs, z. B. bei Betriebsleitstellen.

Wir wollen einen weiteren Schwerpunkt in Richtung Qualität setzen, indem wir den Anforderungskatalog an die Qualität des ÖPNV in § 4 des Gesetzentwurfs deutlich straffen. Die bisherige gesetzliche Regelung im ÖPNV-Gesetz über Qualitätsanforderungen, wie beispielsweise die Fahrradmitnahme, sind, wie wir erfahren haben, nicht justizabel und seitens des Kunden daher wenig interessant.

Es sind lediglich Programmsätze. Programmsätze im ÖPNV sollen aber vor allem die kommunalen Aufgaben-

träger aufstellen, denen wir diese Landesaufgabe übertragen haben. Wir wollen, dass die Erfüllung des Gemeinwohluftrags im ÖPNV ein echtes Gestaltungsfeld der Kommunalpolitik ist und wird, weil im ÖPNV am besten vor Ort entschieden werden kann, was im Interesse der Kunden erforderlich ist und was nicht.

Wir wollen den billigen Jakob verhindern, der nur schlechte Qualität liefert und daher Fahrgäste eher vergrault als hinzugewinnen wird. Andererseits soll sich unternehmerische Gestaltungsfreiheit entfalten können. Darauf setzen wir. Wir befürworten deshalb die Aufnahme funktionaler Elemente in die Ausschreibungen, auch dafür haben wir in dem Gesetzentwurf die Basis gelegt.

Ausschreibungen sind allerdings keine Sache des Landesgesetzgebers. Damit beziehe ich mich auch auf den Antrag der SPD, der hier in diese Thematik gehört. Das ÖPNV-Gesetz sieht daher eine öffentliche Ausschreibung von Nahverkehrsleistungen nicht vor. Die Trennung von Besteller und Ersteller führt noch nicht automatisch dazu, dass der Ersteller in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren zu ermitteln ist. So weit die formale Rechtsgrundlage.

Ausschreibungen sind für mich jedoch eine Frage von mehr Effizienz im ÖPNV, die wir erreichen müssen, und keine Frage von Ideologie. Die Grundregeln der Marktwirtschaft in dem unternehmerischen Bereich des ÖPNV dürfen nicht länger außer Kraft gesetzt bleiben. Durch die politischen Impulse der Landesregierung, niedergelegt bereits in dem Zehn-Punkte-Programm der letzten Landesregierung – Herr Posch – zum Wettbewerb im ÖPNV, haben die hessischen Verkehrsverbände und die kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger im letzten Jahr 15 Millionen Fahrplankilometer im Buslinienverkehr ausgeschrieben. Das sind 10 % des Gesamtvolumens in Hessen. Bei diesen 10 % sind über 5 Millionen € Steuermittel durch bessere Ausschreibungsergebnisse eingespart worden.

Die betrieblichen Verkehre wurden im Ausschreibungsverfahren um 20 bis zu 30 % günstiger angeboten. Das ist ökonomisch betrachtet der zentrale Vorteil.

Diese Einsparungen gehen dem ÖPNV nicht verloren, sondern diese Liquiditätsgewinne werden verwendet, um Standards zu halten und dort, wo nötig – es gibt eine Reihe von Beispielen, Stichwort: klimatisierte Busse etc. –, die Qualität für den Fahrgast zu verbessern.

Nach unserer Auffassung sind Ausschreibungen erstens durch das deutsche Vergaberecht, zweitens durch das Personenbeförderungsgesetz und drittens durch das EU-Vergaberecht bzw. die Beihilferichtlinien zwingend geboten. Das EU-Vergaberecht verpflichtet die öffentliche Hand vor dem Einkauf von Dienstleistungen zu einer öffentlichen Ausschreibung. Der ÖPNV ist eine solche Dienstleistung, weil er auf öffentliche Zuschüsse angewiesen ist.

Das Personenbeförderungsgesetz in Deutschland schreibt Ausschreibungen bei gemeinwirtschaftlichen Dienstleistungen, also solchen Leistungen, die staatlich bezuschusst werden, zwingend vor. Die geringsten Kosten sind für die Allgemeinheit zu ermitteln und nachzuweisen – so formuliert es das Gesetz –, dieser Nachweis erfolgt in aller Regel durch die Ausschreibung. Unsere Rechtsauffassung und die der Verbände wird dadurch erhärtet, weil das EU-Recht durch eine unmittelbar geltende EU-Verordnung die öffentlichen Ausschreibungen in Kürze rechtssicher vorschreiben wird.

(Hildegard Pfaff (SPD): So nicht, Herr Minister!)

Es ist nur noch eine Frage der Zeit. Wegen der Vernachlässigung – das ist ein schwerwiegender Fall und für uns ein wichtiges Beispiel – des EU-Transparenzgebotes hat die EU-Kommission jüngst in Bezug auf direkt vergebene Verkehrsverträge sowohl in Deutschland als auch in Österreich Vertragsverletzungsverfahren gegen diese Länder eingeleitet. Meine Damen und Herren, auch das ist für uns ein wichtiges Signal.

Ein weiteres wichtiges Signal hat uns jüngst die Vergabekammer Karlsruhe gegeben. Sie hat entschieden, dass Busleistungen, die kommunale Zuschüsse erhalten, ausgeschrieben werden müssen.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Frau Pfaff, diese Vergabekammer hat festgelegt, dass diese marktorientierte Direktvergabe, die Sie heute beantragen, zu untersagen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, all diese auch juristischen Fakten zeigen neben der ökonomischen Sinnhaftigkeit dieser Frage, dass wir in Hessen auf dem richtigen Weg sind. Die Vorreiterrolle Hessens ist vorteilhaft für alle.

(Hildegard Pfaff (SPD): Ein Sonderweg!)

Frau Pfaff, deswegen ist dieser Sonderweg bald kein Sonderweg mehr, weil sich alle nun auf unseren Weg einstellen werden.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dieser Weg ist vorteilhaft für alle. Die Landesregierung stellt die Weichen für Kostenoptimierung. Sie stellt die Weichen für ein Mehr an Qualität und für Bezahlbarkeit. Der Übergang ist für die Unternehmen eine Herausforderung. Wer will das bestreiten? Der Übergang aus einer bequemen Monopolsituation in eine Wettbewerbssituation ist eine große Herausforderung.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Wir alle müssen diese Herausforderung als Chance begreifen – auch die Unternehmen –, sich auf den Wettbewerb zu konzentrieren und daraus Nutzen zu ziehen. Bei diesem Prozess werde ich den Dialog mit den Verbänden, aber auch mit den kommunalen Aufgabenträgern weiter fortführen. Wir stehen in einem vertrauensvollen Miteinander.

Ich bin sicher, dass die nächste Phase dieses Ausschreibungswettbewerbs und die noch ausstehenden Verfahren ähnlich gute Ergebnisse bringen werden wie die Ausschreibungen, die im letzten Jahr eingeleitet worden sind.

Vizepräsidentin Ruth Wagner :

Herr Minister – –

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. – Das neue ÖPNV-Gesetz ist ein Gebot ökonomischer Vernunft, es modernisiert die Nahverkehrslandschaft, es verbessert die Sicherheit, es entlastet die Kommunen und macht durch mehr Qualität den ÖPNV immer attraktiver. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank, Herr Minister. – Als erster Redner in der Aussprache hat sich Herr Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gemeldet. Sie haben 15 Minuten Redezeit.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Staatsminister Dr. Rhiel, wenn man Sie heute hier so hat reden hören, weiß man, warum in Hessen nur 20 % der Verkehrsbeziehungen über den ÖPNV abgewickelt werden. Das war völlig unambitioniert im Vortrag und inhaltlich völlig perspektivlos, was Sie hier heute vorgetragen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Bei dem Thema ÖPNV und bei dem Thema der Förderung von Bussen und Bahnen sowie der Rahmenbedingungen von Bussen und Bahnen geht es nicht darum, dass Sie sich darin ergehen, Detailbestimmungen und Urteile zu zitieren. Das ist alles wichtig. Das ist alles Handwerkszeug. Aber es gehört nicht hierher, wenn Sie einen Gesetzentwurf einbringen, in dem es um die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs geht.

(Norbert Schmitt (SPD): Ob das alles richtig ist, wissen wir noch nicht!)

Es geht darum, wie wir mehr Busse und Bahnen in Hessen fördern können, wie wir die Rahmenbedingungen für mehr ÖPNV in Hessen schaffen, und es geht nicht darum, dass Sie uns einen unglaublich langweiligen Einblick in ihren Arbeitsalltag geben, Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Dr. Walter Lübcke (CDU): Frechheit!)

Es ist schön, dass das ÖPNV-Gesetz endlich vorliegt. Es hat lange genug gedauert. Es ist schon ewig in der Mache. Dann haben Sie es noch nicht einmal geschafft, § 16 anzupassen, in dem es um die Befristung dieses Gesetzes geht. Daran können wir sehen, wie lange dieser Gesetzentwurf schon in der Mache ist. Die Befristung ist für Ende 2009 vorgesehen. Eigentlich soll die Dauer der Befristung fünf Jahre betragen. Bis wir den Gesetzentwurf beschlossen haben, ist es fast Ende 2005. Also müsste er bis Ende 2010 befristet sein. Daran sieht man, wie lange Sie brauchen, wenn Sie über das Thema ÖPNV nachdenken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Ich möchte dieses ÖPNV-Gesetz bewerten mit: wenig Fortschritte, viele Rückschritte und insgesamt völlig unambitioniert und perspektivlos. – Ich möchte aber mit den Fortschritten anfangen. Fortschritte gibt es durchaus. Wir begrüßen ausdrücklich, dass Sie in § 2 die alternativen Bedienformen in das Gesetz aufnehmen und sie auch als öffentlichen Personennahverkehr definieren. Wir begrüßen ausdrücklich, dass Sie ein Einsehen hatten und im zweiten Entwurf, über den wir heute reden, gegenüber dem ersten Entwurf aufgenommen haben, dass der ÖPNV Teil der Daseinsvorsorge ist. Es hat bei dieser Landesregierung aber schon viel Überzeugungskraft gekostet, dass der

ÖPNV eine Aufgabe der Daseinsvorsorge ist. Das war im ersten Entwurf noch nicht enthalten. Jetzt ist es enthalten. Das ist gut so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Auch die Pauschalierung der Mittel in § 12 begrüßen wir ausdrücklich. Das ist ein gutes Instrument, um den ÖPNV effektiver zu machen. Auch die Priorisierung der Investitionsvorhaben in den Nahverkehrsplänen ist eine wichtige Richtigstellung, damit man nicht mehr alles Gute dieser Welt nur aufschreibt, sondern auch Zeitpläne hat, wie man vorgeht.

Dann komme ich zu dem von Ihnen schon angesprochenen Ausschreibungswettbewerb. Ja, prinzipiell sind wir GRÜNEN auch für den Wettbewerb und für den Ausschreibungswettbewerb. Aber es ist nicht so, wie Sie es versuchen darzustellen und wie die geltende Erlasslage ist, dass das die zwingende Konsequenz aus der EU-Verordnung 1191 ist. Das ist der umstrittene Punkt. Die Fachdiskussion geht darüber, dass man es so herum und so herum machen kann. Sie nehmen mit Ihrer Erlasslage eine eindeutige Auslegung vor, die man so nicht vornehmen muss. Darauf weisen die Kollegen der SPD in ihrem Antrag auch hin. Aber wir finden es prinzipiell richtig, auszuschreiben, weil wir das für ein Instrument halten, um verköcherte Strukturen, die es auch im ÖPNV gibt, aufzubrechen.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns aber drei Problemen stellen. Darum kommen auch Sie nicht herum. Wie verhindern wir Dumpinglöhne? Wie verhindern wir schlechte Arbeitsbedingungen für die Menschen, die im ÖPNV tätig sind? Darüber müssen wir im Anhörungsverfahren zu diesem Gesetzentwurf reden. Wir müssen darüber reden, wie wir mittelstandsfeindliche Strukturen verhindern, wie wir verhindern, dass wir beim ÖPNV einen Oligopolmarkt bekommen. Um das zu verhindern, reicht Ihr § 8 Abs. 2 wahrscheinlich nicht aus. Wir müssen ferner darüber reden, was mit den Stadtwerken passiert, was mit den Kapazitäten passiert, die dort vorhanden sind, und vor allem wie sich das mit Ihrer HGO-Novelle verträgt, in der Sie den Stadtwerken verboten haben, außerhalb ihres kommunalen Gebietes tätig zu sein. Gleichzeitig betreiben Sie mit dem ÖPNV-Gesetz aber eine Marktöffnung für andere in die Kommunen. Da passt vieles noch nicht zusammen, so positiv wir den Wettbewerb sehen. Diese Fragen müssen im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch beantwortet werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Minister Rhiel, Sie haben in drei Viertel ihrer Rede über diesen Wettbewerb gesprochen. Ich kann Ihnen nur sagen: Wettbewerb allein ist noch kein Konzept. Mit Wettbewerb allein schaffen wir es nicht, Busse und Bahnen stärker zu fördern. Dafür bräuchten wir klare Ziele. Dafür bräuchten wir einen klaren Auftrag, wie wir den ÖPNV weiterentwickeln wollen. All diese Zielbestimmungen – wo wir mit dem ÖPNV eigentlich hin wollen, wie wir es schaffen, einen besseren ÖPNV zu organisieren – haben Sie aus dem bestehenden Gesetz herausgestrichen. Die Philosophie, die dieser neu von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf atmet, ist: Wir machen Busse und Bahnen zur armen Verwandtschaft des Autos. – Das ist die Philosophie Ihres neuen Gesetzentwurfes. Das ist ein riesengroßer Rückschritt gegenüber dem Gesetz, das noch unter rotgrüner Verantwortung beschlossen wurde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie sagen in erfrischender Offenheit auf Seite 1 des Gesetzentwurfes, Sie hätten mit diesem Gesetzentwurf überflüssige Regelungen gestrichen. Dann schauen wir uns doch einmal an, was diese Landesregierung, wenn es um das Thema ÖPNV geht, für „überflüssige Regelungen“ hält. Im geltenden Recht steht, dass der ÖPNV dazu beitragen soll, die Verkehrsemissionen zu verringern. Das wurde von dieser Landesregierung gestrichen – angeblich eine „überflüssige Regelung“.

(Norbert Schmitt (SPD): Dann machen sie sich aus dem Feinstaub!)

Im geltenden ÖPNV-Gesetz steht, dass der ÖPNV eine möglichst vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr sein soll. Das ist ein absolut sinnvolles Ziel – für Herrn Minister Rhiel eine „überflüssige Regelung“.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Im geltenden Recht steht, dass im Planungsrecht auf umweltverträgliche Verkehrsmittel Wert gelegt werden soll und kurze Wege berücksichtigt werden sollen. Auch das ist eine „überflüssige Regelung“ für Herrn Staatsminister Rhiel.

(Zuruf des Abg. Dieter Posch (FDP))

Es geht weiter. Im geltenden Recht heißt es, der öffentliche Personennahverkehr soll Vorrang gegenüber dem Automobilverkehr haben, weil wir die Erkenntnis hatten, dass man nur mit mehr Bussen und Bahnen unsere Umwelt- und Verkehrsprobleme lösen kann.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Für Herrn Minister Rhiel ist das eine „überflüssige Regelung“, dass Busse und Bahnen Vorrang vor dem Auto haben sollen.

(Norbert Schmitt (SPD): Rückschritt! – Gegenruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU): Was die SPD zum Reformgesetz erklärt hat!)

Ich nenne einen letzten Punkt, den Sie gestrichen haben. Sie können sich in Ihrem ÖPNV-Gesetz noch nicht einmal mehr dazu bekennen, dass der Schienenverkehr das Rückgrat des ÖPNV sein soll. Das alles nennen Sie „überflüssige Regelungen“. Das zeigt, dass Sie wirklich nicht verstanden haben, worum es verkehrspolitisch in unserem Land geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Frank Gotthardt (CDU): Ich weiß doch noch, was die SPD heute Morgen formuliert hat!)

Es ist vor allem deshalb besonders interessant, weil wir in Hessen nicht die Einzigen sind, die über die Novelle eines ÖPNV-Gesetzes reden. In Brandenburg wurde gerade auch ein neues ÖPNV-Gesetz beschlossen. In Brandenburg sind GRÜNE nun sehr weit davon entfernt, an einem Landtag oder an einer Landesregierung beteiligt zu sein.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wird noch!)

– Noch. – Da gibt es eine Koalition aus SPD und CDU. In Brandenburg haben Ihre CDU-Kollegen all diese Ziele, die ich eben beschrieben habe, für wichtig und für richtig

erkannt, sie in ein ÖPNV-Gesetz zu schreiben. Sie streichen sie heraus.

(Zuruf des Abg. Dieter Posch (FDP))

Das zeigt: Sie sind überhaupt nicht auf der Höhe der Debatte, wenn wir über den öffentlichen Personennahverkehr reden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben in den vergangenen Wochen viel von verkehrspolitischen Visionen des Herrn Ministerpräsidenten oder dieser Landesregierung gehört. Wir haben unheimlich viel von der Vision „Staufreies Hessen“ gehört, eine Vision, der Sie sich mit aller Macht und mit aller Entschiedenheit widmen wollen. Wer auf der einen Seite im ÖPNV-Gesetz die Ziele herausstreicht und gleichzeitig für den Autoverkehr Visionen entwickelt, dem kann ich nur sagen, dass sich die Verkehrspolitik dieser Landesregierung leicht zusammenfassen lässt: Für das Auto haben Sie Visionen, für Busse und Bahnen haben Sie noch nicht einmal mehr Ziele in Ihrem Gesetz, Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch auf einige Punkte im Detail eingehen. Thema Kundenrechte. Mit diesem Thema beschäftigt sich beispielsweise der nordrhein-westfälische Landtag intensiv: Wie können wir Kundenrechte zeitgemäß verankern? – In Ihrem Gesetzentwurf gibt es kein Wort dazu.

Auf Seite 11 Ihres Entwurfes finden wir die interessante Formulierung, dass sich der ÖPNV überwiegend aus Fahrgeldeinnahmen finanzieren soll. Das ist schon jetzt die überwiegende Finanzierungsart. Wenn man solche Vorgaben in einem Gesetz macht, dann darf man sich nicht wundern, dass der Rhein-Main-Verkehrsverbund schon heute der zweit teuerste in ganz Deutschland ist.

Dann sprechen Sie die Verkehrsinfrastrukturunternehmen an, denen Sie jetzt einen breiten Rahmen einräumen. Das ist alles gut und schön, Herr Minister, aber was taten Sie, als die Stadt Frankfurt mit der konkreten Bitte an Sie herantrat, dass Sie ein Verkehrsinfrastrukturunternehmen fördern sollen, das das bestehende U-Bahn-Netz diskriminierungsfrei zur Verfügung gestellt hat und dafür von Ihnen Fördergelder wollte? Dazu gibt es einen Brief des Ministerpräsidenten an die Frankfurter Oberbürgermeisterin: „Dafür haben wir kein Geld.“ Dann brauchen Sie so etwas aber auch nicht in ein ÖPNV-Gesetz hineinzuschreiben, wenn Sie es gar nicht ernst meinen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie wollen die Nahverkehrspläne noch nicht einmal mehr alle fünf Jahre zwingend überarbeiten. Zur Beteiligung von Fahrgastbeiräten finden wir da gar nichts. Sie sagen in der Begründung des Gesetzentwurfes: Das kann man machen. – Wir finden, dass man es nicht nur machen kann, sondern dass man es machen soll und machen muss, weil es besser wird, wenn man die Leute fragt, die sich intensiv mit dem Thema beschäftigen. Das müsste in den Gesetzentwurf aufgenommen werden. In Brandenburg sind die Fahrgastbeiräte im Gesetz verankert. Auch davon ist in diesem Gesetzentwurf überhaupt nichts zu sehen.

Ich möchte zusammenfassen. Ihre Verkehrspolitik ist unambitioniert und perspektivlos. Man könnte auch sagen: Sie ist völlig falsch. – Herr Ministerpräsident Koch hat beim „Staufreien Hessen“ mehrmals zitiert, dass wir

heute einen Anteil des öffentlichen Personennahverkehrs an den Verkehrsbeziehungen von 20 % haben. Ihre Konsequenz daraus ist, dass Sie fürs Auto Visionen haben, und für den ÖPNV haben Sie noch nicht einmal mehr Ziele. Daran zeigt sich, dass Sie auf dem völlig falschen Weg sind.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Das stimmt doch gar nicht!)

Wir brauchen mehr als diese 20 %. Wir brauchen ein ÖPNV-Gesetz, um mehr davon zu erreichen. Die Konsequenz kann eben nicht die sein, die Herr Koch zieht: Wenn bisher nur 20 % den ÖPNV nutzen, müssen wir nicht mehr dafür tun. – Das ist die völlig falsche Konsequenz.

Wenn Sie mir nicht glauben, vielleicht glauben Sie der „FAZ“, wo es in einem Kommentar von Hans Riebsamen vom 23. April heißt:

Am Umstand, dass nur 20 Prozent der Pendler mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Frankfurt kommen, kann man erahnen, wie unzufrieden viele mit Bussen und Bahnen sind.

Das ist die Lage. Dieses Feld müssten Sie bearbeiten. Dagegen müssten Sie mit Ihrem ÖPNV-Gesetz etwas tun. Sie machen leider genau das Gegenteil, Herr Staatsminister.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie hier die Regionalisierungsmittel ansprechen: Das ist wohl der Hammer. Es war Ihr Staatsminister Grüttner, der auf meine Frage gesagt hat, dass die Landesregierung an ihrem Ziel, die Regionalisierungsmittel um 12 % zu kürzen, uneingeschränkt festhalte. Dass Sie das hier thematisieren, ist wirklich der Gipfel der Heuchelei, Herr Staatsminister Rhiel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie sind insofern ehrlich, dass Sie mit Ihrem ÖPNV-Gesetzentwurf zum ersten Mal einräumen, was Sie bislang immer bestritten haben, dass Sie nämlich die Mittel für den ÖPNV kürzen. Das war bisher angeblich ein Hirngespinnst von SPD und GRÜNEN. Ich finde es sehr erfrischend und sehr ehrlich, dass wir auf Seite 2 Ihres Gesetzentwurfs nachlesen können, dass die Mittel für den ÖPNV gekürzt werden.

Das zeigt die falschen Prioritätensetzungen dieser Landesregierung in der Verkehrspolitik. Für den völlig unsinnigen Ausbau des Flughafens Kassel-Calden haben Sie 150 Millionen € – beim ÖPNV wird gekürzt. Für ein Sonderstraßenbauprogramm haben Sie 50 Millionen € – beim ÖPNV wird gekürzt. Allein für das Planfeststellungsverfahren für den Frankfurter Flughafen haben Sie 2,7 Millionen € – beim ÖPNV wird gekürzt. Für ein Aviation-Center geben Sie pro Jahr 800.000 € aus – beim ÖPNV wird gekürzt. Das Erste, was Ihre Partner beim Projekt Aviation-Center gesagt haben, war, dass der von Ihnen geplante Flughafenausbau in Kassel-Calden unsinnig und volkswirtschaftlich unverantwortlich sei. Das war das Erste, was Ihre Partner gesagt haben.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für das Programm „Staufreies Hessen“ geben Sie jährlich 800.000 € aus – beim ÖPNV wird gekürzt.

Der Minister rühmt sich, innerhalb von drei Jahren 310 Straßenbauprojekte auf den Weg gebracht zu haben.

Schauen wir einmal, wie es beim ÖPNV aussieht. In der Finanzierungsvereinbarung des Rhein-Main-Verkehrsverbundes gibt es den Passus „Bedeutende Projekte“. Beim Straßenbau, wir erinnern uns, waren es innerhalb von drei Jahren 310 „bedeutende Projekte“. Beim Rhein-Main-Verkehrsverbund waren es in fünf Jahren ganze zwei Projekte.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In der Finanzierungsvereinbarung des Rhein-Main-Verkehrsverbundes finden sich ganze zwei Projekte für den ÖPNV. 310 Projekte für den Straßenverkehr, zwei Projekte für den ÖPNV. Das zeigt, Sie sind mit Ihrer Verkehrspolitik und mit diesem ÖPNV-Gesetz auf einem völlig falschen Weg. So werden wir es nicht erreichen, die Klimaschutzziele unseres Landes zu erreichen und Mobilität umweltverträglich und verbraucherfreundlich zu gestalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, ich erteile der Frau Abg. Pfaff für die SPD-Fraktion das Wort.

Hildegard Pfaff (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die lang angekündigte ÖPNV-Novelle hat nach zahlreichen Widerständen und Bedenken im Verlauf der Ressortabstimmung nun doch noch den Landtag erreicht. Der ursprüngliche Zeitplan des Verkehrsministers ist völlig aus dem Ruder gelaufen. Der im Dezember 2003 vorgelegte erste Entwurf sollte bereits vor der Sommerpause 2004 eingebracht werden und zum 1. Januar 2005 in Kraft treten. Inzwischen ist wieder ein Vierteljahr ins Land gegangen, und erst heute eröffnet der Herr Verkehrsminister das Gesetzgebungsverfahren.

Meine Damen und Herren, der holprige Weg der Novelle im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens spricht dafür, dass die Landesregierung nicht völlig von der Novelle überzeugt ist und Zweifel bestehen, ob mit der Novelle eine rechts- und bestandssichere Anpassung an den ordnungspolitischen Rechtsrahmen der EU und des Bundes bzw. eine Weiterentwicklung des ÖPNV erreicht werden kann.

In einer breit angelegten Anhörung, die wir zu der Novelle und zum Wettbewerbskonzept der Landesregierung durchgeführt haben, wurde der Entwurf auf breiter Front massiv kritisiert und auseinander genommen. Wir kommen auf dieser Grundlage jedenfalls zu dem Ergebnis: Mit der Novelle, Herr Minister, werden Sie Ihre eigenen Ziele – Bewährtes erhalten und ausbauen, den Wettbewerb forcieren, klare Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb setzen und die Finanzierung optimieren – meilenweit verfehlen.

(Beifall bei der SPD)

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befindet sich der ÖPNV auf dem Weg in den Wettbewerb. Dazu hat die EG mit der Verordnung 1191 bereits im Jahre 1969 einen Rechtsrahmen geschaffen. Dieser Rechtsrahmen stellt sich heute als relativ unklar dar. Er ist novellierungsbedürftig. Vor diesem Hintergrund soll diese Verordnung überarbeitet werden. EU-Kommissar Barrot hat noch für dieses Jahr die Vorlage eines neuen Verordnungsentwurfes angekündigt, der voraussichtlich auch die aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum Altmark-Urteil berücksichtigt wird.

Die Nachfolgeverordnung der jetzigen Verordnung wird die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb im ÖPNV klarer fassen, stärker konkretisieren und auch nach dem Willen der Bundesregierung Leitplanken für einen geordneten Wettbewerb mit arbeits- und sozialrechtlichen Qualitätsniveaus schaffen.

Angesichts der Umbruchsituation im EU-Recht legen der Bund und insbesondere alle anderen Bundesländer große Zurückhaltung und Behutsamkeit bei der Einführung und Forcierung des Wettbewerbsprinzips im ÖPNV auf ihren eigenen Märkten an den Tag, um das bisher erreichte Angebot nicht zu gefährden, um die Qualität für den Kunden nicht zu verschlechtern und gleichzeitig die Verkehrswirtschaft und die kommunalen Betriebe nicht am Nerv zu treffen. Die Hessische Landesregierung tut genau das Gegenteil. Ausgerechnet in dieser Phase der Neuausrichtung des EU-Rechtsrahmens prescht sie vor und glaubt allen Ernstes, mit ihrer Novelle klare Rechts- und Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb schaffen zu können. Welch ein Irrglaube.

(Beifall bei der SPD)

Diese Novellierung ist auf unsicheres Terrain gebaut und von vornherein zum Scheitern verurteilt, da Sie sie in Kürze wieder novellieren müssen.

Gleichzeitig ordnet Hessen, anders als alle anderen Bundesländer, quasi mit der Holzhammermethode von heute auf morgen auf der Grundlage Ihres Wettbewerbskonzepts – Sie haben es vorhin dargestellt – und insbesondere auf der Grundlage eines Erlasses vom März 2004 die Durchführung eines europaweiten Ausschreibungswettbewerbs an. Der so genannte hessische Weg, bundesweit ein absoluter Sonderweg, bedeutet: In Hessen wird nicht mehr zwischen gemeinwirtschaftlichen und eigenwirtschaftlichen Verkehren unterschieden, und alle Verkehrsdienstleistungen müssen sich vorrangig dem europäischen Wettbewerb stellen.

§ 9 Ihrer Novelle stellt eine Kernbestimmung dar. Sie haben sie vorhin hier erläutert. Hier soll offenbar im Rahmen des Besteller-Ersteller-Prinzips gehandelt werden, das im Grundsatz zu befürworten ist und das auch das Bundesrecht vorsieht. Sie nutzen dieses Prinzip aber dafür, quasi eine Ausschreibungspflicht gemäß dem hessischen Weg vorzusehen. Die Städte als Aufgabenträger des lokalen Nahverkehrs dürfen danach ihre eigenen Verkehrsunternehmen nicht mehr wie bisher mit der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen beauftragen. Damit setzt die Landesregierung die Kommunen der Gefahr aus, Ausschreibungen an Globalplayer mit aggressiven Niedrigstangeboten zu verlieren und anschließend das eigene städtische Verkehrsunternehmen abwickeln zu müssen, wie man heute so schön sagt. Für die Kommunen sind damit massive finanzielle Risiken verbunden. Das halte ich für einen unglaublichen Vorgang. Die Kommunalfeind-

lichkeit dieser Landesregierung wird an dieser Stelle wieder überdeutlich.

(Beifall bei der SPD)

Alle anderen Bundesländer zwingen ihre Kommunen und ihre Verkehrswirtschaft nicht in einen zügellosen Wettbewerb nach dem Motto „Vogel friss oder stirb“, wie es Hessen tut. Unter Beachtung der vom Europäischen Gerichtshof im Altmark-Urteil aufgestellten vier Kriterien lassen die anderen Länder eine Direktvergabe nach dem Personenbeförderungsgesetz des Bundes zu. Sie eröffnen ihren Aufgabenträgern damit die Wahlmöglichkeit zwischen Ausschreibung und Eigenproduktion. Sie gestalten einen geordneten Übergang in den Wettbewerb, und sie lassen ihrer Verkehrswirtschaft die notwendige Zeit, um sich auf den Markt einzustellen.

Genau das beinhaltet unser Antrag. Wir können gerne darüber diskutieren, ob es eine marktorientierte Direktvergabe, die der VDV befürwortet, oder eine Direktvergabe oder ein Genehmigungswettbewerb sein soll. Herr Minister, diese drei Alternativen werden derzeit auf EU-Ebene diskutiert. Nach meiner Einschätzung werden sie in die neue Verordnung einfließen. Damit haben wir Rechtsklarheit, und der hessische Weg ist obsolet.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insbesondere dem Busgewerbe in Hessen droht ein ruinöser Verdrängungswettbewerb, der gleichzeitig zu Dumpinglöhnen führt. Nach Aussagen der Verbände der Verkehrsunternehmen ist derzeit in Hessen ein massiver Konzentrationsprozess in Gange. Seit Monaten schlagen die Verbände Alarm. Seit Monaten protestieren die Gewerkschaften. Sie gehen auf die Straße. Ist das alles an Ihnen vorbeigegangen, Herr Minister? Große Globalplayer, die ihren Hauptsitz in Frankreich oder in Großbritannien haben, übernehmen hessische Busunternehmen. Kleine Busunternehmen, auch mir persönlich bekannte, sind mittlerweile in Konkurs gegangen. Durch Dumpingangebote, zum Teil unter Einstand, beherrschen Globalplayer gemeinsam mit aggressiven kommunalen Unternehmen – ich nenne hier die Hamburger Hochbahn – zunehmend den hessischen Busverkehrsmarkt. Wie lange wollen Sie, Herr Minister, noch tatenlos zusehen, wie bewährte Strukturen, Unternehmen und Arbeitsplätze in Hessen wegbrechen?

(Beifall bei der SPD)

Durch den grenzenlosen Wettbewerb, den Sie verordnet haben, bleiben immer mehr mittelständische Unternehmen auf der Strecke. Busfahrer müssen in Hessen mit Dumpingstundenlöhnen, zum Teil unter Tarif, bis brutto 7,70 €, auskommen – zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben. Übernehmen Sie endlich Verantwortung, und vertreten Sie die Interessen der hessischen Unternehmer, der hessischen Verkehrswirtschaft und der hessischen Arbeitnehmer.

Die bisher erzielten Einsparungen – Sie haben sie hier dargestellt, ein Kernelement Ihrer Novelle –, die Sie wirklich oft auch schon an anderer Stelle ins Feld geführt haben, gehen ausschließlich zulasten der Beschäftigten. Denn ansonsten sind keinerlei Einsparpotenziale mehr vorhanden. Meine Damen und Herren, kein einziger Cent dieser Einsparungen ist bis heute bei den Kunden angekommen. Im Gegenteil, teilweise gibt es sogar Qualitätsverschlechterungen. Ich nenne das Stichwort Wiesbaden, Wibus. Zudem waren Preissteigerungen zu verkräften.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Da gab es keine Ausschreibung!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, einzig und allein die hessische Staatskasse hat davon einen Vorteil. Denn die eingesparten Mittel stehen nicht zusätzlich zur Verfügung. Darauf hat mein Kollege Herr Wagner aufmerksam gemacht, und wir haben das hier mehrfach vorgetragen. Sie haben den Verbänden gleichzeitig die bislang bereitgestellten Mittel gekürzt und das neue Budget auf dem Niveau des Jahres 2003 eingefroren. Meine Damen und Herren, die Regionalisierungsmittel wurden weder vom Bundestag noch von der Bundesregierung gekürzt, sondern das ist eine Auswirkung der Koch-Steinbrück-Kürzungen. Das habe ich an dieser Stelle mehrfach deutlich gemacht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die entstandene finanzielle Lücke müssen die Verbände nun durch Einsparungen schließen. Gleichzeitig aber sollen sie damit noch Angebotsausweitungen und Qualitätsverbesserungen finanzieren. Meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht der Kunde, nicht die Verbände, auch nicht der ÖPNV, sondern die hessische Staatskasse ist in Wahrheit Nutznießerin dieses schrankenlosen, ruinösen Wettbewerbs.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

In einer Studie der Universität Emden im Auftrag des Bundes deutscher Omnibusunternehmen wurde der bereits vor zehn Jahren eingeleitete Ausschreibungswettbewerb in den nordischen Ländern untersucht und unter die Lupe genommen – ein Ausschreibungswettbewerb, der dem hessischen gleichzusetzen ist. Ergebnis: In Dänemark sind 75 % der kleinen Mittelständler verschwunden; in Schweden sind Oligopolstrukturen entstanden – drei Unternehmer beherrschen 70 % des Marktes. Nach einem Preisrückgang zu Beginn – das stimmt ja, das räumen wir ein – diktieren sie aber inzwischen die Preise. Denn in der zweiten Ausschreibungsrunde sind die ÖPNV-Preise dort mittlerweile um 40 % angestiegen.

Nicht zuletzt warnt auch Prof. Dr. Abele, Verkehrs- und Wirtschaftswissenschaftler der Universität Gießen, der bestimmt nicht uns nahe steht,

(Rudi Haselbach (CDU): Wer steht euch schon nahe?)

eindringlich vor Marktrisiken und vor einem Konzentrationsprozess in Hessen. Er fordert faire Wettbewerbsbedingungen für Hessen ein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser grenzenlose Ausschreibungswettbewerb mit den aufgezeigten Folgen in Skandinavien läuft exakt § 8 Abs. 2 der Novelle entgegen. Denn dort heißt es, ich zitiere:

Im Interesse eines funktionierenden Wettbewerbs um die Verkehrsleistung ... ist eine Angebotsvielfalt zu fördern, mittelständische Strukturen des Verkehrsgewerbes sind zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Walter Lübcke (CDU): Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, in der Begründung versichern Sie sogar, Monopole und Oligopole als wettbewerbschädlich verhindern zu wollen. Das sind reine Lippenbekanntnisse. In der Praxis machen Sie genau das Gegenteil.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister Rhiel, ich fordere Sie auf: Nehmen Sie sich ein Beispiel an Bayern. Dem können Sie an dieser Stelle das Wasser nicht reichen.

(Silke Tesch (SPD): Nirgendwo!)

Um einen Verdrängungswettbewerb mit Dumpinglöhnen zum Schaden der bayerischen Verkehrswirtschaft und der bayerischen Arbeitnehmer zu verhindern, hat Bayern Gegenmaßnahmen ergriffen. Ich zitiere:

Eine europaweite Ausschreibung erscheint auch zur Herstellung von Wettbewerb nicht erforderlich und im Interesse der mittelständischen bayerischen Unternehmen nicht sinnvoll.

(Beifall bei der SPD)

Das sagt Ihr bayerischer Amtskollege Herr Wiesheu in einer Empfehlung, die er gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden, der bayerischen Verkehrswirtschaft, dem Industrie- und Handelskammertag und den Gewerkschaften zur Vergabe von – Herr Minister Rhiel – gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Aufgabenträger empfiehlt. Zudem sind in Bayern nur solche Bieter zugelassen, die einen inländischen Unternehmenssitz nachweisen können. Nicht zuletzt werden dort in den Verdingungsunterlagen arbeits- und sozialrechtliche Vorgaben gemacht, nach denen geltende Tarifverträge zwingend einzuhalten sind.

Meine Damen und Herren, nichts dergleichen sehen wir hier in Hessen – ganz im Gegenteil: schrankenloser Wettbewerb, Ihre Philosophie des freien Marktes.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Von der sozialen Marktwirtschaft, die einstmals von Ludwig Erhard entwickelt worden ist und für alle in dieser Gesellschaft Konsens in der Politik war, hat sich diese Union schon lange verabschiedet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Kollegin, Sie müssen langsam zum Ende kommen.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Schade!)

Hildegard Pfaff (SPD):

„Schade“ – das muss ich auch sagen, denn ich habe noch einige Argumente, das ist nicht mein einziger Kritikpunkt.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Frau Präsidentin, ich komme gleich zum Schluss. – Wir haben eine ganze Reihe von inhaltlichen Punkten, die wir nicht mittragen können. Herr Kollege Wagner hat einige angesprochen. Ich teile verschiedene davon. Wir haben noch sehr viel Zeit, uns im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens damit im Detail auseinander zu setzen. Dann werde ich dort zu gegebener Zeit weitere Positionen der SPD-Fraktion zum Ausdruck bringen.

An dieser Stelle darf ich nochmals klar zum Ausdruck bringen: Wir wollen den Wettbewerb im Verkehrssektor. Wir wollen aber einen geordneten Wettbewerb, mit arbeits- und sozialrechtlichen Qualitätsniveaus. – Vielen herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Fraktion der FDP hat nun Herr Kollege Posch das Wort.

Dieter Posch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es schon etwas seltsam, wenn jemand zehn Minuten einer 15-minütigen Redezeit davon spricht, dass hier ein zügelloser, ruinöser Wettbewerb stattfindet, und anschließend sagt: Wir sind für den Wettbewerb.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP) – Heiterkeit bei der CDU)

Frau Kollegin Pfaff, das bekomme ich beim besten Willen nicht auf die Reihe.

(Rüdiger Hermanns (CDU): So ist sie halt!)

Ich will gar nicht bestreiten, dass wir in anderen Ländern Entwicklungen haben, die Sie zu Recht kritisieren und auf die Sie hinweisen – und auf die man auch achten muss, wenn es darum geht, den öffentlichen Personennahverkehr hier in Hessen zu organisieren.

Zum Thema Wettbewerb will ich Folgendes sagen. Wenn wir in Deutschland keine wettbewerbsfähigen Verkehrsunternehmen haben, dann hat das auch etwas damit zu tun, in welcher Situation sich Verkehrsunternehmen im deutschen Wettbewerb durchsetzen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Verkehrsunternehmen leiden unter der gleichen verfehlten Steuer- und Abgabenlast, die diese Bundesregierung zu verantworten hat. Das sind die Ursachen, weswegen wir keine wettbewerbsfähigen Unternehmen haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sie stellen sich hierhin und sagen, es gibt europäische Unternehmen – aus Frankreich, England und Skandinavien –, die jetzt bei uns auf den Markt drängen. Warum drängen die denn auf unseren Markt? Weil sie in ihren Heimatländern andere Bedingungen haben, unter denen sie arbeiten können. Deswegen sind sie in der Lage, auf einem unter Wettbewerbsgesichtspunkten so schwierigen Markt wie Deutschland anbieten zu können. Meine Damen und Herren, das ist die Situation. Die können Sie nicht einfach wegdiskutieren. – Das vorab.

Jetzt eine Bemerkung zu Ihnen, Herr Kollege Wagner. Wissen Sie, was? Diesen grünen Schnickschnack im ÖPNV-Gesetz, den wir 1992 noch hatten,

(Widerspruch bei der SPD)

den kann man ohne weiteres streichen. Der hat dem ÖPNV in der Vergangenheit nicht geholfen und wird das auch in Zukunft nicht tun. In der Tat geht es darum, einige Essentials in diesem Gesetz festzuhalten.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unglaublich!)

Was ich am Anfang allerdings auch sagen will: Dieser Entwurf könnte schon Gesetz sein. Denn es ist nicht so, dass das, was Sie gesagt haben, tatsächlich erst mit dem

Gesetzentwurf in die parlamentarische Debatte eingeführt wird. Verehrter Herr Minister Rhiel, dass wir den Verbänden Budgets geben, gilt nicht erst für die Zukunft, das haben wir schon in der Vergangenheit getan. Dass in den Verkehrsverträgen Malus-Bonus-Regelungen enthalten sind, sind Ideen der Verkehrsverbände gewesen, die in der Vergangenheit schon praktiziert wurden. Das Besteller-Ersteller-Prinzip wurde bereits in der Vergangenheit realisiert und findet jetzt folgerichtig im ÖPNV-Gesetz Eingang. Wenn das Solidaritätsprinzip in § 11 Eingang findet, dann ist auch das etwas, was bereits in der Vergangenheit gemacht wurde.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, bitte ein bisschen mehr Ruhe.

Dieter Posch (FDP):

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf einiges zu sprechen kommen, weil dies Maßnahmen sind, die in der Vergangenheit eingeleitet worden sind und jetzt im Gesetz ihren Niederschlag finden. Die FDP-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass das Besteller-Ersteller-Prinzip im Gesetz Eingang findet,

(Beifall bei der FDP)

weil damit endlich einmal damit begonnen wird, dass sich derjenige, der eine Leistung bestellt, vorher Gedanken darüber macht, ob er sich die Leistung überhaupt leisten kann. In der Vergangenheit war es durch die Identität von Verkehrsunternehmen und Bestellern, denjenigen, die die Verkehrsdienstleistungen anforderten, so, dass der Aufsichtsratsvorsitzende im Verkehrsbetrieb im Grunde genommen bestimmt hat, welche Linien eingerichtet worden sind, und überhaupt nicht gefragt hat, ob wir es uns leisten können oder nicht. Daher kommt doch die marode Situation der Verkehrsunternehmen. Deswegen ist es richtig, dieses Prinzip einzuführen.

(Beifall bei der FDP)

Ich teile ausdrücklich das, was Herr Minister Rhiel gesagt hat. Das bedeutet nicht zwangsläufig, dass das Besteller-Ersteller-Prinzip zur Ausschreibung und zum Wettbewerb führen muss. Nur sage ich in diesem Zusammenhang zur Frage der marktorientierten Direktvergabe: Kein Mensch weiß genau, was das ist; die Kriterien des Altmark-Urteils sind sehr schillernd und schimmernd. Ich weiß, dass diese Diskussionen von den Verbänden mit den Aufgabenträgern geführt werden, weil man sagt: Kann man nicht diesen Weg gehen? – Es ist meines Erachtens nur eine vermeintliche Lösung, weil damit das Problem nicht gelöst wird.

(Beifall des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Auch bei einer marktwirtschaftlich orientierten Direktvergabe haben Sie das Problem, dass die Unternehmen, die anbieten müssen, Transparenz gewährleisten müssen. Das, was vorzulegen ist, ist manchmal noch umfangreicher als das, was bei einer Ausschreibung erforderlich ist.

Frau Kollegin Pfaff, wir haben uns über diese Frage öfter unterhalten. Mich würde in der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf interessieren, wie die Verbände zu dieser Problematik stehen, denn die müssen letztendlich sagen, ob es vertretbar oder nicht doch besser ist, im Wege der Ausschreibung zu vernünftigen Ergebnissen zu kommen. Deswegen erwarten wir von den Verbänden eine Aus-

kunft darüber. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass wir das Prinzip der Besteller-Ersteller-Aufteilung für richtig halten. Über die Frage, wie wir dann die Vergabe organisieren und durchführen, wollen wir mit den Verbänden noch einmal diskutieren.

Meine Damen und Herren, Herr Minister Rhiel hat in anderem Zusammenhang darauf hingewiesen: Es ist keineswegs so, dass alle Unternehmen dabei unter die Räder geraten müssen. Ich sage sehr deutlich: Für die mittelständischen Verkehrsunternehmen ist die Frage nicht einfach zu beantworten. Ein kleines Unternehmen ist nicht in der Lage, bei Ausschreibungen tatsächlich entsprechende Angebote zu unterbreiten. Aber wenn sich Betriebe zusammenschließen – dies ist im mittelhessischen Raum gerade bei den Busunternehmen gelungen –, dann ist dort der Beweis angetreten, dass diese Unternehmen sehr wohl in der Lage sind, im Wettbewerb erfolgreich abzuschließen. Das gilt letztendlich nicht nur für das Unternehmen, sondern auch für die Arbeitsplätze, die in diesen Unternehmen erhalten bleiben sollen.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen ein Wort, Herr Wagner. Sie sind unglaublich gesetzestgläubig. Wissen Sie, Sie können in das Gesetz hineinschreiben, was Sie wollen. Wenn Sie keine wettbewerbsfähigen Betriebe schaffen – dazu gehört die Schaffung der Bedingungen, unter denen Wettbewerb möglich ist –, dann werden Sie das Problem auch nicht lösen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Wagner, das ist keine Frage des Gesetzes. Deswegen geht es darum, in Hessen dafür zu sorgen, dass wir solche Betriebe haben. Ich denke in dem Zusammenhang an die Hessische Landesbahn. Ob es der richtige Weg ist, mit der Hessischen Landesbahn in Kooperation mit der Hamburger Hochbahn in Hessen eine Ausschreibung zu gewinnen, ist ein anderes Problem, weil wir damit das Problem der Quersubventionierung haben.

(Beifall bei der FDP)

Aber ich bin sehr wohl der Auffassung, dass es darum geht, hier wettbewerbsfähige Unternehmen zu schaffen. Deswegen meine ich, dass es gut anstünde, die Hessische Landesbahn so aufzustellen, dass sie als wettbewerbsfähiges Verkehrsunternehmen auf dem Markt auftreten kann. Da könne ich mir sehr wohl vorstellen, dass Private in eine solche Organisation Eingang finden und damit die Voraussetzungen verbessert werden, dass wir ein Unternehmen haben, das in Hessen entsprechende Arbeitsplätze zur Verfügung stellen und bei Ausschreibungen erfolgreich sein kann.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das ist der richtige Weg. Das muss vorangetrieben werden. Dazu brauchen Sie keine Regelung im ÖPNV-Gesetz, sondern Sie müssen dafür sorgen, dass sich Private an diesen Unternehmen beteiligen. Wenn es darum geht, dass sich Private beteiligen, dann dürfen Sie nicht zu lange warten, denn wenn der Markt verteilt ist, dann ist die „Braut“, die Sie verkaufen wollen, irgendwann nichts mehr wert. Herr Kollege Wagner, ich sage das nur deswegen, weil das keine Frage ist, die etwas mit dem Gesetz zu tun hat, sondern damit, dass wir Unternehmen haben, die gegenüber anderen Unternehmen wettbewerbsfähig sind.

Meine Damen und Herren, wir haben in der Vergangenheit – dies wird festgehalten – Budgets mit den Verbänden

vereinbart, damit Planungssicherheit bei den Verbänden gegeben ist. Das ist sicherlich der richtige Weg. Dieser Weg soll weitergegangen werden, weil damit nicht mehr in konsumtive und investive Aufgaben differenziert werden muss und die Verbände in die Lage versetzt werden, über einen längeren Zeitraum einen Handlungsspielraum zu erhalten. Dies ist sicherlich ein richtiger Weg.

Lassen Sie mich in dem Zusammenhang auch ansprechen, was jetzt im Gesetzentwurf enthalten ist, nämlich den Solidaritätsgedanken, innerhalb der Verbände zu einem Ausgleich zu kommen. Ich halte das deswegen für wichtig und richtig, weil auf diese Art und Weise sichergestellt werden kann, dass auch in ländlichen Räumen die entsprechende Infrastruktur und die entsprechende Bedienung sichergestellt werden können. Es kann nicht angehen, dass dort, wo im öffentlichen Personennahverkehr schwarze Zahlen geschrieben werden, diejenigen davon profitieren, dass dort schwarze Zahlen geschrieben werden, aber in anderen Bereichen, wo wir Defizite haben, eben keine entsprechende Bedienung haben bzw. anbieten können.

(Beifall bei der FDP)

Ich halte es für richtig, dass die ländlichen Räume auf diese Art und Weise in den Genuss dieser Mittel kommen. Ich möchte in diesem Zusammenhang etwas ansprechen, was mit dem Solidaritätsmodell, aber auch mit der Frage zu tun hat, ob die Organisationsstrukturen, die wir in Hessen haben, die richtigen sind. Wir begehen in diesem Jahr am 28. Mai die zehnjährigen Jubiläumsfeiern der Verbände. Die Verbände – das war mehrfach Gegenstand der Diskussion – sind in einer Zeit zustande gekommen, als hier in Hessen eine andere Mehrheit regiert hat. Gleichwohl haben damals die Verbände und die Konstruktion der Verbände die Zustimmung aller im Landtag vertretenen Parteien erhalten.

Allerdings sage ich auch: Die Verbände in Hessen sind eigentlich nicht richtig strukturiert. Ein Verbund bedient praktisch zwei Drittel der Fläche, ein anderer Verbund bedient ein Drittel der Fläche. Im Rahmen des Schienenpersonennahverkehrs gibt es Probleme, was die Kooperation anbelangt. Es ist heute nach wie vor so, dass wir zwar grenzüberschreitend ein Ticket im SPNV kaufen können. Aber wenn Sie von Wabern nach Frankfurt fahren wollen, dann müssen Sie in Frankfurt erneut eine Straßenbahnkarte kaufen. Da ist diese Möglichkeit nicht gegeben.

Dies ist ein Grund. Ein anderer Grund ist, dass ich glaube, dass wir Synergieeffekte haben könnten, wenn man darüber nachdenken würde, statt zwei Verbänden nur noch einen Verbund zu führen.

(Beifall bei der FDP)

Jedermann weiß, dass in der Vergangenheit diese Verbände unter ganz bestimmten, auch politischen Imponderabilien zustande gekommen sind. Deswegen wird die FDP-Fraktion diese Frage nicht ex cathedra als Antrag bereits einbringen. Aber wir möchten diese Frage in der Anhörung einmal diskutieren, weil ich glaube, dass erhebliche Synergieeffekte und damit auch Einsparpotenziale bei den Verbänden gefunden werden können – insbesondere und eigentlich nur im SPNV – und diese Synergieeffekte, die ich nach meiner Einschätzung im Millionenbereich ansiedeln kann, durchaus für die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs eingesetzt werden könnten. Das soll nicht heißen, dass ich die Arbeit der Verbände in der Vergangenheit kritisieren will. Ich glaube

nur, dass eine Optimierung in dieser Weise denkbar wäre. Deswegen wollen wir das in die Diskussion einbringen.

(Beifall bei der FDP)

Dies ist auch deshalb gerechtfertigt – um das hinzuzufügen –, weil wir in der Vergangenheit, was die Infrastruktur anbelangt, durchaus Defizite abgebaut haben. Das gilt beispielsweise in Südhessen im Bereich Starkenburg für die Frage der Odenwaldbahn. Das gilt im nordhessischen Bereich für die Realisierung der Regio-Tram und insbesondere der Kurhessenbahn. Dort sind die Grundlagen dafür geschaffen, dass die Infrastruktur vorhanden ist. Deswegen sollte meines Erachtens vorurteilsfrei mit den Betroffenen darüber diskutiert werden, ob wir die Organisationsform nicht verändern können und damit eine höhere Effektivität und Effizienzgewinne erzielen, die letztendlich dem ÖPNV zugute kommen.

Meine Damen und Herren, es ist kritisiert worden, dass wir nur einen Anteil von 20 % haben. Dies wäre beispielsweise ein Ansatz, Mittel zu generieren, um den ÖPNV weiterhin zu verbessern, weil ich glaube, dass wir nur dann eine höhere Zahl bekommen, wenn die Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs der individuell empfundenen Qualität des Individualverkehrs entspricht. Nur dann wird es gelingen, den Einzelnen dazu zu veranlassen, vom Auto auf ein schienengebundenes Verkehrssystem oder auch auf Busse umzusteigen.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Sie müssten langsam zu Ende kommen.

Dieter Posch (FDP):

Ich möchte für die FDP-Fraktion diese Anregung in die Diskussion einbringen und mit den Betroffenen diskutieren. – Ich fasse zusammen. Dieser Gesetzentwurf setzt das um, was in der letzten Legislaturperiode und davor im ÖPNV gemacht worden ist. Wir sind auf einem guten Weg. Dieser von mir eingebrachte Vorschlag sollte vorurteilsfrei geprüft werden. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank. – Lieber Herr Posch, nach Pflicht und Neigung muss ich eine Aussage von Ihnen rügen. In Hessen werden keine Bräute mehr verkauft. Sie werden vorher auch nicht geschmückt.

Ich rufe Herrn Dr. Lübcke für die CDU-Fraktion auf.

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Posch, zunächst einmal möchte ich Ihnen für diesen sachlichen Vortrag herzlich danken. Von Herrn Wagner und Frau Pfaff haben wir hier doch anderes gehört.

Sie haben von Kontinuität gesprochen. Ich möchte darauf hinweisen, dass im Jahr 1993 im Zusammenhang mit der Bahnreform die Grundlage dafür geschaffen wurde, dass die Länder die Verantwortung für diesen Teil des öffentlichen Personennahverkehrs tragen. In der Folge entstanden dann die neuen Gesetze zum öffentlichen Personennahverkehr der Länder, in denen die nähere Ausgestal-

tung geregelt wird. Insbesondere geht es dabei auch hier in Hessen um die Einbeziehung der kommunalen Gebietskörperschaften.

Herr Posch erwähnte es bereits richtig: In Hessen wurden die Verbände einvernehmlich geschaffen.

Hessen hat damals die Regionalisierung kompromisslos übernommen und hat die Trägerschaft für den öffentlichen Personennahverkehr in Gänze, d. h. sowohl für die Busse, die Straßenbahnen und U-Bahnen als auch für die öffentlichen Nahverkehrszüge der Eisenbahn, den kommunalen Gebietskörperschaften übertragen.

Das Gesetz zur Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs vom 21. Dezember 1993 war eines der ersten Gesetze zum Nahverkehr eines Landes. Es liegt heute in der Fassung vom 19. Januar 1996 vor und entspricht nicht mehr in allen Punkten den heutigen Anforderungen. Deshalb haben wir uns entschlossen, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zum öffentlichen Personennahverkehr in Hessen eine neue Grundlage zu schaffen. Ich bin dem Minister und seinem Haus ausgesprochen dankbar dafür, dass hier Gründlichkeit vor schnellem Zeitablauf ging, obwohl der Zeitablauf innerhalb dieses Verfahrens kritisiert wurde. Herr Minister, ich danke Ihnen recht herzlich für diese ordentliche Ausarbeitung.

(Beifall der Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) und Mark Weinmeister (CDU))

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege, einen Moment bitte. – Verehrte Damen und Herren, ich bitte Sie, auch jetzt noch etwas leiser zu sein, damit der Redner verstanden werden kann. Ich sage das auch zum linken Flügel.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Herr Wagner, es geht nicht nur darum, das zu hören. Sie sollten mir auch zuhören. Da hat die Präsidentin Recht. Aber Sie können das im Protokoll noch einmal nachlesen.

Die Novellierung des Gesetzes zum öffentlichen Personennahverkehr ist ein wichtiger Schritt in Richtung Kundennähe, Transparenz und Effizienz des öffentlichen Personennahverkehrs. Mit der Gesetzesnovellierung soll der öffentliche Personennahverkehr in Hessen als wichtiger Baustein des Systems der Verkehrsträger für die Zukunft des 21. Jahrhunderts auf die richtige Spur gesetzt werden. Dabei soll das Gesetz übersichtlicher strukturiert werden. Herr Wagner, überflüssige Regelungen sollen einfach gestrichen werden. Herr Posch sprach von grünem Schnickschnack. Da kann ich mich nahtlos anschließen.

Mit der strikten Trennung der Besteller und Ersteller werden die Aufgaben klarer definiert. Es wird mehr Transparenz geschaffen werden.

Der Auftrag der öffentlichen Sicherstellung im Verkehrswesen an die Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs wird dabei klar gegenüber der unternehmerischen Aufgabe der Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs abgegrenzt. Außerdem soll mit dieser Novelle ein Solidaritätsprinzip eingeführt werden, das die Aufgabenträger dazu bringen soll, über ihre jeweilige Gebietsgrenze hinaus das für das Verbundgebiet insgesamt Erforderliche gemeinsam zu veranlassen, zu vertreten und zu finanzieren. Herr Posch sprach das schon an. Ge-

rade dann, wenn schwarze Zahlen geschrieben werden, sollen auch andere Regionen daran teilhaben können.

Damit soll bereits innerhalb des Verkehrsverbundes ein Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Anforderungen geschaffen werden, die im Ballungs- und Verdichtungsraum und in den ländlichen Räumen vorliegen. Neben dem Grundsatz, Bewährtes zu erhalten und auszubauen, steht die Optimierung der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs im Mittelpunkt dieses neu vorgelegten Gesetzentwurfs.

Die Förderung soll flexibler gestaltet und zielorientiert ausgerichtet werden. Das Land wird dann die öffentlichen Fördermittel bündeln und sie vorrangig den Organisationen zur Verfügung stellen, die die Aufgaben tragen. Dadurch werden die Aufgabenträger entlastet. Vorrangig sind das unsere Kommunen.

Die Fördermittel für die Verkehrsverbände sollen in Form mehrjähriger Budgets vereinbart werden, wobei nicht verausgabte Mittel des einen Jahres den Ansatz des nächsten Jahres erhöhen sollen. Dieses Prinzip bewährt sich bereits seit dem Jahr 2000. Herr Posch hat das bereits angesprochen. Es bewährt sich in der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land und dem Rhein-Main-Verkehrsverbund einerseits und dem Nordhessischen Verkehrsverbund andererseits. Diese Form der Förderung soll nunmehr auch gesetzlich verankert und ausgebaut werden.

Herr Häusling, wenn Sie zuhören würden, würden Sie feststellen, dass das auch für Sie interessant ist.

(Glockenzeichen der Präsidentin)

Er fährt nicht mit der Bahn. Er fährt mit dem Schlepper.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Lübcke, Sie fahren doch auch nicht mit der Bahn!)

– Herr Kaufmann, ich habe Sie noch nie von Kassel nach Frankfurt mit dem ICE fahren sehen. Da wir beide rauchen, würden wir uns im Raucherabteil des Speisewagens treffen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wohne aber in Dietzenbach und nicht in Kassel! – Heiterkeit des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ein Element, das darüber hinaus verstärkt werden soll, ist die zielorientierte Förderung, die eine Alternative zur maßnahmenorientierten Förderung ist. Dabei wird die Zielerreichung durch das Anreizsystem gefördert. Das Gesetz soll eine optimale Grundlage für gesunden Wettbewerb schaffen und somit zu besseren Leistungen bei sinkenden Preisen führen. Der Steuerzahler wird entlastet werden, da die Fördermittel gezielter eingesetzt werden. Dies ist wichtig zum Ausbau der Infrastruktur. Außerdem ermöglicht das das Auslegen der eben bereits angesprochenen Investitionsförderprogramme.

Ich möchte jetzt zur dritten Säule des vorgesehenen neuen Gesetzes zum öffentlichen Personennahverkehr zu sprechen kommen. Die dritte Säule des ÖPNV-Gesetzes hat das Ziel, den Wettbewerb zu forcieren. Dabei sollen klare Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb gesetzt werden. Gerade weil der öffentliche Personennahverkehr auch in Zukunft nicht ohne öffentliche Zuschüsse auskommen wird oder soll, müssen die Leistungen des Nahverkehrs öffentlich ausgeschrieben werden.

Ich möchte damit jetzt auch auf den Antrag der SPD-Fraktion zur marktorientierten Direktvergabe zu sprechen kommen. Ausgerechnet diese Erkenntnis scheint sich den Kollegen der SPD dieses Hauses nicht zu erschließen. Wie sonst wäre der von den Sozialdemokraten vorgelegte Antrag bezüglich der so genannten marktorientierten Direktvergabe zu erklären? Der Inhalt des Antrags und die Begründung sagen nämlich einige bemerkenswerte Dinge über die Antragsteller aus. Die sozialdemokratischen Kollegen offenbaren wieder einmal ihre ausgeprägte Wettbewerbsfeindlichkeit.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kahl, Sie beharren auf staatlichem Einfluss und dem damit verbundenen Drang zur Überregulierung.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

– Frau Pfaff, Sie sollten jetzt einmal zuhören. Vielleicht haben Sie Ihren Antrag gelesen.

Es ist schon erstaunlich, dass die Begründung des vorliegenden Antrags mit dem Satz beginnt:

Wettbewerb im ÖPNV ist ein willkommenes Instrument zur Erstellung kundengerechter Leistungen.

Herr Posch hat das auch schon angesprochen. Diese richtige Feststellung wird dann allerdings leider wieder eingeschränkt durch altbekannte Vorurteile gegen einen so genannten „grenzenlosen“ oder „ruinösen“ Wettbewerb.

(Reinhard Kahl (SPD): Richtig!)

Wenn man Ihre Begründung zu Ende gelesen hat, stellt man fest, dass nichts von der Aussage des ersten Satzes, die richtig ist, übrig bleibt.

(Reinhard Kahl (SPD): Fragen Sie einmal die Omnibusunternehmer auf dem Lande!)

Vielmehr wird dann alles wieder verwässert. Herr Kahl, das soll dann alles wieder über staatliche Regularien laufen.

(Reinhard Kahl (SPD): Na, na, na!)

Die Wettbewerbsfeindlichkeit der Sozialdemokraten hat eine lange Tradition, die mittlerweile von allen anerkannten Errungenschaften – –

(Reinhard Kahl (SPD): Da müssen Sie selbst lachen!)

– Herr Kahl, hören Sie zu.

(Jürgen Walter (SPD): Wir sind der letzte Hort der freien Marktwirtschaft und des Wettbewerbs!)

Meine Damen und Herren der Sozialdemokratie, die mittlerweile von allen anerkannten Errungenschaften, die sich durch die Öffnung des Telekommunikationsmarkts und des Markts der Post ergeben haben, wären mit Ihnen nicht möglich gewesen. Auch die Reform der Bahn, die die Grundlage für den heute eingebrachten Gesetzentwurf zum ÖPNV ist, war in Ihren Reihen sehr umstritten. Sie haben sich auch in diesem Hause unter dem damaligen unglücklich agierenden Ministerpräsidenten Hans Eichel vehement gegen diese Liberalisierung gewehrt. Heute wissen wir, dass in allererster Linie die Verbraucher vom Wettbewerb in diesen Märkten profitiert haben. Auch der jetzige Bundesfinanzminister genießt die Vorteile dieses Wettbewerbs. Als Beispiel hierfür möchte ich die Versteigerung der UMTS-Lizenzen anführen.

(Jürgen Walter (SPD): Von Geld verstehen wir etwas!)

In vielen Bereichen, die mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, begegnen wir mangelndem oder keinem Wettbewerb. Das betrifft z. B. auch den Energiesektor. Ich möchte da unseren Wirtschaftsminister ausdrücklich loben, der dafür sorgt, dass die Energieunternehmen ihre Stellung nicht ausnutzen können.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weihrauch! – Weitere Zurufe)

Herr Walter, die Entwicklungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass wir dort, wo wir den Wettbewerb unnötig einschränken oder gar verhindern, im wahrsten Sinne des Wortes nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Damit verspielen wir sowohl Wachstumschancen als auch weiteren Wohlstand für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Sie verbinden den Wettbewerb mit den Begriffen „grenzenlos“ und „ruinös“. Das zeigt Ihr offensichtlich weiterhin gestörtes Verhältnis zur sozialen Marktwirtschaft.

Der Vorschlag, den Unternehmen längere Übergangszeiten zu gewähren, offenbart Ihr fehlendes Vertrauen in die Fähigkeit der Unternehmerinnen und Unternehmer, sich dem Wettbewerb zu stellen und ihn für sich positiv zu gestalten. Ihre Kritik ist nur insofern berechtigt, als es gerade Ihre Partei ist, die mit den unsäglichen Äußerungen ihres Parteivorsitzenden Müntefेरings gerade die Gruppe unseres Landes angegriffen hat, die mit ihrem persönlichem Engagement und ihrem Wunsch, Geld zu verdienen, andere Menschen in Arbeit bringt und den Wirtschaftsstandort voranbringt. Darüber hinaus könnten die Sozialdemokraten durch eine vernünftige Wirtschafts- und Finanzpolitik in Berlin viel dazu beitragen,

(Reinhard Kahl (SPD): Das musste auch noch kommen!)

dass die Unternehmen wieder besser für den Wettbewerb gerüstet sind. Herr Posch sprach das auch schon an. Sie sollten nicht weiterhin durch überhöhte Abgaben und einen unsinnigen Bürokratismus gegenüber den anderen Wettbewerbern benachteiligt werden.

Im Übrigen können wir uns Ihrer Kritik, nur Hessen würde die marktorientierte Direktvergabe nicht zulassen, nicht anschließen, da es außerhalb Hessens die marktorientierte Direktvergabe im großen Stil an und für sich nur im Landkreis München gibt. Da handelt es sich um eine Region, in der die Konkurrenzsituation wenig ausgeprägt ist. Trotzdem wäre der Aufwand für ein Ausschreibungsverfahren dort genauso groß wie bei den anderen. Herr Posch hat das bereits angesprochen.

Wir lehnen dieses Vergabesystem für Hessen für den öffentlichen Personennahverkehr ab. Dieses System würde in der Praxis zu einer Ausschaltung des Markts führen. Denn dann würde schon vorher feststehen, welches Unternehmen beauftragt würde.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege, einen Moment bitte. – Meine Damen und Herren, auch am Ende einer Sitzung hat ein Abgeordneter das Recht, noch verstanden zu werden. Ich bitte Sie jetzt wirklich um Ruhe.

(Beifall – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er sollte seine Argumentation verbessern!)

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Eine Analyse ohne Vergleichsmaßstab wäre aber schlichtweg ungenügend. Denn dann würde von der marktorientierten Direktvergabe nur die Direktvergabe als solche übrig bleiben. Das würde aber zu einer Verhinderung des Wettbewerbs führen.

Neben diesen wirtschaftlichen Gründen, Ihren Antrag abzulehnen, gibt es aber auch noch rechtliche Bedenken. So würde die von Ihnen gewünschte Regelung zu erheblichen Schwierigkeiten und Gefahren im Beihilferecht führen, die im Falle der Klage eines nicht berücksichtigten Konkurrenten bis zu einem Vertragsverletzungsverfahren vor der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland führen könnte.

Dies wäre dann verbunden mit der Pflicht des kommunalen Aufgabenträgers, erhaltene Beihilfen an die EU zurückzuzahlen. Außerdem kennt weder das deutsche noch das europäische Vergaberecht die Vergabeart der marktorientierten Direktvergabe. Diese müsste nach unserer Auffassung als freihändige Vergabe eingestuft werden, die den anderen Vergabearten wie z. B. der Ausschreibung gegenüber nachrangig ist.

Die CDU-Landtagsfraktion vertritt die Rechtsauffassung, dass es im deutschen Personenbeförderungsgesetz keine rechtssichere Bereichsausnahme von der Anwendung der Verordnung (EWG) 1191/69 gibt, die schon angesprochen wurde. Damit ist der Weg zum Verfahren der marktorientierten Direktvergabe nicht gegeben.

Die CDU-Fraktion dieses Hauses ist daher nicht bereit, eine Regelung einzuführen, die neben ihren erheblichen wirtschaftlichen Konsequenzen auch noch zur Rechtsunsicherheit für die betroffenen Kommunen führen würde.

(Uwe Frankenberger (SPD): Das stimmt überhaupt nicht!)

Bisher besteht in Hessen bereits die Möglichkeit, über Marktvergleichspreise ein zeitlich gestuftes öffentliches Ausschreibungskonzept umzusetzen. Aber auch dieses Verfahren, wie es im Stadtverkehr Frankfurt praktiziert wurde, hat gezeigt, dass schon bei der ersten Ausschreibung die erzielten Preise niedriger waren als der gutachterliche Marktvergleichspreis.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion steht aus voller Überzeugung hinter dem Konzept des Wettbewerbs im ÖPNV, wie es im vorliegenden Gesetzentwurf verankert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Trennung von Ersteller- und Besteller-Prinzip – dieses Gesetz ist ein neuer Meilenstein in der hessischen Verkehrspolitik.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, du ahnst es nicht!)

Es führt zu einer neuen und zeitgerechten Organisation der Durchführung des ÖPNV einerseits und zur Finanzierung andererseits. Herr Al-Wazir, das sollte man nicht vergessen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich kann nur hoffen, dass sich die Kollegen von der SPD – bei den GRÜNEN habe ich die Hoffnung aufgegeben – dem nicht verschließen und daher dem neuen Gesetz ihre Zustimmung geben, statt auf ihrem eigenen, wirtschaftlich unzureichenden und rechtlich unsicheren Antrag zu be-

harren. Dieser trägt nicht dazu bei, die Situation des ÖPNV zu verbessern.

Unser geplantes Gesetz zum öffentlichen Personennahverkehr in Hessen schafft überflüssige Regelungen ab und verhilft allen Beteiligten zu einer klaren Struktur durch die schlichte Trennung von Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen – nochmals: Trennung von Ersteller und Besteller.

Wir gehen davon aus, dass sich die beteiligten Unternehmen dem Wettbewerb erfolgreich stellen und dadurch höhere Qualität zu Marktpreisen und mehr Transparenz geschaffen werden.

(Beifall des Abg. Christoph René Holler (CDU))

Das neue ÖPNV-Gesetz steht auch im Zusammenhang mit unserem Verkehrskonzept „Staufreies Hessen 2015“. Die Modernisierung des ÖPNV ist ein wichtiger Baustein dieser Initiative. Aufgrund des wachsenden Verkehrsaufkommens und der steigenden Nachfrage nach Mobilität steigt die Bedeutung von Bussen und Bahnen. Aus diesem Grunde erhalten der RMV und der NVV von 2005 bis 2009 insgesamt 2,7 Milliarden € vom Land. Wenn sich die Kollegen der SPD-Fraktion für die Unternehmerinnen und Unternehmer einsetzen wollen, dann wäre die Bundesregierung der richtige Ansprechpartner.

(Lachen des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Eine nachhaltige, zukunftsorientierte Finanz- und Wirtschaftspolitik, weniger Bürokratie, ein transparenteres und gerechteres Steuersystem und ein flexibler Arbeitsmarkt

(Reinhard Kahl (SPD): Glauben Sie alles, was Sie sagen?)

– Herr Kahl, hören Sie doch einmal zu – wären geeignete Maßnahmen, um die Wettbewerbsfähigkeit jedes einzelnen Unternehmens zu erhöhen.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Ich komme zum Schluss. – Davon ist die rot-grüne Bundesregierung jedoch meilenweit entfernt. Eine Abschottung gegen Wettbewerb führt letztlich nur zu höheren Kosten für alle Beteiligten, langfristig zu höherer Arbeitslosigkeit und, wie uns gestern erst wieder durch die neuen Zahlen der Wirtschaftsforschungsinstitute bestätigt wurde, zu sinkendem Wachstum.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Dr. Lübcke, die Redezeit ist zu Ende.

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Letzter Satz: Von allem haben wir nach sieben Jahren Rot-Grün in Berlin mehr als genug.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So etwas hat man selten gehabt! Keiner hat ihm zugehört, aber sie klatschen!)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich darf deshalb feststellen, dass die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zum öffentlichen Personennahverkehr in Hessen, Drucks. 16/3880, durchgeführt wurde und der Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen wird.

Ebenso soll Punkt 28, der Antrag der Fraktion der SPD betreffend Erhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs durch marktorientierte Direktvergabe, Drucks. 16/3753, dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen werden. – Dem wird nicht widersprochen.

Meine Damen und Herren, dann rufe ich noch **Tagesordnungspunkt 69** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 16/3805 –

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet darum, dass eine Reihe von Petitionen, die ich jetzt nenne, gesondert in einem Block abzustimmen sei. Es handelt sich um die Petition 4659/15 sowie die Petitionen 495, 558, 2032, 2108, 2455, 2459, 2594, 2610, 2639, 2708, 2716, 2720, 2739, 2809, 2817 und 2935 aus der 16. Wahlperiode. Über diese Petitionen soll im Block gesondert abgestimmt werden. – Bitte, Herr Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Frau Präsidentin, ich muss es noch komplizierter machen. Wir bitten, aus dem Block, den die GRÜNEN vorgeschlagen haben, die drei letzten Petitionen – das sind die Petitionen 2809, 2817 und 2935/16 – herauszunehmen und extra darüber abzustimmen. Damit hätten wir jetzt drei Blöcke.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Dann haben wir insgesamt drei Abstimmungen. Zunächst geht es um die drei von Herrn Kahl zuletzt genannten Petitionen 2809, 2817 und 2935/16. Wer gibt den Beschlussempfehlungen zu diesen Petitionen seine Zustimmung? Ich bitte um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann sind diese Beschlussempfehlungen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD angenommen.

Jetzt kommen wir zu den anderen schon von mir im Block genannten Petitionen. Wer stimmt hier zu? Ich bitte um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Dann ist das mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Dann bitte ich um das Votum zu den im Übrigen in der Drucks. 16/3805 genannten Beschlussempfehlungen. Wer gibt da seine Zustimmung? – Das sind alle Fraktionen des Hauses. Ich bedanke mich.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Tagesordnung. Wir beginnen morgen um 9 Uhr mit den aktuellen Stunden. Ich wünsche Ihnen einen vergnügten oder arbeitsreichen Abend. Ich schließe die Sitzung.

(Schluss: 18.20 Uhr)